



**BERLIN GEGEN
GEWALT**

**Landeskommission
Berlin gegen Gewalt**



**BERLINER MONITORING
GEWALTDELINQUENZ 2021**

**TEIL I:
ERSCHEINUNGSFORMEN VON
GEWALT IN BERLIN**

ALBRECHT LÜTER, WILLI IMHOF,
DANA BREIDSCHEID, ALINA JUNG, MORITZ KONRADI, SARAH RIESE



CAMINO

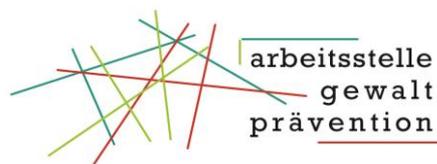
Gefördert von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt



Autor*innen:

Dr. Albrecht Lüter
Willi Imhof
Dana Breidscheid
Alina Jung
Moritz Konradi
Sr. Sarah Riese

Kartenmaterial erstellt von Sophie Mbaye



**CAMINO
WERKSTATT FÜR FORTBILDUNG,
PRAXISBEGLEITUNG UND
FORSCHUNG IM SOZIALEN
BEREICH GGMBH**

Arbeitsstelle Gewaltprävention in Trägerschaft von
Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung
und Forschung im sozialen Bereich gGmbH

MAHLOWER STR. 24 • 12049 BERLIN
TEL +49(0)30 610 73 72-0
FAX +49(0)30 610 73 72-29
MAIL@CAMINO-WERKSTATT.DE
WWW.CAMINO-WERKSTATT.DE

INHALTSVERZEICHNIS

1 ZUSAMMENFASSUNG	5
2 EINLEITUNG	10
3 GEWALTDELINQUENZ IN BERLIN	13
3.1 Entwicklungsdynamik von Gewaltdelinquenz	15
3.1.1 Gewaltbelastung nach Merkmalen der Verdächtigen und Delikten	15
3.2 Sozialräumliche Verteilungsstruktur	18
3.2.1 Verbreitung von Gewalt in Berlin	18
3.2.2 Gewaltbelastung nach Bezirken	19
3.2.3 Bezirksregionen mit hoher Gewaltbelastung	23
3.3 Zentrale Befunde	25
4 JUGENDGEWALT UND GEWALT AN SCHULEN	26
4.1 Jugendgewaltdelinquenz in Berlin	26
4.1.1 Entwicklungsdynamik und Merkmale von Jugendgewalt in Berlin	26
4.1.2 Die sozialräumliche Verteilung von Jugendgewaltdelinquenz	30
4.1.3 Bezirksregionen mit hoher Belastung durch Jugendgewalt	34
4.2 Gewalt an Schulen	37
4.2.1 Polizeilich registrierte Gewalt an Schulen in Berlin	38
4.2.2 Gewaltbedingte Schülerunfälle in der Statistik der Unfallversicherung (DGUV)	49
4.3 Zentrale Befunde	51
5 GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT	53
5.1 Geschlechtsspezifische Gewalt im Berlin	53
5.1.1 Häusliche bzw. partnerschaftliche und familiäre Gewalt	55
5.1.2 Sexualisierte Gewalt	59
5.1.3 Misshandlungen von Kindern und Schutzbefohlenen	62
5.1.4 Prävalenz geschlechtsspezifischer Gewalt und Dunkelfeld	65
5.2 Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt: Inanspruchnahme und Nutzung	67
5.3 Zentrale Befunde	75
6 HASSGEWALT UND POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT	77
6.1 Entwicklung der polizeilich erfassten politisch motivierten Gewalt in Berlin	78
6.2 Unterschiede politisch motivierter Gewalt von „links“ und „rechts“	81
6.3 Stadträumliche Verteilung politisch motivierter Kriminalität und Gewalt	84
6.4 Rechte Gewalt im Blick von Polizei und Zivilgesellschaft	86
6.5 Zentrale Befunde	90
7 BEZIRKE UND BEZIRKSREGIONEN IM ÜBERBLICK	91
8 ANHANG	109
8.1 Methodisches Vorgehen	109
8.2 Tabellen	115
8.3 Abkürzungsverzeichnis	129
8.4 Abbildungsverzeichnis	129
8.5 Tabellenverzeichnis	132
9 LITERATURVERZEICHNIS	134

1 ZUSAMMENFASSUNG

GEWALTDELINQUENZ IN BERLIN

Die allgemeine Gewaltbelastung ist rückläufig

- Das Monitoring Gewaltdelinquenz zeigt, dass sich die allgemeine Gewaltbelastung in Berlin im Verlauf des letzten Jahrzehnts rückläufig entwickelte und 2020 mit einer Häufigkeitszahl (HZ) von 1.617 ihren Tiefstwert erreicht. Präventionsangebote haben dazu einen Beitrag geleistet.
- Die Jugendgewaltdelinquenz nimmt 2020 ab, auch sie erreicht mit einer HZ von 200 auf das letzte Jahrzehnt geblickt den niedrigsten Wert. Die am stärksten belastete Altersgruppe bilden wie in den Vorjahren die 21- bis unter 41-Jährigen. Die Differenz der HZ von Täter*innen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft wird geringer.
- Einfache Körperverletzungen sowie Mord und Totschlag sind im Zehnjahresvergleich rückläufig und erreichen 2020 jeweils den niedrigsten Wert seit 2010. Nachstellung, Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohungen nehmen seit 2018 zu.

Die Gewaltbelastung ist in Berlin ungleich verteilt

- Die Bezirke weisen verschiedene Entwicklungsverläufe und Belastungen durch Gewalt auf: Mitte ist der am stärksten belastete Bezirk, die Belastung nimmt aber kontinuierlich ab und erreicht 2020 einen Tiefstwert. In Charlottenburg-Wilmersdorf ist in den letzten zehn Jahren eine deutliche Abnahme der Gewaltbelastung zu verzeichnen. Lichtenberg ist von Zu- und Abnahmen geprägt – nach einem Höhepunkt 2019 gibt es 2020 einen leichten Rückgang. Die Werte der am wenigsten von Gewalt belasteten Bezirke nähern sich an. Steglitz-Zehlendorf ist auf dem letzten Rang – verzeichnet aber einen kontinuierlich leichten Anstieg der Gewaltbelastung.
- Neun von zwölf Bezirken zeigen Bezirksregionen mit hoher Gewaltbelastung. Besonders gewaltbelastete Regionen ohne Publikumsverkehr gibt es in Marzahn-Hellersdorf und Reinickendorf. Die stärkste Zunahme der Gewaltbelastung im Vorjahresvergleich weist Frankfurter Allee Süd (Lichtenberg) auf. Drei von vier der belasteten Regionen in Neukölln weisen leichte Rückgänge auf.

JUGENDGEWALT UND SCHULISCHE GEWALT

Starke Rückgänge und Langzeittief der Jugendgewalt im Pandemiejahr 2020

- Im Pandemiejahr 2020 gibt es außergewöhnlich starke Rückgänge der Jugendgewalt in Berlin.
- Der bis 2015 kontinuierliche, linear rückläufige Trend von Jugendgewalt wurde in den Folgejahren durch weniger regelmäßige Entwicklungen abgelöst.

Jugendgewalt ist stark vergeschlechtlicht, ein gesamtgesellschaftliches Phänomen und Jugendliche und junge Heranwachsende werden besonders oft auffällig.

- Jugendgewalt ist stark vergeschlechtlicht – an den weitaus meisten Fällen sind männliche Kinder oder Jugendliche beteiligt.
- Jugendgewalt muss als gesamtgesellschaftliches Thema verstanden werden, Zuschreibungen auf Minderheitsgruppen greifen zu kurz.
- Jugendliche und junge Heranwachsende werden gegenüber Kindern deutlich stärker durch Gewaltdelikte auffällig. Frühere Rückgänge bei Heranwachsende und Jugendlichen setzen

sich in den Jahren vor der Pandemie nicht fort. In der Altersgruppe der Kinder stiegen die Fallzahlen vor der Pandemie kontinuierlich an.

Auch die Belastung mit Jugendgewalt ist in Berlin regional stark unterschiedlich.

- Es bestehen anhaltend starke Unterschiede der Belastung der Bezirke mit Jugendgewalt. Marzahn-Hellersdorf, Neukölln und Mitte weisen hohe Belastungen mit Jugendgewalt auf. Geringe Belastungen finden sich in Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow und Steglitz-Zehlendorf. Im Bezirk Mitte ist die Belastung mit Jugendgewalt tendenziell rückläufig. Marzahn-Hellersdorf ist im Pandemiejahr 2020 erstmals der am stärksten belastete Bezirk. Die Belastung mit Jugendgewalt steigt in Lichtenberg leicht an, ist in Reinickendorf leicht rückläufig. Charlottenburg-Wilmersdorf ist nach früher überdurchschnittlicher Belastung mittlerweile anhaltend gering belastet.
- Überdurchschnittliche Belastungen mit Jugendgewalt erklären sich in Regionen wie Kurfürstendamm, Alexanderplatz oder Regierungsviertel durch Nutzungsintensität und Interaktionsdichte. Es sind aber auch zahlreiche Regionen mit für Kinder und Jugendliche schwierigen Lebensbedingungen durch erhöhte Jugendgewalt gekennzeichnet.

Erwartbar starke Rückgänge schulischer Gewalt im Pandemiejahr 2020

- Im Pandemiejahr 2020 zeigen sich aufgrund des eingeschränkten Präsenzbetriebs erwartbar starke Rückgänge des Gewaltaufkommens an Schulen. Insgesamt legen allerdings sowohl die polizeilichen Daten als auch die Statistiken der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ein in den letzten Jahren tendenziell steigendes Gewaltaufkommen an Berliner Schulen nahe, insbesondere an Grundschulen. Die Quote der durch die DGUV verzeichneten gewaltbedingten Schülerunfälle liegt in Berlin erstmals seit 2008 wieder deutlich über dem Bundesdurchschnitt.
- Gewalt an Schulen geht sehr überwiegend auf männliche Verursacher zurück – deren Anteil steigt in der Langzeitbetrachtung leicht.
- Der weitaus größte Teil der Gewaltvorfälle an Schulen geht auf Schüler*innen mit deutscher Staatsbürgerschaft zurück. Der Anteil von Schüler*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft als Verursacher*innen von Gewalt ist in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts anhaltend gesunken, seitdem macht sich der erhöhte Anteil von Schüler*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft auch im Gewaltaufkommen an Schulen bemerkbar.
- Der Anteil von Kindern (8 bis unter 14 Jahren) an schulischer Gewalt steigt, der Anteil von Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahren) sinkt. Daher verdienen das soziale Lernen und die Gewaltprävention insbesondere an Grundschulen im Sinne der früh ansetzenden Prävention verstärkte Aufmerksamkeit.
- Die Datenlage zur Situation an den Berliner Schulen ist entwicklungsfähig.

Marzahn-Hellersdorf, Neukölln und Mitte sind die am stärksten mit schulischer Gewalt belasteten Bezirke

- Schulen in Marzahn-Hellersdorf, Neukölln und Mitte sind am stärksten von Gewalt belastet. Schulen in Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf und Pankow sind nur geringfügig mit schulischer Gewalt belastet.
- In Marzahn-Hellersdorf lässt sich in den letzten Jahren eine positive rückläufige Entwicklung im Hellfeld beobachten. Auch Schulen in Spandau haben frühere Hochbelastungen oftmals abgebaut. Die Langzeitentwicklung der Schulen in Friedrichshain-Kreuzberg ist sehr erfolgreich.

- Die mit schulischer Gewalt hochbelasteten Bezirksregionen finden sich oft, aber nicht ausschließlich, in den hochbelasteten Bezirken. Besonderen Aufmerksamkeitsbedarf indiziert vor allem das stark erhöhte Fallaufkommen in Marzahn-Nord. Auch im Süden Neuköllns finden sich Regionen mit deutlich erhöhter schulischer Gewalt.

GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT

Geschlechtsspezifische Gewalt wird als verbreitet wahrgenommen, aber selten angezeigt

- Europäische Leitstudie: 72 % der Frauen in Deutschland nehmen geschlechtsspezifische Gewalt als sehr verbreitet oder ziemlich verbreitet wahr. Die Ergebnisse der EU-weiten Dunkelfeldstudie weisen in Deutschland auf eine gegenüber dem europaweiten Durchschnitt erhöhte Prävalenz von geschlechtsspezifischer Gewalt hin.
- Verschiedene repräsentative Umfragen deuten bei geschlechtsspezifischer Gewalt auf ein sehr hohes Dunkelfeld hin, bei sexueller Gewalt wird angenommen, dass weniger als 10 % der Fälle polizeilich angezeigt werden.

Nach Reformierung des Sexualstrafrechts ab 2017 deutliche Anstiege bei partnerschaftlicher und sexualisierter Gewalt

- Im Corona-Jahr 2020 finden sich wie in den Vorjahren erneut Anstiege geschlechtsspezifischer Gewalt. 2020 wurden in Berlin 16.327 Straftaten partnerschaftlicher und familiärer Gewalt polizeilich registriert, 5.011 Sexualdelikte sowie 829 registrierte Fälle von Kindesmissbrauch. Deutliche Anstiege finden sich bei partnerschaftlicher und familiärer Gewalt sowie bei Sexualdelikten seit 2017. Anstiege der polizeilich registrierten Fälle von partnerschaftlicher und sexualisierter Gewalt stehen auch in Zusammenhang mit Reformierung des Sexualstrafrechts, das bestehende Straftatbestände verschärft und neue geschaffen hatte.
- Bei der häuslichen Gewalt sind die Zuwächse vor allem bei den Fällen partnerschaftlicher Gewalt verortet, die Werte der familiären Gewalt bleiben stabil. Partnerschaftliche Gewalt wird ganz überwiegend in Form von Rohheitsdelikten ausgeübt: Körperverletzungen und Nötigungen/Freiheitsberaubungen/Bedrohungen sind häufig, Sexualdelikte machen nur 3 % der Fälle aus.
- Auf Ebene der Bezirke gibt es im Corona-Jahr 2020 keine einheitliche Tendenz. Mit Spandau und Marzahn-Hellersdorf sind zwei Außenbezirke mit ausgeprägter Großsiedlungsstruktur besonders stark mit häuslicher Gewalt belastet.

Die Betroffenen partnerschaftlicher sowie sexualisierter Gewalt sind ganz überwiegend Frauen, bei familiärer Gewalt ist die Geschlechterverteilung weniger ungleich

- Frauen sind unter den Betroffenen partnerschaftlicher Gewalt mit einem Anteil von fast 80 % deutlich überrepräsentiert, der Anteil der Männer wächst langsam auf ein Niveau von leicht über 20 %. Frauen zwischen 21 bis unter 41 Jahren sind am stärksten betroffen.
- Bei familiärer Gewalt ist die Geschlechterverteilung der Betroffenen weniger ungleich, Jungen und Männer machen über 40 % der Betroffenen aus; die Betroffenen sind jünger, meist zwischen 8 bis unter 21 Jahren. Mit Spandau und Marzahn-Hellersdorf sind zwei Außenbezirke mit ausgeprägter Großsiedlungsstruktur besonders stark mit häuslicher Gewalt belastet.
- Die Anzahl der Sexualdelikte steigt auf zuletzt 128 Fälle pro 100.000 Einwohner*innen. Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind Frauen in mehr als 80 %, bei den schweren Sexualdelikten in mehr als 90 % betroffen, tatverdächtig sind in 94,5 % der Fälle Männer.

Zuwächse bei Misshandlungen von Schutzbefohlenen über 14 Jahren und bei Verfahren zur Einschätzung einer Gefährdung des Kindeswohls

- Die Anzahl der polizeilich erfassten Misshandlungen von Kindern ist im Corona-Jahr 2020 rückläufig, bei den Misshandlungen von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren gibt es Zuwächse. Spandau, Reinickendorf und Marzahn-Hellersdorf weisen die höchsten HZ auf
- Die Berliner Jugendämter leiteten 2019 in 17.050 Fällen Verfahren zur Einschätzung einer Gefährdung des Kindeswohls nach §8a SGB VIII ein, dies entspricht einem Anstieg von 14 % gegenüber 2018

Deutlicher Ausbau der Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen, durchgängig hohe Auslastung von Unterstützungsangeboten

- Deutliche Auswirkungen der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen auf das Aufkommen von Anrufen bei der BIG-Hotline – Rückgang der Anrufe während des Lockdowns, deutlicher Anstieg danach.
- Deutlicher Ausbau der Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen in Berlin und durchgängig hohe Auslastung der Frauenhäuser und Zufluchtwohnungen. Nach Ausbau der verfügbaren Plätze steigende Belegung der Zweite-Stufe-Wohnungen.
- Rückgang der Krisenberatungen beim Kinder- und Jugendnotdienst seit 2017, Zunahme der Fälle mit Bezug zu häuslicher Gewalt beim Kindernotdienst.
- Kontinuierlicher Anstieg der Fälle bei der Gewaltschutzambulanz seit 2014. Im Corona Jahr 2020 sind vergleichsweise schwerere Verletzungen zu beobachten.

HASSGEWALT UND POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

Anstieg insbesondere rechtsmotivierter politischer Kriminalität, sowie links motivierter und nicht zuzuordnender politischer Gewalt

- Politisch motivierte Kriminalität steigt seit Jahren kontinuierlich an – 2020 kommt es auch zu sprunghaften Anstiegen politischer Gewalt.
- Rechtsmotivierter politischer Kriminalität ist in Berlin anhaltend quantitativ dominant und kontinuierlich ansteigend. Linksmotivierter politischer Kriminalität ist bis 2019 weitgehend konstant.
- Durch die Polizei wird insbesondere politisch motivierter Gewalt von links erfasst, außerdem gibt es eine starke Zunahme der keinem Phänomenbereich klar zuzuordnenden politischen Gewaltdelikte. Die Erscheinungsformen rechter und linker Gewalt unterscheiden sich stark.
- Zuwächse politischer Kriminalität und Gewalt gehen eindeutig nicht auf junge Menschen zurück. Zudem gibt es starke und steigende Unterschiede der Altersstruktur von Tatverdächtigen rechter und linker Gewalt: Rechte Gewalt und Kriminalität werden zunehmend durch Erwachsene verübt.

Polizeilich registrierte politisch motivierter Kriminalität vor allem in der Innenstadt

- Die Polizei nimmt in vielen Bezirken kaum politisch motivierter Gewalt wahr. Sie verortet politische Gewalt vor allem in der Innenstadt, insbesondere in Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg. In den meisten Bezirken ist rechte Gewalt anteilig am stärksten verbreitet. Linke politische Gewalt wird oft in Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg registriert.

Zivilgesellschaftliche Akteure erfassen gegenüber der Polizei höhere Fallzahlen insbesondere bei rassistischen Angriffen

- Zivilgesellschaftliche Akteure erfassen gegenüber der Polizei deutlich höhere Fallzahlen rechter politischer Gewalt. Es gibt aber Übereinstimmungen zwischen Polizei und Zivilgesellschaft hinsichtlich Entwicklungstrends und Zunahme rechter Vorfälle.
- ReachOut bildet rassistische Angriffe sehr genau ab, zu LSBTI-Feindlichkeit und Antisemitismus kommt ReachOut zu ähnlichen Befunden wie die Polizei. Auch ReachOut beschreibt eine räumliche Konzentration von Gewalt – zugleich aber auch stärker deren gesellschaftliche Normalität und stadtweite Verbreitung.

2 EINLEITUNG

Mit dem vorliegenden Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz stellt die Arbeitsstelle Gewaltprävention bei Camino im Auftrag der Landeskommision Berlin gegen Gewalt eine neue Ressource zur Stärkung und Weiterentwicklung der Prävention vor. Das Monitoring Gewaltdelinquenz schließt in vielerlei Hinsicht an das bewährte und seit 2014 mehrfach erschienene Monitoring Jugendgewaltdelinquenz an (vgl. zuletzt Lüter et al. 2019). Es setzt zugleich verschiedene neue Akzente, die Lehren aus sozialen Veränderungen der letzten Jahre ziehen. Ausgangslage, Angebote der Prävention und weitergehenden Bedarfe sind im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts Berlin gegen Gewalt umfassend dokumentiert worden (Arbeitsstelle Gewaltprävention im Auftrag der Landeskommision Berlin gegen Gewalt 2020).

So bestehen aus präventiver Perspektive sicherlich sehr gute Gründe, Prävention früh zu beginnen und bereits in der Phase von Kindheit und Jugend entsprechende Angebote zu machen, wenn die Persönlichkeitsentwicklung noch stärker im Fluss ist. Allerdings rechtfertigen die empirischen Befunde zur Entwicklung von Gewalt in Berlin einen ausschließlichen Fokus auf die jungen Berliner*innen nur eingeschränkt. Zum einen sollte der Blick auf Kinder und Jugendliche insgesamt stärker deren Wünsche, Bedarfe und Interessen in den Vordergrund stellen, ja, sie selbst auch in die Entwicklung von pädagogischen Angeboten und Bildungsangeboten einbeziehen. Das ist auch eine Lehre der Corona-Pandemie, die den Berichtszeitraum dieser Ausgabe überschattet hat. Kinder und Jugendliche exklusiv als Verursacher*innen von Gewalt zu beobachten, kann mit diesem Gebot durchaus in Spannung geraten. Zum anderen hat die Berliner Präventionsarbeit für Kinder und Jugendliche im vergangenen Jahrzehnt nachweisbare Ergebnisse und Erfolge gebracht. Diese haben sich ganz konkret in sinkenden Fallzahlen niedergeschlagen, was wiederum die Chance eröffnet, andere Handlungsfelder ähnlich konzentriert weiterzuentwickeln.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Auch im Kinder- und Jugendbereich sind die Erfolge und Lernprozesse nicht in Stein gemeißelt und fordern anhaltende und kontinuierliche Anstrengungen. Neu aufgelegte Programme beispielsweise zur Stärkung der Prävention an Berliner Schulen treffen insofern ohne jeden Zweifel einen Bedarf. Das Monitoring Gewaltdelinquenz wird diese Arbeit weiterhin mit Themenschwerpunkten zu Jugend und Schule unterstützen. Eingeleitet wird es jedoch durch altersübergreifend angelegte Analysen zu Erscheinungsformen von Gewalt in Berlin. Im Hinblick auf diese Erscheinungsformen oftmals unspezifischer Gewalt und Rohheit interessiert sich das Monitoring weiterhin insbesondere für deren Verteilung in der Stadt: Beobachtet werden Überlagerungen und Verschränkungen von sozialer Ungleichheit, Armut und Benachteiligung mit einer erhöhten Verletzbarkeit bestimmter Bevölkerungsgruppen durch Aggression und Gewalt.

Die vergangenen Jahre sind hinsichtlich der gesellschaftlichen Thematisierung von Gewalt darüber hinaus jedoch von einer Agenda gekennzeichnet, die auch im Monitoring Gewaltdelinquenz nicht einfach übergangen werden kann. Neben der weiterhin zentralen sozialraumorientierten Berichterstattung und der Bereitstellung von Analysen für die Ebene der Bezirke handelt es sich dabei zum einen um den Themenkomplex der politisch motivierten Hassgewalt, zum anderen um das komplexe Feld der geschlechtsspezifischen Gewalt, das insbesondere Gewalt gegen Frauen*, aber auch LSBTI-feindliche Gewalt (vgl. dazu ausführlich das Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt: www.lsbti-monitoring.berlin) umfasst.

Politisch motivierte Hassgewalt durchzieht das gesellschaftliche Leben dabei in ganz unterschiedlichen Erscheinungsformen – sie reicht von rechtsextremen Anschlägen wie in Hanau, Halle oder Neukölln bis hin zu omnipräsenten Hassbotschaften in den sozialen Medien. Die Anlässe mögen unterschiedlich sein, die Stoßrichtung ist immer die Missachtung der Menschenwürde und die Etablierung von Ungleichwertigkeitsvorstellungen, die Abwehr gesellschaftlicher Prozesse der Öffnung und der Pluralisierung von Zugehörigkeiten und Lebensweisen. Berlin ist zurecht stolz auf seine vielerorts gelebte Kultur der Vielfalt. Dennoch lässt sich auch in Berlin in

den letzten Jahren ein rasanter Anstieg der im Gebiet der Hassgewalt und Hasskriminalität erfassten Fallzahlen verzeichnen. Sie haben im Corona-Jahr 2020 einen neuen Höhepunkt erreicht. Das hat sicherlich auch mit der Hauptstadtfunction Berlins und seiner besonderen Rolle für bundesweiten politischen Protest zu tun. Es sollte aber Grund genug sein, in der Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – insbesondere, aber nicht nur der extremen Rechten – auch deren gewalttätige Grundlagen scharf im Auge zu behalten.

Von politischer Hassgewalt ist geschlechtsspezifische Gewalt und Gewalt gegen Frauen sicherlich zu unterscheiden. Sträflich unterschätzt wird jedoch oft, wie politisch auch zutiefst private und intime Partnerschaftskonflikte sind und wie eng gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit systematisch mit Frauenhass und Misogynie, mit Anti-Feminismus und Abscheu gegen „Gender-Wahn“ verschränkt sind. Die Ablehnung der Gleichstellung der Geschlechter bietet in Berlin, in Deutschland und weltweit oftmals eine Blaupause zu weitergehenden antidemokratischen Gesellschaftsbildern. Sie bleiben allerdings keineswegs unwidersprochen.

Die #MeToo-Bewegung hat die Potentiale sozialer Medien genutzt, um auf gravierende Missstände und verbreitete Erfahrungen von Frauen aufmerksam zu machen. Mit der Istanbul-Konvention hat ein maßstabsetzender Menschenrechtsvertrag die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in den Mittelpunkt gestellt. Die Auseinandersetzung mit einer angemessenen Dokumentation und Beschreibung von Gewalt gegen Frauen nimmt hier eine große Rolle ein. An manchen Stellen, etwa hinsichtlich von Frauenmorden und Femiziden, muss es jetzt auch darum gehen, das Ausmaß dieser Gewalt überhaupt erst einmal richtig zu erfassen. Im Bereich der Sexualdelikte hat die Strafrechtsreform aus dem Jahr 2016 beispielsweise zu anhaltend steigenden Fallzahlen im Hellfeld geführt. Das themenübergreifend angelegte Monitoring Gewaltdelinquenz kann die damit verbundenen Aufgaben sicherlich nicht übernehmen. Zu hoffen ist aber, dass es in Zukunft von einer verbesserten Quellenbasis profitieren kann.

Die thematische Erweiterung des Monitorings Gewaltdelinquenz betrifft auch eines seiner bewährten Herzstücke: Die Erstellung von Profilen zu Gewaltbelastung und Prävention für alle zwölf Berliner Bezirke. Auch diese Profile berichten nicht mehr nur über Gewalt in altersübergreifender Perspektive und im Bereich Jugend und Schule, sondern auch über die genannten Handlungsfelder Hassgewalt und geschlechtsspezifische Gewalt. Die Arbeitsstelle Gewaltprävention verbindet damit den Impuls, deren explizite Berücksichtigung im Rahmen der kommunalen, kiezorientierten Prävention anzuregen und ggf. auch fachspezifische Akteure, wie die Berliner Registerstellen, in den bezirklichen Präventionsräten anzuhören.

Darüber hinaus wurde bei der Erstellung der Bezirksprofile neben der bereits eingeführten Ebene der 138 Bezirksregionen erstmals auch die noch kleinräumigere Ebene der Planungsräume in die Betrachtung einbezogen. Daten zu dieser Ebene erfordern umsichtige Interpretation und Bewertung, können die Analyse potentiell aber noch näher an die alltägliche, lebensweltliche Erfahrung der Berliner*innen in Kiez und Nachbarschaft heranführen.

Diese zunehmende sozialräumliche Differenzierung hat uns zugleich dazu bewegt, das neue Monitoring Gewaltdelinquenz in zwei Teilen herauszugeben. Im vorliegenden ersten Teil finden sich die berlinweiten Analysen zu verschiedenen Themenfeldern. Dieser Teil I ist online digital verfügbar, aber auch weiterhin in gedruckter Form erhältlich. Der weitaus umfangreichere Teil II wird nunmehr ausschließlich digital zur Verfügung gestellt. Durch dieses veränderte Format fällt das gedruckte Monitoring deutlich schlanker und handlicher aus und es werden veränderte Nutzungsformen besser berücksichtigt – noch dazu in ressourcenschonender Form. Die auf spezifische Zielgruppen in den Bezirken ausgerichteten Analysen werden also inhaltlich verfeinert, aber nicht mehr pauschal als Teil des Monitorings gedruckt in alle Bezirke ausgespielt. So oder so ist die vorliegende Publikation nur eine Aggregatform des durch die Arbeitsstelle Gewaltprävention generierten Wissens zur Gewaltbelastung der Berliner Quartiere. Dieses Wissen wird weiterhin zudem in Form von direkten Informations- und Beratungsleistungen der Arbeits-

stelle Gewaltprävention für Fachgremien und -akteure, für Senatsverwaltungen und zivilgesellschaftliche Akteure sowie für die Stadtöffentlichkeit in ganz unterschiedlichen Kontexten und Formen zur Verfügung gestellt.

Die Bewertung von Daten und Statistiken unter Einbeziehung fachlicher Expertise und lokalen Wissens ist ohnehin für die Arbeit mit dem Monitoring Gewaltdelinquenz von hoher Bedeutung. Die Arbeitsstelle Gewaltprävention ist überzeugt, dass ein datenbasiertes Vorgehen auch die Qualität und Bedarfsgerechtigkeit von Prävention verbessern kann. Zugleich handelt es sich bei den hier verarbeiteten Daten oftmals um Arbeits- und Verfahrensstatistiken, die nicht immer unter strenger methodischer Kontrolle erhoben werden. Anzeigebereitschaften, gesellschaftliche Sensibilisierungen und Aufmerksamkeiten, Erfassungsvorschriften, die Schulung von Fachkräften, gesetzliche Rahmenbedingungen und vieles mehr nimmt Einfluss auf das, was Statistiken dokumentieren.

Ohne die tatkräftige Mitwirkung zahlreicher Akteure und Institutionen ist ein Vorhaben wie die sozialraumorientierte Dauerbeobachtung von Gewalt in Berlin nicht denkbar und nicht umsetzbar. Gedankt sei daher sehr herzlich der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, ihrer Geschäftsstelle und den Vertreter*innen der Fachebene für die Förderung und Unterstützung der Arbeitsstelle Gewaltprävention bei der Camino gGmbH. Dank gebührt auch den Einrichtungen, die Zeit und Energie in die Aufbereitung und Bereitstellung von Daten und Statistiken investiert haben: Dazu gehören an erster Stelle die Polizei Berlin und das Landeskriminalamt, die wiederholt Datenmaterial aus der Polizeilichen Verlaufsstatistik und dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst – Politisch motivierte Kriminalität bereitgestellt haben. Gedankt sei auch der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für die Bereitstellung kleinräumiger bildungsstatistischer Daten sowie der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung für Informationen über gewaltbedingte Unfälle an Schulen und der Stiftung SPI zu Informationen über Jugendsozialarbeit an Schulen. Die Berichterstattung über die bezirkliche Prävention in Teil II des Monitorings geht im Kern auf die Sachberichte der bezirklichen Präventionsgremien zurück, die wir dankenswerter Weise auswerten konnten. Durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung bereitgestellte Daten und Statistiken sowie Informationen der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen - B.I.G. e.V. waren für die Darstellung geschlechtsspezifischer Gewalt wichtig. Die durch die Berliner Registerstellen und ReachOut Berlin gesammelten Daten zu Vorfällen und Angriffen stellten eine sehr hilfreiche Grundlage zur Darstellung von Hassgewalt bereit. Wichtige Quellen waren für uns zudem das durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bereitgestellte Monitoring Soziale Stadtentwicklung sowie die Datenbestände des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg. Für weitere Hintergrundinformationen von Einzelpersonen, Organisationen und Einrichtungen, die hier nicht alle einzeln genannt werden können, sei zudem herzlich gedankt.

3 GEWALTDELINQUENZ IN BERLIN

Das Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz bietet eine daten- und evidenzbasierte Grundlage für die Weiterentwicklung der Gewaltprävention in Berlin, insbesondere der kiezorientierten Prävention auf bezirklicher Ebene. Es handelt sich um ein System der Berichterstattung, das fortlaufend, phänomenübergreifend und sozialraumorientiert über Gewaltdelinquenz in Berlin berichtet. Es beruht insbesondere auf sozialraumbezogenen Sekundäranalysen polizeistatistischer Daten, die mit anderen Daten zu Gewaltphänomenen verknüpft und um differenzierte Informationen zur lokalen Ausprägung von Schutz- und Risikofaktoren ergänzt werden. Das Monitoring ist eine Weiterentwicklung des von 2014 bis 2019 in fünf Ausgaben erschienenen Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz.

Es bezieht sich dabei primär auf diejenigen Gewaltvorfälle, die zu einer polizeilichen Anzeige gelangt sind. Das ist das sogenannte polizeiliche Hellfeld. Dabei werden neben körperlichen auch psychische Gewaltformen in den Blick genommen. Als roter Faden zieht sich die Kategorie der Rohheitsdelikte durch das Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz.

Die Kategorie der Rohheitsdelikte umfasst

- Körperverletzungen, darunter u.a. vorsätzliche leichte und gefährliche schwere Körperverletzungen sowie Misshandlung von Kindern,
- Raubtaten und
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit, darunter u.a. Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohung (Der Polizeipräsident in Berlin 2020, 14).

Rohheitsdelikte werden sowohl alters- und phänomenübergreifend als auch hinsichtlich bestimmter Ausprägungen wie Jugendgewalt sowie Gewalt an Schulen analysiert. Ergänzend wird über weitere Delikte bzw. Teilphänomene von Rohheitsdelikten berichtet. Hierzu zählen geschlechtsspezifische Gewalt, Gewalt gegen Kinder sowie politisch motivierte Kriminalität und Gewalt.

Um die Ausrichtung kiezorientierter Präventionsmaßnahmen in den Bezirken zu unterstützen, werden die Gewaltdelinquenz und bestimmte Faktoren, die als Risikofaktoren bekannt sind, auch aus kleinräumiger Perspektive der Bezirksregionen und Planungsräume dargestellt. Zu den Risikofaktoren, die sich insbesondere auf das Gewaltverhalten der davon betroffenen Jugendlichen auswirken können, zählen z.B. innerfamiliäre Gewalt, Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen, Schuldistanz, Sozialindikatoren wie Arbeitslosigkeit und Kinderarmut, aber auch der Medienkonsum und Sprachdefizite bei der Einschulung.

Die Einschätzung der Belastung einer Region mit bestimmten Risikofaktoren bedeutet jedoch nicht, dass dieser Zusammenhang grundsätzlich für einzelne Einwohner*innen der Bezirke vorhanden ist. Dies wäre ein ökologischer Fehlschluss. Es geht vielmehr darum, die einzelnen Sozialräume hinsichtlich ihrer Problemlagen und Präventionsbedarfe zu beschreiben.

Dieses Kapitel nimmt zunächst eine Perspektive auf Berlin als Ganzes ein. Für die Stadt insgesamt wird beleuchtet, wie viele Rohheitsdelikte im Zeitverlauf stattfanden und wie sich die Täter*innen bezüglich ihres Geschlechtes, Alters und ihrer Herkunft unterscheiden. Zudem wird nach einzelnen Deliktgruppen differenziert.

Das Monitoring betrachtet anschließend die Entwicklung der Gewalt in den Bezirken und den noch kleineren Sozialräumen, den Bezirksregionen sowie Planungsräumen. Dabei wird die Zahl der Fälle beobachtet. Ausschlaggebend sind somit die Tatorte, nicht die Wohnorte der Verdächtigen. Betrachtet wird also, wie viele Gewaltdelikte in einem bestimmten Sozialraum polizeilich bekannt wurden. Diese Daten basieren auf der polizeilichen Verlaufsstatistik. Sie weist im Gegensatz zur PKS (Polizeilichen Kriminalstatistik) eine etwas geringere Genauigkeit auf (Der Polizeipräsident in Berlin 2018, 158), erleichtert aber die kleinräumliche Verortung des Fall-

aufkommens. Im Monitoring wird auf die statistische Kennzahl der Häufigkeitszahl (HZ) zurückgegriffen. Die Häufigkeitszahl beschreibt das Verhältnis zwischen den begangenen Straftaten (insgesamt oder eines bestimmten Deliktsbereichs) und der Zahl der Einwohner*innen. Sie wird pro 100.000 Einwohner*innen errechnet, indem die Anzahl der Straftaten mit 100.000 multipliziert und dann durch die Einwohner*innenzahl (der Stadt, des Bezirks, der Bezirksregion oder des Planungsraums) geteilt wird. Zu Verzerrungen kann es zudem dadurch kommen, dass auch durch Besucher*innen, Tourist*innen oder andere nicht zur Wohnbevölkerung gehörende Gruppen begangene Straftaten erfasst werden. Stark durch solche Personengruppen frequentierte Gebiete weisen daher tendenziell höhere Werte auf.

Des Weiteren wird die Aussagekraft begrenzt, weil nur das Hellfeld der polizeilich bekannten Straftaten berücksichtigt werden kann. Ein Großteil der begangenen Straftaten wird der Polizei jedoch nicht bekannt. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren, die nachfolgend aufgezeigt werden, auch im Zeitablauf ändern. Folgende Einflussfaktoren können sich auf die Entwicklung der im Hellfeld erfassten Zahlen von Gewaltdelinquenz auswirken:

- Anzeigeverhalten: Nur ein geringer Teil der Straftaten wird überhaupt zur Anzeige gebracht. Die Anzeigewahrscheinlichkeit ist nach Deliktart und -schwere, nach Täter- und Opfermerkmalen oder nach Täter-Opfer-Beziehungen sehr unterschiedlich. Ein Kfz-Diebstahl wird häufiger zur Anzeige gebracht als etwa Gewalterfahrungen aus dem häuslichen Umfeld.
- Polizeiliche Kontrolle: Bestimmte Deliktarten (z.B. Rauschgiftdelikte) werden der Polizei nur aufgrund eigener Tätigkeit bekannt. Schwerpunktsetzungen von Seiten der Polizei haben somit auch Auswirkungen auf die Anzahl der registrierten Fälle.
- Änderungen des Strafrechts: 2016 wurde z.B. das deutsche Sexualstrafrecht reformiert. Nicht einverständliche sexuelle Handlungen wurden ohne weitere Voraussetzungen unter Strafe gestellt („Nein-heißt-Nein-Regel“), und der Straftatbestand der sexuellen Belästigung wurde neu geschaffen. Die Erfassungssystematik der PKS änderte sich entsprechend ab 2017.
- Echte Veränderung der Kriminalität: Das Aufkommen von Straftaten ist auch von einer Dynamik der Zu- und Abnahme der Kriminalität geprägt, die auf die registrierte Kriminalität zurückwirkt. Einfluss auf die Dynamik selbst haben u.a. sich verändernde Tatgelegenheiten, Trends in der Art und Weise des Begehens von Straftaten und der Kontrolldruck der Polizei.

Trotz zahlreicher durchgeführter Dunkelfeldstudien ist eine vollständige Erklärung der Abhängigkeiten und Ausmaße zwischen Hell- und Dunkelfeld nicht möglich. Basierend auf einigen Ergebnissen bisheriger Dunkelfeldforschung lassen sich jedoch Trends erkennen:

- Das Dunkelfeld der Kriminalität ist etwa doppelt so groß wie die offiziell registrierte Kriminalität. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass das Dunkelfeld bei allen Deliktarten größer ist als das Hellfeld. Delikte leichter Kriminalität bleiben überproportional häufig im Dunkelfeld. Hinsichtlich der Altersgruppen ist vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität ein hohes Dunkelfeld festzustellen (Schwind 2013, 54f.).
- Frauen werden über fast alle Deliktsbereiche hinweg betrachtet seltener Opfer von Kriminalität als Männer. Sexualdelikte stellen eine Ausnahme dar – Frauen haben hier deutlich höhere Prävalenzraten (Dreißigacker 2017, 68). Dies wird auch durch die Ergebnisse einer EU-weiten Befragung zu Gewalt gegen Frauen untermauert, in der eine von drei befragten Frauen angab, mindestens einmal Opfer von sexueller Gewalt geworden zu sein. (FRA – European Union Agency for Fundamental Rights 2014).

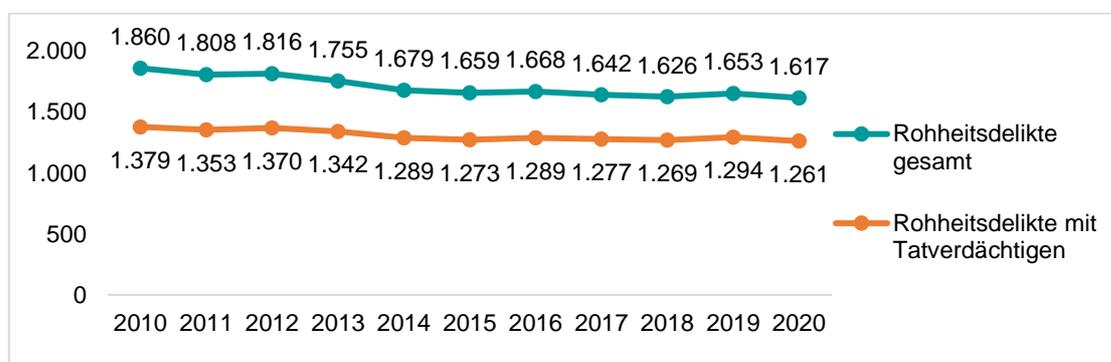
3.1 ENTWICKLUNGSDYNAMIK VON GEWALTDELINQUENZ

3.1.1 Gewaltbelastung nach Merkmalen der Verdächtigen und Delikten

Zunächst wird das Aufkommen von Rohheitsdelikten¹ für Berlin insgesamt in altersübergreifender Perspektive betrachtet. Für diese Gesamtschau werden registrierte Rohheitsdelikte ohne ermittelte Tatverdächtige und mit ermittelten Tatverdächtigen zusammengefasst. Im Laufe des letzten Jahrzehnts nehmen die Häufigkeitszahlen (HZ) der insgesamt registrierten Fälle kontinuierlich ab und erreichten 2020 ihren Tiefstwert (2010: HZ 1.860, 2020: HZ 1.617). Die Langzeitbetrachtung der Fälle mit ermittelten Tatverdächtigen verläuft parallel zur Betrachtung aller Rohheitsdelikte, ist jedoch noch geringeren Schwankungen ausgesetzt. Da sich die Häufigkeitszahl in den letzten zehn Jahren nur minimal veränderte (2010: HZ 1.379, 2020: HZ 1.261), kann von einem stagnierenden Niveau gesprochen werden. Unabhängig davon, ob Täter*innen ermittelt wurden, lässt sich eine leichte Erhöhung der Häufigkeitszahl 2019 erkennen, die im Pandemiejahr 2020 wiederum leicht zurückging.

Rohheitsdelikte: Nach Erhöhung 2019 – Rückgang 2020

Abbildung 1: HZ der Rohheitsdelikte im Zeitverlauf



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021g), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021), eigene Berechnungen.

Für die Betrachtung der Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen nach Geschlecht und Herkunft können nur die Taten mit ermittelten Verdächtigen herangezogen werden. Aus diesem Grund können die nachstehenden Analysen nicht ohne weiteres auf die Gesamtheit aller Rohheitsdelikte in Berlin bezogen werden.

Wird die geschlechtsspezifische Entwicklung der Rohheitsdelikte betrachtet, fällt in den Jahren 2010 bis 2020 ein leichter, aber fast durchgängiger Rückgang auf. 2012 und 2019 verzeichnen leichte Anstiege, die sich in den Folgejahren wieder nivellieren. Die niedrigste Häufigkeitszahl für männliche Tatverdächtige von Rohheitsdelikten wurde 2020 vermerkt (HZ 1.036). Ein ähnliches Bild zeichnet sich für weibliche Tatverdächtige von Rohheitsdelikten ab. Die Werte stagnieren seit 2010 auf einem niedrigen Niveau, die Häufigkeitszahlen bewegen sich zwischen 257 (2010 und 2013) und 234 (2015). Der Vergleich zwischen den Geschlechtern zeigt jedoch einen enormen Unterschied auf: Die ermittelten tatverdächtigen Personen sind viermal häufiger männlich.

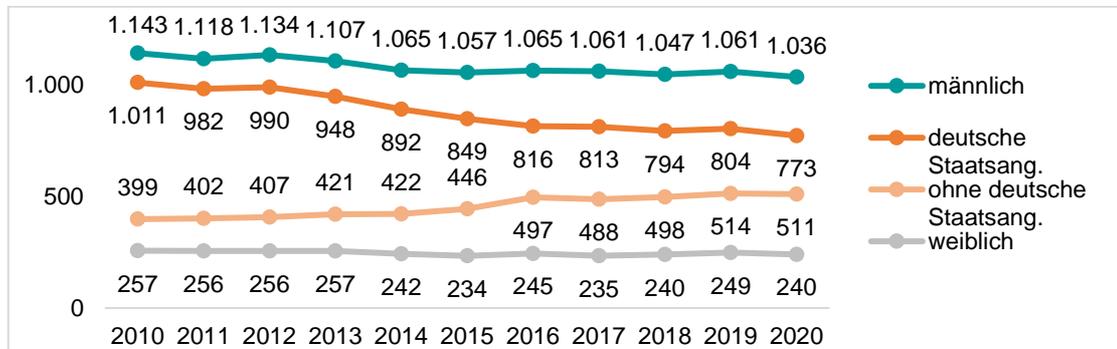
Differenz der HZ von Täter*innen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft wird geringer

Bezogen auf die Herkunft der Tatverdächtigen gleichen sich die Zahlen seit 2010 an. 2020 betrug die Differenz der Häufigkeitszahlen von Tatverdächtigen mit deutscher und ohne deutsche Staatsbürgerschaft nur noch 262 (2010 lag die Differenz bei 612). Grund dafür sind einerseits

¹ Unter Rohheitsdelikten werden Raubtaten, Körperverletzungen und Delikte gegen die persönliche Freiheit (Nötigungen, Bedrohungen) verstanden. Rohheitsdelikte beschreiben endemische, teilweise auch eher niedrigschwellige Formen von alltäglicher Gewalt.

die ab 2012 sinkenden Werte von Tatverdächtigen mit deutscher Staatsbürgerschaft um 10 % und die seit 2010 um 28 % gestiegenen Werte von Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Abbildung 2: HZ der Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht



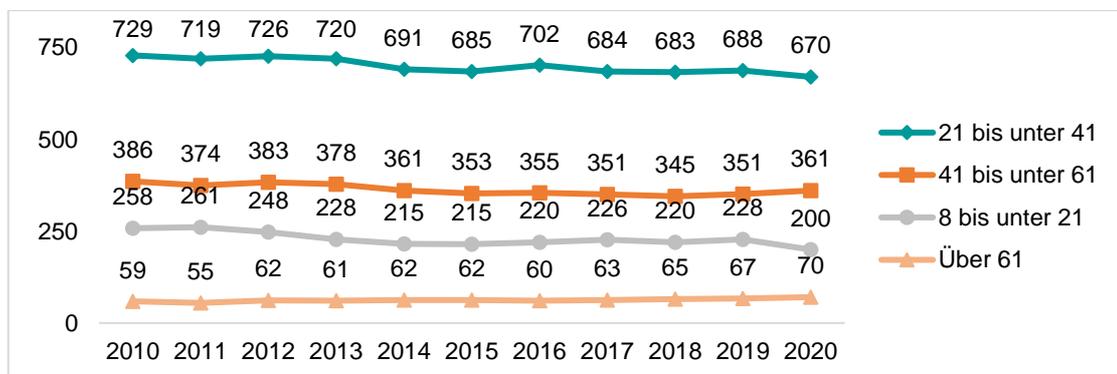
Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021g), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021), eigene Berechnungen.

Bei den verschiedenen Altersgruppen hat die Gewaltbelastung in den letzten zehn Jahren nur geringfügige Veränderungen gezeigt. Seit einem Jahrzehnt werden mit großem Abstand die meisten Rohheitsdelikte mit 21- bis unter 41-jährigen Tatverdächtigen polizeibekannt. Im betrachteten Zeitraum ist die Häufigkeitszahl in dieser Altersgruppe zwar leicht rückläufig (2010: HZ 729, 2020: HZ 670), verbleibt aber auf einem hohen Niveau.

Altersgruppe der 21- bis unter 41-Jährigen am stärksten belastet – Jugenddelinquenz nimmt 2020 ab

Die Altersgruppen der 41- unter 61-Jährigen und der 8- unter 21-Jährigen bilden das Mittelfeld. Beide zeigen die geringen Schwankungen der Häufigkeitszahlen in den letzten zehn Jahren. Allerdings verzeichneten die 41- bis unter 61-Jährigen 2020 einen leichten Anstieg (HZ 361, 2019: HZ 351), während die Häufigkeitszahlen in der jüngsten Gruppe 2020 leicht zurückgingen (HZ 200, 2019: HZ 228) und den niedrigsten Wert im letzten Jahrzehnt erreichten. In der Kategorie der über 61-jährigen Tatverdächtigen ist ein leichter, aber kontinuierlicher Anstieg bemerkbar (2010: HZ 59, 2020: HZ 70).

Abbildung 3: Rohheitsdelikte nach Altersgruppen (HZ der Fälle mit Tatverdächtigen der jeweiligen Altersgruppen)²



² Die Werte für die Jahre 2010 und 2011 werden hier nicht mit aktuellem Stichtag nachgewiesen, sondern aus dem Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz 2019 übernommen. Die polizeilichen Daten zu Rohheitsdelikten mit jungen Tatverdächtigen mit aktuellem Stichtag weichen für die Jahre 2010 und 2011 nämlich ungewöhnlich stark von früheren Stichtagen ab. Bis zum Redaktionsschluss haben sich diese Abweichungen nicht abschließend aufklären lassen.

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021g), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021), Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz 2019 (Lüter et al. 2019), eigene Berechnungen.

Im Zehnjahresvergleich erreicht HZ für einfache Körperverletzung den niedrigsten Wert – Rückgang um 1.117

Die Entwicklung der Gewaltbelastung der letzten zehn Jahre wird hier nochmals differenziert nach den verschiedenen Deliktgruppen betrachtet. Die leicht rückläufige Gewaltbelastung im Zeitverlauf umfasst eine rückläufige bzw. stagnierende Belastung in drei Vierteln der hier betrachteten Deliktgruppen.

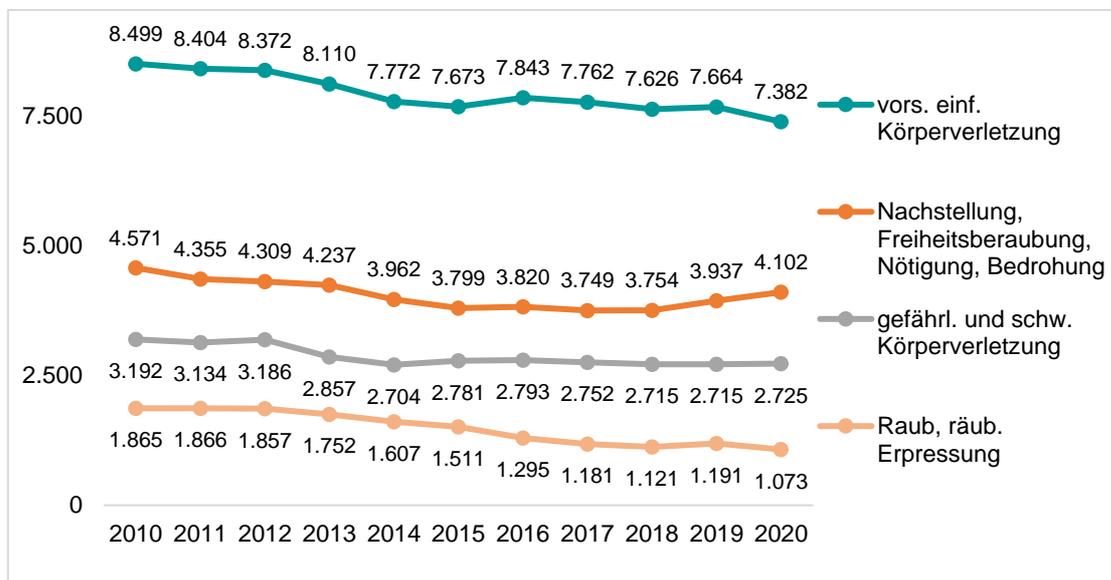
Seit 2010 werden am häufigsten Rohheitsdelikte im Sinne von vorsätzlicher einfacher Körperverletzung polizeibekannt, wobei der Trend seit 2013 – mit Ausnahme von 2016 – rückläufig ist. 2020 erreichte die Häufigkeitszahl mit 7.382 den niedrigsten Wert und verringerte sich im Vorjahresvergleich nochmals um 282.

Nachstellungen, Freiheitsberaubungen, Nötigungen und Bedrohungen nehmen seit 2018 zu – 2020 Höchstwert seit 2013

Im Gegensatz dazu nehmen Nachstellungen, Freiheitsberaubungen, Nötigungen und Bedrohungen seit 2018 kontinuierlich zu und erzielen 2020 (HZ 4.102) den höchsten Wert seit 2014 (HZ 3.962).

Die Häufigkeitszahlen für gefährliche und schwere Körperverletzung stagnieren seit 2015 (2020: HZ 2.725), nachdem sie 2013 erstmals deutlich sanken. Für Raub und räuberische Erpressung kann im Zehnjahresrückblick von einem stetigen Rückgang gesprochen werden. Nachdem sich 2019 der Wert leicht erhöhte, nahm er 2020 den tiefsten Wert an (HZ 1.073).

Abbildung 4: Rohheitsdelikte nach ausgewählten Deliktgruppen (HZ der Fälle)



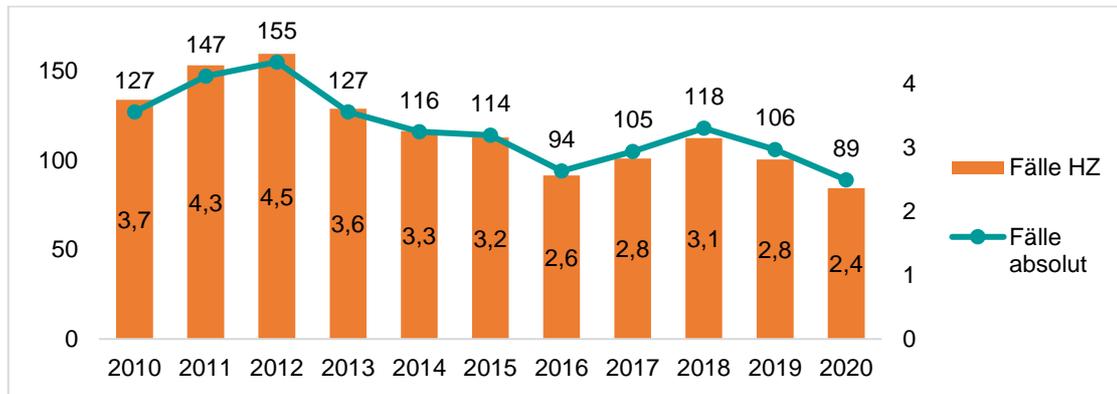
Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021g), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021), eigene Berechnungen.

Mord und Totschlag: niedrigster Wert seit 2010

In das Spektrum der Gewaltdelinquenz fallen auch die Deliktgruppen Mord und Totschlag. Da es sich in diesem Deliktbereich um sehr kleine Fallzahlen handelt, können sich kleine Schwankungen deutlich auf die Häufigkeitszahl auswirken. In der Folge wird daher auf eine kleinräumliche Betrachtung dieses Deliktbereichs verzichtet.

Die Häufigkeiten von Mord und Totschlag in Berlin können für die letzten zehn Jahre als wellenförmig beschrieben werden. 2012 verzeichnete 155 Fälle und stellt den Höchstwert für den betrachteten Zeitraum dar. Zwischen 2013 und 2016 sanken die Zahlen. 2016 (HZ 2,6) gab es 59 weniger Fälle als 2012 (HZ 4,5). Bis 2018 stiegen die Vorfälle erneut und erreichten im Pandemiejahr 2020 den niedrigsten Wert mit 89 Fällen und einer Häufigkeitszahl von 2,4.

Abbildung 5: Mord und Totschlag im Zeitverlauf



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021c), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021), eigene Berechnungen.

3.2 SOZIALRÄUMLICHE VERTEILUNGSSTRUKTUR

3.2.1 Verbreitung von Gewalt in Berlin

Die Gewaltbelastung hat sich in Berlin in den letzten zehn Jahren tendenziell leicht rückläufig entwickelt. Zugleich gibt es jedoch große Unterschiede hinsichtlich der Gewaltbelastung in den verschiedenen Sozialräumen im Land Berlin. Wie bereits in den vergangenen Jahren wiederholt für Jugendgewalt gezeigt wurde, übt die soziale Lage einer Region Einfluss auf das Ausmaß der Belastung aus (Lüter et al. 2019, 23).

Rückläufige Tendenz der Gewaltbelastung Berlins – jedoch große Unterschiede hinsichtlich der Bezirksregionen

Soziale Benachteiligungen waren in Berlin bis 2019 insgesamt rückläufig und erreichten 2019 den Tiefstwert der letzten zehn Jahre. Während 2010 noch 231.200 Berliner*innen arbeitslos gemeldet waren, traf dies 2019 lediglich auf 152.600 Berliner*innen zu – ein Rückgang um 33,9 %. Im Pandemiejahr 2020 schnellte die Zahl der Arbeitslosen jedoch das erste Mal seit zehn Jahren wieder nach oben und erreichte nach einem jahrelangen kontinuierlichen Rückgang das Niveau von 2015. 2020 waren damit 192.600 Berliner*innen arbeitslos gemeldet. Im Vorjahresvergleich ist das ein Anstieg von 26,2 % (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe 2021).

Trotz Anstieg der Arbeitslosenzahlen leichter Rückgang der Kinderarmut

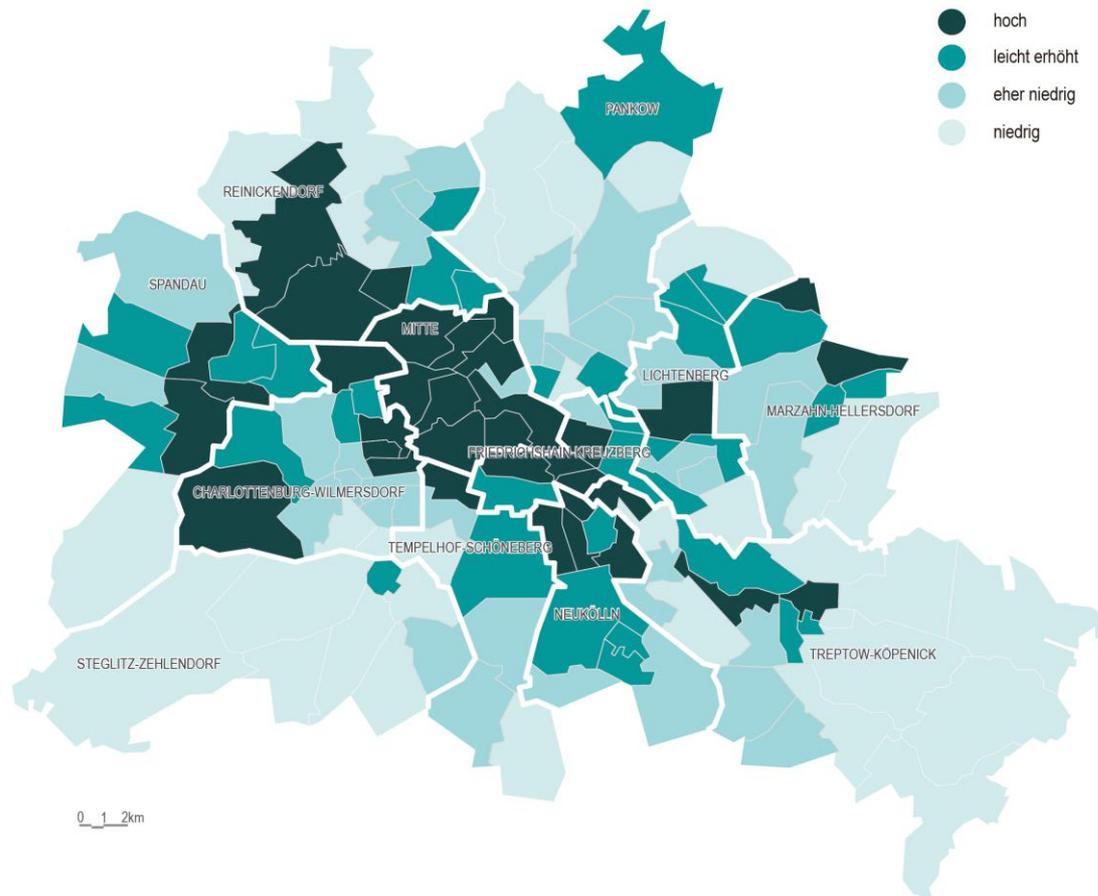
Der Beschäftigungsstand hat nicht nur sozioökonomische Auswirkungen für die Erwachsenen, sondern auch für ihre Kinder. Als von Kinderarmut betroffen gelten Kinder, die in Haushalten mit Transferbezug nach SGB II aufwachsen. In Berlin waren im Jahr 2019 26,2 % der Kinder unter 15 Jahren von Armut betroffen. Im Vorjahresvergleich bedeutet das einen Rückgang von 2,8 %.

Wird die Unterschiedlichkeit der Bezirke hinsichtlich ihrer Gewaltbelastung betrachtet, so lässt sich als Tendenz eine leicht abnehmende Unterschiedlichkeit ablesen, d.h., die Bezirke werden

sich tendenziell etwas ähnlicher hinsichtlich ihrer Gewaltbelastung – in einstmals hochbelasteten Bezirken sind zum Teil rückläufige Entwicklungen zu verzeichnen, während Regionen mit äußerst geringen Fallaufkommen leichte Zuwächse erleben.³

Unterschiedlichkeit der Regionen hinsichtlich Gewaltbelastung nimmt im Zehnjahresvergleich ab

Abbildung 6: Altersübergreifende Gewaltbelastung nach Bezirksregionen, 2020



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021g), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021), eigene Berechnungen.

3.2.2 Gewaltbelastung nach Bezirken

Der folgende Überblick betrachtet die Entwicklung der Gewaltbelastung der Berliner Bezirke. Die Analyse auf dieser räumlichen Ebene ist gerade für die Entwicklung der Präventionsarbeit von Bedeutung. Einen zentralen Aspekt der Gewaltprävention stellt immer die Arbeit vor Ort dar. Die Bezirke selbst und ihre Ressorts sind – trotz begrenzter Ressourcen – zentrale Akteur*innen sowohl der Prävention selbst als auch der Steuerung dieser Angebote. Die Bezirke sind in sich jeweils heterogen, sodass die folgende Betrachtung der Gewaltbelastung die Problemlagen in den einzelnen Regionen nicht vollständig erfasst. Eine differenzierte Darstellung findet im Rahmen der einzelnen Bezirksprofile statt.

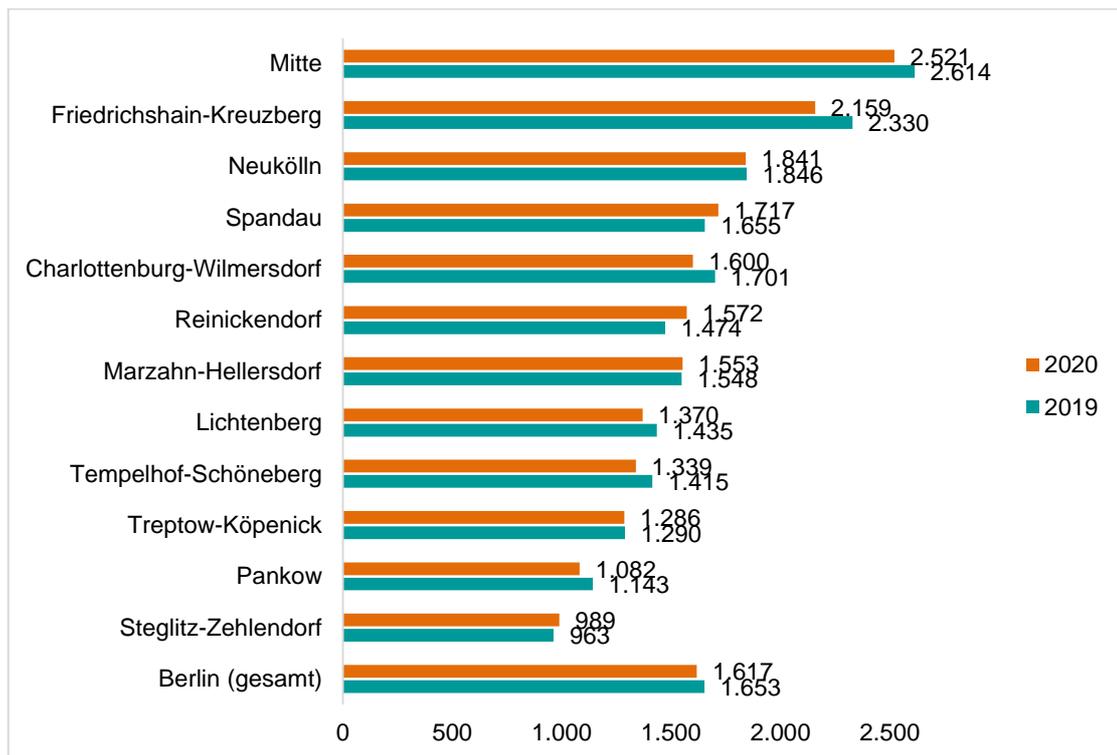
³ So nahm die Standardabweichung der Häufigkeitszahl der Rohheitsdelikte der Bezirksregionen tendenziell ab. Im Jahr 2010 lag sie bei 1147 (Median 1.576), im Jahr 2020 bei 765 Rohheitsdelikten (Median: 1.385). Berechnung ohne die Region Forst Grunewald, deren Häufigkeitszahl aufgrund der geringen Zahl der Einwohner*innen einen Ausreißer darstellt.

Bezirke weisen verschiedene Entwicklungsverläufe und Belastungen durch Gewalt auf

Die Berliner Bezirke sind im unterschiedlichen Maße von Gewalt betroffen und weisen verschiedene Entwicklungsverläufe auf. Viele von ihnen sind in den letzten Jahren durch eine schwankende Gewaltbelastung geprägt, die z.T. mit deutlichen Ab- oder Zunahmen einhergeht.

Im Vorjahresvergleich hat die Gewaltbelastung in Mitte, Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow, Lichtenberg, Tempelhof-Schöneberg und Friedrichshain-Kreuzberg abgenommen. Zuwächse verzeichnen die Bezirke Reinickendorf, Treptow-Köpenick, Steglitz-Zehlendorf und Spandau. In Neukölln und Marzahn-Hellersdorf stagnieren hingegen die Werte in den letzten Jahren.

Abbildung 7: Rohheitsdelikte 2019 und 2020 nach Bezirken (HZ)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021g), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021), eigene Berechnungen.

Der Vergleich der Bezirke zeigt Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg als die am meisten von Gewalt belasteten Bezirke (Rang 1 und 2). Mitte umfasst sowohl Regionen mit einem hohen Publikumsverkehr als auch sozial benachteiligte Innenstadtquartiere, während Friedrichshain-Kreuzberg die höchste Bevölkerungsdichte der Stadt aufweist und zudem durch hoch frequentierte Ausgeh- und Freizeitgegenden geprägt ist. Beide Bezirke eint eine hohe Dichte von Demonstrationen und politischen Kundgebungen.

Dennoch geht in Mitte seit 2011 die Gewaltbelastung kontinuierlich zurück. Im Vergleich zu 2010 ist die Häufigkeitszahl 2020 um ein Fünftel zurückgegangen. Ausnahmen stellen die Jahre 2012 – mit einem abrupten Anstieg – und 2015 bzw. 2019 mit kleineren Anstiegen dar. 2020 erreichte Mitte seinen vorläufigen Tiefstwert.

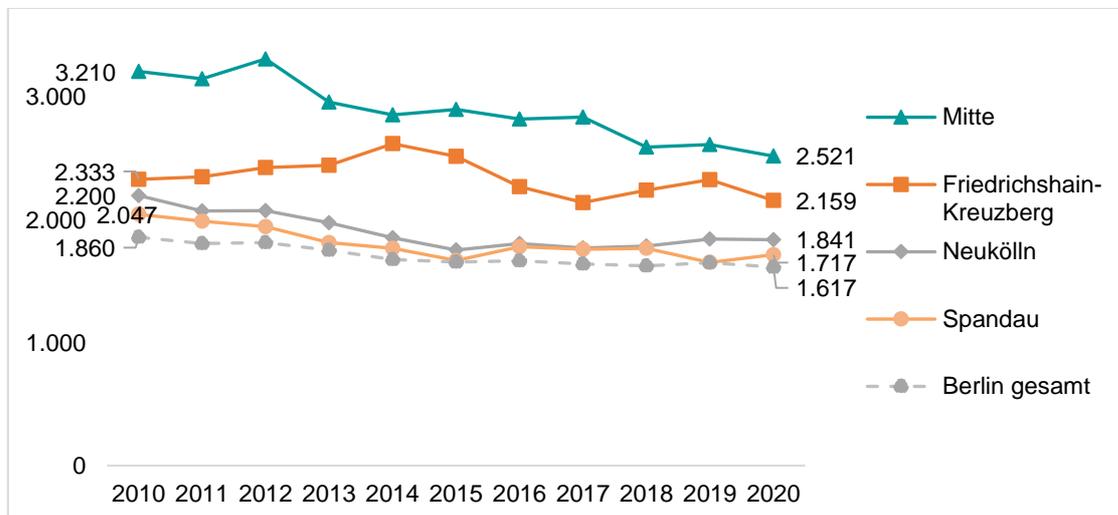
Mitte ist der am stärksten belastete Bezirk – Belastung nimmt aber kontinuierlich ab und erreicht 2020 Tiefstwert

Friedrichshain-Kreuzberg hingegen ist von einer wellenförmigen Gewaltbelastung bestimmt. Zwischen 2011 und 2014 stieg die Belastung durchgängig, während sie in den Folgejahren wieder abfiel und 2017 den Tiefstwert erreichte, um dann bis 2019 erneut anzusteigen. Im Pandemiejahr 2020 ist die Gewaltbelastung im Bezirk erneut gesunken.

Unter Berücksichtigung der letzten zehn Jahre nimmt die Gewaltbelastung in Neukölln ab (2010: HZ 2.200, 2020: HZ 1.841). Nach einem kontinuierlichen Rückgang von 2012 bis 2015 – in diesem Jahr wurde auch der bisherige Tiefstwert der Gewaltbelastung in Neukölln gemessen – stiegen die Werte wieder leicht an. Seit 2016 sind kaum mehr Veränderungen ersichtlich.

Die Gewaltbelastung Spandaus bewegt sich in den letzten zehn Jahren immer leicht über dem Berliner Durchschnitt. In den Jahren 2015 und 2019 tangiert sie diesen sogar. Im Zeitraum 2011 bis 2015 nimmt die Gewaltbelastung beständig ab und hält sich von 2016 bis 2018 stabil auf etwas höherem Niveau. Im Vorjahresvergleich steigt die Belastung 2020 wieder an (HZ 1.717)

Abbildung 8: Gewaltbelastung nach Bezirken 2010 bis 2020 (HZ der Rohheitsdelikte) – Teil I



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021g), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021), eigene Berechnungen.

Mit Ausnahme von Lichtenberg orientieren sich die Bezirke im Mittelfeld sehr nahe am Berliner Durchschnitt der Gewaltbelastung. Für Charlottenburg-Wilmersdorf ist besonders deutlich eine Abnahme der Gewaltbelastung innerhalb der letzten zehn Jahre ersichtlich. In diesem Zeitraum sank die Belastung um ein Viertel (2010: HZ 2.121. 2020: HZ 1.600).

Deutliche Abnahme der Gewaltbelastung in Charlottenburg-Wilmersdorf in den letzten zehn Jahren

Die Gewaltbelastung Reinickendorfs lag von 2010 bis 2014 noch leicht unter dem Berliner Durchschnitt. Danach stieg die Belastung im Bezirk an und blieb auf diesem Niveau bis 2019. Im vom Corona geprägten Jahr 2020 sank die Gewaltbelastung nur leicht. Die Häufigkeitszahl für dieses Jahr (HZ 1.572) unterscheidet sich kaum von der aus Charlottenburg-Wilmersdorf.

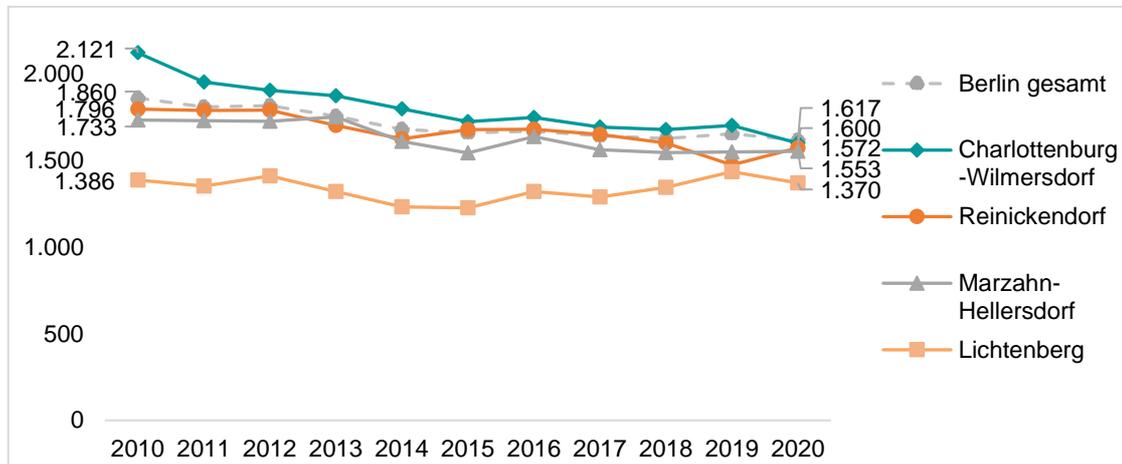
Marzahn-Hellersdorf weist geringfügig niedrigere Werte auf als der Berliner Durchschnitt. 2015 und 2019 ist die Differenz zum Durchschnitt besonders groß. Die Gewaltbelastung ist in den letzten Jahren ebenfalls von Wellen geprägt. 2014 und 2015 nahm die Belastung leicht ab, um dann wieder anzusteigen. Seit 2016 stagniert die Belastung in diesem Bezirk.

Im mittleren Terzil der am stärksten belasteten Bezirke liegt Lichtenberg seit zehn Jahren am weitesten unter dem Berliner Durchschnitt, auch wenn dieses Jahrzehnt von Zu- und Abnahmen

geprägt war. 2012 und 2016 stellen zeitliche Höhepunkte dar und 2019 wurde der höchste Wert der letzten zehn Jahre gemessen. 2020 sank die Gewaltbelastung im Bezirk wieder leicht.

Lichtenberg ist von Zu- und Abnahmen geprägt – nach Höhepunkt 2019, leichte Rückgänge 2020

Abbildung 9: Gewaltbelastung nach Bezirken 2010 bis 2020 (HZ der Rohheitsdelikte) – Teil II



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021g), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021), eigene Berechnungen.

Die Werte der am wenigsten von Gewalt belasteten Bezirke nähern sich an

Im Zeitverlauf hat sich die Gewaltbelastung im untersten Terzil angeglichen, wobei ein Anstieg der Belastung in Treptow-Köpenick dazu führte, dass sich die Werte denen von Tempelhof-Schöneberg annäherten. Ein kontinuierlicher Anstieg der Belastung in Steglitz-Zehlendorf seit 2015 führt zu einer Annäherung mit Pankow.

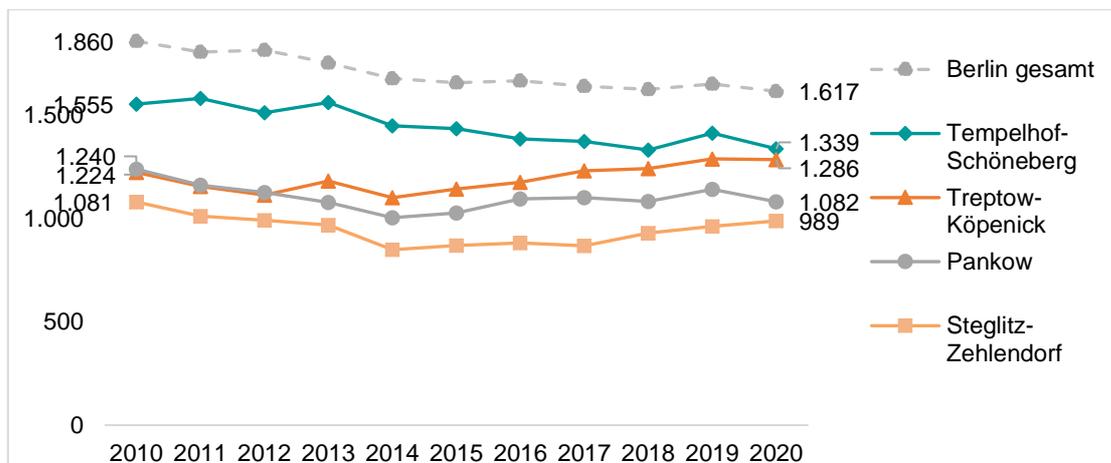
Tempelhof-Schönebergs Gewaltbelastung sinkt seit 2014 stetig und erreicht 2018 den Tiefstwert. 2019 steigt die Gewaltbelastung – wie auch in den anderen Bezirken in diesem Terzil – jedoch an. 2020 erreicht die Gewaltbelastung wieder das Niveau aus dem Jahr 2018.

Im letzten Jahrzehnt war die Gewaltbelastung von Treptow-Köpenick zwar von Zu- und Abnahmen geprägt, die Häufigkeitszahlen von 2010 und 2020 unterscheiden sich jedoch kaum. Seit 2015 steigt die Belastung immerzu. Im Vergleich zu den niedrigen Werten aus 2012 und 2014 hat sich die Häufigkeitszahl 2020 um 16,7 % erhöht.

Pankow weist die zweitniedrigste Gewaltbelastung Berlins auf. Zwischen 2011 und 2014 senkte sich die Belastung kontinuierlich und erreichte im betrachteten Zeitraum auch nicht mehr den Höchstwert von 2010 (HZ 1.240). In den Jahren 2016 bis 2020 pendelte sich die Gewaltbelastung – mit Ausnahme von 2019 – auf einem niedrigen Niveau ein.

Steglitz-Zehlendorf ist der einzige Bezirk Berlins mit einer Häufigkeitszahl von unter 1.000 im Jahr 2020, wobei der niedrigste Wert des Bezirks 2014 dokumentiert ist (HZ 850). Eine leichte Abnahme der Gewalt ist für 2011 bis 2014 zu verzeichnen. Seitdem steigt die Gewaltbelastung – abgesehen von 2017 – wieder leicht an.

Steglitz-Zehlendorf ist auf dem letzten Rang – verzeichnet aber einen kontinuierlich leichten Anstieg der Gewaltbelastung

Abbildung 10: Gewaltbelastung nach Bezirken 2010 bis 2020 (HZ der Rohheitsdelikte) – Teil III

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021g), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021), eigene Berechnungen.

3.2.3 Bezirksregionen mit hoher Gewaltbelastung

Die Bezirke sind in sich vielfältig, daher werden im Folgenden die kleinräumigeren Bezirksregionen mit der im Berliner Vergleich höchsten Gewaltbelastung übergreifend betrachtet.⁴ Betroffen sind Regionen in nahezu allen Bezirken, eine Ausnahme bilden allein Tempelhof-Schöneberg, Pankow und Steglitz-Zehlendorf.

Neun von zwölf Bezirken zeigen Bezirksregionen mit hoher Gewaltbelastung

Zu den gewaltbelasteten Gebieten, die durch einen hohen Publikumsverkehr gekennzeichnet sind, zählen die Regionen Kurfürstendamm, die in Mitte gelegenen Regionen Regierungsviertel, Tiergarten Süd und Alexanderplatz sowie einzelne Regionen in Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln. In diesen hochfrequentierten Räumen zeichnen sich z.T. rückläufige Entwicklungen ab, z.B. Kurfürstendamm und Karl-Marx-Allee Süd, sowie stark schwankende, aber zuletzt rückläufige Entwicklungen im Regierungsviertel und am Alexanderplatz.

Unter den gewaltbelasteten Regionen fallen regionale und innerbezirkliche Zentren auf, die durch einen hohen, aber nicht überregionalen Publikumsverkehr gekennzeichnet sind. Hierzu zählen beispielsweise Marzahn-Nord (Marzahn-Hellersdorf) und West 4 – Auguste-Viktoria-Allee (Reinickendorf).

Besonders gewaltbelastete Regionen ohne überregionalen Publikumsverkehr in Marzahn-Hellersdorf und Reinickendorf

In den durch Wohngebiete geprägten hochbelasteten Regionen gibt es keine einheitliche Entwicklung.

In den Regionen der äußeren Stadt zeigt sich in Marzahn-Hellersdorf ein gemischtes Bild (Zunahmen in Marzahn-Nord, Rückgänge in Hellersdorf-Nord und Hellersdorf-Ost). In Reinickendorf stieg die Gewaltbelastung zum Teil sogar stark in West 4 und West 5. West 1 verzeichnet jedoch einen starken Rückgang der Belastung. Die betroffenen Regionen in Treptow-Köpenick wiederum verzeichnen starke Rückgänge (Alt-Treptow und Dammvorstadt). Die stärkste Zunahme der Gewaltbelastung im Vorjahresvergleich tritt in der innerstädtischen Lichtenberger Region Frankfurter Allee Süd auf.

⁴ Es handelt sich um die am höchsten belasteten 25 % bzw. das obere Quartil der Verteilung der HZ der Rohheitsdelikte nach Bezirksregionen.

Stärkste Zunahme der Gewaltbelastung im Vorjahresvergleich in Frankfurter Allee Süd (Lichtenberg)

In den durch innerstädtische Wohngebiete geprägten Regionen in Mitte zeigen sich leichte Zunahmen in den Vorjahresvergleichen (Brunnenstraße Nord und Wedding Zentrum), während die Südliche Luisenstadt (Friedrichshain-Kreuzberg) Rückgänge vorweist. In Neukölln zeigen drei von vier der betroffenen Regionen leichte Rückgänge (Neuköllner Mitte/Zentrum, Reuterstraße, Köllnische Heide), Zunahmen gibt es hingegen in der Schillerpromenade.

Drei von vier der belasteten Regionen in Neukölln weisen leichte Rückgänge auf

Tabelle 1: Bezirksregionen mit hoher Gewaltbelastung im Jahr 2020 (oberstes Quartil)

Bezirksregion	Bezirk	Rohheitsdelikte				
		2018	2019	2020	2019 ggü. 2018 in %	2020 ggü. 2019 in %
Kurfürstendamm	Charlottenburg-Wilmersdorf	6.111	6.049	5.567	-1,0	-8,0
Regierungsviertel	Mitte	5.269	5.941	4.563	12,8	-23,2
Tiergarten Süd	Mitte	4.284	3.704	3.945	-13,5	6,5
Alexanderplatz	Mitte	3.594	4.044	3.589	12,5	-11,3
Nördliche Luisenstadt	Friedrichshain-Kreuzberg	3.173	3.115	3.436	-1,8	10,3
Karl-Marx-Allee Süd	Friedrichshain-Kreuzberg	3.572	3.269	2.931	-8,5	-10,3
Südliche Luisenstadt	Friedrichshain-Kreuzberg	2.701	3.132	2.893	16,0	-7,6
Spandau Mitte	Spandau	2.735	2.705	2.734	-1,1	1,1
Südliche Friedrichstadt	Friedrichshain-Kreuzberg	2.530	2.578	2.653	1,9	2,9
Neuköllner Mitte/Zentrum	Neukölln	2.723	2.820	2.586	3,6	-8,3
Wedding Zentrum	Mitte	2.351	2.382	2.536	1,3	6,5
Alt-Lichtenberg	Lichtenberg	2.214	2.496	2.436	12,7	-2,4
Brunnenstraße Nord	Mitte	2.338	2.293	2.377	-1,9	3,7
Osloer Straße	Mitte	2.789	2.556	2.358	-8,4	-7,7
Marzahn-Nord	Marzahn-Hellersdorf	2.070	2.281	2.331	10,2	2,2
West 5	Reinickendorf	2.848	2.137	2.325	-25,0	8,8
West 4	Reinickendorf	2.182	2.035	2.266	-6,7	11,4
Reuterstraße	Neukölln	1.983	2.277	2.246	14,8	-1,4
Niederschöneweide	Treptow-Köpenick	2.421	2.125	2.238	-12,2	5,3
Schillerpromenade	Neukölln	2.178	2.070	2.229	-5,0	7,7
West 1	Reinickendorf	2.942	2.499	2.173	-15,1	-13,0
Moabit Ost	Mitte	2.130	2.018	2.127	-5,3	5,4
Köllnische Heide	Neukölln	2.552	2.133	2.125	-16,4	-0,4
Schöneberg Nord	Tempelhof-Schöneberg	2.271	2.160	2.118	-4,9	-1,9
Parkviertel	Mitte	2.313	2.116	2.093	-8,5	-1,1
Frankfurter Allee Süd	Lichtenberg	1.854	1.553	2.059	-16,2	32,6

Alt-Treptow	Treptow-Köpenick	2.041	2.221	2.051	8,8	-7,7
Hellersdorf-Nord	Marzahn-Hellersdorf	2.175	2.171	2.038	-0,2	-6,1
Charlottenburg-Nord	Charlottenburg-Wilmersdorf	2.187	2.191	2.036	0,2	-7,1
Otto-Suhr-Allee	Charlottenburg-Wilmersdorf	2.241	2.300	2.021	2,6	-12,1
Wilhelmstadt	Spandau	2.431	2.225	1.991	-8,5	-10,5
Hellersdorf-Ost	Marzahn-Hellersdorf	1.900	1.688	1.953	-11,2	15,7
Dammvorstadt	Treptow-Köpenick	1.716	2.766	1.952	61,2	-29,4
Tempelhofer Vorstadt	Friedrichshain-Kreuzberg	1.877	2.020	1.942	7,6	-3,9
Berlin (gesamt)		1.626	1.653	1.617	1,7	-2,2

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021g), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021), eigene Berechnungen. Dargestellt werden die Bezirksregionen, die im berlinweiten Vergleich hinsichtlich der Gewaltbelastung zum obersten Quartil gehören.

3.3 ZENTRALE BEFUNDE

- Rohheitsdelikte: nach Erhöhung 2019 – Rückgang 2020
- Differenz der HZ von Täter*innen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft wird geringer
- Altersgruppe der 21- bis unter 41-Jährigen am stärksten belastet – Jugenddelinquenz nimmt 2020 ab
- Im Zehnjahresvergleich erreicht HZ für einfache Körperverletzung niedrigsten Wert – Rückgang um 1.117 HZ
- Nachstellungen, Freiheitsberaubungen, Nötigungen und Bedrohungen nehmen seit 2018 zu – 2020 Höchstwert seit 2013
- Mord und Totschlag: niedrigster Wert seit 2010
- Bezirke weisen verschiedene Entwicklungsverläufe und Belastungen durch Gewalt auf
- Mitte ist der am stärksten belastete Bezirk – Belastung nimmt aber kontinuierlich ab und erreicht 2020 Tiefstwert
- Deutliche Abnahme der Gewaltbelastung in Charlottenburg-Wilmersdorf in den letzten zehn Jahren
- Lichtenberg ist von Zu- und Abnahmen geprägt – nach Höhepunkt 2019, leichte Rückgänge 2020
- Die Werte der am wenigsten von Gewalt belasteten Bezirke nähern sich an
- Steglitz-Zehlendorf ist auf dem letzten Rang – verzeichnet aber einen kontinuierlich leichten Anstieg der Gewaltbelastung
- Neun von zwölf Bezirken zeigen Bezirksregionen mit hoher Gewaltbelastung
- Besonders gewaltbelastete Regionen ohne überregionalen Publikumsverkehr in Marzahn-Hellersdorf und Reinickendorf
- Stärkste Zunahme der Gewaltbelastung im Vorjahresvergleich in Frankfurter Allee Süd (Lichtenberg)
- Drei von vier der belasteten Regionen in Neukölln weisen leichte Rückgänge auf

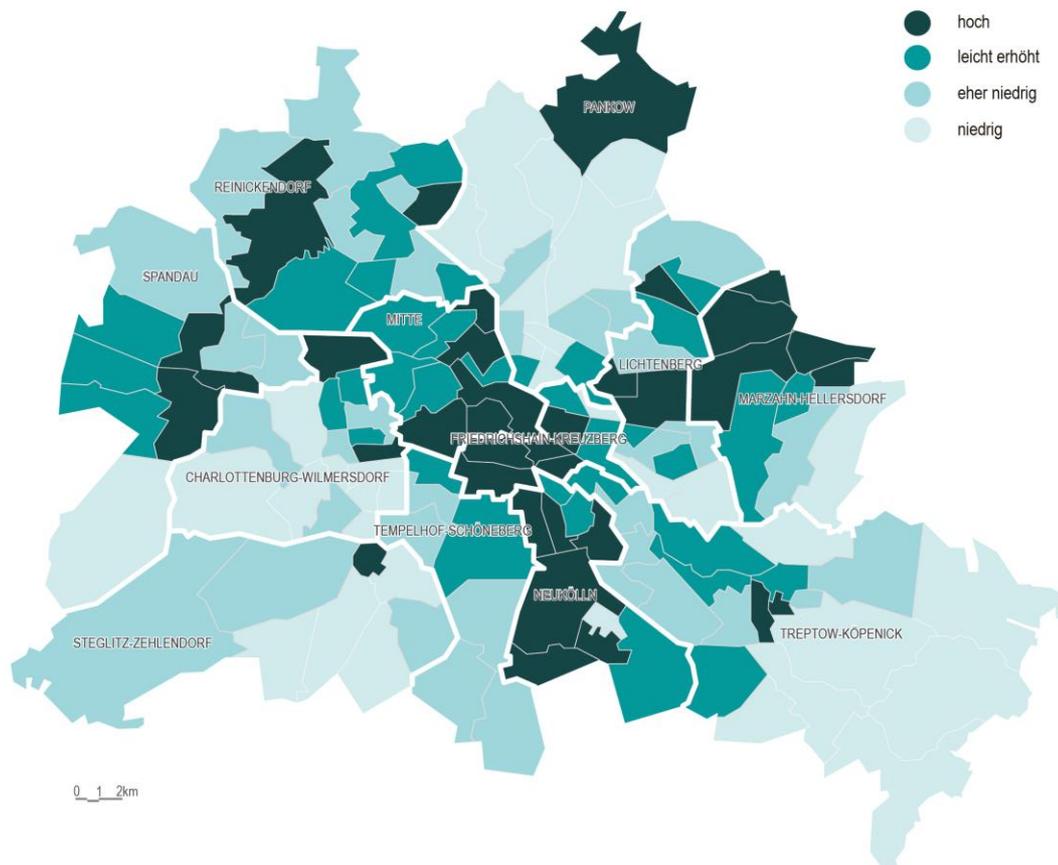
4 JUGENDGEWALT UND GEWALT AN SCHULEN

4.1 JUGENDGEWALTDELINQUENZ IN BERLIN

4.1.1 Entwicklungsdynamik und Merkmale von Jugendgewalt in Berlin

Der Berichterstattungszeitraum des vorliegenden Monitorings umfasst mit dem Jahr 2020 eine außergewöhnliche Situation, die durch die zugespitzte pandemische Corona-Lage gekennzeichnet war. Für Kinder und Jugendliche brachte diese Situation unter dem Vorzeichen von Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen sowie digitalem Distanzunterricht erhebliche Veränderungen mit sich.

Abbildung 11: Belastung mit Jugendgewalt nach Bezirken, 2020



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021g) Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021), eigene Berechnungen.

Im Pandemiejahr 2020 außergewöhnlich starke Rückgänge der Jugendgewalt in Berlin

Daher sind die Zeitreihen zum Aufkommen von Jugendgewalt im Jahr 2020 – gemessen an Rohheitsdelikten mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren – vor dem Hintergrund der besonderen Rahmenbedingungen umsichtig zu interpretieren. Im Jahr 2020 lässt sich gegenüber dem Vorjahr 2019 nämlich ein erheblicher Rückgang der Fallzahlen in Höhe von 12,2 % verzeichnen: Wurden im Jahr 2019 berlinweit noch 8.588 Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren ermittelt, belief sich deren Zahl im Jahr 2020 nur noch auf 7.536. Es handelt sich damit im Jahr 2020 um 200 Rohheitsdelikte mit jungen Tatverdächtigen je 100.000 Einwohner*innen (Häufigkeitszahl).

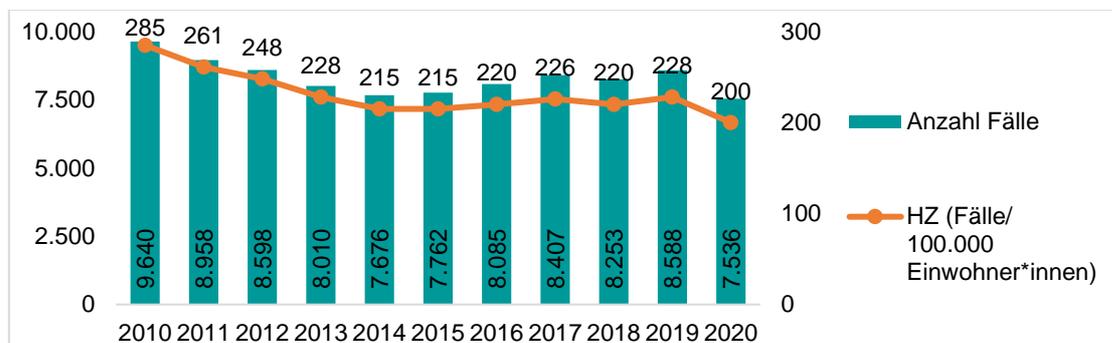
Sondersituation der Corona-Pandemie erlaubt keine Trendaussagen

Aus diesem merklichen Rückgang der polizeilich erfassten Fallzahlen lässt sich derzeit jedoch kein weitergehender Trend ableiten. Klare Rückgänge im Blick auf Jugendgewalt haben sich in Berlin insbesondere in der ersten Hälfte des Jahrzehnts ergeben⁵. So wurden im Jahr 2014 7.676 einschlägige Delikte verzeichnet, was 215 Fällen je 100.000 Einwohner*innen entspricht. Das markiert gegenüber den Vorjahren eine deutliche Reduktion und den tiefsten Wert im ganzen Jahrzehnt.

Der früher stark rückläufige Trend von Jugendgewalt setzt sich unmittelbar vor der Pandemie nicht ungebrochen fort

Der klar rückläufige Trend der Jahre bis 2015 setzte sich jedoch zuletzt nicht kontinuierlich fort: Es haben sich in den Jahren 2016 bis 2018 vielmehr zunächst leichte Zuwächse, dann wiederum erneut leichte Rückläufe abgezeichnet. Im Jahr 2019, also unmittelbar vor der Pandemie, finden sich wiederum erhöhte Werte: Das Wert des Jahres 2019 von 228 für die auf 100.000 Einwohner*innen berechnete Häufigkeitszahl wurde zuletzt im Jahr 2013 erreicht. Weiterhin liegt in Berlin das polizeilich erfasste Aufkommen von Jugendgewalt aber deutlich unterhalb des Niveaus am Anfang des zurückliegenden Jahrzehnts.

Abbildung 12: Jugendgewalt: Entwicklung von Rohheitsdelikten mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren im Zeitverlauf (Fälle und Häufigkeitszahlen)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021g) Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021), Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz 2019 (Lüter et al. 2019), eigene Berechnungen.

Es ist weiterhin bemerkenswert, wenn auch keineswegs überraschend, dass Jugendgewalt eine starke geschlechtliche Prägung aufweist. Jugendgewalt ist nicht nur statistisch betrachtet bei männlichen Tatverdächtigen deutlich häufiger zu beobachten, sie lässt sich auch in einem strengen Sinn als eine geschlechtsspezifische Praxis deuten, als Inszenierung von überkommenen Modellen von Maskulinität und Dominanz. In früheren Ausgaben des Berliner Monitorings Jugendgewaltdelinquenz (vgl. Lüter et al. 2019, 14 f.) ist auf Grundlage von Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zugleich detailliert dargestellt worden, dass sich der erwähnte Rückgang der Jugendgewalt gerade im Bereich der männlichen Kinder und Jugendlichen besonders deutlich und anhaltend abzeichnete, dass sich also der Rückgang an Jugendgewalt in Berlin bis 2014/15 de facto insbesondere auf Verhaltensänderungen der männlichen Jugendlichen zurückführen lässt.

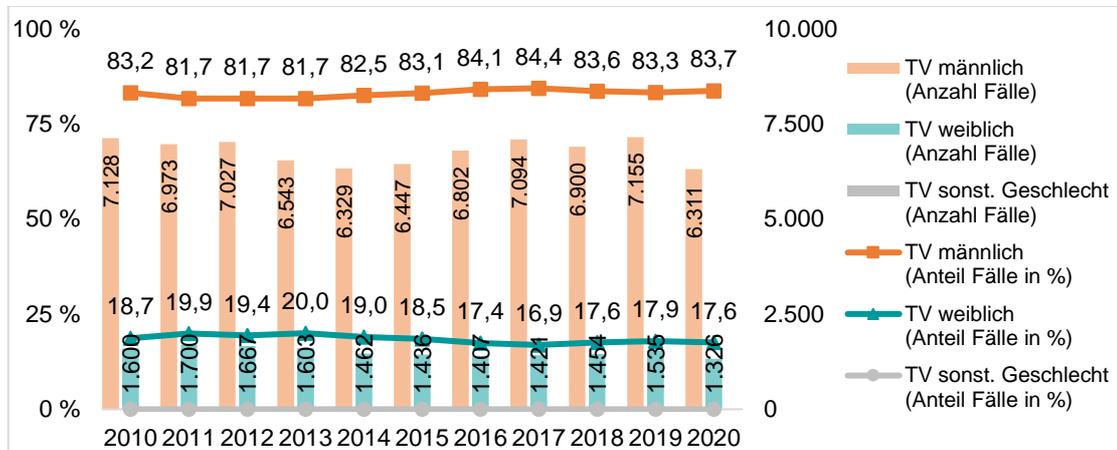
Jugendgewalt ist stark vergeschlechtlicht – an den weitaus meisten Fällen sind männliche Kinder oder Jugendliche beteiligt

Die der vorliegenden Auswertung zugrundeliegenden verlaufsstatistischen Daten veranschaulichen ebenfalls den besonderen Stellenwert männlicher Tatverdächtiger: Sie waren im Jahr 2020 an 83,7 % der polizeilich erfassten Fälle beteiligt, Mädchen und junge Frauen nur an 17,6 % der Fälle. Das bedeutet in absoluten Fallzahlen, dass 2020 6.311 Fälle (2019: 7.155 Fälle) mit männlichen und 1.326 Fälle (2019: 1.535 Fälle) mit weiblichen Tatverdächtigen erfasst wurden.

⁵ Vgl. Fußnote 2.

Insbesondere in den Jahren ab 2016 verändern sich die Anteile der jeweiligen Geschlechter nur in vernachlässigbarem Ausmaß.

Abbildung 13: Jugendgewalt: Geschlechterverteilung von Rohheitsdelikten mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren (Anzahl Fälle und Anteile in %)



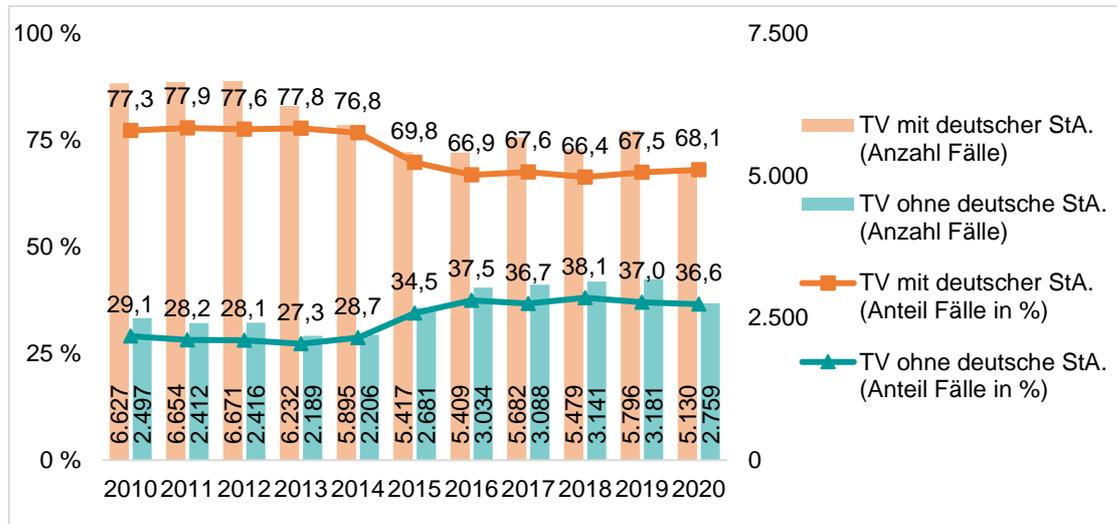
Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021g), eigene Berechnungen.

Jugendgewalt muss als gesamtgesellschaftliches Thema verstanden werden, Zuschreibungen auf Minderheitsgruppen greifen zu kurz

Die Frage der Herkunft der jugendlichen Verursacher*innen von Gewaltdelikten zieht insbesondere in der medialen Debatte immer wieder hohe Aufmerksamkeit auf sich. In der kriminologischen Forschung (Walburg 2014; vgl. bspw. Walburg 2016) dürfte weitgehend Konsens darüber bestehen, dass einfache Erklärungsversuche von Gewalt über die Variablen Herkunft und Staatsangehörigkeit sachgemäße Analysen oft erschweren und Jugendgewalt unzulässigerweise bestimmten Minderheiten zuschreiben. Neben stigmatisierenden Zuschreibungen, die sich auch im Anzeigeverhalten der Bevölkerung und dann ebenso in der polizeilichen Erfassung niederschlagen, kommen so relevante Überlagerungen von Herkunft und sozialen Lagen von Minderheiten in der Gegenwartsgesellschaft aus dem Blick. Vor allem mit Blick auf die Berliner Situation muss zudem klar unterstrichen werden, dass die überregionale Anziehungskraft von Berlin als Metropole insbesondere hinsichtlich der Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsbürgerschaft zu Buche schlägt.

Mit dem Anstieg des Bevölkerungsanteils von Kindern und Jugendlichen ohne deutsche Staatsangehörigkeit steigt ab 2015 auch deren Anteil als Verursacher*innen von Gewaltdelikten an

Die verlaufsstatistischen Daten der Berliner Polizei zeigen vor diesem Hintergrund eine robuste Erhöhung des Anteils von Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsbürgerschaft im Bereich der Jugendgewalt ab dem Jahr 2015 an. Lag der Anteil der Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit im Jahr 2014 noch bei 76,8 %, reduziert er sich 2015 auf 69,8 % und 2016 auf 66,9 %. Umgekehrt stieg der Anteil der Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsbürgerschaft von 28,7 % im Jahr 2014 auf 34,5 % im Jahr 2015 an und im Jahr 2016 auf 37,5 %. Die erhöhte Zahl an Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft in Deutschland und Berlin, die sich nicht zuletzt aus der humanitären Aufnahme von Geflüchteten aus Kriegsgebieten in Syrien und dem Irak ableitet, hat sich entsprechend auch in der polizeilichen Statistik niedergeschlagen. Seitdem war die Verteilung der Gewaltdelikte über die Gruppen weitgehend stabil, zuletzt zeigen sich aber wiederum leicht rückläufige Anteile der Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Im Jahr 2020 waren damit an 68,1 % aller erfassten Fälle (5.130 Fälle) deutsche Staatsangehörige beteiligt, an 36,6 % Tatverdächtige ohne deutsche Staatsangehörigkeit (2.759 Fälle).

Abbildung 14: Jugendgewalt: Rohheitsdelikte mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Staatsangehörigkeit (Anzahl Fälle und Anteile in %)

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021g), eigene Berechnungen.

Jugendliche und junge Heranwachsende werden gegenüber Kindern deutlich stärker durch Gewaltdelikte auffällig

Hinsichtlich der strukturellen Entwicklung von Jugendgewalt in Berlin gibt auch die Altersverteilung der Tatverdächtigen aufschlussreiche Hinweise. Bereits frühere Analysen im Rahmen des themenspezifischen Monitorings haben zunächst grundsätzlich gezeigt, dass – jeweils unter Berücksichtigung der Bevölkerungsgröße der Altersgruppen – die Belastung mit Jugendgewalt mit steigendem Alter zunimmt: Deutlich am geringsten sind in Berlin die Kinder im Alter von 8 bis unter 14 Jahren belastet, ihnen folgt die Gruppe der Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren und mit den höchsten Werten die Gruppe der jungen Heranwachsenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahren. Die Belastung der Kinder beträgt nur ungefähr ein Drittel derjenigen der höheren Altersgruppen (vgl. Lüter et al. 2019, 15).

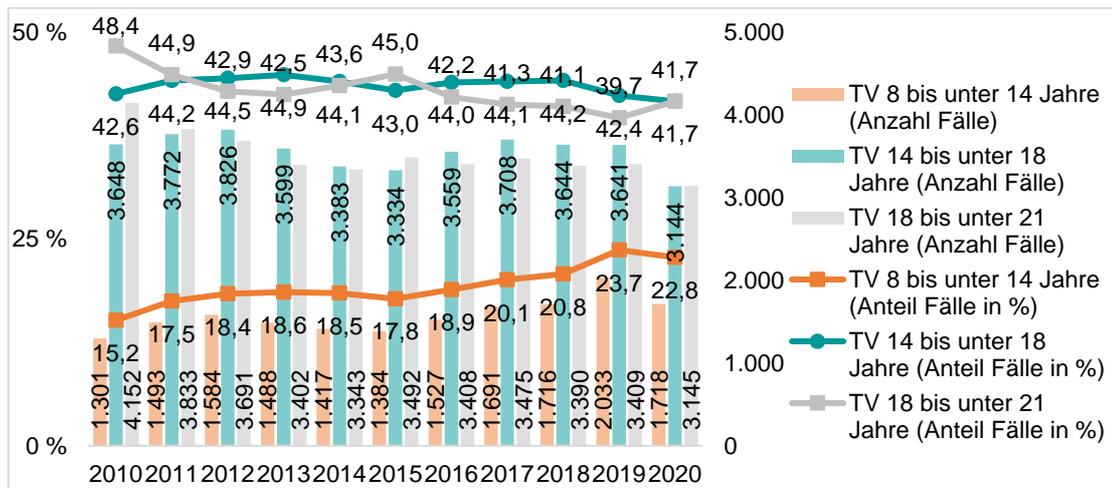
Frühere Rückgänge bei Heranwachsenden und Jugendlichen setzen sich in den Jahren vor der Pandemie nicht fort

Vor allem die Rückgänge von Jugendgewalt in Berlin in der ersten Hälfte des zurückliegenden Jahrzehnts sind insbesondere den Jugendlichen und jungen Heranwachsenden zu verdanken. Bis in die Jahre 2014 und 2015 zeigten sich in diesen Altersgruppen teilweise erhebliche Rückgänge der erfassten Rohheitsdelikte. Insbesondere in der Gruppe der Jugendlichen sind seit dem Jahr 2016 jedoch erneut erhöhte Werte zu beobachten, während das Fallaufkommen bei den jungen Heranwachsenden konstant mit leicht rückläufiger Tendenz ist.

In der Altersgruppe der Kinder steigen die Fallzahlen vor der Pandemie kontinuierlich an

In der Altersgruppe der Kinder lassen sich demgegenüber etwas anders gelagerte Verläufe erkennen. In den Jahren 2010 bis 2019, also vor der Corona-Pandemie, zeigen sich hier im Langzeitvergleich ansteigende Werte.

Abbildung 15: Jugendgewalt: Rohheitsdelikte mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Altersgruppen (Anteile Fälle in %)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021g), eigene Berechnungen.

4.1.2 Die sozialräumliche Verteilung von Jugendgewaltdelinquenz

Jugendgewalt hat sich in Berlin seit dem Jahr 2010 zunächst deutlich rückläufig entwickelt, ist seit Mitte des Jahrzehntes wiederum leicht angestiegen, um sich dann bei leichten jährlichen Schwankungen im Trend als weitgehend konstant zu erweisen. Angesichts der Größe Berlins und der spezifischen Situation in den unterschiedlichen Regionen der Stadt sind für eine differenzierte Einschätzung neben zeitlichen Entwicklungstrends allerdings auch räumliche Verteilungsmuster zu berücksichtigen.

Anhaltend starke Unterschiede der Belastung der Bezirke mit Jugendgewalt

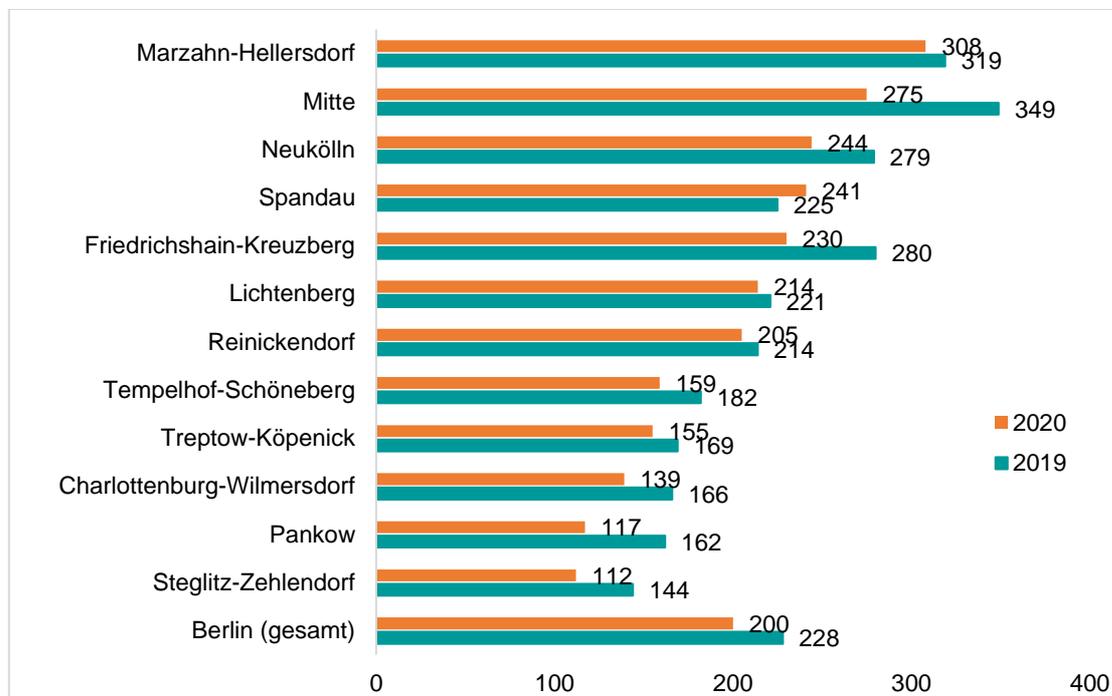
Weiterhin zeigen sich in Berlin erhebliche Unterschiede der Belastung der jeweiligen Bezirke mit Jugendgewalt. Dabei ergeben sich 2020 als dem ersten Jahr der Corona-Pandemie Unterschiede in der bezirklichen Rangfolge gegenüber dem Vorjahr, die jedoch die Grundmuster der stadträumlichen Verteilung nicht verändern. Besonders starke Rückgänge zeigen sich etwa in Mitte (-21,1 %) und Friedrichshain-Kreuzberg (-17,9 %), was auf das eingeschränkte Ausgeh- und Freizeitleben zurückgeführt werden kann, das diese Regionen in besonderem Maße prägt. Aber auch in den ohnehin gering belasteten und hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur „älteren“ Regionen Pankow (-28,1 %) und Steglitz-Zehlendorf (-22,3 %) zeigen sich 2020 proportional starke Rückgänge. Zuwächse der Häufigkeitszahl lassen sich nur in Spandau erkennen (7,1%).

Marzahn-Hellersdorf, Neukölln und Mitte weisen hohe Belastungen mit Jugendgewalt auf

Rechnerisch betrachtet haben sich die Abstände zwischen den stark und den gering belasteten Bezirken 2020 also vergrößert. So ist das Aufkommen in Marzahn-Hellersdorf (HZ 308) gegenüber Steglitz-Zehlendorf nahezu auf dem dreifachen Niveau (+175 %). Unter den besonders stark belasteten Regionen finden sich mit Marzahn-Hellersdorf (HZ 308) und Spandau (HZ 241) Regionen der äußeren Stadt ebenso wie innerstädtische Regionen wie Mitte (HZ 275), Neukölln (HZ 244) oder Friedrichshain-Kreuzberg (HZ 230). Ein besonders geringes Aufkommen an Jugendgewalt ist traditionell sowohl im Berliner Südwesten in den Bezirken Steglitz-Zehlendorf (HZ 112) und Charlottenburg-Wilmersdorf (HZ 139) als auch in dem ebenfalls über günstige soziale Rahmendaten verfügenden Pankow (HZ 117) zu ermitteln. Neben den sozialen Rahmenbedingungen und der damit verbundenen geringen Ausprägung bestimmter Risikofaktoren spielen hier gleichfalls die geringeren Anteile junger Menschen an der Bevölkerung in diesen Bezirken eine Rolle.

Geringe Belastungen finden sich in Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow und Steglitz-Zehlendorf

Abbildung 16: Belastung mit Jugendgewalt in den Jahren 2019 und 2020 nach Bezirken (HZ der Rohheitsdelikte mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021g) Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021), eigene Berechnungen.

Grundsätzlich haben alle Bezirke an dem Berliner Gesamttrend einer rückläufigen Entwicklung der Jugendgewalt innerhalb des letzten Jahrzehntes teil. Sicherlich zeigen sich in einer kleinräumigen Betrachtung, die neben den Bezirken ebenso die Bezirksregionen und die Planungsräume umfasst, in einzelnen Regionen auch negative Dynamiken, die entsprechende Handlungsbedarfe indizieren. Auf bezirklicher Ebene liegen die Unterschiede jedoch weitaus stärker in den spezifischen Verlaufsmustern als in dem übergeordneten Trend.

Im Bezirk Mitte tendenziell rückläufige Belastung mit Jugendgewalt

Für den Bezirk Mitte, der vor zehn Jahren noch der mit erheblichem Abstand am stärksten belastete Bezirk war, lässt sich eine deutliche Angleichung an das Berliner Landesniveau festhalten. Im Jahr 2020 liegt die Häufigkeitszahl in Mitte bei 275 gegenüber 200 in Berlin. Damit ist Mitte zwar weiterhin überproportional belastet, zeigt aber geringere Werte als Marzahn-Hellersdorf. Im Zeitverlauf haben sich landesweite Entwicklungen in Mitte jeweils besonders extrem abgezeichnet: Starke Rückläufe bis 2014 wurden durch ebenso starke Zuwächse bis 2017 abgelöst, um dann wiederum einen weitgehend stabilen Rückgang einzuleiten. Es bleibt abzuwarten, inwieweit in den kommenden Jahren wiederum starke Umschwünge in Mitte zu verzeichnen sein werden.

Marzahn-Hellersdorf im Pandemiejahr erstmals der am stärksten belastete Bezirk

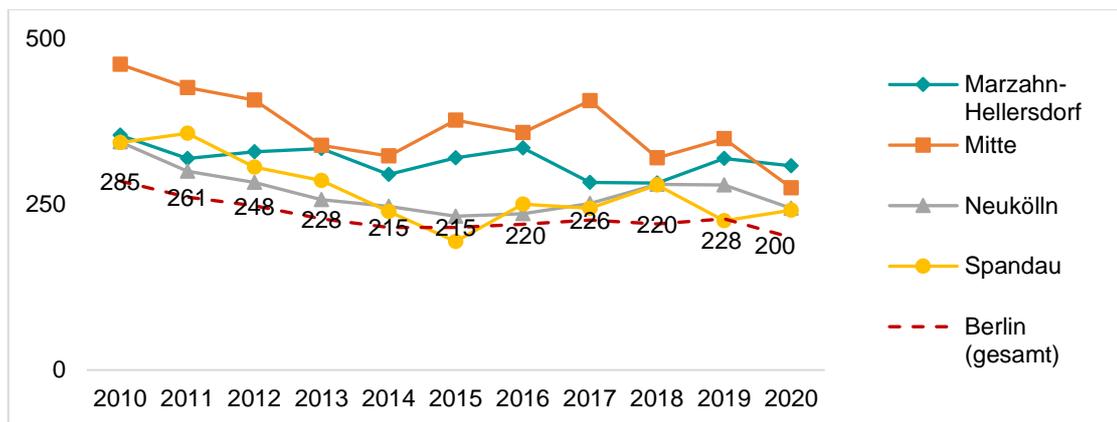
Marzahn-Hellersdorf ist im Jahr 2020 erstmals im vergangenen Jahrzehnt der Bezirk mit der höchsten Belastung mit Jugendgewalt, gemessen am Fallaufkommen je 100.000 Einwohner*innen (Häufigkeitszahl). Dieser Umstand ist allerdings weniger dem nach 2018 in moderatem Maße zu beobachtenden Zuwachs an Vorfällen geschuldet. Bemerkenswert ist vielmehr das ungeachtet jährlicher Schwankungen auch in längerfristiger Betrachtung weitgehend konstante

Niveau an Jugendgewalt in Marzahn-Hellersdorf – bei gleichzeitig deutlichen Rückgängen etwa in Mitte. Damit ändert sich die relative Position von Marzahn-Hellersdorf im Bezirksvergleich bei absolut weitgehender stabiler Lage. Marzahn-Hellersdorf zeigt dementsprechend einen von der stadtweiten Entwicklung abweichenden Trend. Rückläufige Entwicklungen sind hier bisher nicht zu beobachten.

Das Entwicklungsmuster Neuköllns verläuft graduell, d.h. ohne gravierende Umschwungspunkte oder jährliche Schwankungen. Neukölln folgt auf erhöhtem Niveau damit sehr eng dem Landestrend. Substantielle Rückgänge der Belastung bis in das Jahr 2015 werden von einem erneuten Anstieg abgelöst, der 2018 und 2019 stoppt, um 2020 auch pandemiebedingt erneut abzusinken. Die zeitlichen Veränderungen fallen in Neukölln damit weniger stark aus als in anderen hochbelasteten Bezirken – eindeutig zählt Neukölln aber über das gesamte zurückliegende Jahrzehnt zur Gruppe der stark durch Jugendgewalt gekennzeichneten Regionen.

Die Belastung Spandaus mit Jugendgewalt unterliegt demgegenüber im polizeilichen Hellfeld erheblichen Schwankungen und Amplituden. Während Spandau insgesamt eindeutig zu den überdurchschnittlich belasteten Bezirken zählt, finden sich in einzelnen Jahren – 2015 und 2019 – auch Werte unterhalb des Landesdurchschnitts. Im Jahr 2020 steht Spandau auf dem vierten Rangplatz hinsichtlich der Belastung mit Jugendgewalt, was weitgehend dem Mittel im Langzeittrend entspricht.

Abbildung 17: Belastung mit Jugendgewalt nach Bezirken (HZ der Rohheitsdelikte mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren) – Teil I⁶



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021g) Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021), Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz 2019 (Lüter et al. 2019), eigene Berechnungen.

In der Mittelgruppe der Bezirke, die hinsichtlich ihrer Belastung mit Jugendgewalt derzeit vergleichsweise nahe am Landesdurchschnitt liegen, gehören Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg zu den momentan etwas stärker belasteten Regionen.

Friedrichshain-Kreuzberg liegt auch im Langzeittrend kontinuierlich über dem Landesdurchschnitt – insbesondere in den Jahren 2014 und 2015 zeigten sich hier Spitzenwerte, die den Bezirk auf Rang 2 bzw. 3 aller Regionen brachten. Nach einer Normalisierung der Situation war auch im Jahr 2019 wieder ein recht hoher Wert erreicht, mit der Pandemielage trat jedoch erneut ein deutlicher Rückgang ein.

Lichtenberg verzeichnet im Langzeittrend eindeutig unterdurchschnittliche Belastungen. Erst ab dem Jahr 2018 nähert es sich dicht dem Landesdurchschnitt an bzw. überschreitet ihn, nachdem bereits 2016 ein Anstieg zu beobachten war. Weiterhin bewegt sich die Belastung in Lichtenberg also im durchschnittlichen Bereich, die Dynamik verweist jedoch in Richtung einer negativen Entwicklung, die weitergehender Beobachtung bedarf.

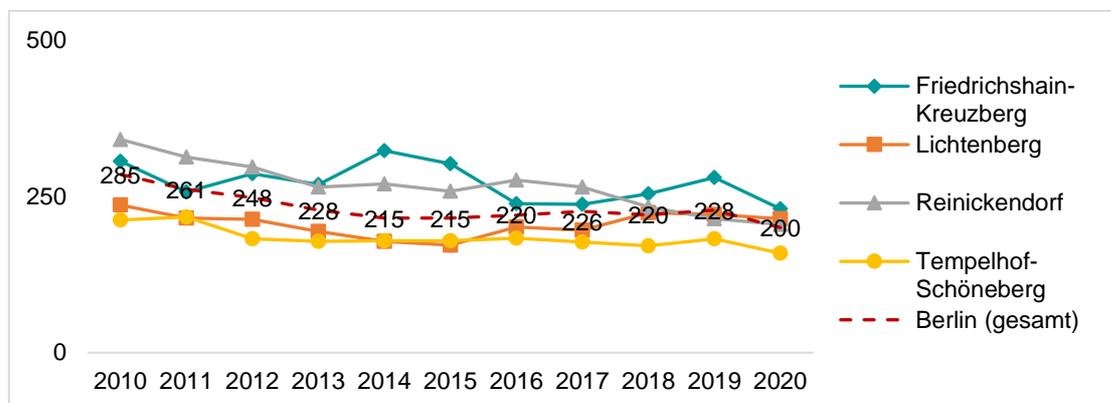
⁶ Vgl. Fußnote 2.

Belastung mit Jugendgewalt in Lichtenberg leicht steigend, in Reinickendorf leicht rückläufig

In Reinickendorf zeigt sich demgegenüber spiegelbildlich eine rückläufige Tendenz, die seit dem Jahr 2017 anhält. Reinickendorf war in den Jahren 2016 und 2017 der am drittstärksten belastete Bezirk, befindet sich derzeit aber unterhalb des Landesdurchschnitts. Sowohl in absoluten Zahlen als auch hinsichtlich der Positionierung im bezirklichen Vergleich handelt es sich damit um eine anhaltend positive Dynamik des Bezirks.

Wie bei anderen Bezirken ist auch hinsichtlich Tempelhof-Schöneberg eine Heterogenität der überschaubaren Sozialräume in Rechnung zu stellen, die vom Schöneberger Norden in Innenstadtlage bis zu Gebieten der äußeren Stadt an der Grenze zu Brandenburg reichen. In summarischer Betrachtung gehört Tempelhof-Schöneberg jedoch zu den anhaltend klar unterdurchschnittlich belasteten Bezirken. Diese Position ist auch in den letzten Jahren weitgehend stabil, die Situation also im Kern unverändert.

Abbildung 18: Belastung mit Jugendgewalt in den Jahren 2010 bis 2020 nach Bezirken (HZ der Rohheitsdelikte mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren) – Teil II⁷



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021g) Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021), Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz 2019 (Lüter et al. 2019), eigene Berechnungen.

Eine Gruppe von weiteren Bezirken, zu der Treptow-Köpenick, Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow und Steglitz-Zehlendorf gehören, ist in den letzten Jahren anhaltend nur gering mit Jugendgewalt belastet. Die Lokalisierung von bestehenden Handlungsbedarfen erfordert hier eine Betrachtung, die hochgradig sensibel auch für kleinräumige Belastungen etwa in bestimmten Wohngebieten oder öffentlichen Räumen ist.

Charlottenburg-Wilmersdorf ist in dieser Gruppe bemerkenswert, weil der Bezirk bei gewissen jährlichen Schwankungen insgesamt eine anhaltend positive Dynamik aufweist. Im Jahr 2010 noch oberhalb des Berliner Landesdurchschnitts angesiedelt, befindet sich der Bezirk seit 2018 auf Platz zehn von zwölf Bezirken, also in einer durchschnittlich gering belasteten Spitzengruppe. Lokale Belastungsschwerpunkte bspw. in der City West oder Charlottenburg-Nord sind damit wie gesagt ausdrücklich nicht ausgeschlossen.

Charlottenburg-Wilmersdorf nach früher überdurchschnittlicher Belastung mittlerweile anhaltend gering belastet

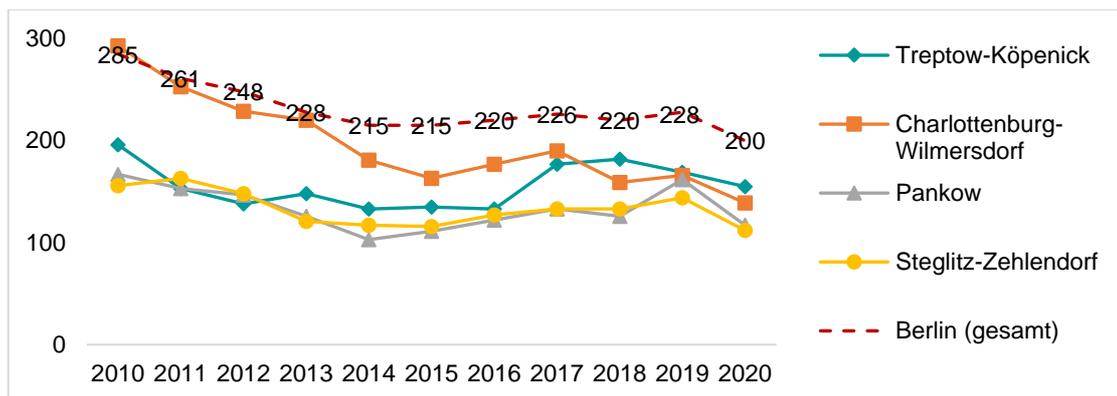
Treptow-Köpenick ist hinsichtlich der aktuellen Belastung weitgehend mit Charlottenburg-Wilmersdorf vergleichbar, bewegt sich aber seit dem Jahr 2017 auf einem gegenüber den Vorjah-

⁷ Vgl. Fußnote 2.

ren etwas erhöhten Niveau. Der sprunghafte Anstieg des Aufkommens von Vorfällen der Jugendgewalt hält jedoch nicht an und führt auf bezirksebene zu keinem Zeitpunkt zu weitergehend problematischen Konstellationen.

Steglitz-Zehlendorf und Pankow zeigen sowohl bezogen auf das Belastungsniveau als auch hinsichtlich ihrer Entwicklungsdynamik weitgehend identische Lagen. Entsprechend lösen sich die beiden Bezirke im Jahresverlauf auf dem Platz der am geringsten belasteten Region jeweils ab. Angesichts der sozial weitgehend begünstigten Rahmenbedingungen und der Altersstruktur der Bezirke ist dieser Befund im Kern nicht überraschend.

Abbildung 19: Belastung mit Jugendgewalt in den Jahren 2010 bis 2020 nach Bezirken (HZ der Rohheitsdelikte mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren) – Teil III⁸



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021g) Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021), Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz 2019 (Lüter et al. 2019), eigene Berechnungen.

4.1.3 Bezirksregionen mit hoher Belastung durch Jugendgewalt

Auf bezirklicher Ebene lassen sich vergleichsweise stabile Muster einer ungleichen Verteilung von Jugendgewalt im Stadtraum ausmachen. Bevölkerungsstruktur, Muster der Raumnutzung und soziale Kontext- und Risikofaktoren führen in einigen Bezirken also zu überdurchschnittlichen Belastungen, in anderen zu nahezu vernachlässigbaren Erscheinungsformen von Jugendgewalt.

Dieser Befund bezieht sich auf den statistischen Durchschnitt von Bezirken mit mehreren 100.000 Einwohner*innen – er schließt jedoch ausdrücklich nicht aus, dass in kleinräumigeren Gebieten nicht dennoch besondere Aufmerksamkeit geboten ist. Bereits auf bezirksregionaler Ebene finden sich – mit Ausnahme des Bezirks Tempelhof-Schöneberg – in allen Bezirken Gebiete, die derzeit stark überdurchschnittlich belastet sind. Besonders oft kommen sie allerdings in Neukölln, Mitte, Marzahn-Hellersdorf und Friedrichshain-Kreuzberg vor.

Aufgrund der besonderen Lage im Pandemiejahr 2020 wurde für die entsprechende Klassifizierung – abweichend vom Verfahren in früheren Ausgaben des Monitorings – ein Durchschnittswert aus den Jahren 2019 und 2020 gebildet. Ausgewiesen werden Gebiete, die hinsichtlich ihrer Belastung mit Jugendgewalt in das oberste Quartil aller Bezirksregionen fallen. Gegenüber dem Landesdurchschnitt mit einer Häufigkeitszahl von 214 ist die Belastung in der auffälligsten Region Marzahn-Nord mit 639,5 annähernd dreifach erhöht.

Überdurchschnittliche Belastungen mit Jugendgewalt erklären sich in Regionen wie Kurfürstendamm, Alexanderplatz oder Regierungsviertel durch Nutzungsintensität und Interaktionsdichte

⁸ Vgl. Fußnote 2.

Einige derjenigen Regionen, die ebenfalls besonders stark erhöhte Häufigkeitszahlen aufweisen – wie Kurfürstendamm (HZ 573), Alexanderplatz (HZ 519,5) oder Regierungsviertel (HZ 444) – sind nicht durchgängig bevölkerungsstark, aber durch eine hohe Nutzungsintensität und damit auch eine ausgeprägte Interaktionsdichte gekennzeichnet, also durch zahlreiche Begegnungen und Kontakte zwischen oftmals wechselseitig unbekanntenen Personen. Die mit der kriminalstatistischen Häufigkeitszahl verbundene Gewichtung der Vorfälle gemäß der Einwohnerzahl kann naturgemäß solche spezifischen Nutzungsmuster als Ausgehviertel, als Ort für Protestveranstaltungen und Demonstrationen, als Verkehrsdrehkreuz oder Einkaufszone nur eingeschränkt abbilden.

Solche Orte, die immer auch Treffpunkte für junge Menschen sind, finden sich neben den City-Gebieten ebenfalls dezentral in zahlreichen Bezirken. Zu nennen sind bspw. Nördliche Luisenstadt (HZ 412) und Südliche Luisenstadt (HZ 376) in Friedrichshain-Kreuzberg, Altstadt-Kietz (HZ 287) in Treptow-Köpenick, Schloßstraße (HZ 262) in Steglitz-Zehlendorf oder Neuköllner Mitte/Zentrum (HZ 262) im Bezirk Neukölln. Angesichts der intensiven Nutzung solcher Räume bedeuten erhöhte Werte für Rohheitsdelikte keineswegs schlechte Noten für das regionale Sicherheitsmanagement – die lokalen Anforderungen und auch die Tatgelegenheitsstrukturen sind hier einfach erheblich stärker ausgeprägt. Aus präventiver Perspektive ist zu unterstreichen, dass hier vor allem mobile und hinausreichende Angebote im öffentlichen Raum eine Rolle im Präventionsmix spielen sollten. Angebote, die primär an die vor Ort wohnhaften Kinder und Jugendlichen adressiert sind, stehen in der Gefahr, die besonderen lokalen Gegebenheiten zu verfehlen.

Neben Gebieten, die – wie bspw. der Alexanderplatz oder die Schloßstraße – durch eine dominant gewerbliche Nutzung und Publikumsverkehr gekennzeichnet sind, finden sich, insbesondere in Kreuzberg, auch einige Gebiete, die einen Nutzungsmix aufweisen: Altbaubestand, Nutzung als Wohngebiet mit oftmals eher niedrigen, zumindest stark gemischten Lagemerkmalen, sehr diverse Bevölkerung, hochverdichtete Besiedlung verbunden mit oftmals auch überregional attraktiven Angeboten im Bereich von Gastronomie, Nachtökonomie (Bars, Kneipen, Clubs etc.) sowie in Teilen auch der Drogenökonomie (Luisenstadt) sind hier charakteristische Merkmale, weniger kommerzielle Malls oder große Verkehrsdrehkreuze.

Zahlreiche Regionen mit für Kinder und Jugendliche schwierigen Lebensbedingungen durch erhöhte Jugendgewalt gekennzeichnet

Unverändert sind auch einige Wohngebiete besonders stark mit Jugendgewalt belastet, die Jugendlichen keine besonders begünstigten Bedingungen des Aufwachens bieten, sondern durch Phänomene von sozialer Marginalität und Benachteiligung geprägt sind. Dazu gehören insbesondere solche Gebiete, die durch Großsiedlungsstrukturen und Hochhausbau gekennzeichnet sind. Mit Marzahn-Nord verzeichnet – wie gesagt – eine Region sowohl im Fünfjahresvergleich als auch im Vorjahresvergleich mit 2018 starke Zuwächse, die sich bereits in früheren Jahren insbesondere im schulischen Bereich als auffällig erwiesen haben (Lüter/Glock 2018). Marzahn-Nord verzeichnete im Pandemiejahr 2020 somit Werte (HZ 2020: 658), die auch im mehrjährigen Rückblick deutlich erhöht sind. Neben sämtlichen Bezirksregionen des Ortsteils Kreuzberg können – bei allen unvermeidbaren Unschärfen der Zuordnung – auch Osloer Straße oder Brunnenstraße Nord in Mitte sowie Schillerstraße in Neukölln diesem Typus zugeordnet werden.

Vergleichbar sind auch die Regionen Gropiusstadt und Hellersdorf-Ost (mit ebenfalls ansteigender Belastung) sowie Hellersdorf-Nord. Marzahn-Mitte, die Kölnische Heide sowie Charlottenburg-Nord (mit jeweils sinkender Belastung) lassen sich wie Neu-Hohenschönhausen Süd, das Märkische Viertel (MV 1), Fennpfuhl und Marzahn-Süd ebenfalls diesem Gebietstypus zuordnen. Diesen Gebieten ist eine dominante Nutzung als Wohngebiet gemeinsam und eine oftmals eher einfache Wohnlage sowie geringe Wohnflächen pro Person. Die auffällige Häufung strukturell vergleichbarer Regionen wirft Fragen nach den relevanten Einflussfaktoren auf. Neben sozialen Risikofaktoren, die auch durch Präventionsangebote bearbeitet werden können, sollten spezifische Gebietsmerkmale nicht außer Acht gelassen werden, insofern durch bauliche Muster oder

Verhaltensweisen der Bewohner*innen die Entdeckungswahrscheinlichkeit oder Anzeigequote von niedrigschwelligen Delikten beeinflusst werden kann.

Tabelle 2: Bezirksregionen mit stark erhöhter Jugendgewaltbelastung

Bezirksregion	Bezirk	Rohheitsdelikte (HZ 8- bis unter 21-Jährige)					
		2018	2019	2020	HZ Ø 2019/20	2019/20 ggü.2015 in %	2019/20 ggü.2018 in %
Marzahn-Nord	Marzahn-Hellersdorf	388	621	658	639,5	+33,2	+64,8
Kurfürstendamm	Charlottenburg-Wilmersdorf	609	657	489	573	-24,4	-5,9
Alexanderplatz	Mitte	368	546	493	519,5	-6,5	+41,2
Hellersdorf-Ost	Marzahn-Hellersdorf	431	465	475	470	+8,0	+9,0
Regierungsviertel	Mitte	410	596	292	444	-60,4	+8,3
Nördliche Luisenstadt	Friedrichshain-Kreuzberg	294	423	401	412	-34,5	+40,1
Gropiusstadt	Neukölln	305	464	354	409	+2,3	+34,1
Osloer Straße	Mitte	419	466	331	398,5	-34,5	-4,9
Hellersdorf-Nord	Marzahn-Hellersdorf	350	428	368	398	-36,3	+13,7
Spandau Mitte	Spandau	447	322	449	385,5	+30,1	-13,8
West 5 – Tegel/ Tegeler Forst	Reinickendorf	457	328	437	382,5	+9,8	-16,3
Südliche Luisenstadt	Friedrichshain-Kreuzberg	280	454	298	376	-10,0	+34,3
Marzahn-Mitte	Marzahn-Hellersdorf	412	406	343	374,5	-17,5	-9,1
Alt-Lichtenberg	Lichtenberg	325	379	350	364,5	+143,1	+12,2
Buch	Pankow	204	427	294	360,5	+100,0	+76,7
Neu-Hohenschön- hausen Süd	Lichtenberg	414	313	380	346,5	-10,0	-16,3
MV 1 – Märkisches Viertel	Reinickendorf	318	371	319	345	-41,6	+8,5
Brunnenstraße Nord	Mitte	448	383	280	331,5	-17,9	-26,0
Köllnische Heide	Neukölln	554	302	331	316,5	-11,0	-42,9
Britz	Neukölln	372	345	282	313,5	+25,3	-15,7
Neuköllner Mitte/Zentrum	Neukölln	430	324	301	312,5	+19,0	-27,3
Karl-Marx- Allee-Süd	Friedrichshain-Kreuzberg	384	328	287	307,5	-37,3	-19,9
Wilhelmstadt	Spandau	379	356	249	302,5	+91,5	-20,2
Tiergarten Süd	Mitte	385	367	226	296,5	-52,6	-23,0
Köllnische Vor- stadt/Spindlersfeld	Treptow-Köpenick	341	287	299	293	+34,1	-14,1
Altstadt-Kietz	Treptow-Köpenick	389	274	300	287	+96,1	-26,2
Buckow	Neukölln	198	319	255	287	+40,9	+44,9
Charlottenburg- Nord	Charlottenburg-Wilmersdorf	329	393	170	281,5	-57,2	-14,4
Südliche Fried- richstadt	Friedrichshain-Kreuzberg	306	301	252	276,5	-25,7	-9,6
Tempelhofer Vor- stadt	Friedrichshain-Kreuzberg	279	291	238	264,5	+5,8	-5,2

Schloßstraße	Steglitz-Zehlendorf	312	275	249	262	+12,7	-16,0
Fennpfuhl	Lichtenberg	261	252	267	259,5	+97,8	-0,6
Marzahn-Süd	Marzahn-Hellersdorf	213	268	248	258	-9,8	+21,1
Schillerpromenade	Neukölln	267	268	246	257	-11,5	-3,7
Berlin (gesamt)		220	228	200	214	-7,0	-2,7

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021g) Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021), eigene Berechnungen.

Die bezirksregionalen Belastungsschwerpunkte im Bereich der Jugendgewalt erlauben eine typologisch ausgerichtete Identifizierung von gewaltpräventiv relevanten Sozialräumen. Auffällig ist, dass die einschlägigen Gebiete – ungeachtet einzelner Zu- und Abgänge und relativer Positionsveränderungen – im obersten Quartil der Räume im Zeitverlauf weitgehend unverändert bleiben. Dennoch können statistische Kennzahlen keine sozialraumspezifische Situationsanalyse ersetzen. Veränderungen des Aufkommens an Jugendgewalt können etwa nicht nur durch veränderte, gewaltaffinere Verhaltensmuster begründet sein, sondern auch durch kleinräumige Veränderungen oder temporäre Ereignisse. Die raumspezifischen Angaben des Monitorings Gewaltdelinquenz verstehen sich in diesem Sinn als Reflexionsimpulse für Akteure vor Ort, die weitergehend bewertet werden müssen. Ausführliche Analysen der Situation in den Bezirken unter Berücksichtigung der Ebene der Bezirksregionen und Planungsräume finden sich in den Bezirksprofilen im zweiten Teil dieses Monitorings.

4.2 GEWALT AN SCHULEN

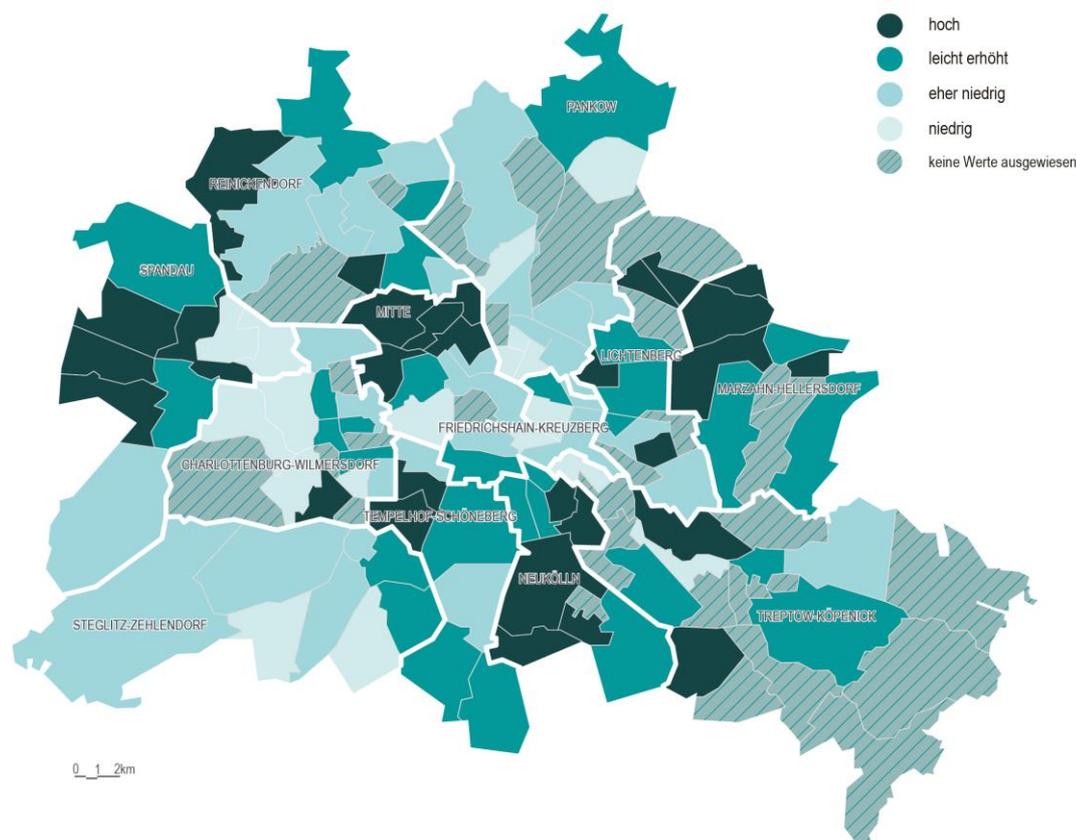
Für das Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz sind zu verschiedenen Zeitpunkten insbesondere drei Datenquellen zur Analyse der Situation an den Berliner Schulen fruchtbar gemacht worden. Dabei handelt es sich 1) um polizeiliche Daten in Form der in der polizeilichen Verlaufsstatistik erfassten Rohheitsdelikte an der Tatörtlichkeit Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren, 2) um Meldedaten aus dem Hilfe- und Unterstützungsverfahren bei Not- und Gewaltvorfällen an Berliner Schulen seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie 3) Daten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) bzw. der Unfallkasse zu Raufunfällen an Schulen. Angesichts des Umstandes, dass empirische Erhebungen zur Situation an Berliner Schulen aus der jüngeren Zeit nicht vorliegen, bieten diese Quellen grundsätzlich die aussagekräftigsten Informationen.

Dennoch bestehen weiterhin offene Bedarfe hinsichtlich einer belastbaren und tiefenscharfen Einschätzung der Situation an den Berliner Schulen. So werden die Meldedaten aus dem Hilfe- und Unterstützungsverfahren durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie seit einigen Jahren nicht mehr zentral aufbereitet und stehen daher nicht mehr zur Verfügung. Der Umstellung sind mehrjährige starke Anstiege der Meldungen vorausgegangen. In der letzten Ausgabe des Berliner Monitorings Jugendgewaltdelinquenz sind die Datenreihen bis in das Schuljahr 2016/17 vorgestellt worden, in der vorliegenden Ausgabe kann diese Darstellung aus den genannten Gründen aber nicht fortgeschrieben werden.

Die Ermittlung erhöhter Fallzahlen am „Tatort Schule“ hat auch die Berliner Polizei zu einer Umstellung ihrer Erfassung im Jahr 2018 bewegt. Ziel war die Erfassung des Tatorts Schule nicht nur in der Verlaufsstatistik, sondern auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) – allerdings ist es aufgrund veränderter Eingabemodalitäten im Jahr 2018 zu Unregelmäßigkeiten gekommen. Die polizeilich erfassten Fallzahlen des Jahres 2018 sind daher mit den vorangehenden und den folgenden Jahren nicht vergleichbar, sie fallen nach fachlicher Bewertung vielmehr zu niedrig aus.

Datenlage zur Situation an den Berliner Schulenentwicklungsfähig

Abbildung 20: Belastung mit schulischer Gewalt nach Bezirken, 2020



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021f), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021c, 2021d), eigene Berechnungen.

Neben der Unregelmäßigkeit der polizeilichen Statistik im Jahr 2018 ist im Hinblick auf das Jahr 2020 selbstverständlich eine weitergehende Besonderheit zu beachten: Aufgrund der Corona-Pandemie ist es zu erheblichen Einschränkungen des Schulbetriebs, insbesondere des Präsenzunterrichts, gekommen. Entsprechend sinkt auch im Jahr 2020 die Zahl der erfassten Vorfälle erheblich. Es liegt auf der Hand, dass sich daraus keinerlei Aussagen über ein sinkendes Gewaltaufkommen an Berliner Schulen ableiten lassen, hier schlägt sich schlichtweg die Pandemiesituation nieder, die sicherlich auch weitergehende Fragen nach den Effekten des Distanzunterrichts und der Kontakteinschränkungen für die Berliner Schüler*innen aufwirft.

Zusammenfassend ist die Quellengrundlage für Aussagen über Gewalt an Berliner Schulen derzeit also etwas reduziert. Aus verschiedenen Gründen ist es seit 2018 nur sehr eingeschränkt möglich, lückenlose Trendaussagen über die Entwicklung der Gewaltbelastung an Berliner Schulen zu formulieren. Bei allen Einschränkungen legen jedoch sowohl die verfügbaren polizeilichen Statistiken als auch mittlerweile diejenigen der Unfallversicherungen nahe, dass die Gewaltbelastung der Berliner Schulen in den letzten Jahren ansteigt.

4.2.1 Polizeilich registrierte Gewalt an Schulen in Berlin

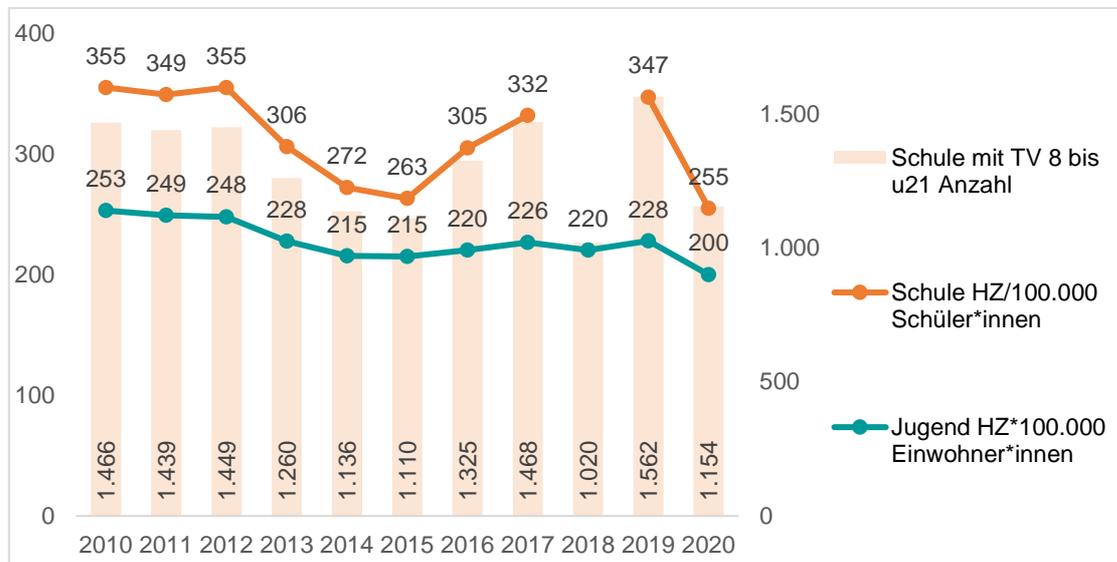
Die polizeilich erfasste Gewalt an Schulen, konkret der Rohheitsdelikte am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren, hat sich in der Langzeitbetrachtung seit 2010 wellenförmig entwickelt. In den Jahren 2010 bis 2012 zeigte sich ein erhöhtes Niveau an schulischer Gewalt. Im Jahr 2013 setzte ein deutlicher Rückgang ein, der bis in das Jahr 2015 anhielt. Ab 2016 zeigen sich erneute Anstiege, die sich bis in das Jahr 2019 fortsetzen. Gegenüber dem Niveau von 355 Fällen je 100.000 Schüler*innen in den Jahren 2010 und 2012 stellt

der Wert des Jahres 2015 mit 263 Vorfällen je 100.000 Schüler*innen einen erheblichen Rückgang um ein Viertel (25,9 %) dar. Im Jahr 2019 ist mit einem Wert von 347 Fällen je 100.000 Schüler*innen das Niveau der Jahre 2010 bis 2012 quasi wieder erreicht.

Erwartbar starke Rückgänge des Gewaltaufkommens an Schulen im Pandemiejahr 2020

Aussagen zum Jahr 2020, das erneut einen starken Rückgang aufwies, sind aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie nur eingeschränkt aussagekräftig und mit Vorjahren vergleichbar. Derzeit ist auch nicht vollständig absehbar, inwieweit sich die vorherigen Entwicklungen im Anschluss an die akute Phase der Pandemie fortsetzen oder aber systematisch veränderte Dynamiken auftreten.

Abbildung 21: Rohheitsdelikte am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren

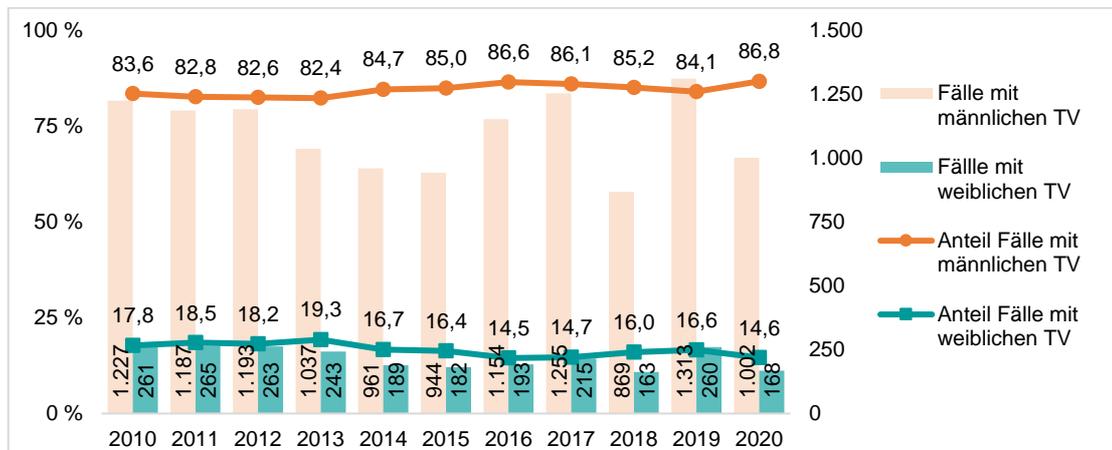


Datenquelle: Angaben zu den Jahren 2010 bis 2017: Monitoring Jugendgewaltdelinquenz 2019 (Lüter et al. 2019), Angaben zu den Jahren 2018 bis 2020: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021f), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021a, 2021b, 2021c, 2021d), eigene Berechnungen.

Gewalt an Schulen geht sehr überwiegend auf männliche Verursacher zurück – deren Anteil steigt in der Langzeitbetrachtung leicht

Der ab 2016 zu verzeichnende erneute Anstieg der Fallzahlen erstreckt sich auf Schüler wie auf Schülerinnen. Aufgrund eines proportional etwas stärkeren Zuwachses steigt jedoch der Anteil männlicher Tatverdächtiger bereits ab dem Jahr 2014 geringfügig an. Es muss an dieser Stelle offenbleiben, inwieweit diese leichte Verschiebung ggf. mit Veränderungen der demografischen Struktur der Berliner Schüler*innenschaft einhergeht. Eindeutig ist jedoch, dass anhaltend und eher verstärkt eine starke geschlechtsspezifische Prägung derjenigen Gewalt an Schulen zu verzeichnen ist, die in den Bereich der Rohheitsdelikte fällt und polizeilich angezeigt wird. Jugendgewalt an Schulen ist in diesem Sinn weitgehend Jungengewalt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die polizeiliche Statistik hier einen realen Umstand und tatsächliche geschlechtsspezifische Verhaltensweisen beschreibt. Gewalt fungiert auch im schulischen Kontext oftmals als Inszenierung und Präsentation überkommener Konzepte von Maskulinität. Dennoch sollten auch Mädchenspezifische Erscheinungsformen von Gewalt und Aggression selbstverständlich in den Blick genommen und Schülerinnen auch als Betroffene von Gewalt berücksichtigt werden.

Abbildung 22: Rohheitsdelikte am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht



Datenquelle: Angaben zu den Jahren 2010 bis 2017: Monitoring Jugendgewaltdelinquenz 2019 (Lüter et al. 2019), Angaben zu den Jahren 2018 bis 2020: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021f), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021a, 2021b, 2021c, 2021d), eigene Berechnungen.

Der weitaus größte Teil der Gewaltvorfälle an Schulen geht auf Schüler*innen mit deutscher Staatsbürgerschaft zurück

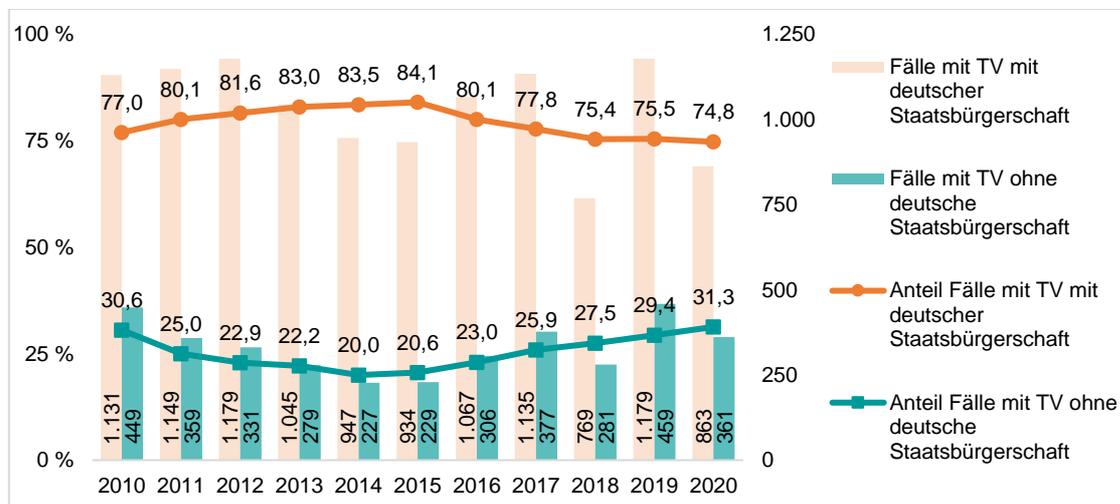
Hinsichtlich der Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen für Rohheitsdelikte finden sich in Teilen ähnliche Muster wie für die Geschlechterverteilung. Grundsätzlich kann eindeutig festgehalten werden, dass die polizeilich erfassten Verursacher*innen von Gewaltvorfällen an Schulen überwiegend über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen. Ungeachtet der Veränderungen im Zeitverlauf liegt der Anteil von Vorfällen, an denen Tatverdächtige mit deutscher Staatsangehörigkeit beteiligt waren, jeweils bei mindestens drei Vierteln aller erfassten Vorfälle. Umgekehrt bewegt sich der Anteil der Fälle, an denen auch Tatverdächtige ohne deutsche Staatsbürgerschaft beteiligt sind, ungefähr in der Spannbreite zwischen 20 % und 30 %. Im Pandemiejahr 2020 erreichte er das Zehnjahreshoch von 31,3 %, im Jahr 2014 wurde mit 20,0 % das Zehnjahrestief verzeichnet. Gegenüber dem Anteil von Schüler*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an allen Berliner Schüler*innen ist das ein erhöhter Anteil. Zum Vergleich: Der Anteil von Schüler*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft lag im Schuljahr 2017/18 in den allgemeinbildenden Schulen bei 15,3 %, in den beruflichen Schulen bei 16,2 % (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2018, 6, 84).

Anteil von Schüler*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft als Verursacher*innen von Gewalt in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts anhaltend gesunken

Während der Anteil deutscher Tatverdächtiger an schulischen Gewaltvorfällen in der ersten Hälfte des zurückliegenden Jahrzehnts, in den Jahren 2010 bis 2015, kontinuierlich angestiegen ist, lässt sich ab 2015 in der polizeilichen Statistik ein anteiliger Anstieg von Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsbürgerschaft beobachten. Diese Trendwende korrespondiert offenbar mit einer Veränderung der demografischen Struktur der Berliner Schüler*innenschaft. Nicht zuletzt im Gefolge von Flucht und Zuwanderung ist auch der Anteil ausländischer Schüler*innen deutlich angestiegen. Zugleich ist allerdings festzuhalten, dass allein die Variable Staatsbürgerschaft hinsichtlich der Verursachung von Gewaltvorfällen nur bedingt aussagekräftig ist. So unterscheiden sich Formen der Integration in das deutsche Schulsystem nicht unerheblich: In der begünstigten, nur vergleichsweise wenig durch Gewaltvorfälle gekennzeichneten Schulform des Gymnasiums sind bspw. Schüler*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft im Jahr 2017/18 nur zu 9,2 % vertreten, in Integrierten Sekundarschulen demgegenüber zu 16,7 % (ausführlich zu Bildungsungleichheit unter besonderer Berücksichtigung von Migrationsaspekten El-Mafaalani 2020; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2018, 6).

Steigender Anteil von Schüler*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft spiegelt sich auch im Gewaltaufkommen an Schulen

Abbildung 23: Rohheitsdelikte am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Staatsbürgerschaft



Datenquelle: Angaben zu den Jahren 2010 bis 2017: Monitoring Jugendgewaltdelinquenz 2019 (Lüter et al. 2019), Angaben zu den Jahren 2018 bis 2020: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021f), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021a, 2021b, 2021c, 2021d), eigene Berechnungen.

Als weiteres soziodemografisches Merkmal der Tatverdächtigen für Rohheitsdelikte an Schulen ist schließlich die Altersverteilung zu beachten. Obzwar erst Schüler*innen ab 8 Jahren überhaupt in der Analyse berücksichtigt werden, gibt die Altersverteilung wichtige Hinweise auf die jeweilige Betroffenheit von Grundschulen und weiterführenden Schulen durch Gewaltvorfälle.

Bemerkenswert ist, dass insbesondere in der Altersgruppe der Kinder, also der unter 14-Jährigen, die nicht ausschließlich, aber doch überwiegend die Grundschulen besuchen, in der Langzeitbetrachtung vermehrte Fallzahlen und auch ein erhöhter proportionaler Anteil zu beobachten sind. Etwas zugespitzt formuliert lässt sich also festhalten, dass der Stellenwert von Grundschulen als Schauplätzen von schulischer Gewalt kontinuierlich zugenommen hat. Dieser Trend ließ sich bereits am Anfang des Jahrzehnts beobachten und hielt seitdem weitgehend konstant an. Im Pandemiejahr 2020 lag der Anteil der Fälle, an denen auch Tatverdächtige im Alter von 8 bis unter 14 Jahren beteiligt waren, bei 64,2 %, am Anfang des Jahrzehnts im Jahr 2010 lag er bei 47,1 %. In absoluten Zahlen entspricht das 692 Fällen im Jahr 2010 und 741 Fällen im Jahr 2020.

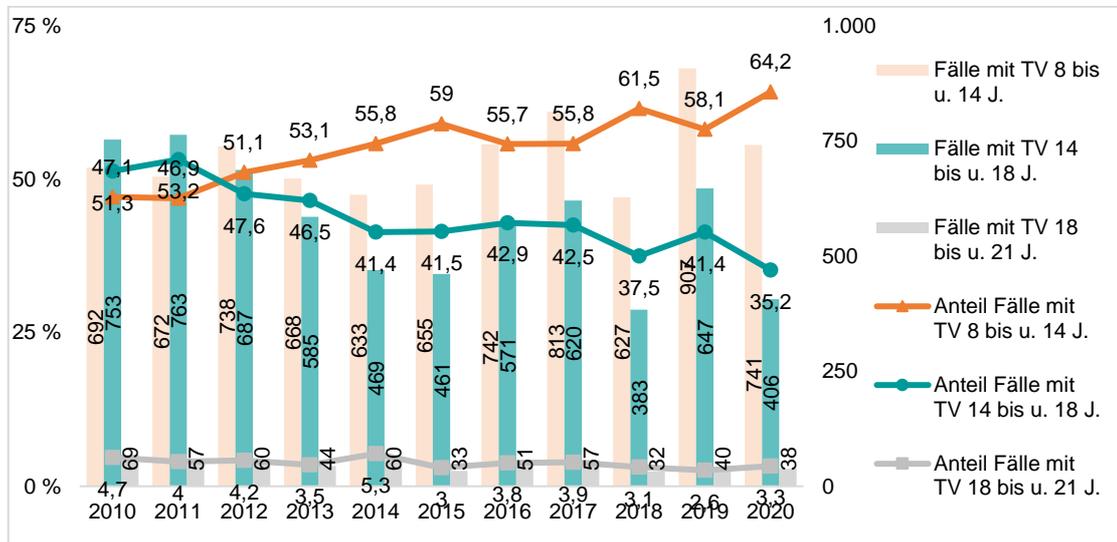
Umgekehrt sinkt der Anteil der Jugendlichen, also der 14- bis unter 18-Jährigen, die entsprechend die weiterführenden Schulen besuchen, im Verlauf des Jahrzehnts deutlich. Waren im Jahr 2010 noch in 51,3 % aller Fälle an Schulen Jugendliche beteiligt, so lag deren Anteil im Jahr 2020 nur noch bei 35,2 %. In absoluten Zahlen entspricht das 753 Fällen im Jahr 2010 und 406 Fällen im Jahr 2020.

Anteil von Kindern (8 bis unter 14 Jahren) an schulischer Gewalt steigt, Anteil von Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahren) sinkt

Insgesamt finden sich in den Entwicklungsmustern der Gewaltvorfälle unter Beteiligung von Kindern oder Jugendlichen durchaus gewisse Übereinstimmungen. In der ersten Hälfte des Jahrzehnts zeigen sich jeweils auch rückläufige Fallzahlen, in der zweiten Hälfte wiederum Anstiege. In der Gruppe der Jugendlichen verbinden sich diese Schwankungen jedoch zu einem rückläufigen Trend, bei den Kindern zu einem Anstieg – und dies nicht nur hinsichtlich der jeweiligen Anteile, sondern auch der absoluten Fallzahlen. Eine vertiefende Analyse, die in diesem Rahmen nicht geleistet werden kann, müsste sicherlich auch die überproportional steigende Zahl

an Grundschüler*innen, also eine Verjüngung der Berliner Schüler*innen, in Rechnung stellen. Klar erscheint dessen ungeachtet insgesamt, dass die Situation an den Grundschulen verstärkt beachtet werden muss und hier auch geeignete Präventionsformate erforderlich sind.

Abbildung 24: Rohheitsdelikte am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Alter



Datenquelle: Angaben zu den Jahren 2010 bis 2017: Monitoring Jugendgewaltdelinquenz 2019 (Lüter et al. 2019), Angaben zu den Jahren 2018 bis 2020: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021f), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021a, 2021b, 2021c, 2021d), eigene Berechnungen.

Neben der Entwicklungsdynamik der Gewalt an Schulen im Zeitverlauf sind insbesondere die räumlichen Verteilungsstrukturen innerhalb des Landes Berlins wichtige Informationen zur passgenauen Ausrichtung von Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen. Um der Heterogenität der Berliner Schulen gerecht zu werden, richten sich bereits viele Förderprogramme an der sozialen Situation der Schulen und ihrer Schüler*innen aus. Neben den Unterschieden im Aufkommen von Gewaltvorkommnissen und der Ausprägung der relevanten Risikofaktoren sind auf regionaler Ebene allerdings immer auch typische Schulkulturen in den Regionen zu beachten, die den Umgang mit Gewaltvorfällen und deren Wahrnehmung beeinflussen können.

Schulen in Marzahn-Hellersdorf, Neukölln und Mitte am stärksten von Gewalt belastet

Grundsätzlich zeigen sich auch in den Jahren 2019 und 2020 anhaltend erhebliche Unterschiede hinsichtlich der polizeilich erfassten Rohheitsdelikte auf bezirklicher Ebene. Wie bereits in den Jahren 2016 und 2017 (Lüter et al. 2019, 37) werden je 100.000 Schüler*innen in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Neukölln und Mitte die meisten Vorfälle polizeilich erfasst, in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf und Pankow die wenigsten Vorfälle. Mit 737 je 100.000 Schüler*innen erfassten Vorfällen ist die Belastung im Jahr 2019 in Marzahn-Hellersdorf gegenüber der entsprechenden Häufigkeitszahl von 195 in Pankow um 278 % erhöht.

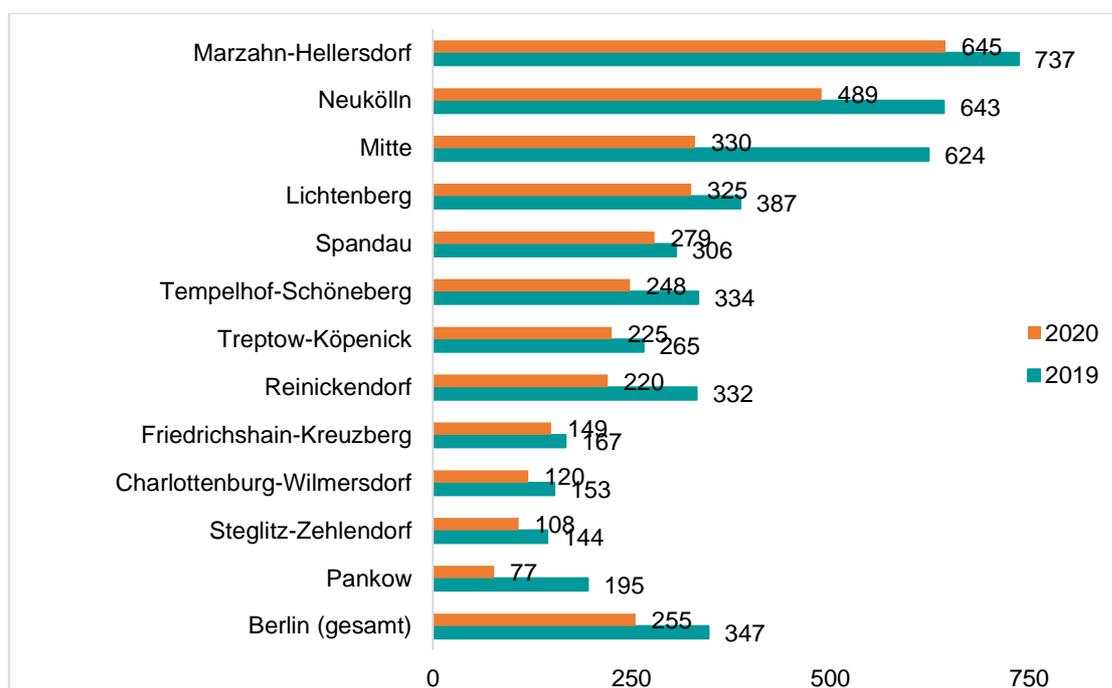
Schulen in Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf und Pankow nur geringfügig mit schulischer Gewalt belastet

Insbesondere die Situation in Marzahn-Hellersdorf hat in den Vorjahren die Gesamteinschätzung für das Land Berlin erheblich beeinflusst, sodass hier erheblich erhöhte Fallzahlen aus den Schulen angezeigt wurden. Ungeachtet der weiterhin bestehenden erkennbar erhöhten Belastung verdeutlicht sich derzeit eine gewisse Angleichung an die Lage in anderen hochbelasteten Bezirken. Sie geht auf eine doppelte Veränderung zurück: Parallel zu den derzeit in Marzahn-Hellersdorf zu beobachtenden rückläufigen Häufigkeitszahlen lassen sich in Berlin insgesamt – und entsprechend auch in anderen Bezirken – gestiegene Belastungen im Jahr 2019

verzeichnen. Diese Anstiege beschränken sich keineswegs nur auf die Bezirke mit ohnehin höheren Werten.

Eindeutig zeichnet sich allerdings auch ab, dass das Pandemiejahr 2020 flächendeckend mit erheblichen Rückgängen der erfassten Fallzahlen einherging. Ausnahmslos alle Bezirke weisen hinsichtlich der Gewalt an Schulen im Jahr 2020 niedrigere Werte aus als noch im Jahr 2019. Die Jahresunterschiede fallen ihrerseits sehr unterschiedlich aus. So lassen sich etwa in Mitte (- 47,1 %) oder in Pankow (- 60,5 %) sehr erhebliche Rückgänge verzeichnen, während sie in Spandau (- 8,8 %) oder in Friedrichshain-Kreuzberg (- 10,8 %) überschaubar ausfallen. Die Effekte des Pandemiejahrs hinsichtlich des Niveaus der Gewalt an Schulen sind unabhängig vom Belastungsniveau vor der Pandemie. Sowohl in Bezirken mit hoher wie in solchen mit niedriger Vorbelastung finden sich jeweils mehr oder minder starke Rückgänge.

Abbildung 25: Gewalt an Schulen: Rohheitsdelikte am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Bezirken (Häufigkeitszahl: Fälle je 100.000 Schüler*innen)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021f), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021a, 2021b, 2021c, 2021d), eigene Berechnungen.

Ungeachtet der in zahlreichen Hinsichten weitgehend präzedenzlosen Situation an den Berliner Schulen im Pandemiejahr 2020 sind die Verteilungsmuster der Gewalt an Schulen über die Bezirke im Zeitverlauf veränderlich, in den Grundstrukturen aber wiederum auch hochgradig persistent. Die in Tabelle 3 dokumentierten Zahlen der Gewaltvorfälle je 100.000 Schüler*innen des Bezirks dokumentieren das klar. Die nachfolgenden Abbildung 26 bis Abbildung 28 unterlegen zugleich kurze Beschreibungen der bezirklichen Verlaufsmuster von Gewalt an Schulen.

Tabelle 3: Entwicklung von Rohheitsdelikten am Tatort Schule mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Bezirken (Häufigkeitszahlen: Fälle je 100.000 Schüler*innen)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Marzahn-Hellersdorf	667	702	1.047	883	746	852	930	773		737	645
Neukölln	459	447	427	426	418	356	366	469		643	489
Mitte	530	575	443	377	347	355	454	568		624	330
Lichtenberg	374	331	371	315	277	306	338	307		387	325
Spandau	375	530	416	397	262	248	321	356		306	279

Tempelhof-Schöneberg	296	250	289	257	221	333	401	450		334	248
Treptow-Köpenick	391	259	314	294	206	187	234	306		265	225
Reinickendorf	373	411	381	324	337	321	346	328		332	220
Friedrichshain-Kreuzberg	392	300	289	196	210	114	137	190		167	149
Charlottenburg-Wilmersdorf	244	198	219	145	162	100	148	166		153	120
Steglitz-Zehlendorf	157	143	192	152	125	103	127	152		144	108
Pankow	206	233	170	170	135	113	111	111		195	77
Berlin (gesamt)	355	349	355	306	272	263	305	332		347	255

Datenquelle: Angaben zu den Jahren 2010 bis 2017: Monitoring Jugendgewaltdelinquenz 2019 (Lüter et al. 2019), Angaben zu den Jahren 2018 bis 2020: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021f), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021a, 2021b, 2021c, 2021d), eigene Berechnungen. Aufgrund von Umstellungen der polizeilichen Statistik ist die Aussagekraft der Werte für das Jahr eingeschränkt. Das Monitoring dokumentiert daher die absoluten Fallzahlen, sieht aber von weitergehenden Berechnungen für dieses Jahr ab.

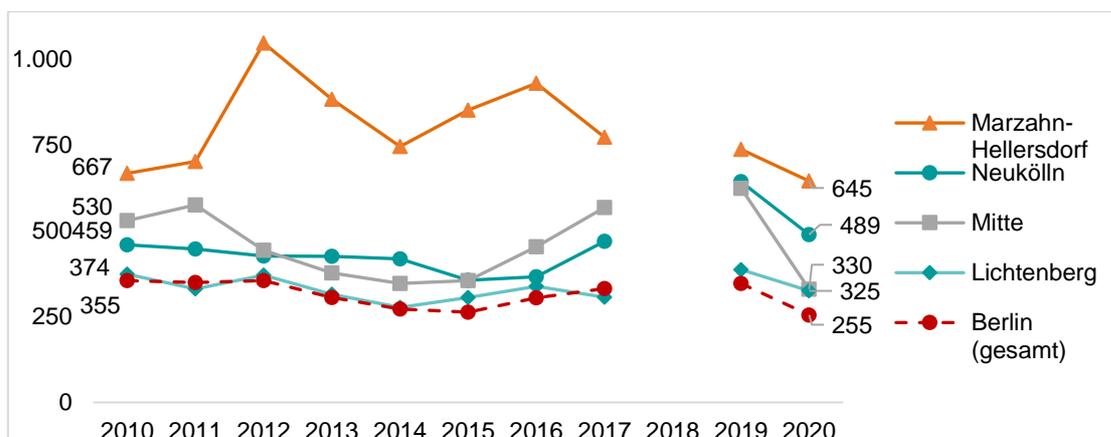
In der Gruppe der Bezirke mit deutlich überdurchschnittlichen Belastungen im Jahr 2020 ist insbesondere die Entwicklung in **Marzahn-Hellersdorf** bemerkenswert. Im Bezirk werden konstant die meisten Gewaltvorfälle je Schüler*in in ganz Berlin polizeilich erfasst. Während die Unterschiede insbesondere zum ebenfalls anhaltend erhöht belasteten Bezirk Mitte zu Beginn des Jahrzehnts, in den Jahren 2010 und 2011, noch überschaubar waren, findet sich in Marzahn-Hellersdorf im Jahr 2012 ein sprunghafter Anstieg auf eine Häufigkeitszahl von 1.047 Fällen je 100.000 Schüler*innen (Berlin: 355), mit dem auch in den Folgejahren eine hochgradig auffällige Sonderrolle Marzahn-Hellersdorfs begründet wird. Seit dem Jahre 2016 tritt jedoch wieder eine gewisse Normalisierung im polizeilichen Hellfeld ein. Gegenläufig zum Landestrend sinken in Marzahn-Hellersdorf die Häufigkeitszahlen. Im Jahr 2019 ist die Situation in Marzahn-Hellersdorf (HZ 737) weitgehend an diejenige in Neukölln (HZ 643) und Mitte (HZ 624) angenähert.

In Marzahn-Hellersdorf lässt sich in den letzten Jahren eine positive, rückläufige Entwicklung im Hellfeld beobachten

Wie gesagt geht diese Verringerung der Unterschiede allerdings auf eine Art Zangenbewegung zurück: In den Bezirken **Neukölln und Mitte** lassen sich seit einigen Jahren gleichermaßen kontinuierliche und erhebliche Zuwächse der angezeigten Gewalt an Schulen verzeichnen. Die Werte aus dem Jahr 2019 (Neukölln: HZ 643, Mitte: HZ 624) markieren in beiden Regionen Höchstwerte des ganzen Jahrzehnts und sind gegenüber dem Landesniveau fast verdoppelt.

Der Bezirk **Lichtenberg** liegt rechnerisch hinsichtlich der angezeigten Gewaltvorfälle an Schulen zwar 2019 wie 2020 auf Platz vier der Bezirke, sieht man von der besonderen Situation im Coronajahr 2020 ab, ist die Belastung jedoch durchgehend deutlich niedriger als in den drei zuvor genannten Bezirken. Im Jahr 2019 findet sich in Lichtenberg berechnet auf 100.000 Schüler*innen eine Häufigkeitszahl von 387, wie gesagt gegenüber 737 im Marzahn-Hellersdorf. Auch im Zeitverlauf verhält sich Lichtenberg vergleichsweise unauffällig. Die Werte liegen durchgehend nur leicht oberhalb des Landesdurchschnitts, in einzelnen Jahren (2011, 2017) sogar geringfügig unterhalb.

Abbildung 26: Entwicklung der Gewalt an Schulen in Bezirken: Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren am Tatort Schule 2010 bis 2020 – Teil I (Häufigkeitszahlen)



Datenquelle: Angaben zu den Jahren 2010 bis 2017: Monitoring Jugendgewaltdelinquenz 2019 (Lüter et al. 2019), Angaben zu den Jahren 2018 bis 2020: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021f), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021a, 2021b, 2021c, 2021d), eigene Berechnungen. Aufgrund von Umstellungen der polizeilichen Statistik ist die Aussagekraft der Werte für das Jahr eingeschränkt. Das Monitoring dokumentiert daher die absoluten Fallzahlen, sieht aber von weitergehenden Berechnungen für dieses Jahr ab.

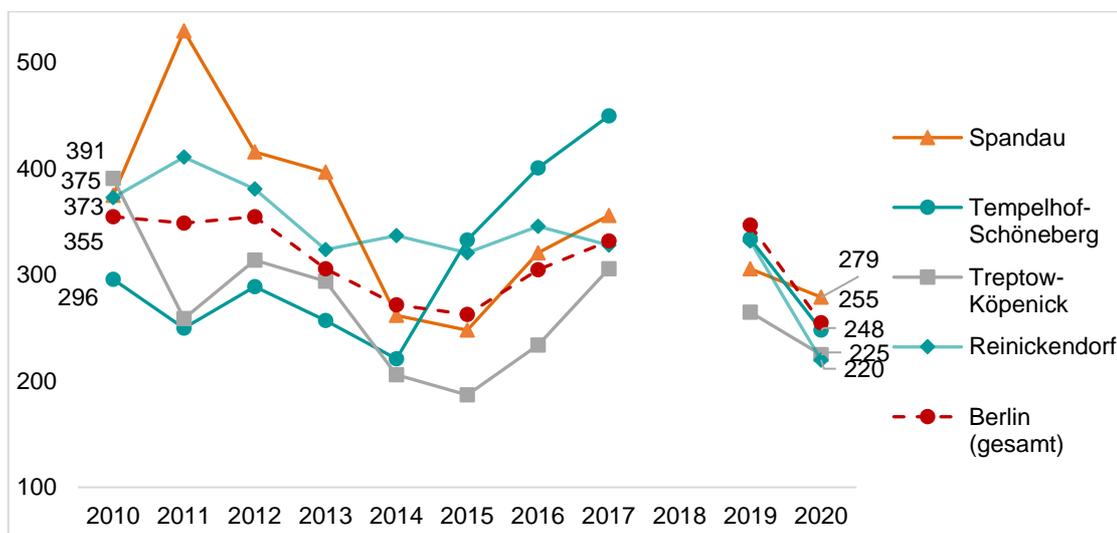
In **Spandau** findet sich demgegenüber eine erheblich wechselhaftere Belastung. In den Jahren 2011 bis 2013 verzeichnete Spandau jeweils eine deutlich überdurchschnittliche Belastung, ausgehend von hohen Werten im Jahr 2011 (HZ 530), allerdings mit stark abfallender Tendenz. Nachdem 2014 und 2015 sogar gegenüber Berlin unterdurchschnittliche Werte verzeichnet wurden, bewegt sich die Gewaltbelastung von Schulen in Spandau derzeit mit Schwankungen jeweils nahe dem Durchschnitt. Bemerkenswert ist allerdings, dass hier auch 2019 im Vergleich zu 2017 Rückläufe zu verzeichnen waren (HZ 2017: 356, HZ 2019: 306) – also ein anderes Muster als in Berlin insgesamt.

Schulen in Spandau haben frühere Hochbelastungen oftmals abgebaut

Auch der Bezirk **Tempelhof-Schöneberg** zeigte im Verlauf des zurückliegenden Jahrzehnts stark ausgeprägte Veränderungen der Belastung seiner Schulen mit Gewalt. Während bis in das Jahr 2014 klar unterdurchschnittliche Häufigkeitszahlen verzeichnet wurden, konnten von 2015 bis 2017 sehr stark ansteigende und überdurchschnittlich hohe Werte erfasst werden. Im Jahr 2017 lag der Bezirk mit 450 Fällen je 100.00 Schüler*innen daher schon auf Platz vier aller Berliner Bezirke. Nicht erst im Jahr 2020, sondern bereits 2019 finden sich erneut unterdurchschnittliche Werte. Die schon in vorherigen Ausgaben des Monitorings vermerkte aufmerksamkeitsbedürftige negative Dynamik hat sich damit offenbar nicht fortgesetzt.

In **Reinickendorf** findet sich anschließend an eine konstant überdurchschnittliche Belastung bis in das Jahr 2016 seitdem über mehrere Jahre ein leicht unterdurchschnittliches Gewaltaufkommen an den Schulen. **Treptow-Köpenick** gehört bereits seit dem Jahr 2011 anhaltend zu den unterdurchschnittlich mit Gewalt an Schulen belasteten Bezirken. Auch in Treptow-Köpenick lassen sich zwar im Zeitverlauf veränderliche Belastungen ausmachen, sie folgen jedoch weitgehend den Dynamiken im Land Berlin insgesamt.

Abbildung 27: Entwicklung der Gewalt an Schulen in Bezirken: Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren am Tatort Schule 2010 bis 2020 – Teil II (Häufigkeitszahlen)



Datenquelle: Angaben zu den Jahren 2010 bis 2017: Monitoring Jugendgewaltdelinquenz 2019 (Lüter et al. 2019), Angaben zu den Jahren 2018 bis 2020: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021f), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021a, 2021b, 2021c, 2021d), eigene Berechnungen. Aufgrund von Umstellungen der polizeilichen Statistik ist die Aussagekraft der Werte für das Jahr eingeschränkt. Das Monitoring dokumentiert daher die absoluten Fallzahlen, sieht aber von weitergehenden Berechnungen für dieses Jahr ab.

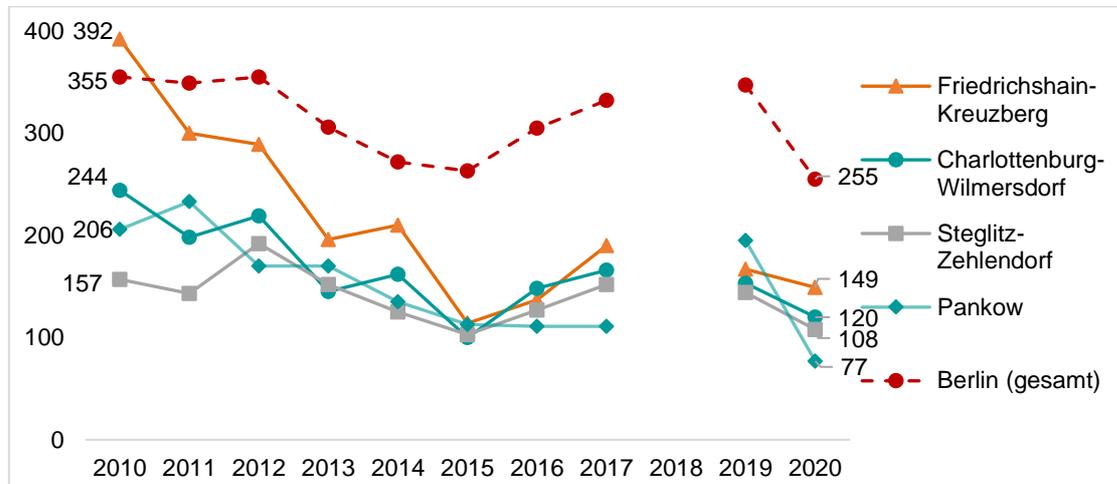
In der Gruppe der stark unterdurchschnittlich mit Gewalt an Schulen belasteten Bezirke fällt insbesondere **Friedrichshain-Kreuzberg** durch eine besondere Rolle auf. Zuletzt wurden am Beginn des Untersuchungszeitraums im Jahr 2010 gegenüber Berlin überdurchschnittliche Belastungen verzeichnet, die in den Folgejahren weitgehend ununterbrochen und sehr stark bis in das Jahr 2015 abfallen. Mit 114 Vorfällen pro 100.000 Schüler*innen (Berlin HZ 263) liegt Friedrichshain-Kreuzberg im Jahr 2015 nicht nur weit unter dem Landesdurchschnitt, sondern auch auf gleicher Stufe wie Bezirke, die in der Fläche eine nochmals deutlich begünstigtere Sozialstruktur aufweisen. Insbesondere der Vergleich etwa mit Pankow oder Steglitz-Zehlendorf veranschaulicht, dass die in vielen Gegenden in Friedrichshain-Kreuzberg schwierige Sozialstruktur zumindest im polizeilichen Hellfeld nicht auf die Gewaltbelastung durchschlägt.

Langzeitentwicklung der Schulen in Friedrichshain-Kreuzberg sehr erfolgreich

Steglitz-Zehlendorf und **Charlottenburg-Wilmersdorf** haben als Bezirke im Südwesten Berlins neben einer weitgehend vergleichbaren Sozialstruktur auch eine unterdurchschnittliche Gewaltbelastung gemeinsam. Ebenfalls im zeitlichen Verlauf teilen sie eine Dynamik, die dem Landestrend sehr ähnlich ist – mit erhöhten Belastungen am Anfang des Jahrzehnts, dann folgenden Rückgängen und seit Mitte des Jahrzehnts wiederum steigenden Werten.

Pankow zeichnet sich als der im Jahr 2020 mit nur 77 polizeilich erfassten Fällen je 100.000 Schüler*innen mit Abstand am geringsten belastete Bezirk (Berlin HZ 255) seit 2016 zunehmend als von Gewalt an Schulen kaum belasteter Bezirk ab. Mit Ausnahme eines Ausreißers im Jahr 2019 (HZ 195) finden sich hier anhaltend rückläufige Trends, auch unabhängig vom Landestrend.

Abbildung 28: Entwicklung der Gewalt an Schulen in Bezirken: Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren am Tatort Schule 2010 bis 2020 – Teil II (Häufigkeitszahlen)



Datenquelle: Angaben zu den Jahren 2010 bis 2017: Monitoring Jugendgewaltdelinquenz 2019 (Lüter et al. 2019), Angaben zu den Jahren 2018 bis 2020: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021f), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021a, 2021b, 2021c, 2021d), eigene Berechnungen. Aufgrund von Umstellungen der polizeilichen Statistik ist die Aussagekraft der Werte für das Jahr eingeschränkt. Das Monitoring dokumentiert daher die absoluten Fallzahlen, sieht aber von weitergehenden Berechnungen für dieses Jahr ab.

Bei allen sich bereits im Bezirksvergleich abzeichnenden Unterschieden sind auch die Berliner Bezirke keine einheitlichen Größen. Je nach Bezirk lassen sich auf kleinräumiger Ebene zum Teil erhebliche Unterschiede der sozialen Rahmenbedingungen und der Raumnutzung feststellen. Werden die unterhalb der Ebene der Bezirke angesiedelten 138 Bezirksregionen betrachtet, so finden sich teilweise konstante Höherbelastungen, aufgrund der kleineren Einheiten aber auch eine höhere Veränderbarkeit bspw. wegen singulärer, einmaliger Vorkommnisse. Um das Prinzip größtmöglicher Aktualität zu gewährleisten, sind die nachfolgenden, hochbelasteten Regionen gemäß ihrer Belastung im Pandemiejahr 2020 ausgewählt worden. Zu beachten ist aber, dass sich die Pandemie in den Regionen unterschiedlich auswirkt und sich daher gegenüber „normalen“ Jahren Abweichungen ergeben können, deren Stabilität derzeit nicht absehbar ist. Üblicherweise erhöht belastete Regionen können also in die tabellarische Aufstellung auch nicht aufgenommen sein. Als Bezirksregionen mit hoher Gewaltbelastung werden solche Regionen bezeichnet, die mindestens doppelt so viele Gewaltvorfälle an Schulen aufweisen wie im Landesdurchschnitt, jeweils berechnet auf 100.000 Schüler*innen in den Regionen.

Die mit schulischer Gewalt hochbelasteten Bezirksregionen finden sich oft, aber nicht ausschließlich in hochbelasteten Bezirken

Auch bei kleinräumiger Differenzierung lässt sich eindeutig festhalten, dass sich die hochbelasteten Regionen ganz überwiegend in den stark überdurchschnittlich belasteten Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Mitte und Neukölln befinden. Konkret handelt es sich um zehn von insgesamt 16 Regionen, die hier angesiedelt sind. Besonders auffällig ist die Region Marzahn-Nord (HZ 2020: 2.609), die rechnerisch im Jahr 2020 eine gegenüber Berlin (HZ 2020: 255) zehnfach erhöhte Häufigkeitszahl aufweist. Insbesondere im Jahr 2020, aber auch im Vorjahr 2019, handelt es sich hier um Erhöhungen, die starken Aufmerksamkeitsbedarf indizieren, jedoch zugleich zu kontextsensibler Bewertung auffordern (Lukas 2010; vgl. dazu bereits Lüter/Glock 2018).

Besonderen Aufmerksamkeitsbedarf indiziert vor allem das stark erhöhte Fallaufkommen in Marzahn-Nord

Auffällig ist eine starke Repräsentation von zumindest in Teilen durch Hochgeschossbauweise geprägten Großsiedlungsstrukturen unter den hochbelasteten Bezirksregionen. Insbesondere

die Regionen, die im Jahr 2020 die Liste anführen, gehören nahezu ausnahmslos in diese Kategorie: Neben Marzahn-Nord sind das etwa Buckow (HZ 2020: 940) in Neukölln, Neu-Hohenschönhausen Süd (HZ 2020: 885) in Lichtenberg, die Köllnische Heide (HZ 2020: 853) und die Gropiusstadt (HZ 2020: 839) in Neukölln und auch Friedrichsfelde Süd (HZ 2020: 834) in Lichtenberg sowie Marzahn-Mitte (HZ 2020: 729) in Marzahn-Hellersdorf.

Auch im Süden Neuköllns Regionen mit deutlich erhöhter schulischer Gewalt

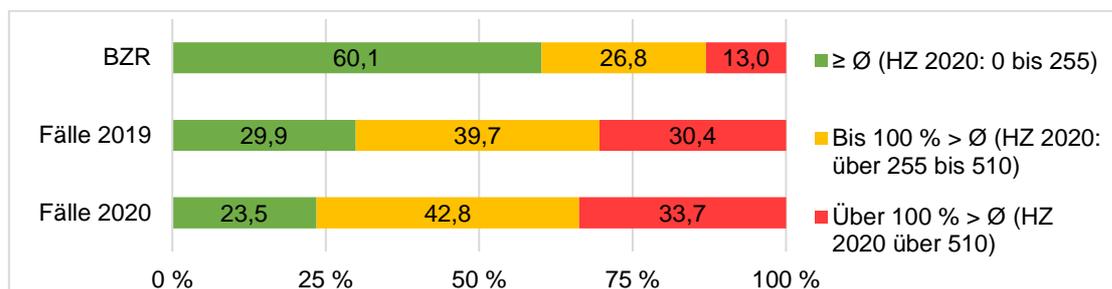
Weiterhin finden sich Regionen, die eher in innerstädtischer Lage durch eine Überlagerung von sozialer Benachteiligung und Armut mit hoher Diversität und migrantischer Prägung sowie stark durch Altbaubestand geprägt sind. Dazu gehören prototypisch Regionen im Bezirk Mitte, etwa Wedding Zentrum (HZ 2020: 557) und Moabit West (HZ 2020: 552).

Tabelle 4: Bezirksregionen mit hoher Gewaltbelastung an Schulen 2020

		2019		2020	
		HZ	Anzahl	HZ	Anzahl
Marzahn-Nord	Marzahn-Hellersdorf	2.199	58	2.609	75
Buckow	Neukölln	1.140	37	940	30
Neu-Hohenschönhausen Süd	Lichtenberg	932	22	885	21
Köllnische Heide	Neukölln	560	8	853	12
Gropiusstadt	Neukölln	1.278	59	839	39
Friedrichsfelde Süd	Lichtenberg	747	19	834	24
Marzahn-Mitte	Marzahn-Hellersdorf	1.099	65	729	43
Oberschöneweide	Treptow-Köpenick	278	10	683	11
Baumschulenweg	Treptow-Köpenick	1.207	12	595	6
Hellersdorf-Ost	Marzahn-Hellersdorf	914	30	591	20
West 4 – Auguste-Viktoria-Allee	Reinickendorf	236	6	586	15
Wedding Zentrum	Mitte	1.269	41	557	19
Moabit West	Mitte	412	12	552	15
Marzahn-Süd	Marzahn-Hellersdorf	592	23	545	20
Osloer Straße	Mitte	1.353	57	535	22
Brunsbütteler Damm	Spandau	608	13	514	11
Berlin (gesamt)		347	1.562	255	1.154

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021f), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021a, 2021b, 2021c, 2021d), eigene Berechnungen. Dargestellt sind Regionen mit einer gegenüber dem Landesdurchschnitt mindestens doppelten Belastung. Regionen mit weniger als vier Schulen sind aus Gründen des Datenschutzes nicht dargestellt.

Gegenüber den insgesamt 18 Bezirksregionen (13,0 %) mit einer gegenüber dem Landesdurchschnitt mindestens doppelten Belastung finden sich 83 Regionen (60,1 %) mit einer unterdurchschnittlichen Belastung und 37 Regionen (26,8 %) mit einer moderaten Erhöhung. Die differenzierte Belastungssituation im Land Berlin bildet sich darin ab, dass 60,1 % aller Regionen, nämlich diejenigen mit unterdurchschnittlicher Belastung, nur 23,5 % des berlinweiten Fallaufkommens beisteuern. Demgegenüber spielen sich 33,7 % der Vorfälle in lediglich 13,0 % der Regionen, und zwar den stark belasteten Regionen, ab.

Abbildung 29: Bezirksregionen mit geringer, erhöhter und hoher Belastung durch Rohheitsdelikte an Schulen (2020)

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021f), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021a, 2021b, 2021c, 2021d), eigene Berechnungen.

4.2.2 Gewaltbedingte Schülerunfälle in der Statistik der Unfallversicherung (DGUV)

Die Statistik der Unfallkassen und der Deutschen Unfallversicherung gilt in der Forschung zu schulischer Gewalt als relativ verlässlicher Indikator für die Entwicklung der Gewaltbelastung an Schulen. In dieser Statistik werden Vorfälle mit versicherungsrechtlicher Bedeutung erfasst, die bspw. ärztliche Behandlungen veranlasst haben. Darum kann davon ausgegangen werden, dass die Ermessensspielräume einer Meldung gering sind. Daher wird auch das Dunkelfeld von Vorfällen, die nicht gemeldet oder angezeigt werden, überschaubar bleiben.

„Eine solche Meldung ist eine versicherungsrechtliche Obliegenheit, deren Nichterfüllung für die betreffende Schule Schadenersatzansprüche nach sich ziehen kann. Deshalb ist zu vermuten, dass entsprechende Vorfälle weitestgehend vollständig gemeldet werden, das Dunkelfeld mithin klein ist. Die Daten über derartige ‚Raufunfälle‘ erscheinen damit als ein valider Indikator zur Beurteilung der Entwicklung von Gewalt an Schulen.“ (Pfeiffer et al. 2018, 21)

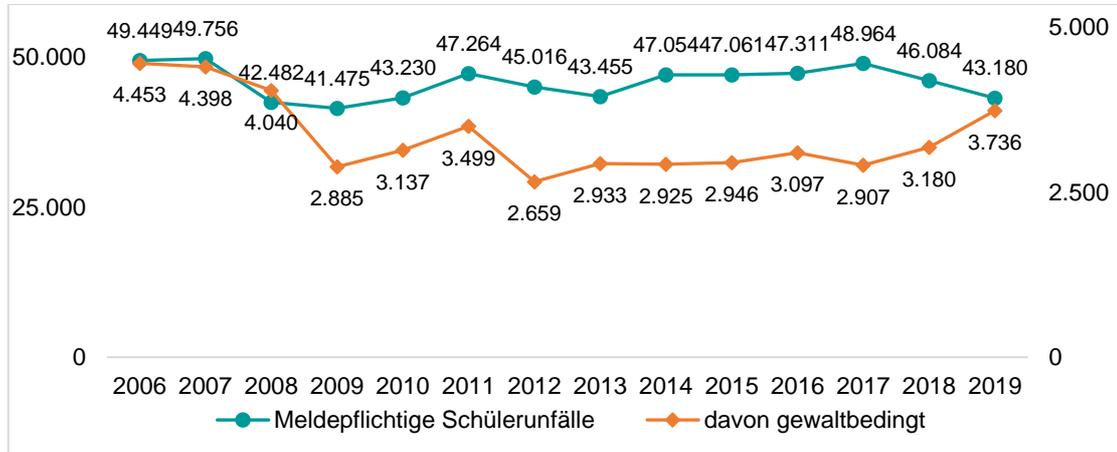
Gegenüber den Daten der polizeilichen Verlaufsstatistik liegen die Zeitreihen der Unfallversicherung allerdings nicht sozialräumlich differenziert nach bezirklichen und bezirksregionalen Ebenen vor. Da sie dennoch relevante Informationen zur Einschätzung der Entwicklungstrends der Gewaltbelastung von Berliner Schulen beisteuern können, werden sie nachfolgend in Grundzügen vorgestellt. Vorab besonders bemerkenswert ist der Umstand, dass nun auch die Statistik der DGUV einen deutlichen Zuwachs schulischer Gewalt dokumentiert, was in der letzten Ausgabe des Berliner Monitorings noch nicht der Fall war. Damit ergibt sich gegenwärtig auf der Grundlage dreier unabhängiger Quellen – der polizeilichen Statistik, der Statistik des Hilfe- und Unterstützungsverfahrens für Berliner Schulen und der DGUV – der gleichgerichtete Befund einer seit einigen Jahren erneut ansteigenden Gewaltbelastung an Berliner Schulen. Damit erscheint es weniger wahrscheinlich, dass es sich bei den veränderten Fallzahlen nur um Effekte spezifischer Melde- und Anzeigemodalitäten oder einer veränderten Anzeige- und Meldebereitschaft handeln könnte.

In der Langzeitbetrachtung ist bemerkenswert, dass die Anzahl der durch die DGUV insgesamt erfassten Schülerunfälle wie auch diejenige der gewaltbedingten Schülerunfälle in den Jahren bis 2009 zunächst deutlich absinkt. Wurden im Jahr 2006 noch 4.453 gewaltbedingte Schülerunfälle erfasst, betrug deren Zahl im Jahr 2009 nur noch 2.885. Ebenso wie die Gesamtzahl der Schülerunfälle steigt auch die Anzahl der gewaltbedingten Unfälle in den Folgejahren wieder etwas an – im Jahr 2011 werden erneut 3.499 Unfälle in Berlin erfasst. Ab 2013 bleiben die Fallzahlen in der Statistik der DGUV jedoch mehrere Jahre weitgehend stabil: Von 2013 bis 2017 zeigt sie ein jeweils annähernd unverändertes Lagebild.

Zahl der Raufunfälle an Schule steigt ab 2018 wieder deutlich an

Ab 2018 zeichnet sich jedoch eine Wende ab: Die Fallzahlen steigen berlinweit auf 3.180 im Jahr 2018 und 3.736 im Jahr 2019. 2019 ist damit der höchste Wert seit 2008 erreicht, es handelt sich um einen Zuwachs von 28,5 % innerhalb von nur zwei Jahren.

Abbildung 30: Schülerunfälle an allgemeinbildenden Schulen in Berlin (2006 bis 2019)

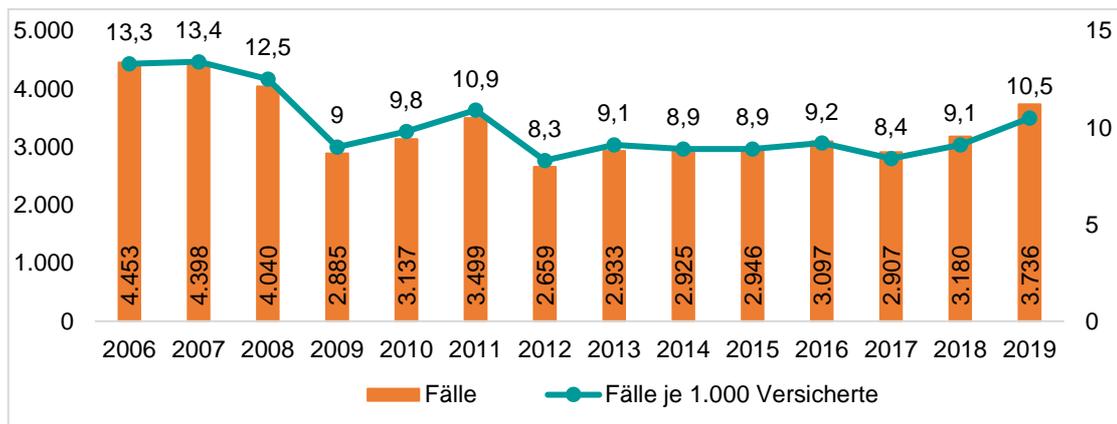


Datenquelle: Daten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) 2021).

Es kann weitgehend ausgeschlossen werden, dass der Anstieg der durch die DGUV erfassten Vorfälle auf eine gleichermaßen wachsende Schülerzahl zurückgeht. Auch die Zahl der Fälle je 1.000 Versicherte steigt nach 2017 nämlich an. Diese gewichtete Quote liegt 2019 bei 10,5 gegenüber 9,1 im Jahr 2018 und 8,4 im Jahr 2017. Ein ähnlicher, allerdings etwas höherer Wert wurde zuletzt 2011 verzeichnet (10,9).

Angesichts des weiterhin überschaubaren Anteils von durch Gewalt bedingte Schülerunfälle geschädigten Versicherten verbietet sich zugleich eine Überbewertung der erfassten Zuwächse: Umgerechnet wurden 2019 1,05 % der Versicherten durch die DGUV als Geschädigte geführt. Auf dem Zehnjahrestief im Jahr 2012 handelte es sich um 0,83 % der Versicherten. Erhebliche relative Zuwächse berühren insofern den grundsätzlichen Verbreitungsgrad von gewaltbedingten Schülerunfällen nur in überschaubarem Maß.

Abbildung 31: Gewaltbedingte Schülerunfälle an allgemeinbildenden Schulen in Berlin



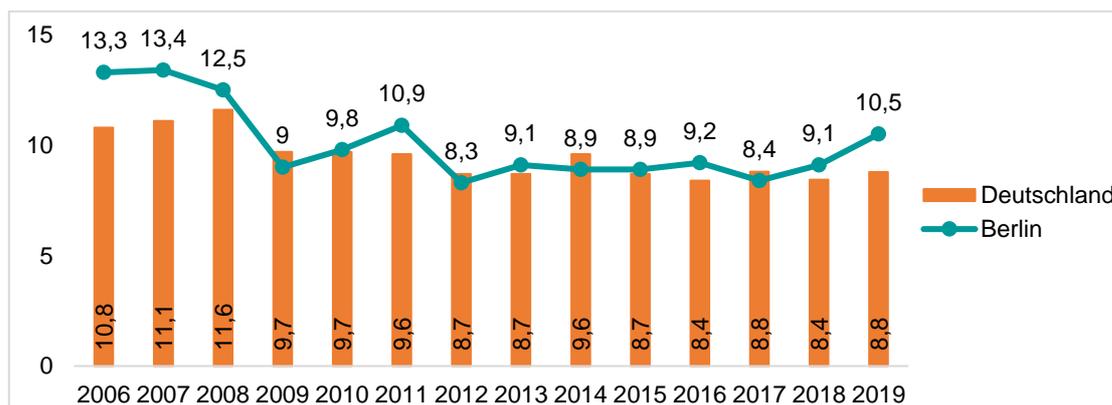
Datenquelle: Daten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) 2021).

Bei den aktuellen Zuwächsen handelt es sich allerdings nicht um verallgemeinerbare, auch bundesweit zu verzeichnende Entwicklungen. Das verleiht der Berliner Datenlage nochmals höheres Gewicht. Während die Anzahl der in Berlin erfassten Vorfälle ansteigt, bleibt die Situation im Bundesdurchschnitt nämlich weiterhin konstant und unverändert. Bundesweit lassen sich in

den letzten Jahren im Zehnjahresrückblick weiterhin durchschnittliche, zum Teil sogar besonders geringe Zahlen gewaltbedingter Schülerunfälle verzeichnen. Daher liegt die Quote der gewaltbedingten Schülerunfälle aktuell erstmals seit 2008 in Berlin wieder über einen mehrjährigen Zeitraum deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Quote der gewaltbedingten Schülerunfälle liegt erstmals seit 2008 in Berlin wieder anhaltend deutlich über dem Bundesdurchschnitt

Abbildung 32: Gewaltbedingte Schülerunfälle an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland und Berlin



Datenquelle: Daten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) 2021).

4.3 ZENTRALE BEFUNDE

- Im Pandemiejahr 2020 außergewöhnlich starke Rückgänge der Jugendgewalt in Berlin. Die Ausnahmesituation der Schulen während der Corona-Pandemie erlaubt jedoch keine Trendaussagen. Bereits in den Vorjahren der Pandemie setzt sich der früher stark rückläufige Trend von Jugendgewalt allerdings nicht mehr ungebrochen fort.
- Jugendgewalt ist stark vergeschlechtlicht – an den weitaus meisten Fällen sind männliche Kinder oder Jugendliche beteiligt. Sie muss als gesamtgesellschaftliches Thema verstanden werden, Zuschreibungen auf Minderheitsgruppen sind kurzschlüssig.
- Mit dem Anstieg des Bevölkerungsanteils von Kindern und Jugendlichen ohne deutsche Staatsangehörigkeit steigt ab 2015 auch deren Anteil als Verursacher*innen von Gewaltdelikten an.
- Jugendliche und junge Heranwachsende werden gegenüber Kindern deutlich stärker durch Gewaltdelikte auffällig. Frühere Rückgänge bei Heranwachsenden und Jugendlichen setzen sich in den Jahren vor der Pandemie nicht fort. In der Altersgruppe der Kinder steigen die Fallzahlen vor der Pandemie kontinuierlich an.
- Es bestehen anhaltend starke Unterschiede der Belastung der Bezirke mit Jugendgewalt. Marzahn-Hellersdorf, Neukölln und Mitte weisen hohe Belastungen mit Jugendgewalt auf. Geringe Belastungen finden sich in Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow und Steglitz-Zehlendorf.
- Im Bezirk Mitte ist die Belastung mit Jugendgewalt tendenziell rückläufig. Marzahn-Hellersdorf ist im Pandemiejahr 2020 erstmals der am stärksten belastete Bezirk. Die Belastung mit Jugendgewalt steigt in Lichtenberg leicht an, ist in Reinickendorf leicht rückläufig. Charlottenburg-Wilmersdorf ist nach früher überdurchschnittlicher Belastung mittlerweile anhaltend gering belastet.

- Überdurchschnittliche Belastungen mit Jugendgewalt erklären sich in Regionen wie Kurfürstendamm, Alexanderplatz oder Regierungsviertel durch Nutzungsintensität und Interaktionsdichte.
- Zahlreiche Regionen mit für Kinder und Jugendliche schwierigen Lebensbedingungen sind durch erhöhte Jugendgewalt gekennzeichnet.
- Datenlage zur Situation an den Berliner Schulen ist entwicklungsfähig.
- Es zeigen sich erwartbar starke Rückgänge des Gewaltaufkommens an Schulen im Pandemiejahr 2020.
- Gewalt an Schulen geht sehr überwiegend auf männliche Verursacher zurück – deren Anteil steigt in der Langzeitbetrachtung leicht.
- Der weitaus größte Teil der Gewaltvorfälle an Schulen geht auf Schüler*innen mit deutscher Staatsbürgerschaft zurück. Der Anteil von Schüler*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft als Verursacher*innen von Gewalt ist in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts anhaltend gesunken. Der demgegenüber erhöhte Anteil von Schüler*innen in den letzten Jahren ohne deutsche Staatsbürgerschaft spiegelt sich auch im Gewaltaufkommen an Schulen.
- Anteil von Kindern (8 bis unter 14 Jahren) an schulischer Gewalt steigt, Anteil von Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahren) sinkt
- Schulen in Marzahn-Hellersdorf, Neukölln und Mitte sind am stärksten von Gewalt belastet. Schulen in Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf und Pankow sind nur geringfügig mit schulischer Gewalt belastet.
- In Marzahn-Hellersdorf lässt sich in den letzten Jahren eine positive rückläufige Entwicklung im Hellfeld beobachten. Auch Schulen in Spandau haben frühere Hochbelastungen oftmals abgebaut. Die Langzeitentwicklung der Schulen in Friedrichshain-Kreuzberg ist sehr erfolgreich.
- Die mit schulischer Gewalt hochbelasteten Bezirksregionen finden sich oft, aber nicht ausschließlich in den hochbelasteten Bezirken. Besonderen Aufmerksamkeitsbedarf indiziert vor allem das stark erhöhte Fallaufkommen in Marzahn-Nord. Auch im Süden Neuköllns finden sich Regionen mit deutlich erhöhter schulischer Gewalt.
- Zahl der durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) erfassten Raufunfälle an Schulen steigt ab 2018 deutlich an.
- Quote der gewaltbedingten Schülerunfälle liegt erstmals seit 2008 in Berlin wieder anhaltend deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

5 GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT

Geschlechtsspezifische Gewalt ist ein Phänomen, das in den vergangenen Jahren immer stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt ist. Seit den 1970er Jahren kämpften Frauenbewegungen in Deutschland und weltweit dafür, Gewalt im Geschlechterverhältnis auf die politische und gesellschaftliche Agenda zu setzen und ihr mit geeigneten präventiven und repressiven Maßnahmen entgegenzutreten (Schröttle 2001, 53). Diese gesellschaftlichen und politischen Debatten um die Gleichstellung der Geschlechter und den Abbau von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen haben auch die Kriminalpolitik beeinflusst und das Verständnis von geschlechtsspezifischer Gewalt sowie den Umgang mit ihren Erscheinungsformen im Strafrecht, in der polizeilichen Arbeit sowie in der Opferhilfe geprägt.

Wachsende gesellschaftliche Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Gewalt als wichtiger Kontext für die Bewertung polizeilicher und zivilgesellschaftlicher Daten

Unter geschlechtsspezifischer Gewalt werden heute Formen der Gewalt verstanden, die sich gegen eine Person aufgrund ihres Geschlechts richten oder Personen eines bestimmten Geschlechts unverhältnismäßig stark betreffen. Sie betrifft ganz überwiegend Frauen, kann sich jedoch auch gegen Trans*- und Inter*-Personen, Männer und Kinder richten. Sie steht in einem engen Zusammenhang zur gesellschaftlichen Diskriminierung von Frauen und ist eine Verletzung der Menschenrechte der Betroffenen.

Eine besondere Bedeutung hat in diesem Themenfeld das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, die sogenannte „Istanbul-Konvention“, die 2018 von Deutschland ratifiziert wurde. Der verbindliche Menschenrechtsvertrag setzt hohe Standards in den Themenfeldern Prävention, Schutz/Hilfe/Unterstützung für Betroffene, Ermittlung und Strafverfolgung und erfordert integrierte Maßnahmenplanungen, die derzeit auf der Bundes- und Landesebene umgesetzt werden und auch das Vorgehen in Berlin in diesem Themenfeld prägen.

Geschlechtsspezifische Gewalt ist keine polizeiliche Kategorie und wird als solche nicht statistisch erfasst. Die Deliktsbereiche partnerschaftliche und familiäre Gewalt, sexualisierte Gewalt sowie Kindesmisshandlungen decken jedoch häufige Erscheinungsformen geschlechtsspezifischer Gewalt ab und werden daher in diesem Kapitel des Monitorings schwerpunktmäßig analysiert. Zudem werden Daten zur Nutzung von spezialisierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten für von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern in Berlin ausgewertet, die wichtige Erkenntnisse über das Dunkelfeld sowie über die individuellen und gesellschaftlichen Folgen von geschlechtsspezifischer Gewalt und deren Bewältigung beitragen.

Ungewissheit über die Folgen der Coronavirus-Pandemie für die Prävalenz und das Erleben geschlechtsspezifischer Gewalt in Berlin

Die mit der Pandemiebekämpfung einhergehenden Einschränkungen für das öffentliche Leben hatten im Jahr 2020 einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Fallzahlen in vielen Kriminalitätsbereichen. Es kann davon ausgegangen werden, dass der private Raum durch den teilweise erfolgten Rückzug in das persönliche Wohnumfeld auch als Ort der Gewalterfahrung an Bedeutung gewonnen hat, obzwar aufgrund von Dunkelfeldeffekten auch offene Fragen bestehen.

5.1 GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT IN BERLIN

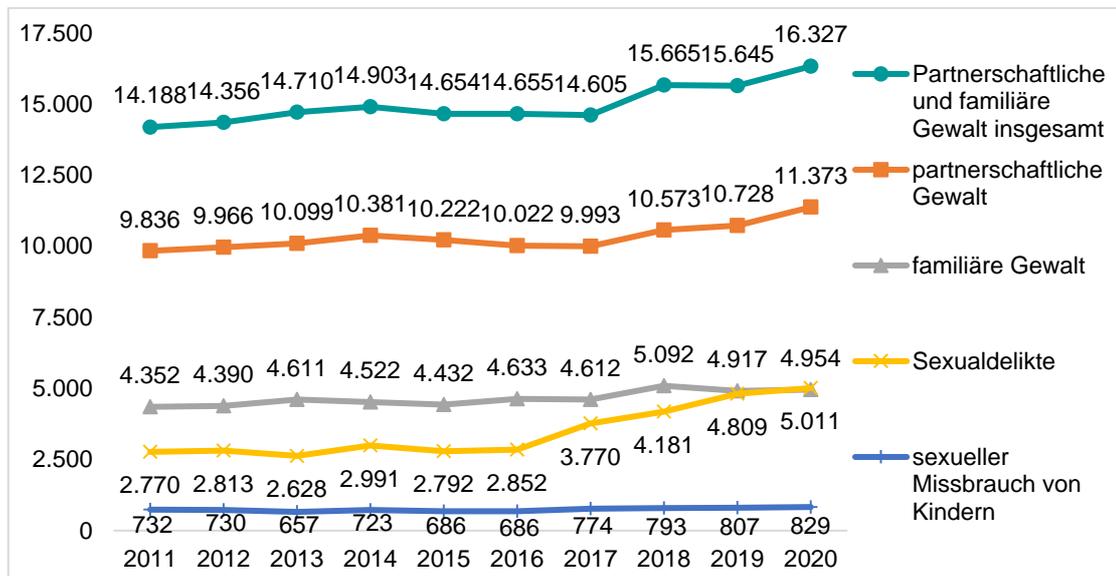
Viele Taten geschlechtsspezifischer Gewalt verbleiben im sogenannten Dunkelfeld, weil nur ein kleiner Teil den Strafverfolgungsbehörden zur Kenntnis gelangt. Dennoch: In Berlin wurden laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) im Jahr 2020 insgesamt 16.327 Personen Opfer partnerschaftlicher oder familiärer Gewalt – dies ist eine Zunahme gegenüber 2019 von 4,4 %. Dabei

waren 71,5 % (2019: 71,8 %) der Opfer weiblich, 28,5 % (2019: 28,2 %) männlich.⁹ 69,7 % erlitten Gewalt innerhalb einer Partnerschaft, 30,3 % im Rahmen einer Verwandtschafts- oder anderen Angehörigenbeziehung (Polizei Berlin 2021e, 32).

Geschlechtsspezifische Gewalt in Berlin 2020: 16.327 Straftaten partnerschaftlicher und familiärer Gewalt, 5.011 Sexualdelikte, 829 registrierte Fälle von Kindesmissbrauch

Die Anzahl der 2020 polizeilich erfassten Sexualdelikte betrug 5.011. Auch in diesem Deliktsfeld ist gegenüber 2019 ein Anstieg erfolgt, nämlich um 2,1 %. In 3.460 dieser Fälle konnte ein Tatverdächtiger ermittelt werden, das entspricht einer Aufklärungsquote von fast 69 %. Dabei waren 94,9 % der Ermittelten männlich (Polizei Berlin 2021e, 11f).

Abbildung 33: Anzahl der Straftaten partnerschaftliche und familiäre Gewalt und Sexualdelikte in Berlin 2011 – 2020 (absolute Zahlen)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2020).

Deutliche Anstiege bei partnerschaftlicher und familiärer Gewalt sowie bei Sexualdelikten seit 2017, auch im Corona-Jahr 2020 erneut Anstiege gegenüber dem Vorjahr

Bei der geschlechtsspezifischen Gewalt ist im Zeitverlauf also insgesamt ein in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerter Anstieg zu beobachten: Bei der partnerschaftlichen und familiären Gewalt insgesamt hatten sich die absoluten Zahlen zwischen 2011 und 2016 auf einem bereits hohen Niveau zwischen 14.000 und 15.000 eingependelt. 2018 erfolgte dann ein deutlicher Anstieg um fast 1.000 Fälle im Vergleich zum Vorjahr auf 15.665, im Corona-Jahr 2020 ist erneut ein deutlicher Anstieg auf 16.327 Fälle zu beobachten.

In der Sammelkategorie partnerschaftliche und familiäre Gewalt macht die partnerschaftliche Gewalt den größeren Anteil aus, und zwar etwa zwei Drittel der angezeigten Fälle. Auch ist in diesem Teilbereich ein dynamischer Anstieg auf zuletzt insgesamt 11.373 Fälle verortet. Bei der familiären Gewalt ist zuletzt kein Anstieg mehr zu verzeichnen, 2020 sank die Anzahl der Fälle leicht auf 4.954.

Bei den Sexualdelikten lagen die absoluten Zahlen zwischen 2011 und 2016 relativ stabil zwischen 2.600 und 3.000 Fällen, ab 2017 ist dann ein kontinuierlicher und erheblicher Anstieg des

⁹ Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung aus dem Jahr 2017 den Schutz der geschlechtlichen Identität von Personen, die sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen, als Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts bewertet. Wo das Monitoring Gewaltdelinquenz binäre Geschlechterkategorien verwendet, geht das auf fortbestehende Usancen der polizeilichen Statistik zurück. Um der stillschweigenden Reproduktion binärer Muster vorzubeugen, wäre eine systematische Abbildung der Kategorie dabei ein geeignetes Verfahren.

Fallaufkommens zu verzeichnen: 2017 steigt die Zahl um etwa ein Drittel auf 3.770 Fälle, 2018 und 2019 finden sich erneut Zuwächse um mehrere Hundert Fälle, 2020 wird bei einem weniger steilen Anstieg der Höchstwert von 5.011 Fällen erreicht. Dies ist eine Steigerung um mehr als 75 % binnen vier Jahren.

Bei den Fallzahlen im Deliktsbereich sexueller Missbrauch von Kindern ist seit 2016 ein kontinuierlicher leichter Anstieg zu beobachten, für 2020 wurden insgesamt 829 Fälle registriert.

Anstiege der polizeilich registrierten Fälle von partnerschaftlicher und sexualisierter Gewalt stehen in Zusammenhang mit der Reformierung des Sexualstrafrechts, das bestehende Straftatbestände verschärft und neue geschaffen hatte

Dieser Überblick zeigt, dass Taten in den Phänomenbereichen der geschlechtsspezifischen Gewalt – bei einem gleichzeitigen Rückgang der Kriminalität insgesamt – im polizeilich registrierten Hellfeld deutlich zunehmen. Dem Zuwachs der polizeilich registrierten Fälle stehen Erkenntnisse der Forschung gegenüber, die eine weitgehend konstante Verbreitung von geschlechtsspezifischer Gewalt nahelegen. Die im Vorgriff auf die Ratifizierung der Istanbul-Konvention Ende 2016 erfolgte Reform des Sexualstrafrechts steht mit dieser Entwicklung in Zusammenhang. Die Neuregelungen stellen bei einem Übergriff nicht erst die Anwendung von Gewalt, sondern auch die Hinwegsetzung über den erkennbaren Willen des Opfers unter Strafe („Nein heißt Nein-Prinzip“). Daher werden mehr Vorfälle strafrechtlich relevant und geraten in das Hellfeld amtlicher Statistiken. Gesetzliche Vorgaben können insofern direkt die statistische Erfassung und gesellschaftliche Wahrnehmung von geschlechtsspezifischer Gewalt beeinflussen. Zudem wird das Thema geschlechtsspezifische Gewalt in den vergangenen Jahren intensiv öffentlich diskutiert, z.B. im Zusammenhang mit der #metoo-Bewegung. Dies trägt zu einer verstärkten Sensibilisierung unter anderem für Taten der sexuellen Belästigung bei und kann auch eine verstärkte Anzeigebereitschaft nach sich ziehen.

Gestiegene Werte im Hellfeld geschlechtsspezifischer Gewalt und wachsende gesellschaftliche Sensibilisierung für das Thema sind Anlass zu gesteigerter Aufmerksamkeit in der Prävention

Zu konstatieren bleibt, dass die verschiedenen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt – ebenso wie die politisch motivierte Gewalt und die Gewalt gegen Angehörige des öffentlichen Dienstes – zu denjenigen Phänomenbereichen gehören, die sowohl in der polizeilichen Erfassung als auch in der öffentlichen Wahrnehmung derzeit besonders auffallen. Ihnen sollte auch in der Prävention verstärkte Aufmerksamkeit zukommen.

5.1.1 Häusliche bzw. partnerschaftliche und familiäre Gewalt

Häusliche Gewalt umfasst Formen physischer, sexueller und/oder psychischer Gewalt zwischen Menschen, die in enger persönlicher Beziehung zueinander stehen und die häufig in häuslicher Gemeinschaft leben. Dabei ist unerheblich, ob die Personen in Ehe, eingetragener Partnerschaft oder einer anderen Beziehungsform leben, welches Geschlecht oder welche sexuelle Orientierung sie haben. Die Beziehung kann noch fortbestehen, in Auflösung befindlich oder bereits beendet sein. Dazu gehört auch Gewalt zwischen Personen in engem Angehörigenverhältnis, wie z.B. Eltern und Kinder oder Geschwister. Tatort ist häufig die gemeinsame Wohnung, kann aber auch die Arbeitsstelle, ein Geschäft oder ein Ort im öffentlichen Raum sein (ProPK 2021).

Partnerschaftsgewalt oder partnerschaftliche Gewalt bezeichnet Gewalt zwischen Partner*innen in einer Ehe, einer eingetragenen oder anderen Partnerschaft (also einen Teilbereich der häuslichen Gewalt). Familiäre oder innerfamiliäre Gewalt erfasst Taten innerhalb anderer Angehörigkeitsverhältnisse (zwischen Eltern und Kindern, Geschwistern etc.).

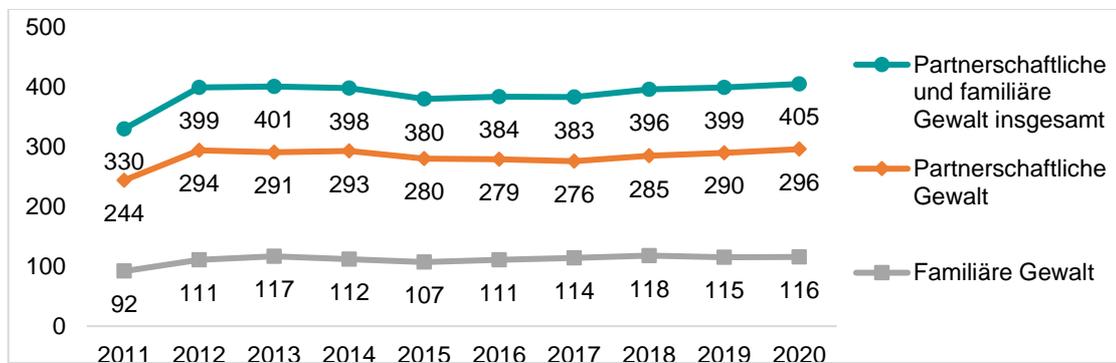
Bei der polizeilichen Erfassung von häuslicher, partnerschaftlicher und familiärer Gewalt werden die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung sowie der räumlich-soziale Kontext berücksichtigt. Folgende Deliktsbereiche werden ausgewertet: Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen),

gefährliche Körperverletzung, schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, vorsätzliche einfache Körperverletzung, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Bedrohung, Stalking, Nötigung (psychische Gewalt), Freiheitsberaubung, Zuhälterei, Zwangsprostitution (Bundeskriminalamt 2020, 1).

Betrachtet man die Häufigkeitszahlen der partnerschaftlichen und familiären Gewalt in Berlin im Zeitverlauf, zeigt sich, dass nach einer Phase der höheren Belastung mit etwa 400 Taten pro 100.000 Einwohner*innen zwischen 2012 und 2014 zunächst eine leichte Entspannung eingetreten war. Seit 2018 ist dann jedoch wieder ein kontinuierlicher Anstieg erfolgt, auf den Höchstwert von 405 im Corona-Jahr 2020. Dieser Trend wird durch die Entwicklung der partnerschaftlichen Gewalt geprägt, die hier etwa drei Viertel der erfassten Fälle ausmacht. Bei der familiären Gewalt sind keine Zuwächse der Häufigkeitszahlen zu verzeichnen, der Wert lag zuletzt bei 116.

Bei der häuslichen Gewalt sind die Zuwächse vor allem bei den Fällen partnerschaftlicher Gewalt verortet, die Werte der familiären Gewalt bleiben stabil

Abbildung 34: Familiäre und partnerschaftliche Gewalt im Zeitverlauf (HZ, alle Fälle)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021a), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021).

Partnerschaftliche Gewalt wird ganz überwiegend in Form von Rohheitsdelikten ausgeübt: Körperverletzungen und Nötigungen/Freiheitsberaubungen/Bedrohungen sind häufig, Sexualdelikte machen nur 3 % der polizeilich erfassten Fälle aus

Der Blick auf die deliktische Verteilung innerhalb des Phänomenbereichs partnerschaftliche Gewalt im Jahr 2020 zeigt, dass es sich ganz überwiegend, nämlich zu 97 %, um Rohheitsdelikte handelt. 70 % machen die verschiedenen Formen der Körperverletzung aus (zumeist vorsätzliche einfache Körperverletzungen, auch gefährliche Körperverletzungen und sonstige Tötlichkeiten sowie gefährliche und schwere Körperverletzungen auf Straßen, Wegen und Plätzen). In etwa 26 % der Fälle handelt es sich um Nötigungen, Freiheitsberaubungen und Bedrohungen, wobei die Bedrohungen darunter am stärksten vertreten sind. In etwa 3 % der Fälle geht es um Sexualdelikte (etwa sexuelle Übergriffe, sexuelle Nötigungen oder Vergewaltigungen oder andere Sexualdelikte).

Frauen sind unter den Betroffenen von partnerschaftlicher Gewalt deutlich überrepräsentiert, der Anteil der Männer wächst langsam auf ein Niveau von leicht über 20 %

Unter den Betroffenen von partnerschaftlicher Gewalt sind Frauen deutlich überrepräsentiert. 2011 machte ihr Anteil über 83 % aus. In den Folgejahren ging dieser zwar leicht zurück, lag 2020 jedoch weiterhin bei über 78 % (Polizei Berlin 2021a).

Die Geschlechterverteilung bei den Betroffenen von Gewalttaten unter Angehörigen ist demgegenüber etwas ausgeglichener als bei den Betroffenen partnerschaftlicher Gewalt: Im Zeitverlauf zeigt sich, dass weibliche Betroffene jeweils etwa zwischen 54 % und 58 % der Betroffenen

ausmachen, männliche Betroffene sind hier mit zwischen 42 % und 44 % also stärker repräsentiert als in anderen Phänomenbereichen der geschlechtsspezifischen Gewalt.

Bei familiärer Gewalt ist die Geschlechterverteilung der Betroffenen weniger ungleich, Jungen und Männer machen über 40 % der Betroffenen aus

Abbildung 35: Geschlechterverteilung der Opfer partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt 2011 bis 2020



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021a).

Bei der familiären Gewalt ähnelt die deliktische Struktur derjenigen der partnerschaftlichen Gewalt. 2020 machten Rohheitsdelikte etwa 95 % des Gesamtaufkommens familiärer Gewaltvorfälle aus (darunter etwa 60 % Körperverletzungen, 25 % Nötigungen, Freiheitsberaubungen und Bedrohungen, und 10 % Misshandlungen von Kindern und Schutzbefohlenen), in etwa 5 % der Fälle handelt es sich um Sexualdelikte oder andere Delikte.

Frauen zwischen 21 bis unter 41 Jahren sind am stärksten von partnerschaftlicher Gewalt betroffen. Bei innerfamiliären Gewalttaten sind die Betroffenen jünger, meist zwischen acht bis unter 21 Jahren

Hinsichtlich der Altersgruppen der Betroffenen ergeben sich wiederum gewisse Unterschiede. Unter den Betroffenen von partnerschaftlicher Gewalt sind die Altersgruppen der 21- bis unter 31-Jährigen sowie der 31- bis unter 41-Jährigen besonders stark vertreten, zusammen machen sie fast zwei Drittel der Betroffenen aus. Auch die 41- bis unter 51-Jährigen sind mit über 17 % noch relativ stark vertreten. Von familiärer Gewalt sind demgegenüber insbesondere die Altersgruppen der 0- bis unter 8-Jährigen und die der 8- bis unter 21-Jährigen betroffen. Auch junge Erwachsene sind noch relativ stark repräsentiert.

Abbildung 36: Opfer partnerschaftlicher und familiärer Gewalt 2020 nach Alter



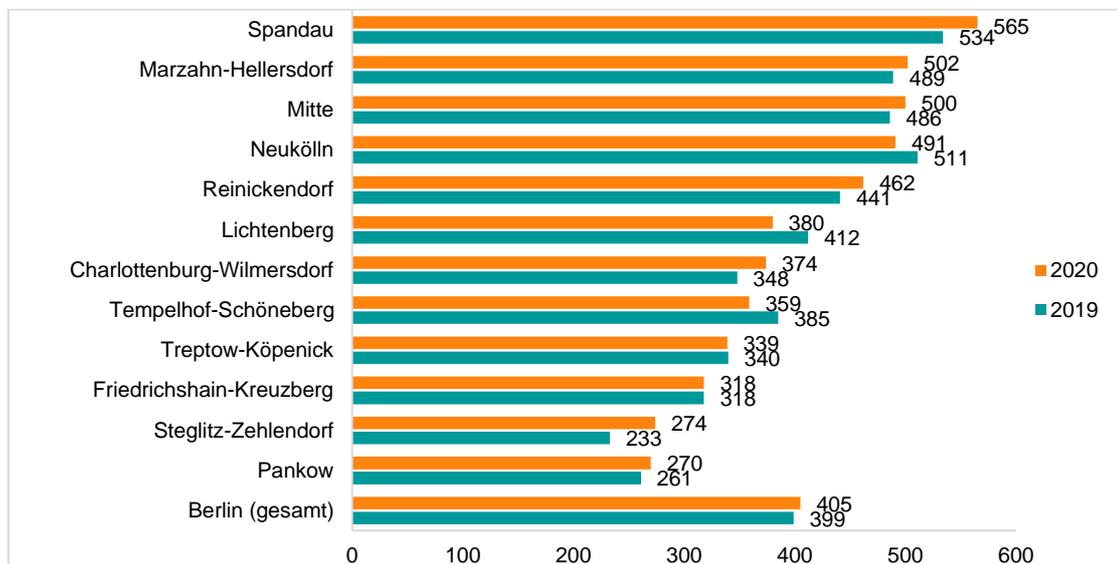
Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021a).

Der Blick auf die Häufigkeitszahlen der einzelnen Bezirke zeigt eine deutliche Ungleichverteilung der partnerschaftlichen und familiären Gewalt über das Stadtgebiet: Die höchsten Werte weist der Bezirk Spandau auf, der im Jahr 2020 mit 565 erfassten Fällen pro 100.000 Einwohner*innen um etwa 40 % stärker belastet ist als der Berliner Durchschnitt. Weiterhin überdurchschnittlich belastet sind die Bezirke Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln und Reinickendorf. Alle anderen Bezirke weisen unterdurchschnittliche Belastungen auf, wobei Steglitz-Zehlendorf (HZ 2020: 274) und Pankow (HZ 2020: 270) die niedrigsten Werte zeigen.

Mit Spandau und Marzahn-Hellersdorf sind zwei Außenbezirke mit ausgeprägter Großsiedlungsstruktur besonders stark mit häuslicher Gewalt belastet

Der leichte Anstieg, den Berlin insgesamt 2020 gegenüber dem Vorjahr verzeichnete, entspricht keinem einheitlichen Trend in den Bezirken: Während in Spandau, Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf die deutlichsten Zuwächse stattfanden, gab es in Neukölln, Lichtenberg und Tempelhof-Schöneberg im Corona-Jahr 2020 rückläufige Zahlen.

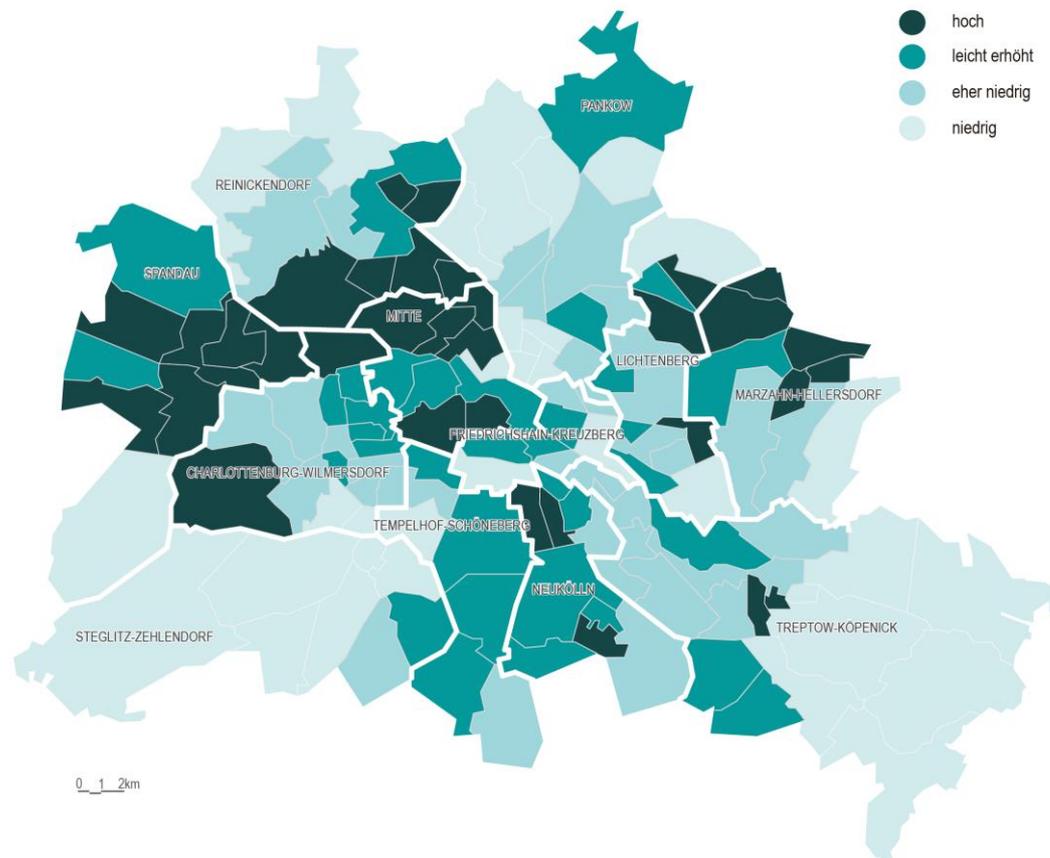
Abbildung 37: Polizeilich erfasste Fälle von partnerschaftlicher/familiärer Gewalt 2019 und 2020 nach Bezirken (HZ)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021a).

Eine kleinräumigere Auswertung der polizeilich erfassten Taten im Phänomenbereich partnerschaftliche und familiäre Gewalt findet sich in den Bezirksprofilen in Teil II des Monitorings Gewaltdelinquenz.

Abbildung 38: Belastung mit häuslicher Gewalt nach Bezirksregionen, 2020



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021a), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021), eigene Berechnungen.

5.1.2 Sexualisierte Gewalt

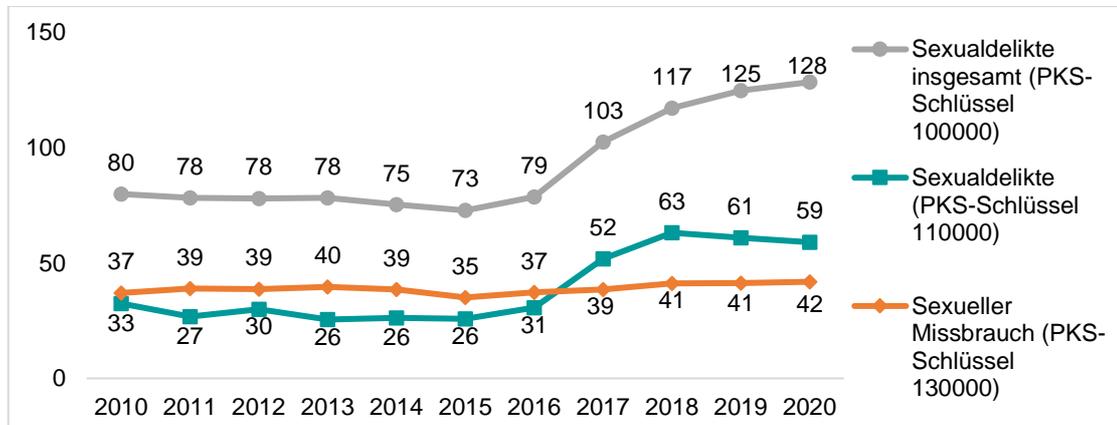
Von sexueller oder sexualisierter Gewalt wird in der Regel dann gesprochen, wenn ein Mensch sexuelle Handlungen an einem anderen Menschen gegen dessen Willen vollzieht. Dies reicht von einer verbalen sexuellen Beleidigung oder Belästigung bis hin zur Vergewaltigung. Dabei kann weiter in verschiedene Formen differenziert werden: Als sexueller Missbrauch werden Taten bezeichnet, bei denen die eigene Überlegenheit oder eine Machtposition ausgenutzt wird; beim sexuellen Übergriff steht die Missachtung des Willens des Opfers im Mittelpunkt; bei der sexuellen Nötigung kommen Drohung oder Zwang zum Einsatz; bei der Vergewaltigung kommt es zur Penetration (Rabe 2017, 27). Das Strafrecht stellt die vorgenannten und einige weitere Verhaltensweisen als Sexualdelikte unter Strafe, da sie das Rechtsgut der sexuellen Selbstbestimmung verletzen – weshalb auch von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gesprochen wird.

Die Anzahl der Sexualdelikte steigt auf zuletzt 128 Fälle pro 100.000 Einwohner*innen

Die Gesamtanzahl der in Berlin polizeilich erfassten Sexualdelikte stieg, wie oben bereits anhand der Daten der PKS dargestellt, seit 2016 kontinuierlich und deutlich an. Der Blick auf die Häufigkeitszahlen zeigt, dass der Wert 2017 die 100er-Marke überschreitet und im Corona-Jahr 2020 den bisherigen Höchstwert von 128 erreicht. Es wird zwischen Sexualdelikten (sexueller Belästigung, sexuellem Übergriff, sexueller Nötigung, Vergewaltigung etc.) und sexuellem Missbrauch (sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, exhibitionistischen Handlungen, Erregung öffentlichen Ärgernisses) unterschieden. Hier zeigt sich im Vergleich, dass die HZ der

polizeilich bekannten Fälle im Deliktsbereich sexueller Missbrauch eher konstant bleibt, während bei den Sexualdelikten nach der Strafrechtsreform 2016 deutliche Zuwächse verzeichnet wurden.

Abbildung 39: Polizeilich erfasste Sexualdelikte im Zeitverlauf (HZ)

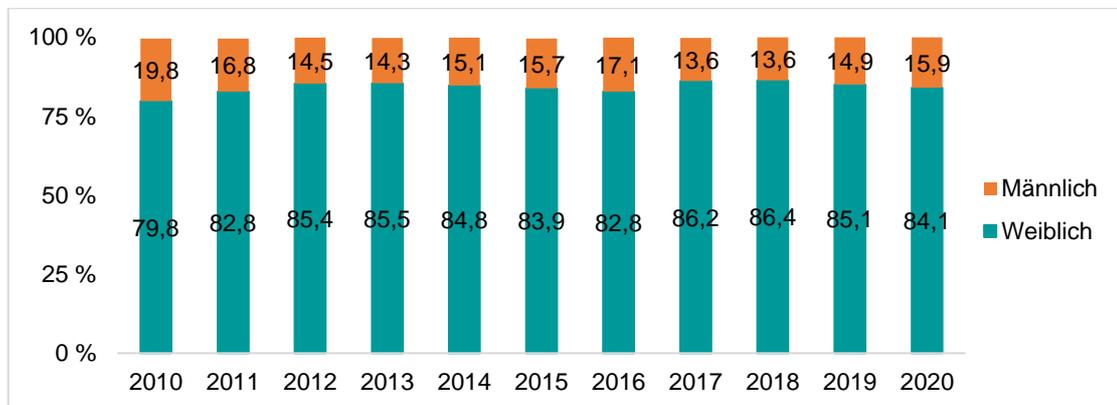


Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021a).

Die Aufklärungsquote lag bei den Sexualdelikten seit 2010 konstant über 60 % und stieg zuletzt kontinuierlich weiter an auf 68,5 % im Jahr 2020. In 94,5 % der Fälle waren der oder die Tatverdächtige(n) männlich (Polizei Berlin 2021a).

Die polizeilich erfassten Sexualdelikte richten sich überwiegend gegen Frauen. Die Geschlechterverteilung bei den Opfern im Zeitverlauf zeigt, dass jeweils mehr als 80 % der Betroffenen Frauen und Mädchen sind. 2019 lag ihr Anteil bei 85 %, 2020 bei 84 %.

Abbildung 40: Opfer von Sexualdelikten nach Geschlecht im Zeitverlauf

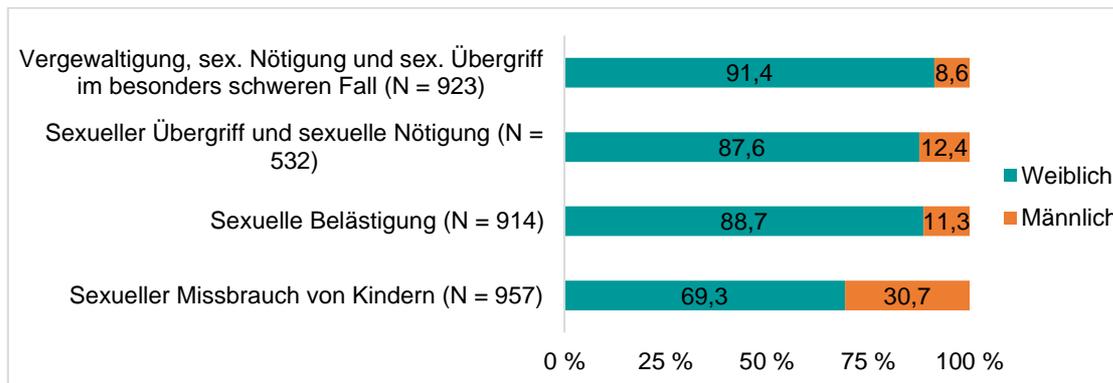


Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021a).

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind Frauen in mehr als 80 %, bei den schweren Sexualdelikten in mehr als 90 % betroffen, tatverdächtig sind in 94,5 % der Fälle Männer

Die Geschlechterverteilung variiert etwas nach den unterschiedlichen Deliktskategorien: Bei den schweren Sexualdelikten lag 2019 der Anteil der weiblichen Betroffenen bei über 90 %, bei den Übergriffen, Nötigungen und Belästigungen war er etwas niedriger. Unter den Opfern von sexuellem Missbrauch an Kindern sind knapp 70 % Mädchen, etwas mehr als 30 % der Opfer sind Jungen.

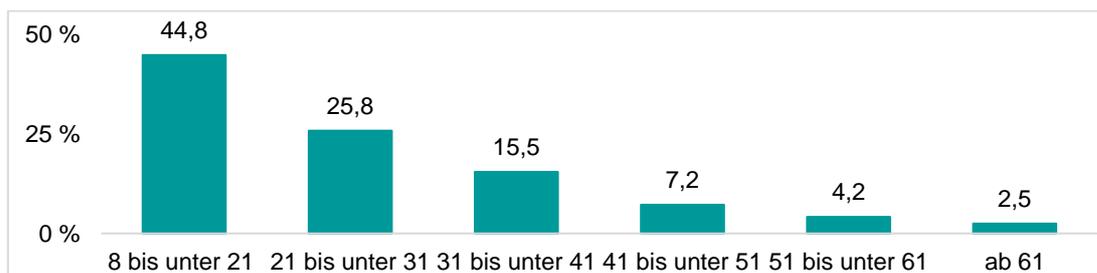
Abbildung 41: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2019, Aufstellung nach Deliktgruppen und Geschlecht der Opfer



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2020).

Der Blick auf die Altersverteilung der Betroffenen zeigt, dass der Großteil den Altersgruppen der zwischen 8- und unter 21-Jährigen und der zwischen 21- und unter 31-Jährigen angehört, diese Gruppen machen zusammen über 70 % der Betroffenen aus. Der Anteil der 8- bis unter 21-jährigen ist dabei besonders hoch. Mit steigendem Alter nimmt der Anteil unter den Betroffenen ab.

Abbildung 42: Opfer von Sexualdelikten 2020 nach Altersgruppen

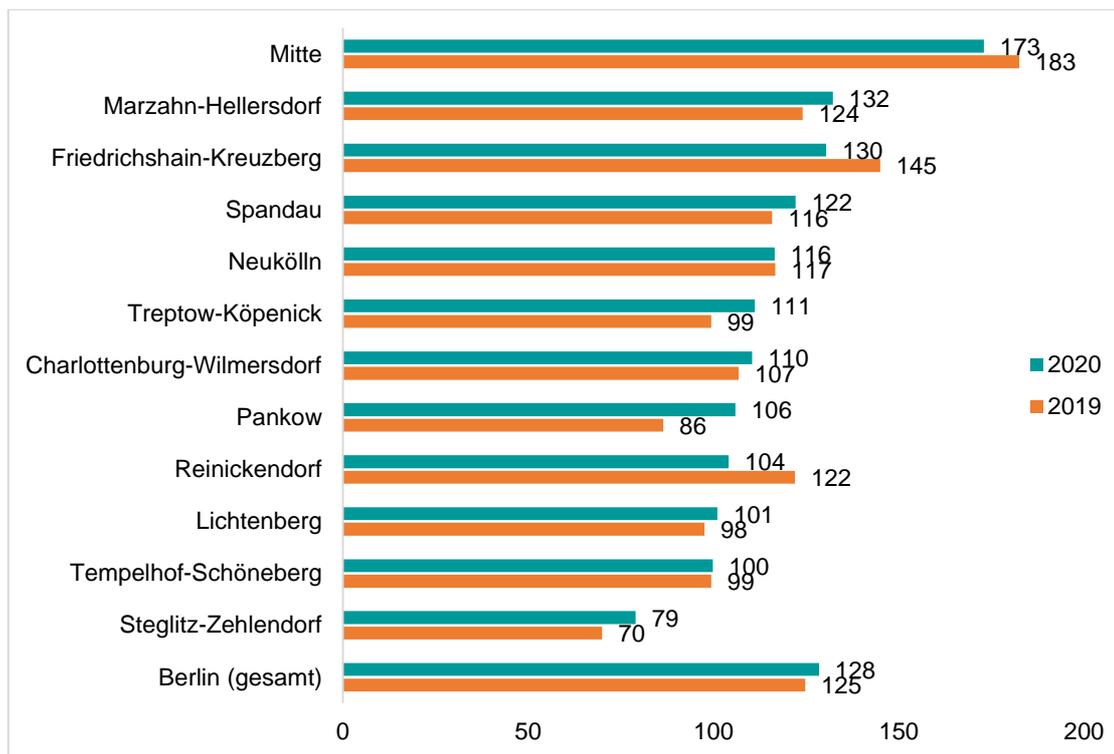


Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021a).

Auch bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist eine Ungleichverteilung über das Stadtgebiet auffällig. Auf Ebene der Bezirke ist vor allem Mitte auffallend, hier ist die HZ im Jahr 2020 mit einem Wert von 173 im Vergleich zum Berliner Durchschnitt um mehr als ein Drittel erhöht. Auch Marzahn-Hellersdorf und Friedrichshain-Kreuzberg weisen überdurchschnittliche HZ auf. Deutlich unterdurchschnittlich sind die Werte in Lichtenberg, Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf, wo die HZ um mehr als ein Drittel unter dem Durchschnitt liegt.

Die deutlichsten Rückgänge verzeichnen im Corona-Jahr 2020 Reinickendorf und Friedrichshain-Kreuzberg, die deutlichsten Zunahmen Pankow und Treptow-Köpenick.

Abbildung 43: Polizeilich erfasste Sexualdelikte 2019 und 2020 nach Bezirken (HZ)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021a).

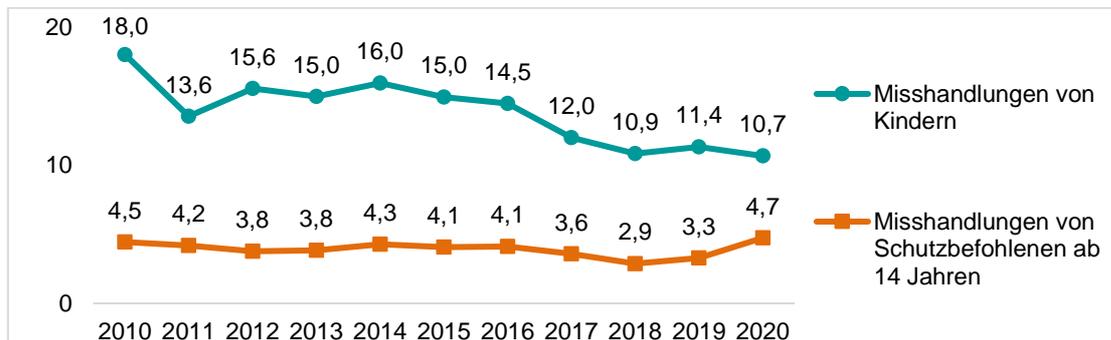
5.1.3 Misshandlungen von Kindern und Schutzbefohlenen

Der Phänomenbereich der Kindesmisshandlung bzw. des Kindesmissbrauchs umfasst verschiedene Formen der körperlichen, sexuellen und seelischen Gewalt und der körperlichen und seelischen Vernachlässigung von Kindern oder Jugendlichen. Sie können innerhalb der Familie oder in Institutionen wie Kindergarten oder Schule stattfinden. Das Strafrecht stellt unter anderem die Misshandlung, den sexuellen Missbrauch von Kindern, Schutzbefohlenen und die Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht sowie Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Missbrauchsdarstellungen von Kindern unter Strafe.

Bei den polizeilich bekannten Misshandlungen von Kindern war 2010 der Höchstwert mit 18 Fällen pro 100.000 Einwohner*innen registriert worden, zwischen 2011 und 2015 schwankte der Wert zwischen 13 und 16. Ab 2016 ist die Tendenz dann abnehmend, 2020 wurde mit 10,7 der im hier betrachteten Zeitraum tiefste Wert verbucht.

Bei den Misshandlungen von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren hatte sich die HZ zwischen 2010 und 2016 auf einen Wert um 4 eingependelt, um dann 2018 mit 2,9 auf einen Tiefstwert zu sinken. Ab 2019 erfolgt dann ein Anstieg auf 4,7 im Jahr 2020.

Abbildung 44: Misshandlungen von Kindern und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren im Zeitverlauf (Häufigkeitszahlen)



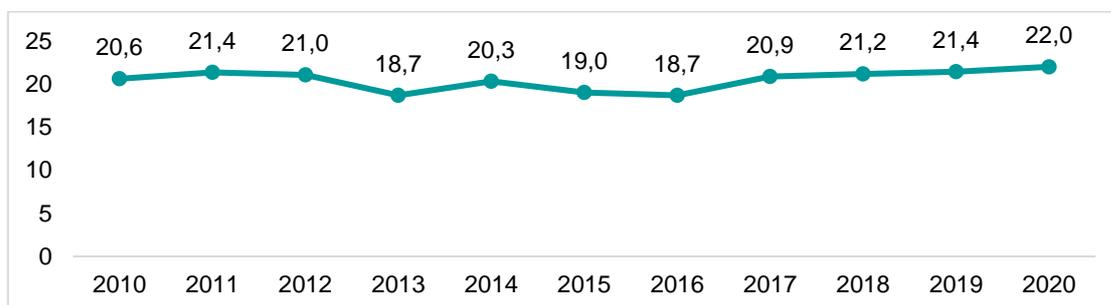
Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021a).

Eine signifikante Veränderung der polizeilich erfassten Fallzahlen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie ist in diesem Phänomenbereich also nicht festzustellen.

Die Anzahl der polizeilich erfassten Misshandlungen von Kindern ist im Corona-Jahr 2020 rückläufig, bei den Misshandlungen von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren gibt es Zuwächse

Beim sexuellen Missbrauch von Kindern erfasst die Polizei Berlin jährlich absolute Fallzahlen im hohen dreistelligen Bereich, dies entspricht Häufigkeitszahlen um 20. Nachdem der Wert 2016 auf 18,7 gesunken war, erfolgt ab 2017 ein kontinuierlicher Anstieg auf den Wert von 22 im Corona-Jahr 2020.

Abbildung 45: Sexueller Missbrauch von Kindern im Zeitverlauf (HZ)

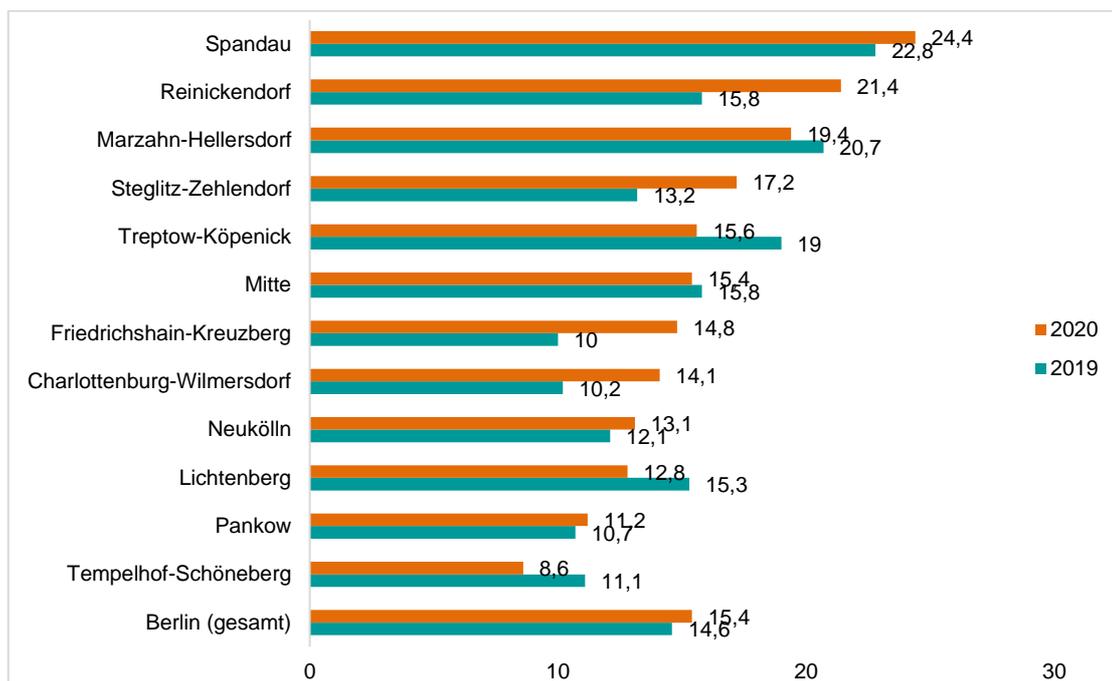


Datenquelle: PKS (Der Polizeipräsident in Berlin 2020).

Über die Bezirke verteilen sich die erfassten Taten der Misshandlung von Kindern und Schutzbefohlenen ungleich. Am stärksten betroffen ist Spandau, dort ist der Wert gegenüber dem Berliner Durchschnitt um mehr als 45 % erhöht. Auch in Reinickendorf, Marzahn-Hellersdorf und Steglitz-Zehlendorf sind die Werte erhöht. Am niedrigsten sind die Werte in Tempelhof-Schöneberg, dort wurde 2020 eine HZ von 8,6 registriert.

Spandau, Reinickendorf und Marzahn-Hellersdorf weisen im Bezirksvergleich die höchsten HZ auf

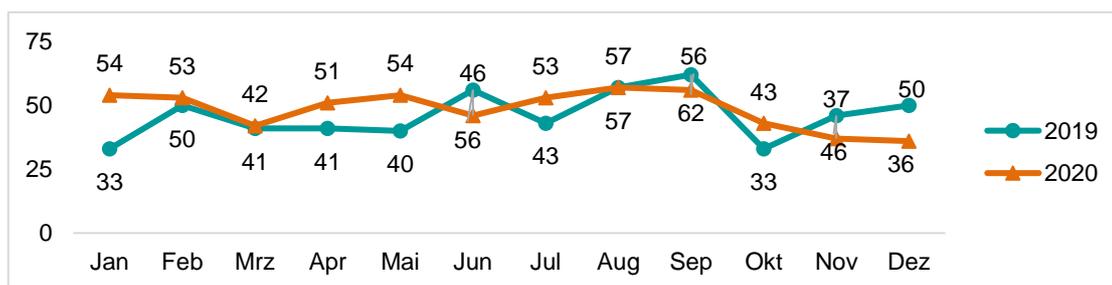
Abbildung 46: Misshandlungen von Kindern und Schutzbefohlenen 2019 und 2020 nach Bezirken



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021a).

Die polizeiliche Verlaufsstatistik erlaubt auch die differenzierte Betrachtung der Falleingänge pro Monat. Ein Vergleich der Jahre 2019 und 2020 kann hier Aufschluss darüber geben, ob es im Zusammenhang mit den im März und im November 2020 erlassenen Infektionsschutzmaßnahmen signifikante Veränderungen beim Fallaufkommen gegeben hat. Deutliche Zu- oder Abnahmen sind in den polizeilichen Daten nicht zu erkennen, die Verteilung der Fälle über das Jahr ist 2020 sogar etwas gleichmäßiger als im Vorjahr.

Abbildung 47: Misshandlungen von Kindern und Schutzbefohlenen 2019 und 2020 nach Monaten (absolute Zahlen)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021a).

Ein weiterer relevanter Indikator zur Gewaltbetroffenheit von Kindern sind die durch die Jugendämter eingeleiteten Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach §8a SBG VIII. Kindeswohlgefährdungen liegen unter anderem dann vor, wenn Kinder vernachlässigt werden, psychisch oder körperlich misshandelt werden, oder sexuelle Gewalt erfahren.

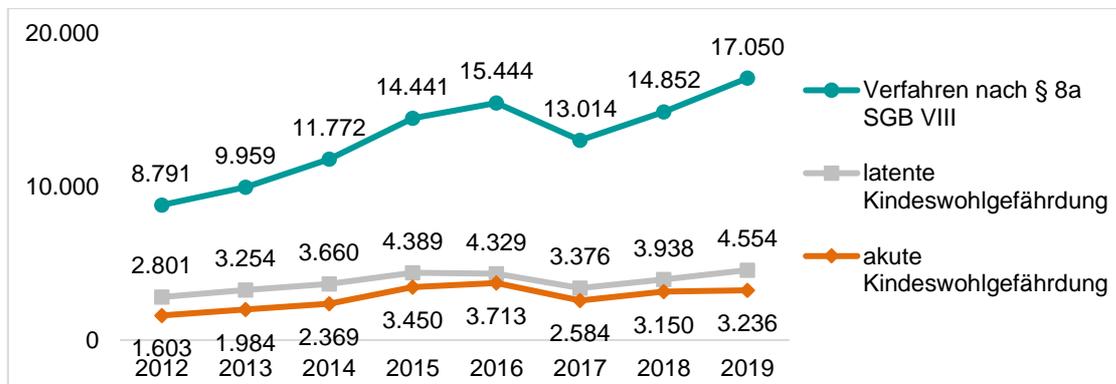
Im Zeitverlauf hatte sich die Anzahl der eingeleiteten Verfahren zwischen 2012 und 2016 auf 15.444 Fälle nahezu verdoppelt. Nach einem Rückgang 2017 stiegen die Zahlen ab 2018 wieder deutlich auf 17.050 Verfahren im Jahr 2019. 2019 erfolgte damit ein Anstieg von 14 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Berliner Jugendämter leiteten 2019 in 17.050 Fällen Verfahren zur Einschätzung einer Gefährdung des Kindeswohls nach §8a SGB VIII ein, dies entspricht einem Anstieg von 14 % gegenüber 2018

Dabei lag in 3.236 der geführten Verfahren eine akute Kindeswohlgefährdung vor, also in 19 % der insgesamt eingeleiteten Verfahren. In 4.554 Fällen wurde eine latente Kindeswohlgefährdung festgestellt. In über 9.000 und damit der Mehrzahl der geführten Verfahren wurde keine Kindeswohlgefährdung festgestellt, in etwa der Hälfte der Fälle dieser letzten Kategorie bestand jedoch Unterstützungsbedarf.

Die Zunahme der eingeleiteten Verfahren nach §8a SGB VIII in Berlin entspricht dem Bundestrend, bundesweit wurden 2019 etwa 55.500 Kindeswohlgefährdungen festgestellt, dies entspricht einem Anstieg von etwa 10 % gegenüber dem Vorjahr.

Abbildung 48: Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls und akute und latente Kindeswohlgefährdungen im Zeitverlauf (absolute Zahlen)



Datenquelle: Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2020a).

5.1.4 Prävalenz geschlechtsspezifischer Gewalt und Dunkelfeld

Für eine datenbasierte Einschätzung der Prävalenz und der Verbreitung geschlechtsspezifischer Gewalt im Dunkelfeld zählt eine Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Fundamental Rights Agency, FRA) anhaltend zu den relevanten Orientierungspunkten. Im Rahmen der Studie wurden im Jahr 2012 in den (damals noch) 28 Mitgliedstaaten der EU insgesamt mehr als 42.000 Frauen im Alter von über 18 Jahren interviewt, darunter jeweils mehr als 1.500 Frauen pro Land (außer Luxemburg) (FRA 2015). Diese repräsentative Befragung behält unter anderem auch deswegen bis heute ihre Bedeutung, da spezifische Erhebungen der deutschen Dunkelfeldforschung zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt zum Teil noch länger zurückliegen.

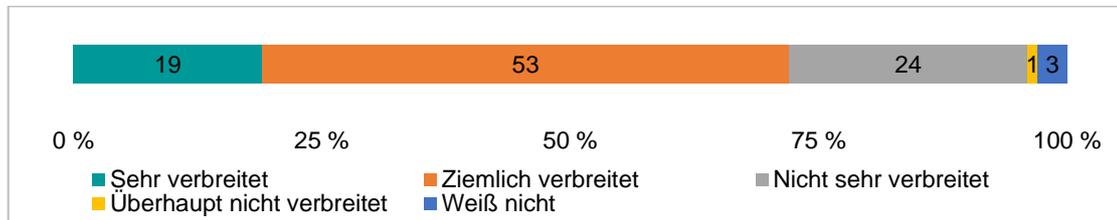
So hatte eine 2004 veröffentlichte repräsentative Studie ergeben, dass nur 8 % der von sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen jemals die Polizei kontaktiert hatten (Schröttle/Müller 2004, 160). Etwa ein Viertel der von Partnergewalt mit Verletzungsfolgen Betroffenen hatte dies getan. Nur 2 % der betroffenen Studienteilnehmerinnen gaben an, den schlimmsten durch sie erlebten Vorfall partnerschaftlicher oder sexueller Gewalt zur Anzeige gebracht zu haben (Schröttle 2015, 184). Es ist in diesen Deliktsfeldern also von einer Dunkelziffer von über 90 % auszugehen.

Europäische Studie: 72 % der Frauen in Deutschland nehmen geschlechtsspezifische Gewalt als sehr verbreitet oder ziemlich verbreitet wahr

Die Befunde für Deutschland aus der Studie der Grundrechteagentur zeigen zunächst unmissverständlich, dass geschlechtsspezifische Gewalt in der Wahrnehmung von Frauen sehr weit verbreitet ist. 19 % der deutschen Studienteilnehmerinnen sahen Gewalt gegen Frauen als sehr verbreitet, 53 % als ziemlich verbreitet an. Nur 24 % nahmen diese als nicht sehr verbreitet wahr. Die in Deutschland lebenden Befragten nehmen Gewalt gegen Frauen damit als etwas weniger

verbreitet wahr als der europäische Durchschnitt. Die FRA beobachtet eine Relation zwischen den Wahrnehmungswerten und der öffentlichen Debatte: In Ländern, in denen Medien häufig über das Thema berichten und öffentliche und zivilgesellschaftliche Einrichtungen Aufklärungskampagnen durchführen, wird das Phänomen stärker wahrgenommen (FRA 2015, 154).

Abbildung 49: Geschlechtsspezifische Gewalt in der Wahrnehmung von Frauen in Deutschland

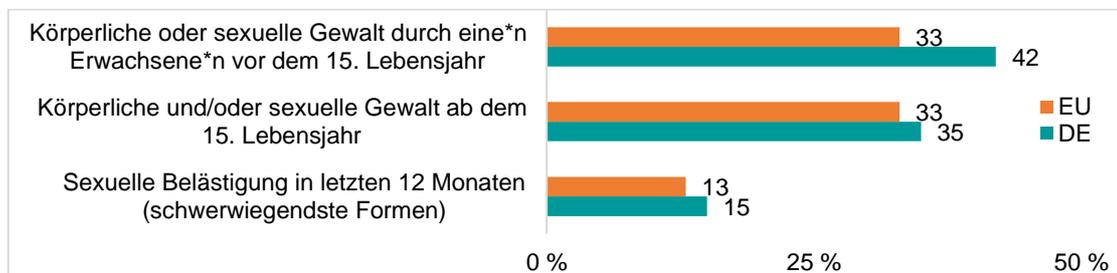


Datenquelle: EU Grundrechteagentur (FRA 2015).

In der Studie wurde auch nach persönlichen Erfahrungen mit körperlicher oder sexueller Gewalt gefragt. 42 % der in Deutschland lebenden Teilnehmerinnen gaben an, im Kindesalter (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) Opfer von physischer oder sexueller Gewalt durch eine*n Erwachsene*n geworden zu sein (EU-weiter Durchschnitt: 33 %). 35 % der in Deutschland lebenden Befragten gaben an, ab dem Alter von 15 Jahren von physischer oder sexueller Gewalt betroffen gewesen zu sein (EU: 33 %), 24 % gaben an, dass diese Gewalt durch eine*n aktuelle*n oder ehemalige*n Partner*in ausgeübt wurde (EU: 22 %).

Ergebnisse der EU-weiten Dunkelfeldstudie weisen auf gegenüber dem europaweiten Durchschnitt erhöhte Prävalenz von geschlechtsspezifischer Gewalt in Deutschland hin

Abbildung 50: Erfahrungen mit Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, in Deutschland und der EU im Vergleich



Datenquelle: EU Grundrechteagentur (FRA 2015).

15 % der befragten Frauen aus Deutschland gaben zudem an, innerhalb der letzten zwölf Monate sexuelle Belästigung erlebt zu haben (EU: 13 %).¹⁰ Bei den hier abgefragten Formen von körperlicher und sexueller Gewalt sind die in Deutschland lebenden Befragten also jeweils überdurchschnittlich betroffen. Beim Erleben körperlicher oder sexueller Gewalt im Kindesalter liegt der Wert sogar deutlich über dem EU-Durchschnitt.

Verschiedene repräsentative Umfragen deuten bei geschlechtsspezifischer Gewalt auf ein sehr hohes Dunkelfeld hin, bei sexueller Gewalt wird angenommen, dass weniger als 10 % der Fälle polizeilich angezeigt werden

¹⁰ Es wurden sechs Items abgefragt, die typische Formen der sexuellen Belästigung abbilden: „Unerwünschte Berührungen, Umarmungen oder Küsse“, „Sexuell anzügliche Kommentare oder Witze, durch die Sie sich beleidigt fühlen“, „Jemand hat sich Ihnen gegenüber unsittlich entblößt“, „Sexuell eindeutige E-Mails oder SMS-Nachrichten, die Sie beleidigt haben“, „Senden oder Zeigen von sexuell anzüglichen Bildern, Fotos oder Geschenken, durch die Sie sich beleidigt gefühlt haben“, „Jemand hat Sie gegen Ihren Willen gezwungen, pornografisches Material anzuschauen oder zu betrachten“ FRA 2015, 100.

15 % der Befragten aus Deutschland gaben an, die schwerste durch eine*n aktuelle*n oder ehemalige*n Partner*in erlittene Gewalttat polizeilich zur Anzeige gebracht zu haben (EU: 20 %). Die schwerste erlebte Tat, nach der hier gefragt wurde, kann einer von mehreren erlebten Übergriffen sein, von denen andere nicht angezeigt wurden. Es ist also davon auszugehen, dass das Dunkelfeld bei der geschlechtsspezifischen Gewalt besonders hoch ist. Daher ist besonders wichtig, die im Folgenden ausgewerteten Hellfelddaten zu kontextualisieren. Sie bilden nur einen Ausschnitt der tatsächlichen Gewaltbelastung von Frauen ab.

5.2 BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE FÜR BETROFFENE GESCHLECHTSSPEZIFISCHER GEWALT: INANSPRUCHNAHME UND NUTZUNG

Geschlechtsspezifische Gewalt kann für die Betroffenen gravierende psychische und physische Folgen haben. Bei deren Bewältigung, in der Wahrnehmung ihrer Rechte und darin, gewaltvolle partnerschaftliche und familiäre Beziehungen zu verlassen, sich selbst sowie ggf. Kinder effektiv zu schützen und das eigene Leben wiederaufzubauen, brauchen Betroffene Unterstützung. Laut Istanbul-Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt muss der Zugang zu allgemeinen Hilfsdiensten (wie beispielsweise zu dem Gesundheitssystem sowie zu spezialisierten Unterstützungsangeboten wie psychosozialer Beratung, Rechtsberatung oder Schutzunterkünften gewährleistet sein (Europarat 2011, 11ff.). Weil die Hürden, sich Hilfe zu holen, für Betroffene oft hoch sind, ist es wichtig, dass Angebote niedrigschwellig und für alle gesellschaftlichen Gruppen – also diskriminierungsfrei – vorhanden sind.

Berlin verfügt über eine etablierte, gut ausgebaute und umfassende Infrastruktur an Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt. Sie umfasst telefonische und Vor-Ort-Beratung mit vielfältigen Schwerpunkten sowohl für breite als auch für sehr spezifische Zielgruppen, rechtsmedizinische Begutachtung und Dokumentation von Verletzungen durch die Berliner Gewaltschutzambulanz, Schutzunterkünfte, Angebote speziell im Bereich des Kinderschutzes sowie Angebote der Täterarbeit.¹¹ Die folgende Darstellung bietet ausschnitthaft einen Einblick in die Nutzung einiger der genannten Angebote über den Zeitraum 2011 bis 2019, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Nutzung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten: Erkenntnisse aus der Forschung

Laut der grundlegenden FRA-Studie wenden sich EU-weit ein Drittel (33 %) derjenigen Frauen, die physische oder sexualisierte Gewalt durch ihre Partner*innen erfahren haben, zwecks Beratung und Unterstützung an Dienste und Einrichtungen. Bei Frauen, die solche Gewalt durch andere Menschen als ihre Partner*innen erlebt haben, sind es etwa ein Viertel (26 %) der Betroffenen. Oder anders gewendet: Zwei Drittel bzw. drei Viertel der Betroffenen bewältigen die erlebte Gewalt und ihre Folgen allein oder nur mit Unterstützung des privaten Umfelds. Dass sich Betroffene von Gewalt durch Partner*innen häufiger Unterstützung suchen, mag auch damit zu erklären sein, dass es sich hierbei öfter um wiederholte und länger andauernde Gewalt handelt und die Betroffenen möglicherweise also erst nach einer ganzen Reihe von Übergriffen Hilfe suchen (FRA 2015, 60)

Diejenigen in Deutschland befragten Frauen, die Unterstützung in Anspruch genommen haben, haben sich am häufigsten an Ärzt*innen und Gesundheitseinrichtungen gewandt (20 % nach Gewalt durch Partner*innen, 10 % nach Gewalt durch Nicht-Partner*innen, hinzu kommen 9 % bzw. 8 %, die sich an Krankenhäuser gewandt haben). An die Polizei haben sich 11 % (Gewalt durch Partner*innen) bzw. 10 % (Gewalt durch Nicht-Partner*innen) gewandt. Zudem war für

¹¹ Eine ausführliche Darstellung der Angebote für Mädchen und Frauen gibt die vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg herausgegebene Broschüre „Beratungs- und Anlaufstellen für Frauen und Mädchen in Gewaltsituationen“ (Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in Friedrichshain-Kreuzberg 2020).

13 % derjenigen Frauen, die Gewalt durch Partner*innen erfahren und Hilfe in Anspruch genommen haben, juristische Unterstützung wichtig, sie haben sich an Rechtsberatungen oder Anwält*innen gewandt. Dieser Bereich spielt für Betroffene von Gewalt außerhalb von Partnerschaften eine untergeordnete Rolle (4 %). Frauenhäuser, Opferhilfe-Einrichtungen, religiöse Organisationen, soziale Dienste und andere Organisationen wurden nur selten kontaktiert.

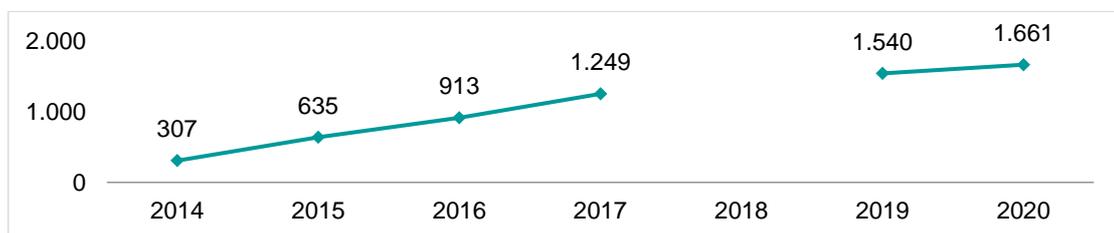
5.2.1.1 INANSPRUCHNAHME DER GEWALTSCHUTZAMBULANZ

Die Gewaltschutzambulanz an der Berliner Charité bietet allen Gewaltbetroffenen die niedrigschwellige Möglichkeit, erlittene Verletzungen rechtsmedizinisch dokumentieren zu lassen. Die Dokumentation erfolgt kostenfrei und ist nicht daran gebunden, dass polizeilich Anzeige erstattet wird. Bei Bedarf findet auch eine weiterführende Beratung statt bzw. wird an Beratungsstellen vermittelt.

Kontinuierlicher Anstieg der Fälle bei der Gewaltschutzambulanz seit 2014 – im Corona Jahr 2020 sind vergleichsweise schwerere Verletzungen zu beobachten

Seit ihrer Gründung 2014 haben die von der Gewaltschutzambulanz bearbeiteten Fälle kontinuierlich zugenommen. Im Corona-Jahr 2020 ist dabei auf den ersten Blick kein besonders großer Anstieg zu beobachten. Die Dynamik der Fallentwicklung im Jahr 2020 ist allerdings bemerkenswert. Während des Lockdowns im Frühjahr 2020 gingen die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück, stiegen aber anschließend an. Der Schweregrad der Verletzungen in Fällen häuslicher Gewalt (sowohl gegen Erwachsene wie auch gegen Kinder) hat zudem nach Angaben der Charité zudem deutlich zugenommen (Charité Berlin - Gewaltschutzambulanz 2021).

Abbildung 51: Fallkontakte der Gewaltschutzambulanz 2014 - 2020



Datenquellen: Abgeordnetenhaus Berlin und Daten der Gewaltschutzambulanz (Abgeordnetenhaus Berlin 2018; Charité Berlin - Gewaltschutzambulanz 2021). Die Daten für 2014 beziehen sich nur auf 10,5 Monate, für 2017 liegen keine Daten vor.

5.2.1.2 UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE FÜR VON HÄUSLICHER GEWALT BETROFFENE FRAUEN

Ein niedrigschwelliges Beratungsangebot in Fällen von häuslicher Gewalt und Partnerschaftsgewalt stellt die BIG-Hotline dar, die telefonische Beratung sowohl für Betroffene als auch Unterstützer*innen anbietet. Die Hotline wird gemeinsam von den fünf Berliner Fachberatungsstellen für Betroffene häuslicher Gewalt betrieben und bietet Krisenintervention, Informationen über rechtliche und polizeiliche Möglichkeiten und vermittelt bei Bedarf an Schutzunterkünfte.

Von 2011 bis 2015 war ein kontinuierlicher Anstieg der Anrufe zu verzeichnen, danach ein leichter Rückgang. 2019 lag die Zahl der Anrufe insgesamt bei 8.259. Die derzeit noch unvollständigen Daten für 2020 legen bereits nahe, dass die BIG-Hotline im Pandemiejahr 2020 deutlich häufiger kontaktiert wurde als in den Vorjahren.

Weil die Hürden, Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen, oft hoch sind, findet in Berlin im Themenfeld geschlechtsspezifischer Gewalt außerdem eine proaktive Ansprache Betroffener durch Beratungsstellen statt: Die Polizei Berlin, die oftmals den ersten Kontakt mit geschädigten Frauen hat, informiert bspw. in der Situation der Anzeigenaufnahme über bestehende Beratungsangebote. Auf Wunsch und nach Einwilligung durch die Betroffenen gibt sie Kontaktinformationen und Beratungswünsche an die an der BIG-Hotline beteiligten Fachberatungsstellen

weiter, welche die Betroffene dann proaktiv kontaktieren. Obwohl das proaktive Verfahren modellhaft im Umgang mit häuslicher Gewalt ist, ist die Anzahl der durch die Polizei weitergeleiteten Einwilligungserklärungen allerdings seit 2011 kontinuierlich rückläufig. Wurden 2011 noch 702 Einwilligungserklärungen übermittelt, so waren es 2019 nur noch 226 Erklärungen. Das entspricht einem Rückgang um zwei Drittel (67,81 %) und geht – wie oben dargestellt – eindeutig nicht auf eine gleichermaßen rückläufige Fallentwicklung zurück.

Tabelle 5: Anrufe bei der BIG-Hotline und proaktive Beratungen pro Jahr, 2011 – 2019

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
BIG-Hotline	7.613	8.270	9.217	9.434	9.611	9.067	9.188	8.816	8.259
Proaktive Beratung	702	579	491	452	366	346	317	258	226

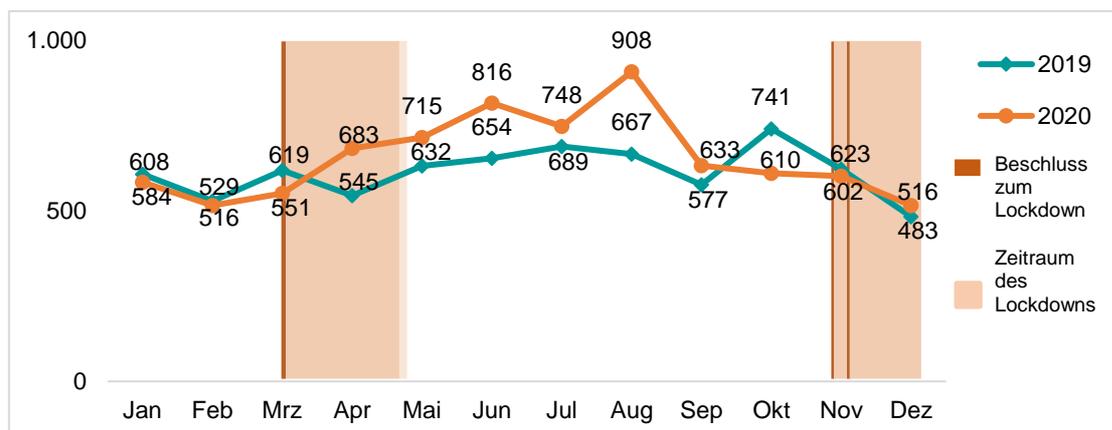
Datenquelle: Daten der SenGPG (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2018, 2020).

Im monatsweisen Vergleich des Pandemiejahrs 2020 mit dem Vorjahr zeigt sich erstens, dass es 2020 mit 7.882 Anrufen gegenüber 7.367 Anrufen im Jahr 2019 insgesamt einen Zuwachs gab.¹² Zweitens lässt sich aber insbesondere erkennen, dass die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen deutliche Auswirkungen hatten, was mit den Beobachtungen der Gewaltschutzambulanz übereinstimmt.

Deutliche Auswirkungen der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen auf das Aufkommen von Anrufen bei der BIG-Hotline – Rückgang der Anrufe während des Lockdowns, deutlicher Anstieg danach

So kam es in den Monaten des ersten sog. „Lockdowns“ im März und April 2020 gegenüber dem Vorjahr zunächst zu einem Rückgang der Anrufe, ab den ersten Lockerungen am 20. April 2020 aber zu einem deutlichen Anstieg (BIG e.V. 2021). Die Zahl der Anrufe lag im April 2020 mit 683 Anrufen etwa ein Viertel (25,32 %) über den 545 Anrufen im April 2019. In den Sommermonaten und insbesondere im August nach dem Ende der Berliner Sommerferien lagen die Anrufzahlen deutlich über denen des Vorjahrs (im August lag die Zahl der Anrufe bei 908 und damit 36,1 % über Vorjahresniveau). Ab September 2020 nahmen die Anrufe bei der BIG-Hotline ab, im November und Dezember 2020 entsprachen sie in etwa den Vorjahreswerten.

Abbildung 52: Anrufe bei der BIG-Hotline (ohne Folgeanrufe) 2019 und 2020 im Jahresvergleich nach Monaten



Datenquelle: Daten der BIG-Hotline (BIG e.V. 2021). Es handelt sich hier um alle Anrufe ohne Folgeanrufe, weswegen der Gesamtwert für 2019 im Vergleich zu den oben bereits dargestellten Daten niedriger ausfällt.

¹² Für den monatsweisen Vergleich des Pandemiejahrs 2020 mit dem Vorjahr stehen Daten zu Anrufen bei der BIG-Hotline ohne Folgeanrufe zur Verfügung. Diese entsprechen also nicht den oben angeführten Daten, die alle Anrufe umfassen.

Präventionsangebote von BIG e.V.

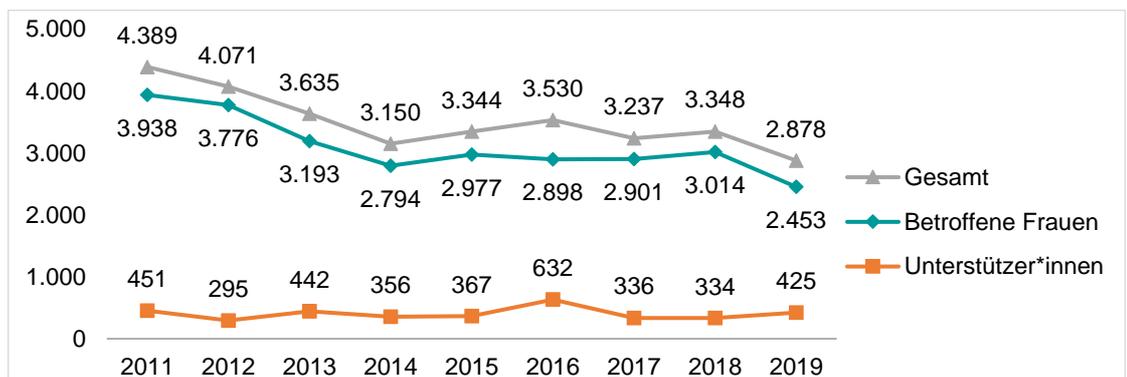
BIG setzt seit 2006 Präventionsangebote im schulischen Kontext um, bei dem Schüler*innen lernen, wie sie sich in Konflikt- und Gewaltsituationen im häuslichen Kontext verhalten und Unterstützung bekommen können. Ergänzend zu den Workshops werden Elternabende an den teilnehmenden Schulen angeboten. 2020 wurden mit diesem Angebot 772 Kinder und 72 Eltern erreicht. Pandemiebedingt konnten nicht alle vorgesehenen Veranstaltungen umgesetzt werden, es fanden aber bezirksübergreifende Veranstaltungen mit vielen Teilnehmenden statt.

Ein weiteres durch BIG umgesetztes Angebot sind unterschiedliche Fortbildungen für Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen und Erzieher*innen, die Grundlagenwissen zu häuslicher Gewalt und Kinderschutz vermitteln. 2020 haben sich die Anfragen zu diesem Themenkomplex ungefähr verdoppelt und es wurden 460 Teilnehmende erreicht. Verstärkt wurden die Fortbildungen in diesem Jahr online umgesetzt.

In Berlin werden neben BIG zudem fünf Fachberatungs- und Interventionsstellen bei Fällen häuslicher Gewalt gefördert¹³: Die Fachberatungs- und Interventionsstelle „Frauentreffpunkt – gegen häusliche Gewalt“, die Fachberatungs- und Interventionsstelle Frauenraum, die Frauenberatung TARA, die Frauenberatung Bora und die Interkulturelle Beratungsstelle. Bei diesen Fachberatungs- und Interventionsstellen blieb nach einem deutlichen Rückgang der Beratungen zwischen 2011 und 2013 die Zahl von Beratungen zwischen 2014 und 2018 weitgehend konstant (2016 wurden allerdings deutlich mehr Unterstützer*innen beraten). Von 2018 auf 2019 kam es noch einmal zu einem deutlichen Rückgang von 3.348 Beratungen 2018 auf 2.878 Beratungen 2019, der insbesondere auf einen Rückgang bei den Betroffenenberatungen zurückzuführen ist.

Seit 2014 weitgehend konstante Anzahl der Vor-Ort-Beratungen bei den Berliner Fachberatungsstellen für häusliche Gewalt, 2019 deutlicher Rückgang insbesondere bei den Beratungen für Betroffene

Abbildung 53: Vor-Ort-Beratungen der Berliner Fachberatungsstellen bei häuslicher Gewalt, 2011 – 2019



Datenquelle: Daten der SenGPG (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2018, 2020).

Noch weitergehende Hilfen stellen Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen bereit. Sie bieten Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt einerseits eine sichere Unterkunft und andererseits Unterstützung sowie Beratung in rechtlichen und sozialen Fragen. Zweite-Stufe-Wohnungen richten sich an Frauen, die nach einem längeren Aufenthalt in einem Frauenhaus noch weitergehende Unterstützung benötigen, etwa bei der Wohnungssuche.

Deutlicher Ausbau der Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen in Berlin

¹³ Sie sind an der telefonischen Beratung im Rahmen der BIG-Hotline beteiligt. Auch in der Vor-Ort-Beratung bieten sie sowohl Beratung für betroffene Frauen als auch für Unterstützer*innen an.

Die Zahl der verfügbaren Schutzplätze in diesen Einrichtungen wurde in Berlin in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut. Während 2016 und 2017 443 Plätze bestanden, stieg deren Zahl 2018 und 2019 auf 599 Plätze und 2020 auf nunmehr 693 Plätze an. Im Pandemiejahr 2020 kamen zudem 150 Notunterbringungsplätze hinzu. Die Zahl der Plätze in Zweite-Stufe-Wohnungen lag seit 2018 kontinuierlich bei 130 Plätzen in 46 Wohnungen, in den Jahren 2016 und 2017 standen zuvor nur 25 Wohnungen zur Verfügung.¹⁴

Tabelle 6: Anzahl der Schutzplätze in Berlin

	2016	2017	2018	2019	2020
Frauenhäuser	326	326	301	301	390
Zufluchtswohnungen	117	117	298	298	303
Zweite-Stufe-Wohnungen	25 Whg.	25 Whg.	130 Plätze 46 Whg.	130 Plätze 46 Whg.	130 Plätze 46 Whg.
Notunterbringungsplätze					150

Datenquelle: Daten der SenGPG (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2018, 2020) sowie (Abgeordnetenhaus Berlin 2020b).

Durchgängig hohe Auslastung der Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen

Die Auslastung der Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen ist seit 2011 konstant hoch, sie liegt für die Frauenhäuser im Jahresdurchschnitt jeweils bei etwa 90 %. Für die Zufluchtswohnungen macht sich der deutliche Ausbau der vorhandenen Plätze ab 2018 in Form einer zunächst etwas geringeren Auslastung (von 87,9 % in 2016 und 86,3 % in 2017 auf 80,4 % in 2018 und 82,0 % in 2019) bemerkbar.

Tabelle 7: Auslastung der Berliner Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen in %, 2011 – 2019

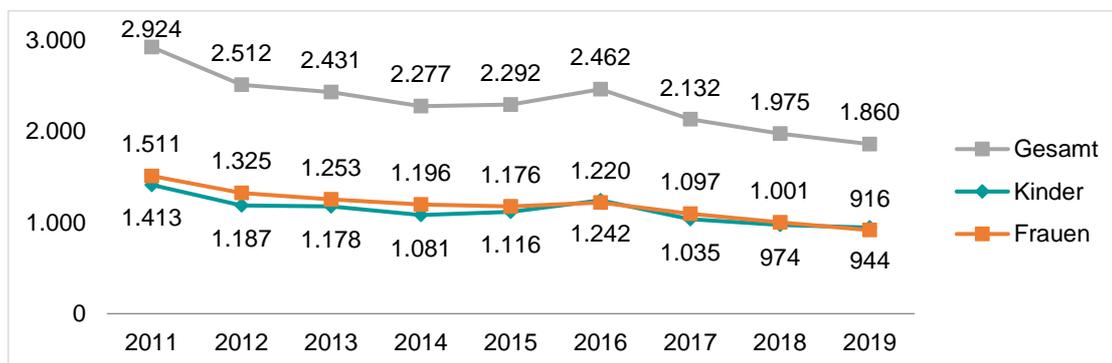
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Frauenhäuser	88,4	92,1	91,3	91,8	89,0	93,4	87,4	88,5	90,5
Zufluchtswohnungen						87,9	86,3	80,4	82,0

Datenquelle: Daten der SenGPG (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2018, 2020). Daten zur Auslastung der Zufluchtswohnungen sind erst ab 2016 verfügbar.

Die Anzahl der Frauen und Kinder, welche die Schutzplätze in Frauenhäusern und Zufluchtswohnungen in Anspruch genommen haben, ist demgegenüber in der Tendenz seit 2011 rückläufig, 2019 lag ihre Zahl insgesamt bei 1.860. Die Anzahl derjenigen, die im Jahr insgesamt Zuflucht in den Frauenhäusern und Zufluchtswohnungen finden, hängt dabei stark mit der teils sehr unterschiedlichen Verweildauer in den jeweiligen Einrichtungen zusammen (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2020). Die Zahl der tatsächlich verfügbaren Plätze kann zudem, bspw. aufgrund von Baumaßnahmen, von der Zahl der grundsätzlich eingerichteten Plätze abweichen.

¹⁴ Für 2021 sollen insbesondere auch barrierefreie Schutzplätze ausgebaut werden, außerdem wurde 2019 Berlins erste Zufluchtswohnung für LSBTIQ* eröffnet (Lüter et al. 2021).

Abbildung 54: Anzahl der Frauen und Kinder, welche die Berliner Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen in Anspruch genommen haben, 2011 – 2019

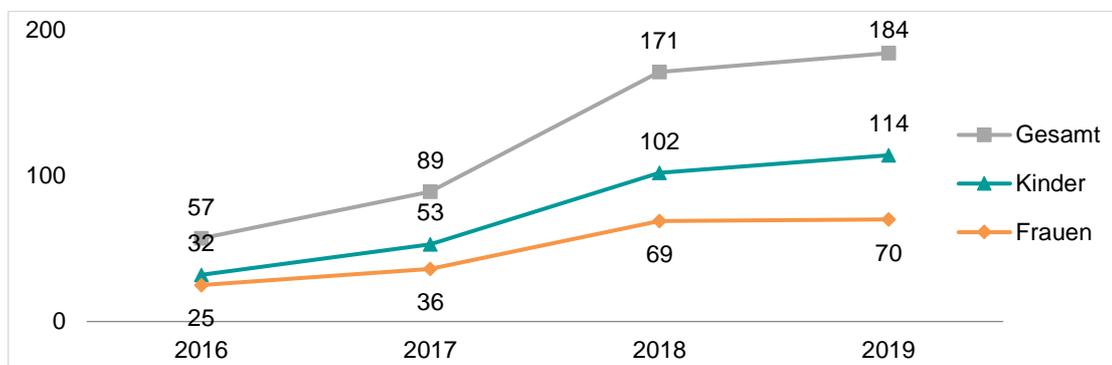


Datenquelle: Daten der SenGPG (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2018, 2020)

Nach Ausbau der verfügbaren Plätze steigende Belegung der Zweite-Stufe-Wohnungen

Die Zweite-Stufe-Wohnungen sollen genau dazu beitragen, lange Verweildauern in den Frauenhäusern und Zufluchtswohnungen zu vermeiden und den Übergang in eine eigene Wohnung zu erleichtern. Der Ausbau der Zweite-Stufe-Wohnungen ab 2018 macht sich in steigenden Belegungszahlen bemerkbar. Haben das Angebot 2016 und 2017 noch 57 (2016) bzw. 89 (2017) Personen wahrgenommen, so waren es 2018 bereits 171 Personen und 2019 dann 184 Personen. Ein weiteres Angebot in diesem Bereich ist die Wohnungsvermittlung Hestia, die betroffene Frauen auf Antrag bei der Wohnungssuche unterstützt. Die Wohnungsvermittlung sieht sich angesichts der angespannten Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt einer steigenden Nachfrage gegenüber, auf die mit einem Ausbau der Kapazitäten reagiert wurde, der sich wiederum auch in einer Zunahme der erfolgreichen Wohnungsvermittlungen niederschlägt.

Abbildung 55: Belegung der Zweite-Stufe-Wohnungen 2016 – 2019



Datenquelle: Daten der SenGPG (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2018, 2020). Die Zweite-Stufe-Wohnungen wurden 2015 geschaffen, deswegen liegen erst ab 2016 Daten vor. Daten zur Platzkapazität werden erst ab 2018 berichtet.

5.2.1.3 UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE FÜR STALKING-BETROFFENE UND TÄTER*INNEN

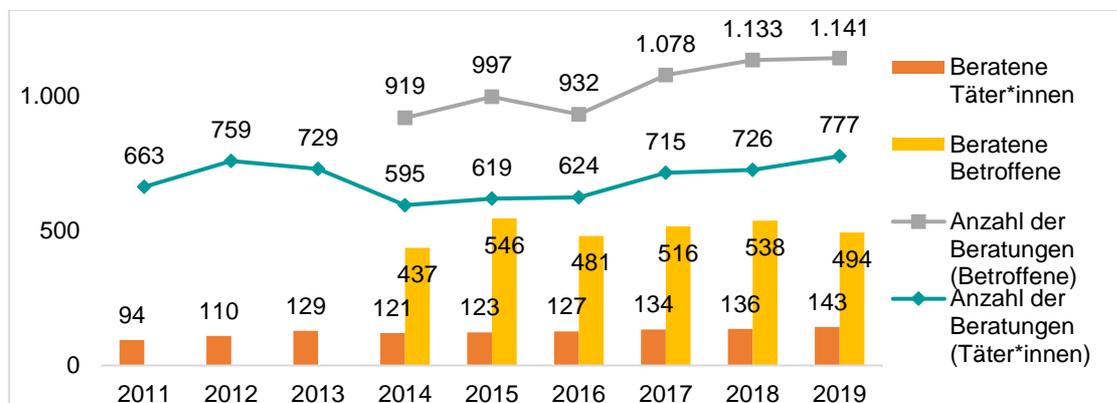
Mit dem Frauenzentrum FRIEDA und der Beratungsstelle Stop-Stalking gibt es in Berlin zwei Angebote, die Beratung im Bereich Stalking anbieten. Das Frauenzentrum FRIEDA stellt Beratung und Unterstützung für von Stalking betroffene Frauen zur Verfügung. Die Beratungsstelle Stop-Stalking richtet sich sowohl an Betroffene als auch an Täter*innen von Stalking.

Weitgehend stabile Zahl von Beratung für Täter*innen von Stalking, Zunahme der Beratungen für Betroffene

Die Anzahl von Beratungen für Täter*innen liegt dort mit Ausnahme der Jahre 2014 bis 2016 weitgehend stabil bei jährlich zwischen ca. 650 und etwas über 750 Beratungen. Die Anzahl der beratenen Täter*innen steigt dabei konstant leicht an. Die Anzahl der Beratungen für Betroffene hat ebenfalls nach 2016 deutlich zugenommen und liegt nun jeweils bei über 1.000 Beratungen im Jahr. Die Anzahl der beratenen Betroffenen bleibt relativ konstant.

Die von Stalking Betroffenen, die zwischen 2014 und 2019 beraten wurden und Angaben zum Geschlecht gemacht haben, sind laut Auswertung von Stop-Stalking ganz überwiegend weiblich (82 %); 17,8 % gaben männlich an, 0,3 % transgener. Die Täter*innen, die zwischen 2011 und 2019 beraten wurden, sind zu etwas über der Hälfte (56,7 %) männlich, zu 42,9 % weiblich und zu 0,3 % transgener. Die Beratenen finden ganz überwiegend (zu 63,2 %) über das Internet zur Beratungsstelle Stop-Stalking. Weitere wichtige Zugangswege sind die Polizei, auch Ärzt*innen und Psychotherapeuten, Opferhilfeorganisationen oder das Jugendamt (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2018, 2020).

Abbildung 56: Stop-Stalking – Beratungen für Täter*innen und Betroffene 2011 – 2019



Datenquelle: Daten der SenGPG (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2018, 2020).

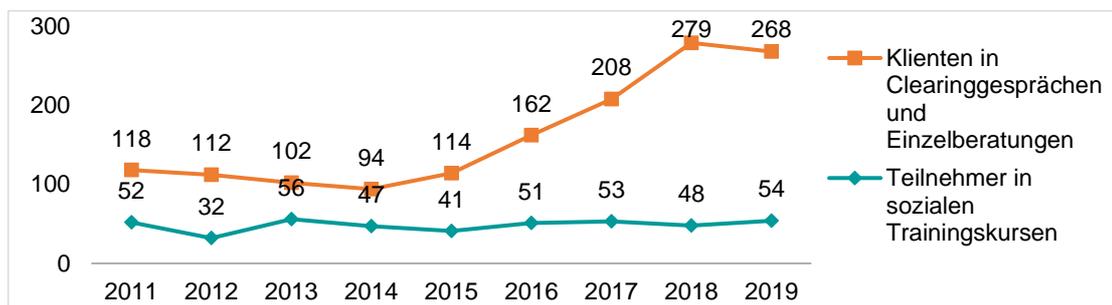
5.2.1.4 ANGEBOTE DER TÄTERARBEIT

Die Volkssolidarität – Landesverband Berlin e.V. macht Angebote für Männer, die Täter häuslicher Gewalt geworden sind. Darüber hinaus gibt es ein Angebot der Caritas Berlin für Paare mit einer beidseitigen Gewaltdynamik und Angebote des Berliner Zentrums für Gewaltprävention (BZfG) für Täter*innen von Gewaltdelikten allgemein.

Deutliche Zunahme der Clearinggespräche und Einzelberatungen für Männer, die Täter häuslicher Gewalt wurden, gleichbleibende Teilnahme an sozialen Trainingskursen

Bei der Volkssolidarität hat die Anzahl der Clearinggespräche und Einzelberatungen seit 2017 deutlich zugenommen, die Zahl der Teilnehmenden in sozialen Trainingskursen blieb allerdings – möglicherweise den Kapazitäten des Projekts geschuldet – weitgehend konstant. Wichtige Zugangswege sind beispielsweise Auflagen und Weisungen im Rahmen eines Strafverfahrens, Selbstmeldungen, Familiengerichte bei Kindeswohlgefährdungen sowie Jugendämter und Einrichtungen des Kinderschutzes und die Polizei (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2018, 2020).

Abbildung 57: Angebote der Volkssolidarität für Täter im Bereich häuslicher Gewalt, 2011 – 2019



Datenquelle: Daten der SenGPG (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2018, 2020).

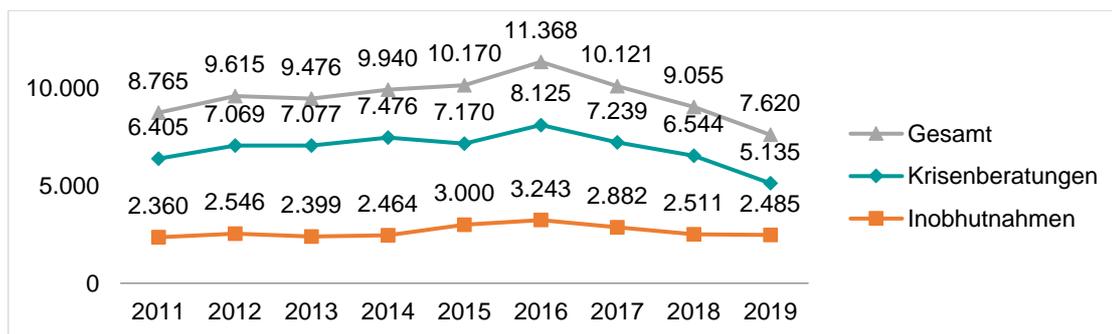
5.2.1.5 UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE FÜR KINDER IN FÄLLEN VON KINDESWOHLGEFÄHRDUNGEN UND VON HÄUSLICHER GEWALT

Der Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) ist Beratungsstelle und Zufluchtsort für Kinder beispielsweise bei Kindeswohlgefährdungen. Teil des BNK sind der Kinder-, Jugend- und Mädchennotdienst, die mehrsprachig arbeitende Hotline Kinderschutz, die Kontakt- und Beratungsstelle – KuB mit Notübernachtungsstelle und die Fachstelle Kinderschutz (Berliner Notdienst Kinderschutz 2017).

Rückgang der Krisenberatungen beim Kinder- und Jugendnotdienst seit 2017

Bei den Krisenberatungen mit Gefährdungseinschätzungen durch den Kinder- und Jugendnotdienst gab es von 2011 bis 2016 einen Zuwachs, danach einen deutlichen Rückgang. 2019 lag die Gesamtzahl der Krisenberatungen bei 7.620. Der Anteil derjenigen Beratungsfälle, in deren Folge Kinder und Jugendliche in Obhut genommen wurden, blieb dabei mit Ausnahme der Jahre 2015 – 2017 (in diesen Jahren gab es mehr Inobhutnahmen) relativ konstant. Ganz überwiegend (zu 72,4 %) handelte sich bei den in Obhut Genommenen um Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren. Telefonische und persönliche Beratungsgründe waren insbesondere Streit um Umgangs- und Sorgerecht, Erziehungsprobleme, Verdacht auf körperliche oder psychische Misshandlung des Kindes und Suchtthematiken auf Seiten der Eltern (Berliner Notdienst Kinderschutz 2017).

Abbildung 58: Krisenberatungen des Kinder- und Jugendnotdienstes 2011 – 2019



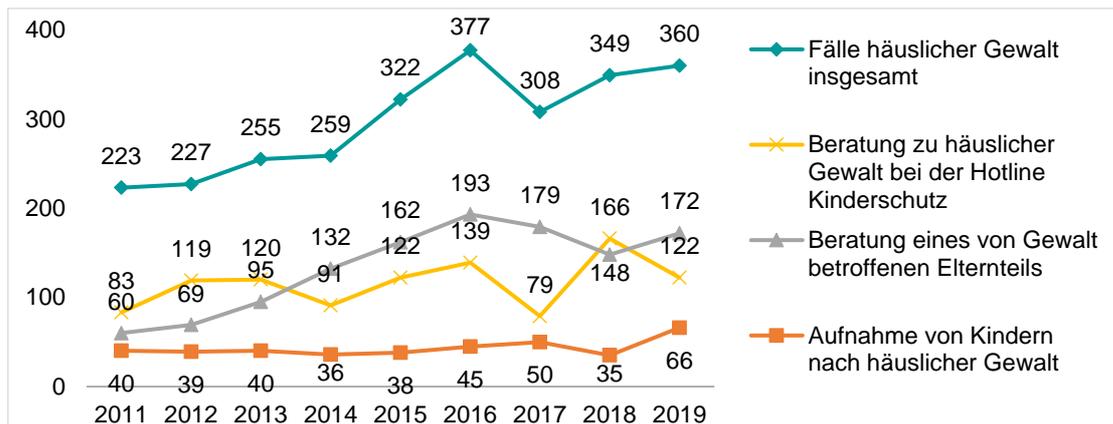
Datenquelle: Daten der SenGPG (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2018, 2020).

Zunahme der Fälle mit Bezug zu häuslicher Gewalt beim Kindernotdienst

Der Kindernotdienst erfasst zudem systematisch und kontinuierlich, in wie vielen Fällen der Beratung und Intervention häusliche Gewalt unmittelbar oder im Hintergrund eine Rolle spielt. Die Anzahl der Fälle, in denen dies der Fall ist, hat seit 2011 tendenziell zugenommen, wobei es 2016 mit 377 Fällen einen deutlichen Höhepunkt gab. Die Zunahme der Fälle mit Bezug zu häuslicher Gewalt geht maßgeblich auf eine Erhöhung der Beratungen betroffener Elternteile

zurück, hier gab es von 2011 (60 Fälle) bis 2019 (172 Fälle) eine Zunahme auf fast das Dreifache der Fälle. Ein leichter Anstieg ist auch bei den Beratungen zu häuslicher Gewalt zu verzeichnen, die über die Hotline Kinderschutz durchgeführt wurden. Anrufende bei der Hotline Kinderschutz (in Bezug auf alle Anrufe, nicht ausschließlich Anrufe zu Themen häuslicher Gewalt) sind überwiegend Eltern, aber auch Freund*innen und Bekannte, Nachbar*innen, die Kinder selbst und teilweise ebenso Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Jugendhilfeeinrichtungen und Gesundheitseinrichtungen (Berliner Notdienst Kinderschutz 2017).

Abbildung 59: Interventionen des Kindernotdienstes in Fällen häuslicher Gewalt, 2011 – 2019



Datenquelle: Daten der SenGPG (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2018, 2020).

5.3 ZENTRALE BEFUNDE

- Europäische Studie: 72 % der Frauen in Deutschland nehmen geschlechtsspezifische Gewalt als sehr verbreitet oder ziemlich verbreitet wahr
- Verschiedene repräsentative Umfragen deuten bei geschlechtsspezifischer Gewalt auf ein sehr hohes Dunkelfeld hin: Bei sexueller Gewalt wird angenommen, dass weniger als 10 % der Fälle polizeilich angezeigt werden
- Geschlechtsspezifische Gewalt in Berlin 2020: 16.327 Straftaten partnerschaftlicher und familiärer Gewalt, 5.011 Sexualdelikte, 829 registrierte Fälle von Kindesmissbrauch
- Deutliche Anstiege bei partnerschaftlicher und familiärer Gewalt sowie bei Sexualdelikten seit 2017, auch im Corona-Jahr 2020 erneut Anstiege gegenüber dem Vorjahr
- Partnerschaftliche Gewalt wird ganz überwiegend in Form von Rohheitsdelikten ausgeübt: Körperverletzungen und Nötigungen/Freiheitsberaubungen/Bedrohungen sind häufig
- Frauen sind unter den Betroffenen deutlich überrepräsentiert, Frauen zwischen 21 bis unter 41 Jahren sind am stärksten betroffen
- Bei innerfamiliärer Gewalt ist die Geschlechterverteilung der Betroffenen weniger ungleich, Jungen und Männer machen über 40 % der Betroffenen aus; die Betroffenen sind jünger, meist zwischen acht bis unter 21 Jahren
- Mit Spandau und Marzahn-Hellersdorf sind zwei Außenbezirke mit ausgeprägter Großsiedlungsstruktur besonders stark mit häuslicher Gewalt belastet
- Die Anzahl der angezeigten Sexualdelikte ist auf zuletzt 128 Fälle pro 100.000 Einwohner*innen angestiegen, dabei besteht ein Zusammenhang mit der Reform des Sexualstrafrechts
- Von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind zu mehr als 80 % Frauen betroffen, bei den schweren Sexualdelikten sogar zu mehr als 90 % - tatverdächtig sind in 94,5 % der Fälle Männer

- Anzahl der polizeilich erfassten Misshandlungen von Kindern ist im Corona-Jahr 2020 rückläufig, bei den Misshandlungen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren gibt es Zuwächse. Spandau, Reinickendorf und Marzahn-Hellersdorf weisen die höchsten HZ auf
- Die Berliner Jugendämter leiteten 2019 in 17.050 Fällen Verfahren zur Einschätzung einer Gefährdung des Kindeswohls nach §8a SGB VIII ein, dies entspricht einem Anstieg von 14 % gegenüber 2018
- Deutliche Auswirkungen der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen auf das Aufkommen von Anrufen bei der BIG-Hotline – Rückgang der Anrufe während des Lockdowns, deutlicher Anstieg danach
- Deutlicher Ausbau der Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen in Berlin und durchgängig hohe Auslastung der Frauenhäuser und Zufluchtwohnungen. Nach Ausbau der verfügbaren Plätze steigende Belegung der Zweite-Stufe-Wohnungen
- Rückgang der Krisenberatungen beim Kinder- und Jugendnotdienst seit 2017, Zunahme der Fälle mit Bezug zu häuslicher Gewalt beim Kindernotdienst
- Kontinuierlicher Anstieg der Fälle bei der Gewaltschutzambulanz seit 2014. Im Corona Jahr 2020 sind vergleichsweise schwerere Verletzungen zu beobachten

6 HASSGEWALT UND POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

Das Jahr 2020 stellt für die Dokumentation und Analyse politischer Gewalt eine in vielerlei Hinsicht außergewöhnliche Situation dar. Das öffentliche Leben war aufgrund der Corona-Pandemie stark reduziert und das Aufkommen zahlreicher Erscheinungsformen von Gewalt und Kriminalität reduzierte sich begleitend ebenfalls zum Teil erheblich. Für den politischen Kontext gilt das ausdrücklich nicht – 2020 wurden herausragend viele entsprechende Straftaten verzeichnet; und auch zivilgesellschaftliche Stellen verzeichnen oftmals Höchststände gruppenbezogener Gewalt.

Corona-Pandemie ist ein spezifischer Kontext politischer Gewalt

Mit den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung hat ein verbreiteter und teilweise diffuser Unmut zudem ein neues Thema gefunden. Proteste gegen gesellschaftliche Öffnungsbewegungen sowie gegen die Pluralisierung und Heterogenisierung von Zugehörigkeiten, die sich zuletzt stark an Fragen von Flucht, Migration und Asyl gekoppelt hatten, konnten über dieses Thema sowie damit verbundene Verschwörungserzählungen zeitweise auch neue Bündnisse etablieren. So reihten sich im Sommer 2020 bei der durch die Organisation *Querdenken* initiierten Demonstration zwischen Menschen mit Regenbogen-Flaggen und Friedenssymbolen auf ihren Protestschildern immer wieder auch Rechtsextreme mit Reichskriegsflaggen ein. Ihren Höhepunkt fanden die Demonstrationen im August 2020, als eine Gruppe aus ca. 300 Protestierenden, zum Teil Reichskriegsflaggen schwenkend, die Treppen zum Bundestag erklommen.

Gewaltprävention sollte auch politische Gewaltausübung berücksichtigen

Die Berücksichtigung politischer Gewalt im Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz zielt angesichts dieser Rahmenbedingungen darauf, die Auseinandersetzung mit Hasskriminalität und politisch motivierter Gewalt auch in der Gewaltprävention und Anti-Gewalt-Arbeit verstärkt im Blick zu behalten. Perspektivisch sollen im Rahmen des Monitorings Daten der Polizei, insbesondere aus dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch Motivierte Kriminalität (KPM-D-PMK), mit zivilgesellschaftlichen Perspektiven abgeglichen werden. Hier ist neben den Statistiken von ReachOut und den Berliner Registerstellen grundsätzlich auch an Angebote und Projekte zu denken, die gruppenspezifische Erscheinungsformen von Gewalt dokumentieren.

Die zivilgesellschaftlichen Einrichtungen erfassen durch Vorurteile oder Hass motivierte Vorfälle, Angriffe und Gewalttaten, die sich gegen Personen oder Institutionen richten, indem sie Kategorien wie Rassismus, Antisemitismus, Homo- und Trans*phobie oder Sozialdarwinismus nutzen. Durch die Polizei werden Straftaten als politisch motivierte Kriminalität (PMK) erfasst, wenn entweder die Tatumstände oder die Einstellung des*der Tatverdächtigen diese Einordnung im Ermittlungsverfahren nahelegen oder aber ohne konkrete Anhaltspunkte zum politischen oder ideologischen Hintergrund der Tat auf Grundlage des Strafgesetzbuches ein Straftatbestand im Sinne der Staatsschutzdelikte vorliegt. Die polizeiliche Erfassungssystematik unterscheidet zwischen den Phänomenbereichen „rechts“, „links“, „ausländische Ideologie“, „religiöse Ideologie“ und „nicht zuzuordnen“ – entsprechend ist auch die nachstehende Darstellung an diese Kategorien gebunden.

Aus Ungleichwertigkeitsvorstellungen und Abwertung gespeiste Gewalt als zentrale Herausforderung

Aus systematischen Überlegungen heraus erscheinen im Rahmen des Monitorings derzeit vor allem solche Phänomene politischer Gewalt relevant, die – verbunden mit Ideologien der Abwertung und des Anti-Egalitarismus – ein ziviles Zusammenleben in einer hochgradig diversen Metropole wie Berlin zu unterhöhlen drohen. Weil sich als „rechts“ verstehende Akteur*innen Ideologien auf Basis gruppenbezogener Vorurteile und der Annahme einer Ungleichwertigkeit von Menschen postulieren, äußern sich die Gewalttaten in erhöhtem Maße als interpersonale

Gewalt – auch gegen Minderheiten –, die zugleich die Grundsätze der demokratischen Gemeinschaft und Normen des zivilen Miteinander in Frage stellen. Polizeilich als „links“ klassifizierte Gewalt findet in Berlin demgegenüber in hohem Maße bspw. im Kontext von Demonstrationsgeschehen statt (vgl. Der Polizeipräsident von Berlin 2021), sodass insbesondere gewalttätig eskaliertes Protest- und Konfliktgeschehen als Gewalt in die polizeiliche Statistik eingeht.

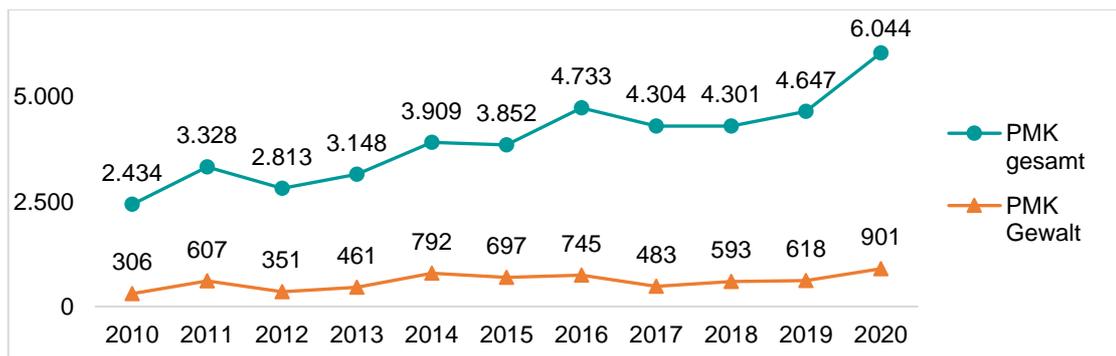
6.1 ENTWICKLUNG DER POLIZEILICH ERFASSTEN POLITISCH MOTIVIERTEN GEWALT IN BERLIN

Mit insgesamt 6.044 erfassten Fällen erreichten die politisch motivierte Kriminalität und Gewalt im Jahr 2020 den höchsten Wert der vergangenen zehn Jahre und verzeichneten damit im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um ca. 30 %. Dieser Anstieg lässt sich einerseits – ungeachtet der z.T. erheblichen Schwankungen – als Fortschreibung einer in den letzten Jahren stetig zunehmenden Zahl politisch motivierter Kriminalitäts- und Gewaltvorfälle sehen. Andererseits veranschaulicht der sprunghafte Anstieg auch eine gesellschaftlich angespannte Lage im Jahr 2020. Kontaktbeschränkungen und Einschränkungen des öffentlichen Lebens während der Pandemie haben vielfach ebenso Rückgänge von Gewalt und Kriminalität mit sich gebracht – die politisch motivierte Kriminalität gehört demgegenüber eindeutig zu denjenigen Bereichen, in denen der gegenteilige Effekt rasant ansteigender Fallzahlen zu beobachten ist.

Seit Jahren kontinuierlicher Anstieg politischer Kriminalität – 2020 auch sprunghafte Anstiege politischer Gewalt

Ausdrücklich bezieht sich dieser Befund nicht nur auf politisch motivierte Straftaten insgesamt, sondern auch auf den Kernbereich der politisch motivierten Gewalt. Die Anzahl der Fälle, die als politisch motivierte Gewaltdelikte eingestuft werden, unterliegt im Zeitverlauf ähnlichen Schwankungen wie die politisch motivierte Kriminalität insgesamt, zu der bspw. auch sogenannte Propagandadelikte gehören. Hier lässt sich im Jahr 2020 ein Anstieg auf 901 Gewaltdelikte gegenüber 618 Gewaltdelikten im Vorjahr 2019 beobachten. Dies entspricht einem Anteil von etwa 14,9 % an den insgesamt erfassten Straftaten und ungefähr einer Verdreifachung der Fallzahlen gegenüber der Lage zehn Jahre zuvor im Jahr 2010 (306 politisch motivierte Gewaltdelikte).

Abbildung 60: Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt im Zeitverlauf



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021d).

Die Zuwächse der im Gesamtbereich der politisch motivierten Kriminalität erfassten Fälle erstreckt sich in der Langzeitbetrachtung weitgehend über alle polizeilich unterschiedenen Phänomenbereiche. Im Kontext der Corona-Pandemie zeigen sich hinsichtlich der Phänomenbereiche „ausländische Ideologie“ und „religiöse Ideologie“ allerdings keine Zuwächse, in Teilen sogar Rückgänge.

Rechtsmotivierte politische Kriminalität in Berlin anhaltend quantitativ dominant und kontinuierlich ansteigend

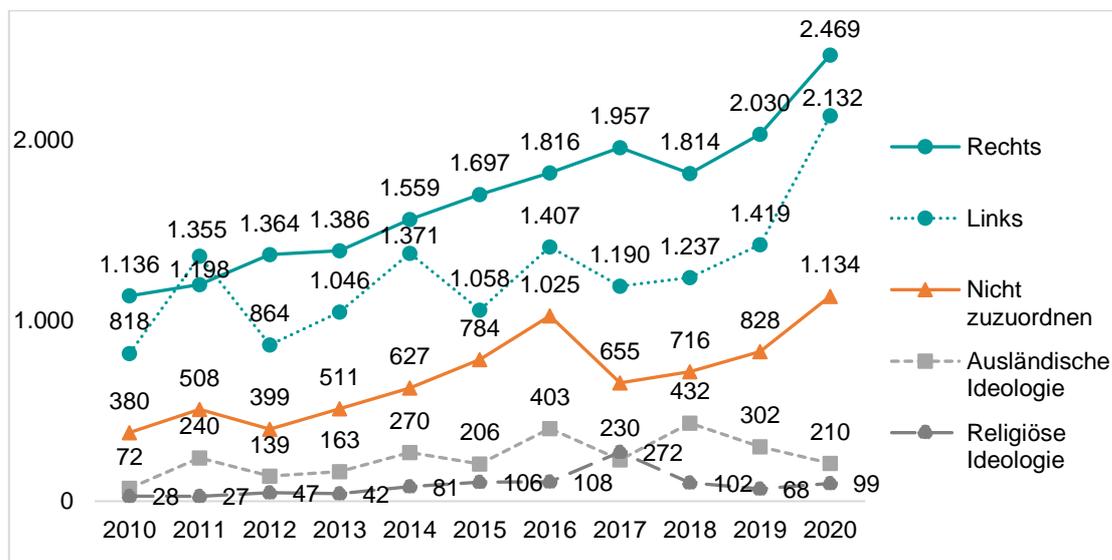
Das Gesamtbild ist in Berlin von einer anhaltenden und deutlich ausgeprägten Dominanz der rechtsmotivierten politischen Kriminalität gekennzeichnet. Mit Ausnahme des Jahres 2011 wurde in den zurückliegenden zehn Jahren in diesem Bereich jeweils die mit Abstand größte Fallzahl erfasst, und dies mit steigender Tendenz. Während es sich im Jahr 2010 um 1.355 rechtsmotivierte Fälle handelte, waren es im Jahr 2020 mit 2.469 Fällen mehr als doppelt so viele. Dieser Anstieg vollzieht sich in der Jahresfolge sehr stetig und kontinuierlich, nur 2018 waren ausnahmsweise auch geringfügige Rückgänge zu verzeichnen.

Im Phänomenbereich der politisch linksmotivierten Kriminalität hat die Polizei weniger Fälle als im Bereich „rechts“ erfasst, aber ebenfalls eine im Zeitverlauf deutlich steigende Zahl. Gegenüber 818 Fällen im Jahr 2010 wurden 2019 1.419 linksmotivierte Fälle registriert, im Jahr 2020 sogar 2.132. Im Zeitraum von 2011 bis 2019 ist allerdings kein so deutlicher Zuwachs wie im rechten Spektrum festzustellen. Die Fallzahlen steigen in diesem Zeitraum für „links“ nur sehr moderat und nicht kontinuierlich. Im Jahr 2015 wird mit 784 Fällen etwa ein Zehnjahrestief verzeichnet. Besonders auffällig sind vor diesem Hintergrund die sehr massiven Anstiege im linken Spektrum von 2019 auf 2020. Angesichts des insgesamt stärker schwankenden, anlassabhängigen Fallaufkommens sind hier unter Umständen singuläre Effekte bspw. im Umfeld der Räumung von Häusern und linker Szeneorte in Rechnung zu stellen.

Linksmotivierte politische Kriminalität bis 2019 weitgehend konstant

Auffällig sind auch die zuletzt deutlichen Anstiege der Zahl von Delikten der politisch motivierten Kriminalität, die polizeilich als nicht zuordenbar gelten. In diesem Bereich stieg die Zahl der erfassten Fälle von 380 im Jahr 2010 auf 1.134 im Jahr 2020.

Abbildung 61: Politisch motivierte Kriminalität im Zeitverlauf nach Phänomenbereichen



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021d).

Nur ein Teil der politisch motivierten Kriminalität gilt im strafrechtlichen Sinn als Gewaltkriminalität. Das schließt sicher nicht aus, dass mit einem konzeptionell breiter angelegten Gewaltbegriff auch sogenannte Propagandadelikte als gewaltsame Übergriffe verstanden werden könnten – etwa im Feld der sogenannten Hasskriminalität.

Von begrifflichen Überlegungen abgesehen, beläuft sich der Anteil der im Jahr 2020 als Gewaltdelikte klassifizierten Fälle (901) auf 14,9 % aller Fälle (6.044). Dieser Anteil schwankt in phänomenübergreifender Perspektive im Zeitverlauf etwas. Im Zeitraum seit 2010 wurde der höchste relative Anteil an Gewaltdelikten im Jahr 2014 mit 20,3 % festgestellt, der niedrigste

Anteil im Jahr 2017 mit 11,2 %. Ein Trend in Richtung zu- oder abnehmender Gewaltförmigkeit der politischen Kriminalität lässt sich jedoch nicht erkennen.

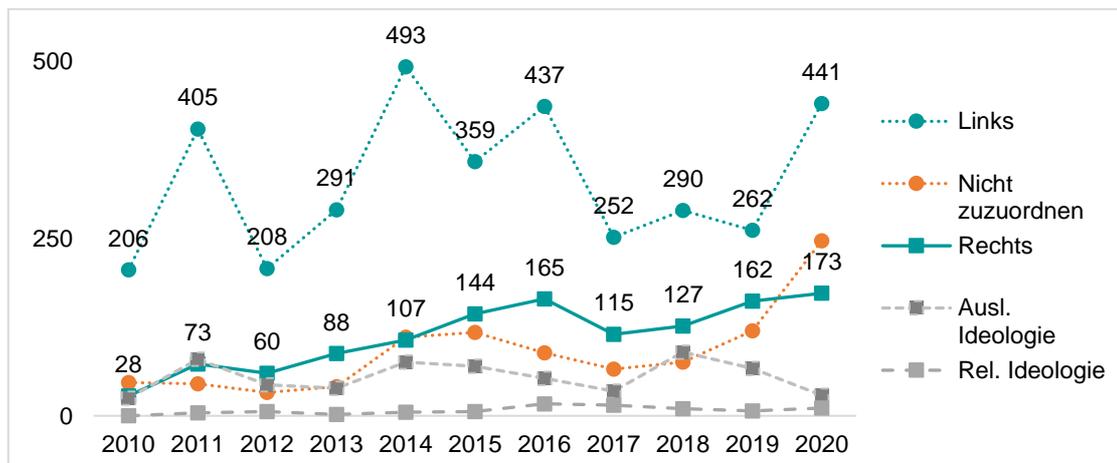
Nur bei einem Teil der politisch motivierten Kriminalität, die überwiegend rechtsmotiviert ist, handelt es sich um politische Gewaltdelikte. In diesem Feld gewaltförmiger Delikte dominiert die linksmotivierte politische Gewalt eindeutig und anhaltend die polizeiliche Erfassung. Mitunter finden sich in Jahresfrist zugleich massive Schwankungen der Fallzahlen. Dies korrespondiert mit der Einschätzung, dass sich ein großer Teil der polizeilich erfassten linken Gewaltdelikte anlassabhängig im Kontext von politischen Protesten, Demonstrationen und Engagement – insbesondere gegen Akteur*innen der extremen Rechten – ereignen, jedenfalls nicht primär oder ausschließlich in Form gewalttätiger Übergriffe gegen Einzelpersonen. Auch die Polizei spielt daher in der polizeilichen Statistik eine sehr große Rolle als Geschädigte linker Gewalt (vgl. als umfassende Darstellung solcher Besonderheiten linker Gewalt in der PMK-Statistik: Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Abteilung Verfassungsschutz 2015). Mit 493 Gewaltdelikten wurde im Jahr 2014 einen Höchststand linker Gewaltdelikte erfasst. Mit besagten erheblichen Schwankungen waren die Folgejahre von deutlichen Rückgängen gekennzeichnet, im Jahr 2020 erfolgte wiederum ein sprunghafter Anstieg auf 441 Fälle.

Auch die Entwicklung rechtsmotivierter Gewalt, die in der polizeilichen Statistik mit 173 Fällen im Jahr 2020 einen deutlich geringen Umfang einnimmt, erfolgt nicht völlig linear. Sie zeigt im Unterschied zur linken Gewalt jedoch im Zeitverlauf einen sehr klaren Anstieg. Bereits im Jahr 2016 wurde mit 165 Fällen ein temporärer Höhepunkt erfasst, die Werte aus 2020 markieren jedoch ein Langzeithoch rechter Gewalt.

Starke Zunahmen der keinem Phänomenbereich klar zuzuordnenden politischen Gewaltdelikte

Das Jahr 2020 ist auch dahingehend auffällig, dass erstmals die nicht zuzuordnenden Gewaltdelikte mit 173 Fällen den zweitgrößten Phänomenbereich darstellen. Sie wurden bereits in den Vorjahren zunehmend häufiger dokumentiert. Sie nehmen mit Schwankungen auch im Langzeittrend deutlich zu, sprengen mit einem Anteil von über einem Viertel (27,4 %) aller Fälle aber 2020 fast den Status einer Restkategorie. Es muss an dieser Stelle offenbleiben, inwiefern hier Unschärfen oder Umstellungen der polizeilichen Klassifizierungspraxis eine Rolle spielen oder auch der Bedeutungsgewinn ideologisch diffuserer Gewalttaten jenseits des Koordinatensystems von „links“ und „rechts“.

Abbildung 62: Politisch motivierte Gewalt im Zeitverlauf nach Phänomenbereichen



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021d).

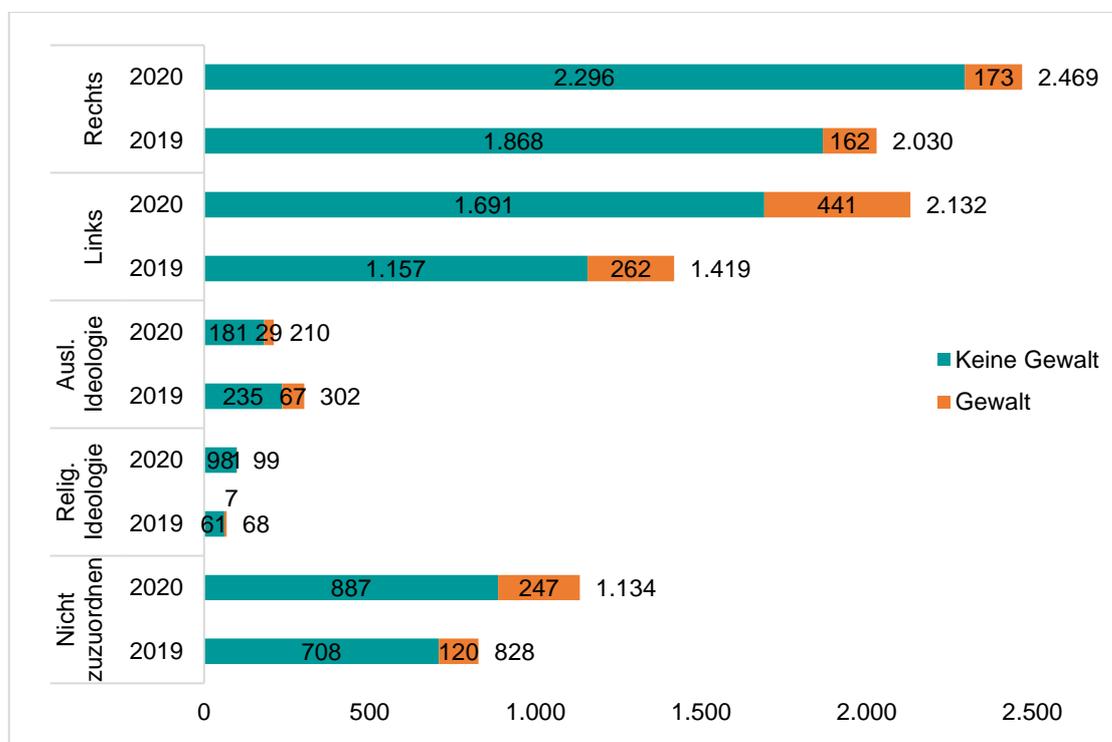
Der Anstieg politisch motivierter Kriminalität und Gewalt im Jahr 2020 zum Vorjahr 2019 zeigt sich in allen Phänomenbereichen mit Ausnahme der Fälle im Bereich „Ausländische Ideologie“, welche im Jahresvergleich rückläufig sind. Auffällig ist dabei insbesondere der Phänomenbereich „PMK-Links“: Hier stieg die Anzahl von 1.419 Fällen im Jahr 2019 auf 2.132 Fälle im Jahr

2020, wobei der Anteil an Gewaltdelikten (2020: 441 Fälle) in diesem Bereich mit 20,7 % hoch ist. Erklärungen für diese Entwicklung finden sich auch in einer spezifischen deliktischen Struktur der als linke Gewalt klassifizierten Fälle (vgl. dazu Abbildung 64).

Mit 2.469 Fällen liegt die Anzahl erfasster Kriminalitäts- und Gewaltdelikte im Bereich „rechts“ im Jahr 2020 zwar nur geringfügig über dem Wert der Fälle im Bereich „PMK-links“, beinhaltet aber mit über einem Drittel der Gesamtfälle weiterhin die meisten Straftaten. Im Vergleich zum Vorjahr umfasst der Anstieg 439 Fälle.

Die Anzahl von Fällen, die keinem Phänomenbereich zuzuordnen waren, stieg von 828 Fällen im Jahr 2019 auf 1.134 Fälle im Jahr 2020, wobei sich mit 247 Gewaltdelikten im Jahr 2020 der Anteil der politisch motivierten Gewalt deutlich erhöhte. Während sich ihr Anteil im Jahr 2019 noch bei 14,5 % befand, lag er im Jahr 2020 bei 21,8 %. Sowohl im Phänomenbereich „Ausländische Ideologie“ (2020: 210 Fälle insgesamt) als auch im Bereich „Religiöse Ideologie“ (2020: 99 Fälle insgesamt) werden im polizeilichen Erfassungssystem im Vergleich zu den oben genannten Phänomenbereichen deutlich geringere Fallzahlen registriert.

Abbildung 63: Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt: Phänomenbereiche 2019 und 2020, altersunspezifisch



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021d), eigene Berechnung.

6.2 UNTERSCHIEDE POLITISCH MOTIVIERTER GEWALT VON „LINKS“ UND „RECHTS“

Der Kriminalpolizeiliche Meldedienst erfasst politisch motivierte Kriminalität in vier übergeordnete Deliktbereichen: Gewaltdelikte, Propagandadelikte, Terrorismus und sonstige Delikte, worunter bspw. Beleidigungen und Sachbeschädigung erfasst werden. Ein Vergleich dieser Kategorisierungen in den Phänomenbereichen „rechts“ und „links“ legt erhebliche qualitative Unterschiede der in den jeweiligen Phänomenbereichen erfassten politischen Gewalt offen, die auch bei der Interpretation der Fallzahlen berücksichtigt werden müssen.

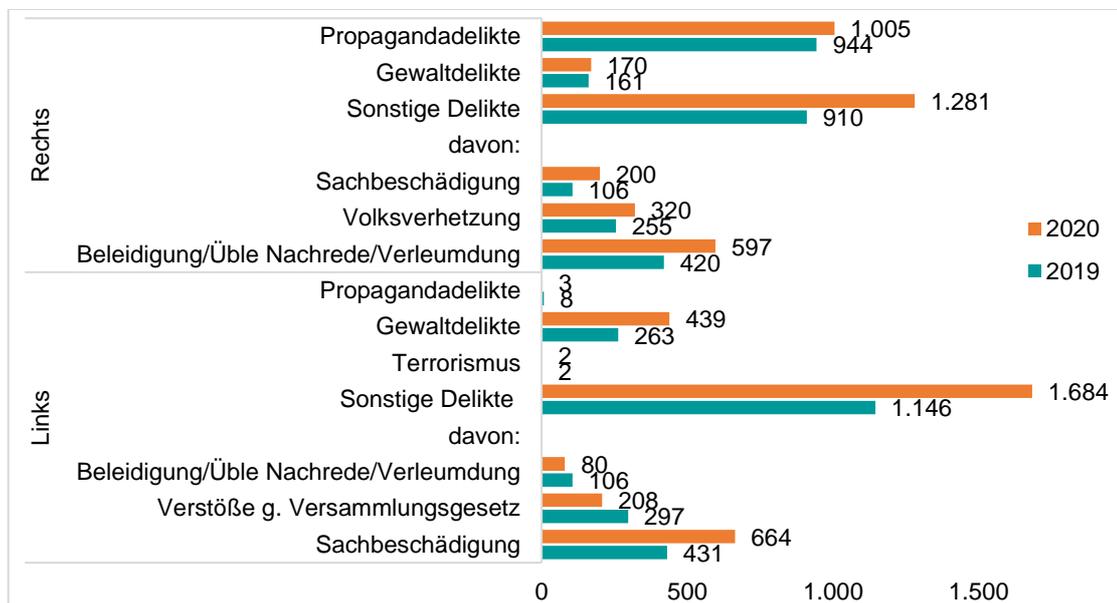
Der Phänomenbereich politisch rechts motivierter Kriminalität und Gewalt zeichnet sich insbesondere durch ein hohes Aufkommen an Propagandadelikten aus. Im Jahresvergleich kam es

hier zu einer Zunahme von 944 auf 1.005 Fälle. Darüber hinaus wurde im Jahr 2020 eine Zunahme an Fällen erfasst, welche sich aufgrund natio-ethno-kultureller Zuschreibungen gegen einzelne Personen oder eine Gruppe von Menschen sowie gegen die demokratische Grundordnung richteten. So stieg die Fallzahl des Straftatbestands der Volksverhetzung von 255 Fällen im Jahr 2019 um 25,5 % auf 320 Fälle im Jahr 2020 an. Einen prozentual größeren Anstieg verzeichnete der Straftatbestand der Beleidigung, üblen Nachrede und Verleumdung, welcher von 420 Fällen auf 597 Fälle anstieg. Das Aufkommen an Gewaltdelikten im Phänomenbereich „rechts“ umfasst mehrheitlich interpersonelle Gewalt, also Körperverletzungen und Erpressung (Der Polizeipräsident in Berlin 2021; vgl. Kohlstruck et al. 2020).

Erscheinungsformen rechter und linker Gewalt unterscheiden sich stark

Demgegenüber zeigt die Deliktstruktur im Phänomenbereich „linker“ Gewalt, dass die meisten der erfassten Straftaten der Deliktkategorie „sonstige Delikte“ Sachbeschädigungen (2020: 664 Fälle) sind. Hier kam es im Jahresvergleich zu einer deutlichen Zunahme von 233 Fällen. Eine Reduzierung zeigen dagegen die ebenfalls in die Kategorie „sonstige Delikte“ fallenden Straftatbestände des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz (2019: 297 Fälle gegenüber 2020: 208 Fälle) sowie der Beleidigungen, üblen Nachrede und Verleumdung (2019: 106 Fälle gegenüber 2020: 80 Fälle). Deutlich gestiegen sind dagegen die als politische Gewalt klassifizierten Delikte. Hier kam es im Jahresvergleich zu einer prozentualen Zunahme um 66,9 % von 263 auf 439 Fälle, wobei 60,0 % dieser Gewaltdelikte im Kontext von Demonstrationen erfasst wurden (vgl. Polizeipräsident von Berlin 2021, 8). Politische Gewalt im Kontext von Demonstrationen umfasst dabei meist Landfriedensbruch und Widerstandsdelikte, kann aber auch Körperverletzungen insbesondere gegenüber Polizeibeamten beinhalten.

Abbildung 64: Deliktstruktur PMK „rechts“ und PMK „links“ 2019 und 2020



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2021).

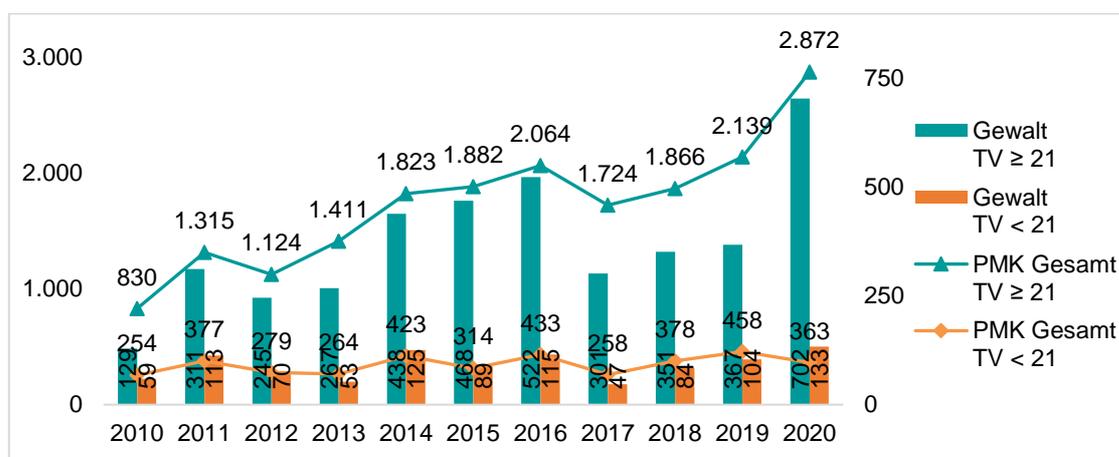
Ansätze zur Prävention von Demokratiefeindschaft und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit setzen mit pädagogischen Mitteln oftmals an der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen an. Diese Akzentsetzung ist pädagogisch begründet: Kinder und Jugendliche sind für Angebote der Prävention und politische Bildung, etwa in Schulen, gut erreichbar und ihre Einstellung sind oftmals noch entwicklungs offen. Zugleich kann sich die Akzentsetzung auf diese Zielgruppe aber nicht auf einen höheren Problemdruck in jungen Altersgruppen in Form stärker verbreiteter Vorurteilsbereitschaft und Demokratiefeindlichkeit berufen. Bilder aus der unmittelbaren Nachvereinerungszeit, in der insbesondere rechte Gewalt oftmals – und nicht völlig unbegründet – primär als Jugendgewalt wahrgenommen wurden, bilden die heutige Realität insgesamt nicht

mehr treffend ab. Auch spezifisch in Berlin lassen sich im Spiegel der polizeilichen Statistik keine besonders problematischen Entwicklungen in dieser Altersgruppe ausmachen. Die zuletzt zu beobachtenden Zuwächse der politischen Kriminalität insgesamt, auch diejenigen im Rahmen der Pandemiezeit, sind vielmehr im Kern auf erwachsene Tatverdächtige im Alter von mindestens 21 Jahren zurückzuführen.

Zuwächse politischer Kriminalität und Gewalt gehen eindeutig nicht auf junge Menschen zurück

Wurden im Jahr 2010 noch 830 und im Jahr 2011 1.315 Tatverdächtige dieser Altersgruppe erfasst, stieg deren Zahl im Jahr 2019 auf 2.139 und im Jahr 2020 auf 2.872 an. Die Zahl der Tatverdächtigen im Alter von unter 21 Jahren betrug demgegenüber im Jahr 2010 254 und im Jahr 2011 377, demgegenüber im Jahr 2019 458 und im Jahr 2020 363 Personen.

Abbildung 65: Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt: Altersverteilung im Zeitverlauf (Fallzahlen)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021d).

Die hinsichtlich der erfassten Fallzahlen umfangreichsten Phänomenbereiche, die linke und die rechte PMK, unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Altersstruktur deutlich und zunehmend stärker.

Starke und steigende Unterschiede der Altersstruktur von Tatverdächtigen rechter und linker Gewaltdelikte

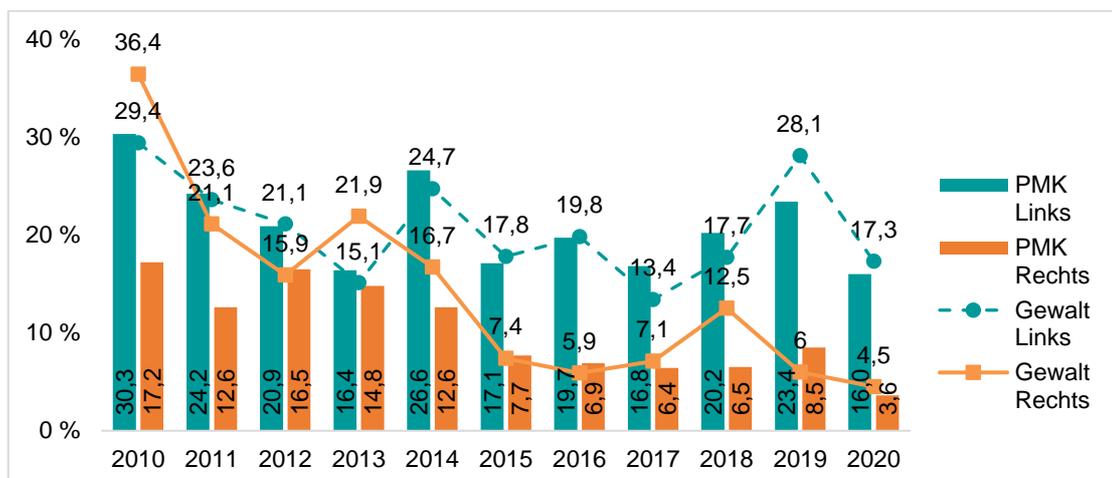
Im Vergleich zur rechtsmotivierten politischen Kriminalität ist der Anteil der unter 21-jährigen Tatverdächtigen im Phänomenbereich „links“ deutlich und anhaltend höher. Im Zeitverlauf finden sich nicht unerhebliche Schwankungen, aber keine gerichteten Trends. Im Jahr 2020 waren von den zu Fällen der PMK links ermittelten Tatverdächtigen 16,0 % unter 21 Jahren (2019: 23,4 %), hinsichtlich der politischen Gewaltdelikte waren es 2020 (17,3 %) (2019: 28,1 %).

Rechte Gewalt und Kriminalität werden zunehmend durch Erwachsene verübt

Ein deutlich anders gelagertes Gesamtbild findet sich hinsichtlich der politisch motivierten Kriminalität und Gewalt im Phänomenbereich „rechts“: Hier zeigt sich insbesondere im Bereich der Gewaltdelikte ein sehr deutlich ausgeprägter Bedeutungsverlust junger Tatverdächtiger unter 21 Jahren: Waren im Jahr 2010 noch 36,4 % der für rechte Gewaltdelikte polizeilich erfassten Tatverdächtigen unter 21 Jahre alt, waren es im Jahr 2020 nur noch 4,5 %. Im Bereich der politisch motivierten Kriminalität von rechts lag der Anteil junger Tatverdächtiger 2010 noch bei 17,2 %, 2020 nur noch bei 3,6 %. Damit erweist sich der steigende Bedeutungsverlust jugendlicher und heranwachsender Täter als ein belastbarer Trend.

Rechte politisch motivierte Kriminalität und Gewalt haben sich aus einem insbesondere in Hinblick auf aktive Gewaltausübung in nicht unerheblichem Maß jugendlich geprägten Phänomen zu einem Feld der Aktivität älterer Heranwachsender oder Erwachsener entwickelt.

Abbildung 66: Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt: Anteil TV im Alter von unter 21 Jahren in den Phänomenbereichen „rechts“ und „links“ im Zeitverlauf (in %)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021d).

6.3 STADTRÄUMLICHE VERTEILUNG POLITISCH MOTIVIERTER KRIMINALITÄT UND GEWALT

Sowohl hinsichtlich der polizeilich erfassten politisch motivierten Kriminalität als auch der politisch motivierten Gewalt zeigt sich eine stark ausgeprägte räumliche Konzentration auf innerstädtische Bezirke. Dabei sind insbesondere die Bezirke Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg im hohen Maße auffällig. Im Jahr 2020 waren fast die Hälfte aller berlinweiten Fälle politischer Kriminalität und mehr als die Hälfte aller Gewaltdelikte in diesen zwei Bezirken lokalisiert.

Von insgesamt 6.044 Fällen politisch motivierter Kriminalität in Berlin im Jahr 2020 (2019: 4.647) waren in Mitte 1.742 (2019: 1.218) angesiedelt, in Friedrichshain-Kreuzberg 1.059 Fälle (2019: 888). Das Fallaufkommen in Neukölln bewegt sich auf deutlich geringerem Niveau, platziert diesen Bezirk aber dennoch auf Platz 3. In Neukölln wurden im Jahr 2020 524 (2019: 324) Fälle politisch registriert.

Polizei verortet politische Gewalt vor allem in der Innenstadt, insbesondere in Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg

Die räumliche Konzentration prägt sich hinsichtlich der politischen Gewaltdelikte nochmals deutlich aus. In diesem Deliktfeld wurden in Berlin 2020 901 Fälle (2019: 618) erfasst. Davon waren 301 (2019: 151) im Bezirk Mitte angesiedelt, 252 Fälle (2019: 225) in Friedrichshain-Kreuzberg. Ebenfalls ist Neukölln, wenn auch auf niedrigerem Niveau, auffällig: Hier wurden im Jahr 2020 95 Fälle (2019: 58 Fälle) politisch motivierter Gewalt durch die Polizei registriert.

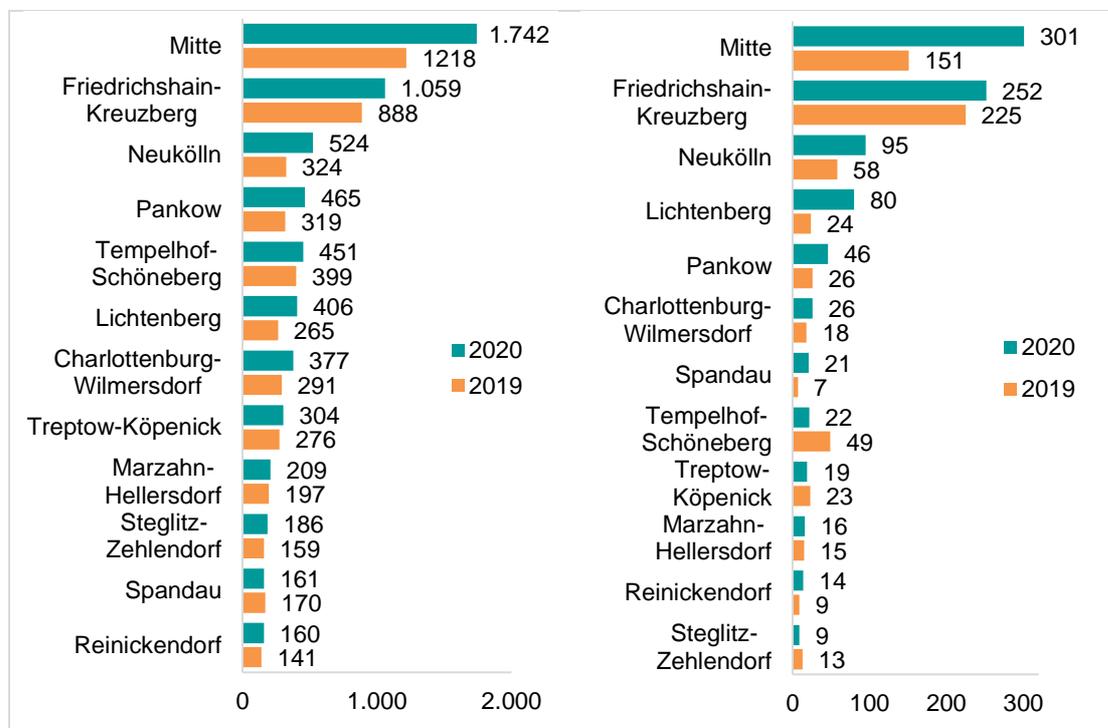
Angesichts des besonderen Stellenwerts, den diese Bezirke als Austragungsorte von Demonstrationen und politischen Protesten einnehmen, liegt es nahe, einen großen Anteil der politisch motivierten Delikte auch in diesem Rahmen, also im weiteren Sinn begleitend zu akuten politischen Auseinandersetzungen, anzusiedeln. Nicht nur im Bezirk Mitte sind hier zudem die Hauptstadtfunktion Berlins und der Sitz des Bundestags und der Bundesregierung in Rechnung zu stellen.

Polizei nimmt in vielen Bezirken kaum politisch motivierte Gewalt wahr

Vor dem Hintergrund der starken Effekte der Austragungsorte förmlicher politischer Konflikte auf die erfassten Fallzahlen treten Unterschiede zwischen den anderen Bezirken nahezu in den Hintergrund. Vor allem alltagspolitische, in einem eher weiteren Sinn politisch motivierte Taten und Übergriffe lassen sich mit der PMK-Statistik nur sehr bedingt phänomenübergreifend lokalisieren. Randbezirke wie Steglitz-Zehlendorf, Reinickendorf, Marzahn-Hellersdorf,

Spandau oder Treptow-Köpenick bleiben daher sowohl hinsichtlich des Aufkommens politischer Kriminalität als auch der Gewalt weitgehend unauffällig. Auffällig ist, dass mit Pankow ein insgesamt nur gering gewaltbelasteter Bezirk sowohl bezogen auf die politisch motivierte Kriminalität als auch die politisch motivierte Gewalt in den oberen Rängen angesiedelt ist.

Abbildung 67: Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt nach Bezirken



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021d). Kriminalität links, Gewalt rechts dargestellt.

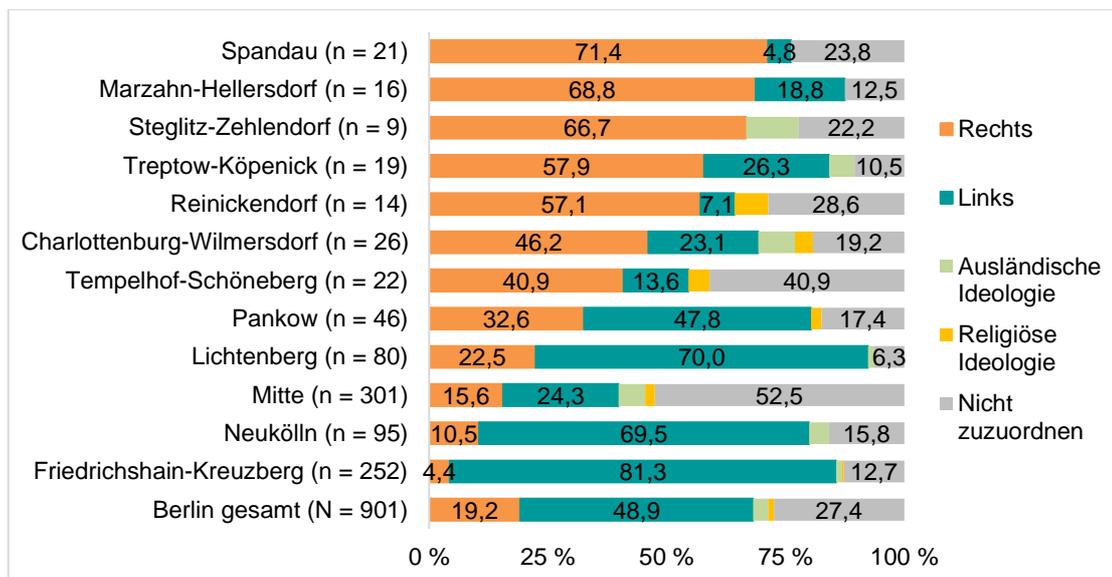
In den meisten Bezirken rechte Gewalt anteilig am stärksten verbreitet

Wird neben der Häufigkeit politisch motivierter Gewalt in den Bezirken auch die bezirkliche Ausprägung der jeweiligen Phänomenbereiche berücksichtigt, so finden sich erneut erhebliche Unterschiede. In der Mehrheit der Bezirke, und zwar in sieben von zwölf, überwiegt zunächst der Anteil der rechtsmotivierten Gewalt demjenigen der linksmotivierten Gewalt. Linksmotivierte Gewalt spielt in Spandau (4,8 %), Marzahn-Hellersdorf (18,8 %), Steglitz-Zehlendorf (0,0 %), Reinickendorf (7,1 %) oder Tempelhof-Schöneberg (13,6 %) nur eine nachgeordnete Rolle.

Linke politische Gewalt in Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg

Dabei sind die bereits aufgrund eines hier aktiven Protest- und Demonstrationsgeschehens als besonders fallstark identifizierten Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln, aber auch Pankow und Lichtenberg überwiegend durch linksmotivierte Gewalt gekennzeichnet. Im Jahr 2020 fand sich in Mitte der bemerkenswerte Befund, dass die Mehrheit der Gewaltvorfälle (52,5 %) als politisch nicht zuzuordnen gelten. Hier ist unter Umständen das Demonstrations- und Protestgeschehen gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie als Faktor in Rechnung zu stellen.

Abbildung 68: Politische Gewalt 2020 in Bezirken nach Phänomenbereich (Anteil in %)



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021d), eigene Berechnungen.

6.4 RECHTE GEWALT IM BLICK VON POLIZEI UND ZIVILGESELLSCHAFT

Berlin zeichnet sich durch eine im Bundesländervergleich weit entwickelte Infrastruktur von Angeboten und Projekten aus, die den Opfern und Geschädigten von politischer, gruppenbezogener Gewalt Hilfe und Unterstützung zukommen lassen. Im Rahmen solcher Beratungs- und Unterstützungsangebote, aber auch in zivilgesellschaftlichen Maßnahmen, die primär auf Dokumentation, Sichtbarmachung und gesellschaftliche Aufmerksamkeit zielen, werden Daten und Zahlen zu politischer Gewalt, ihrer Ausprägung, Entwicklung und Verteilung in der Stadt generiert.

Es überrascht nicht, dass zivilgesellschaftliche Akteur*innen in Teilen deutlich mehr Fälle dokumentieren als der Polizei qua Anzeige oder Ermittlung bekannt sind. Neben Fragen der Bewertung bestimmter Fälle (vgl. etwa für den Deliktbereich politisch rechter Tötungsdelikte Feldmann et al. 2018) lassen sich dafür auch triviale Gründe nennen. Zivilgesellschaftliche Stellen und Polizei nehmen sich wechselseitig wahr oder tauschen sich aus, polizeilich bekannte Fälle gehen daher auch in zivilgesellschaftliche Dokumentationen ein – und werden dort um „eigene“ Fälle ergänzt.

Zivilgesellschaft erfasst gegenüber Polizei deutlich höhere Fallzahlen rechter politischer Gewalt

Als Annäherung, die eine gewisse Vergleichbarkeit beinhaltet, lassen sich die polizeibekanntesten Fälle politisch motivierter Kriminalität mit den durch die Berliner Register dokumentierten „Vorfällen“ und die durch ReachOut dokumentierten „Angriffe“ mit den polizeibekanntesten politischen Gewaltdelikten abgleichen – jeweils unter Bezug auf die rechtsmotivierten Fälle der Polizei.¹⁵ Es zeigen sich hier jeweils deutlich höhere Fallzahlen der zivilgesellschaftlichen Stellen – und zwar konstant im Verlauf der zurückliegenden fünf Jahre. Zuletzt haben die Registerstellen im Jahr 2020 3.822 Vorfälle dokumentiert, der Polizei waren im gleichen Jahr 2.496 Fälle rechtsmotivierter politischer Kriminalität bekannt. Und während ReachOut im Jahr 2020 357 Angriffe gezählt hat, waren es bei der Polizei 173 rechtsmotivierte Gewaltdelikte.

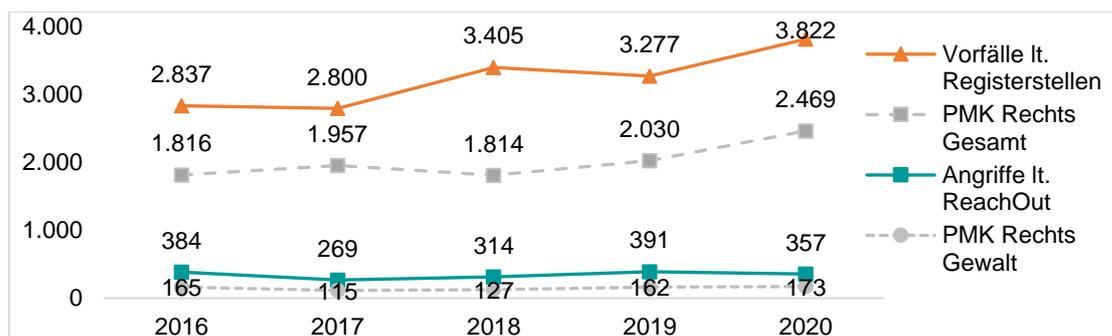
¹⁵ Es wäre eine gesonderte Aufgabe, die jeweiligen Terminologien sowie die Auswahl- und Zählkriterien von zivilgesellschaftlichen Trägern und Akteuren differenziert darzustellen. An dieser Stelle sei als Nachweis pauschal auf die Webseiten von ReachOut und Registerstellen verwiesen.

Im Zeitraum der letzten fünf Jahre, also seit 2016, zeigen sich im zeitlichen Verlauf hinsichtlich der polizeibekanntem politischen Gewalt bzw. der Kategorie „Angriffe“ zunächst im Jahr 2017 Rückgänge, dann erneute Anstiege bis 2019. ReachOut und Polizei beobachten also gleichermaßen in der jüngeren Vergangenheit übereinstimmend keinen klaren Zuwachs, sondern zunächst ein Auslaufen der rechten Gewaltwelle im Kontext Flucht, Zuwanderung und Asyl sowie anschließend erneute Anstiege. Das Aufkommen politisch motivierter Gewalt erscheint in diesem Sinn in Teilen auch anlassbezogen zu sein und steht im Zusammenhang mit öffentlichen Diskursen und größeren Mobilisierungszyklen von Protest.

Übereinstimmungen zwischen Polizei und Zivilgesellschaft hinsichtlich Entwicklungstrends und des Befundes einer deutlichen Zunahme rechter Vorfälle

Ebenfalls weitgehend übereinstimmend dokumentieren die Registerstellen und die Polizei demgegenüber einen auch in den letzten Jahren ungeachtet gewisser Schwankungen relativ robusten Anstieg der politisch motivierten Kriminalität bzw. sogenannter „Vorfälle“, die ebenfalls weiter definiert sind als unmittelbare „Angriffe“. Diese Kategorien, zu denen bei der Polizei auch die sogenannten Propagandadelikte gehören, stehen in einem umfassenderen Sinn für Stimmungslagen in Teilen der Gesellschaft, deren Ausdrucksweisen in einem weiteren Sinn auch als verbale Gewalt und Aggression gewertet werden können.

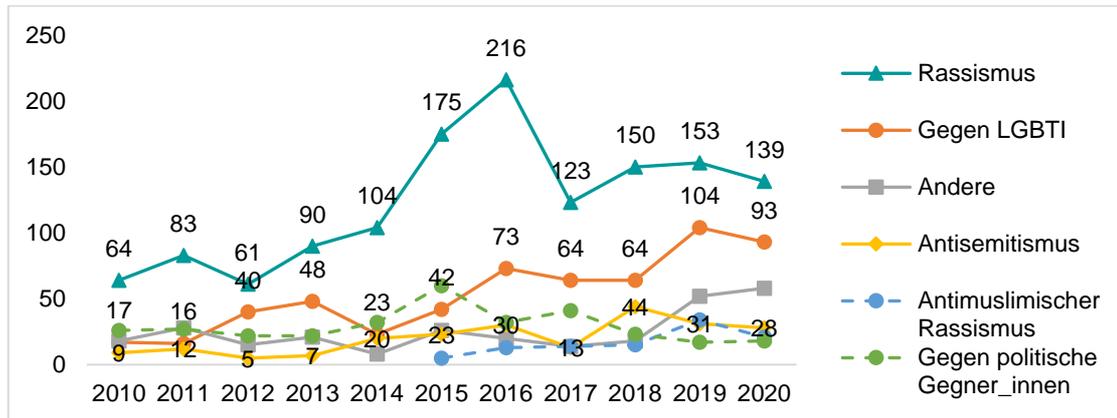
Abbildung 69: Polizeilich und zivilgesellschaftlich dokumentierte Angriffe und Vorfälle im Zeitverlauf



Datenquelle: Polizeilichen Daten (Polizei Berlin 2021d), Daten von ReachOut (ReachOut 2021b) und den Berliner Registern (Berliner Register zur Erfassung extrem rechter und diskriminierender Vorfälle in Berlin 2021).

Werden nur diese stärker gewaltsamen „Angriffe“ betrachtet, die in Berlin durch ReachOut berichtet werden, dann zeigt sich sehr konstant ein besonders großes Gewicht rassistischer Tat-hintergründe. Von 357 im Jahr 2020 erfassten Angriffen wurden entsprechend 139 dem Themenfeld Rassismus zugeordnet. Gegenüber dem Jahr 2010 (64 Angriffe) werden also derzeit deutlich mehr Angriffe dokumentiert. Besonders stark zunehmende Fallzahlen finden sich in den letzten Jahren auch bei LSBTI-feindlichen Angriffen. 2019 wurden 104 Angriffe dokumentiert, im Pandemiejahr 2020 mit 93 Angriffen nur eine etwas geringere Zahl. Hinsichtlich antisemitischer Angriffe finden sich in der Langzeitbetrachtung gegenüber den Jahren 2010 bis 2013 sehr erhebliche Zuwächse, die sich zuletzt aber unregelmäßiger darstellen.

Abbildung 70: Durch ReachOut dokumentierte Angriffe nach Themenfeldern



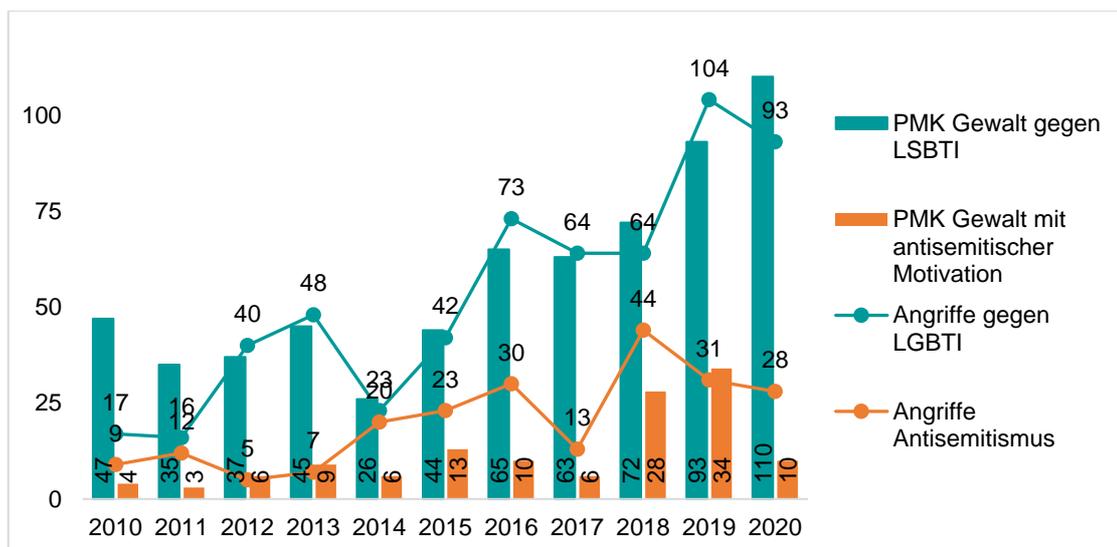
Datenquelle: Daten von ReachOut (ReachOut 2021b).

Die hohen Fallzahlen der durch ReachOut erfassten Angriffe im Vergleich zu polizeibekanntem politischen Gewaltdelikten begründen sich insgesamt auch durch eine besonders genaue Abbildung rassistischer Gewalt in Berlin.

ReachOut sehr stark bei Dokumentation rassistischer Angriffe – zu LSBTI-Feindlichkeit und Antisemitismus ähnliche Fallzahlen wie die Polizei

Das bedeutet allerdings nicht, dass andere Felder demgegenüber geringer beleuchtet werden. Der steile Anstieg LSBTI-feindlicher Gewalttaten seit 2010 bildet sich in der polizeilichen Statistik ganz ähnlich ab wie in den Daten von ReachOut zu gewalttätigen Angriffen. So dokumentierte ReachOut 2019 104 und 2020 93 entsprechende Angriffe, die Polizei im Jahr 2019 93 Fälle und 2020 110 Fälle. Auch hinsichtlich der kontinuierlichen Zunahme antisemitisch motivierter Gewalt finden sich Parallelen.

Abbildung 71: Durch Polizei und ReachOut dokumentierte LSBTI-feindliche Gewalttaten 2010 bis 2020



Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021d), Daten von ReachOut (ReachOut 2021b).

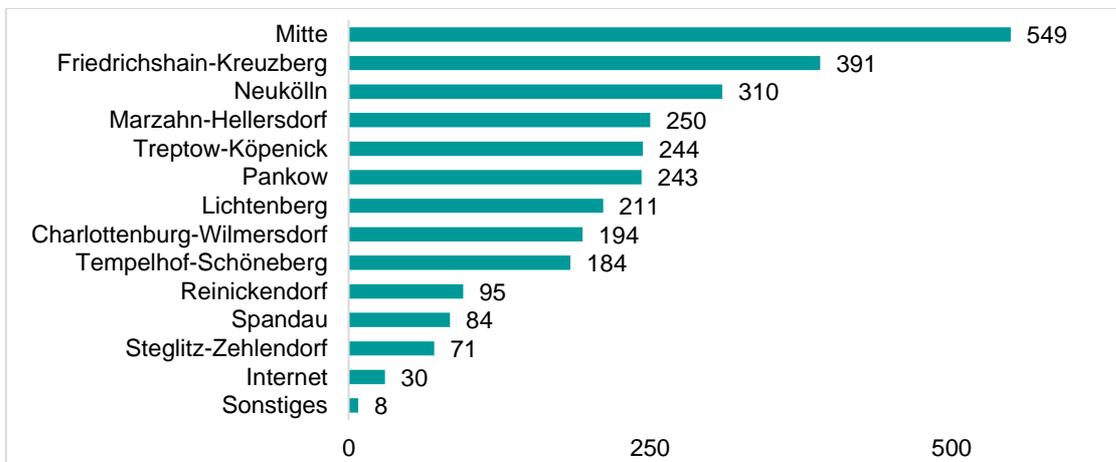
Die räumlichen Schwerpunkte der durch ReachOut erfassten Angriffe liegen wie diejenigen der durch die Berliner Polizei erfassten Gewaltdelikte insbesondere in den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln. Von 2.864 Angriffen, die im Zeitraum von 2010 bis 2020 erfasst wurden, fanden 549 in Mitte statt, 391 in Friedrichshain-Kreuzberg und 310 in Neukölln.

Die durch ReachOut dokumentierten Angriffe sind jedoch gleichmäßiger über die Berliner Bezirke verteilt. Auch in Marzahn-Hellersdorf (250), Treptow-Köpenick (244), Pankow (243), Lichtenberg (211), Charlottenburg-Wilmersdorf (194) und Tempelhof-Schöneberg (184) wurden jeweils Angriffe in erheblichen Größenordnungen erfasst.

Auch ReachOut beschreibt räumliche Konzentration von Gewalt – zugleich aber ebenso deren gesellschaftliche Normalität und stadtweite Verbreitung

Während die polizeiliche Statistik in diesem Sinn in besonderem Maße auch politische Gewaltdelikte im Kontext politischer Mobilisierungen erfasst, verdeutlicht die Statistik von ReachOut sehr viel stärker die alltäglichen Formen gewaltsamer Übergriffe, die Teile einer gesellschaftlichen „Normalität“ sind und sich nicht auf einzelne Areale oder temporäre Anlässe beschränken.

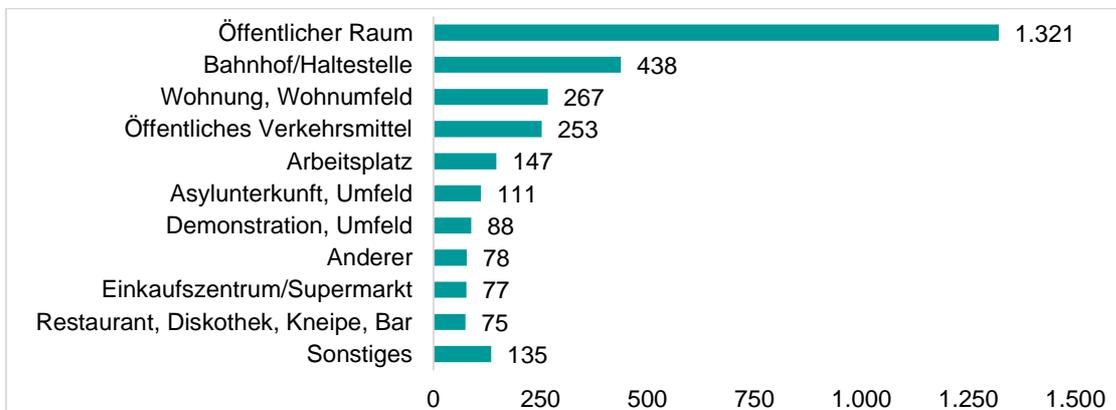
Abbildung 72: Durch ReachOut dokumentierte Angriffe für die Jahre 2010 bis 2020 nach Bezirken (N = 2.864)



Datenquelle: Daten von ReachOut (ReachOut 2021b).

Insofern sind im zurückliegenden Jahrzehnt zwar durch ReachOut auch Angriffe im Umfeld von Demonstrationen erfasst worden (88 Fälle), sie bilden quantitativ jedoch nur einen kleinen Teil aller 2.864 Angriffe ab. Der weitaus größte Teil von 1.321 Angriffen lässt sich allgemein im öffentlichen Raum verorten, ein sehr erheblicher Teil auch im öffentlichen Nahverkehr (Bahnhof/Haltestelle: 438 Angriffe, öffentliche Verkehrsmittel: 253 Fälle).

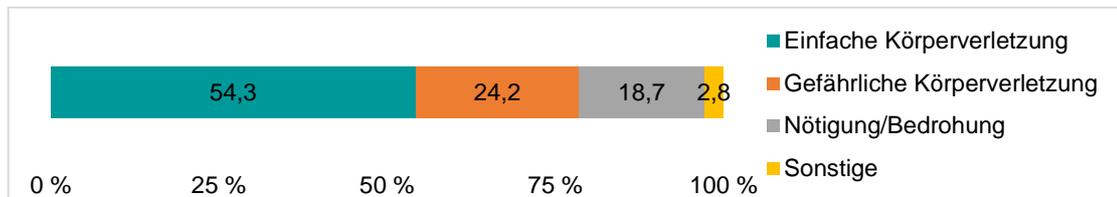
Abbildung 73: Durch ReachOut dokumentierte Angriffe für die Jahre 2010 bis 2020 nach Tatorten (N = 2.864)



Datenquelle: Daten von ReachOut (ReachOut 2021b).

Die durch ReachOut für die Jahre 2010 bis 2020 erfassten Angriffe können durch den Träger weitgehend bruchlos einem Tatbestand mit Bezug zur Gewaltausübung zugeordnet werden – einige Tatbestände, zu denen auch schwere Delikte wie Tötungen gehören, werden hier aufgrund der niedrigen Fallzahlen zusammengefasst. Über die Hälfte aller Vorfälle (54,3 %) lassen sich als einfache Körperverletzungen beschreiben, ein Viertel (24,2 %) sogar als gefährliche Körperverletzungen, ein kleiner Teil (18,7 %) gilt trägerintern als Nötigung oder Bedrohung.

Abbildung 74: Tatbestände der durch ReachOut für die Jahre 2010 bis 2020 dokumentierten Angriffe (N = 2.864)



Datenquelle: Daten von ReachOut (ReachOut 2021b).

6.5 ZENTRALE BEFUNDE

- Corona-Pandemie ist ein spezifischer Kontext politischer Gewalt
- Gewaltprävention sollte auch politische Gewaltausübung berücksichtigen. Aus Ungleichwertigkeitsvorstellungen und Abwertung gespeiste Gewalt als zentrale Herausforderung
- Seit Jahren kontinuierlicher Anstieg politischer Kriminalität – 2020 auch sprunghafte Anstiege politischer Gewalt
- Rechtsmotivierte politische Kriminalität in Berlin anhaltend quantitativ dominant und kontinuierlich ansteigend. Linksmotivierte politische Kriminalität bis 2019 weitgehend konstant
- Durch die Polizei wird insbesondere politisch motivierte Gewalt von links erfasst
- Starke Zunahmen der keinem Phänomenbereich klar zuzuordnenden politischen Gewaltdelikte
- Erscheinungsformen rechter und linker Gewalt unterscheiden sich stark
- Zuwächse politischer Kriminalität und Gewalt gehen eindeutig nicht auf junge Menschen zurück
- Starke und steigende Unterschiede der Altersstruktur von Tatverdächtigen rechter und linker Gewalt: Rechte Gewalt und Kriminalität werden zunehmend durch Erwachsene verübt
- Polizei verortet politische Gewalt vor allem in der Innenstadt, insbesondere in Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg
- Polizei nimmt in vielen Bezirken kaum politisch motivierte Gewalt wahr
- In den meisten Bezirken rechte Gewalt anteilig am stärksten verbreitet. Linke politische Gewalt oft in Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg
- Zivilgesellschaft erfasst gegenüber Polizei deutlich höhere Fallzahlen rechter politischer Gewalt
- Übereinstimmungen zwischen Polizei und Zivilgesellschaft hinsichtlich Entwicklungstrends und Zunahme rechter Vorfälle
- ReachOut sehr stark bei Dokumentation rassistischer Angriffe – zu LSBTI-Feindlichkeit und Antisemitismus ähnliche Befunde wie die Polizei
- Auch ReachOut beschreibt räumliche Konzentration von Gewalt – zugleich aber auch stärker deren gesellschaftliche Normalität und stadtweite Verbreitung

7 BEZIRKE UND BEZIRKSREGIONEN IM ÜBERBLICK

Tabelle 8: Gewaltbelastung in unterschiedlichen Phänomenbereichen für Berlin und die Bezirke

Rohheit (Fälle 2020)	9.663	6.256	4.444	5.463	4.215	3.054	4.681	6.038	3.551	4.251	4.067	4.184	60.955
Rohheit (HZ 2020)	2.521	2.159	1.082	1.600	1.717	989	1.339	1.841	1.286	1.553	1.370	1.572	1.617
Rohheit (Veränderung ggü. 2019; in %)	-3,6	-7,3	-5,3	-5,9	3,7	2,7	-5,4	-0,3	-0,3	0,3	-4,5	6,6	-2,2
Jugendgewalt (Fälle 2020)	1.056	666	479	474	591	346	555	799	428	842	634	546	7.536
Jugendgewalt (HZ 2020)	275	230	117	139	241	112	159	244	155	308	214	205	200
Jugendgewalt (Änderung HZ ggü. 2019; in %)	-21,2	-17,9	-27,8	-16,3	7,1	-22,2	-12,6	-12,5	-8,3	-3,4	-3,2	4,2	-12,3
Gewalt an Schulen (HZ 2020)	330	149	77	120	279	108	248	489	225	645	325	220	255
Fehlquote an Schulen gesamt in %	2,1	1,4	0,6	1,0	2,0	0,5	1,2	2,3	1,0	1,5	1,5	1,6	1,3
Sexualdelikte (HZ 2020)	173	130	106	110	122	79	100	116	111	132	101	104	128
Häusliche Gewalt (HZ 2020)	500	318	270	374	565	274	359	491	339	502	380	462	405
Misshandlung Kinder und Schutzbefohlene (HZ 2020)	15,4	14,8	11,2	14,1	24,4	17,2	8,6	13,1	15,6	19,4	12,8	21,4	15,4
Arbeitslosigkeit	9,8	9,2	6,0	6,3	9,1	5,0	7,4	11,6	6,7	7,0	7,4	8,0	5,0
Region	Mitte	Friedrichshain-Kreuzberg	Pankow	Charlottenburg-Wilmersdorf	Spandau	Steglitz-Zehlendorf	Tempelhof-Schöneberg	Neukölln	Treptow-Köpenick	Marzahn-Hellersdorf	Lichtenberg	Reinickendorf	Berlin (gesamt)

Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2021), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021d, 2021e), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021a, 2021f, 2021g), eigene Berechnungen. Durch die Färbung der Zellen wird gekennzeichnet in welchem Tertzil sich der jeweilige Wert im Vergleich aller Bezirksregionen befindet. Eine dunklere Färbung steht für eine höhere Belastung oder eine negative Entwicklung in der jeweiligen Kategorie.

Tabelle 9: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Mitte nach Bezirksregionen

Arbeitslosigkeit	9,8	7,3	18,8	6,3	4,9	9,4	7,8	13,5	12,4	10,5	12,1	5,0
Fehlquote an Schulen gesamt in %	2,1	0,2	*	0,5	0,9	1,6	2,4	3,4	2,6	2,7	0,1	1,3
Gewalt an Schulen (HZ 2020)	330	0	98	65	150	552	304	535	497	423	557	255
Jugendgewalt (Änderung HZ ggü. 2019; in %)	-21,2	-38,4	-51,0	-9,7	-4,4	-23,6	-29,4	-29,0	-26,9	-8,4	-20,6	-12,3
Jugendgewalt (Fälle 2020)	1.056	34	37	288	61	80	82	126	110	110	125	7.536
Jugendgewalt (HZ 2020)	275	226	292	493	195	175	199	331	280	241	223	200
Sexualdelikte (HZ 2020)	173	438	260	248	54	158	139	139	163	153	153	128
Misshandlung Kinder und Schutzbefohlene (HZ 2020)	15,4	13,3	7,9	5,1	16	4,4	21,9	13,1	33,1	4,4	30,3	15,4
Häusliche Gewalt (HZ 2020)	500	571	536	421	276	420	438	657	578	453	665	405
Rohheit (Veränderung ggü. 2019; in %)	-3,6	6,5	-23,2	-11,3	11,3	-10,0	5,4	-7,7	3,7	-1,1	6,5	-2,2
Rohheit (Fälle 2020)	9.663	594	579	2.097	429	859	875	897	934	956	1.423	60.955
Rohheit (HZ 2020)	2.521	3.945	4.563	3.598	1.374	1.880	2.127	2.358	2.377	2.093	2.536	1.617
Region												
Mitte												
Tiergarten Süd												
Regierungsviertel												
Alexanderplatz												
Brunnenstraße Süd												
Moabit West												
Moabit Ost												
Osloer Straße												
Brunnenstraße Nord												
Parkviertel												
Wedding Zentrum												
Berlin (gesamt)												

Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2021), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021d, 2021e), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021a, 2021f, 2021g), eigene Berechnungen. Durch die Färbung der Zellen wird gekennzeichnet in welchem Quartil sich der jeweilige Wert im Vergleich aller Bezirksregionen befindet. Eine dunklere Färbung steht für eine höhere Belastung oder eine negative Entwicklung in der jeweiligen Kategorie. * = Angaben für Bezirksregionen mit weniger als vier Schulen werden aus Gründen des Datenschutzes nicht ausgewiesen.

Tabelle 10: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg nach Bezirksregionen

Arbeitslosigkeit	9,2	15,4	8,1	12,2	10,2	7	5,6	10,3	7,2	5,0
Fehlquote an Schulen gesamt in %	1,4	*	1,8	-	2,2	2,1	4	0	0,9	1,3
Gewalt an Schulen (HZ 2020)	149	60	350	120	46	209	0	146	95	255
Jugendgewalt (Änderung HZ ggü. 2019; in %)	-17,9	-16,3	-18,2	-5,2	-34,4	26,8	-12,5	-13,0	-33,3	-12,3
Jugendgewalt (Fälle 2020)	666	102	155	87	77	64	74	21	86	7.536
Jugendgewalt (HZ 2020)	230	252	238	401	298	260	287	67	156	200
Sexualdelikte (HZ 2020)	130	136	95	138	151	142	252	93	107	128
Misshandlung Kinder und Schutzbefohlene (HZ 2020)	14,8	12,3	15,4	18,4	27,1	8,1	27,2	3,2	12,7	15,4
Häusliche Gewalt (HZ 2020)	318	489	252	396	317	265	485	278	207	405
Rohheit (Veränderung ggü. 2019; in %)	-7,3	2,9	-3,9	10,3	-7,6	-7,4	-10,3	-11,1	-25,8	-2,2
Rohheit (Fälle 2020)	6.256	1.074	1.264	746	748	334	755	458	870	60.955
Rohheit (HZ 2020)	2.159	2.653	2.020	3.115	3.132	1.467	3.269	1.646	2.132	1.617
Region	Friedrichshain-Kreuzberg	Südliche Friedrichstadt	Tempelhofer Vorstadt	nördliche Luisenstadt	südliche Luisenstadt	Karl-Marx-Allee-Nord	Karl-Marx-Allee-Süd	Frankfurter Allee Nord	Frankfurter Allee Süd FK	Berlin (gesamt)

Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2021), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021d, 2021e), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021a, 2021f, 2021g), eigene Berechnungen. Durch die Färbung der Zellen wird gekennzeichnet in welchem Quartil sich der jeweilige Wert im Vergleich aller Bezirksregionen befindet. Eine dunklere Färbung steht für eine höhere Belastung oder eine negative Entwicklung in der jeweiligen Kategorie. * = Angaben für Bezirksregionen mit weniger als vier Schulen werden aus Gründen des Datenschutzes nicht ausgewiesen.

Tabelle 11: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Pankow nach Bezirksregionen (Teil I)

Arbeitslosigkeit	6,0	9,5	4,3	4	4,2	2,7	2	13,6	5,9	6,6	5,0
Fehlquote an Schulen gesamt in %	0,6	1,8	0	0,4	0,1	*	*	0,6	0,5	0,7	1,3
Gewalt an Schulen (HZ 2020)	77	293	84	158	39	0	0	36	66	116	255
Jugendgewalt (Änderung HZ ggü. 2019; in %)	-27,8	-31,1	-23,8	26,3	0,0	-35,2	-16,9	-37,1	-37,7	-32,0	-12,3
Jugendgewalt (Fälle 2020)	479	49	23	23	18	9	11	50	29	52	7.536
Jugendgewalt (HZ 2020)	117	294	80	125	91	57	59	134	81	134	200
Sexualdelikte (HZ 2020)	106	228	91	65	81	70	80	83	84	108	128
Misshandlung Kinder und Schutzbefohlene (HZ 2020)	11,2	35,9	7	5,4	10,2	31,6	10,7	8,1	16,8	7,7	15,4
Häusliche Gewalt (HZ 2020)	270	407	196	212	218	297	251	287	294	385	405
Rohheit (Veränderung ggü. 2019; in %)	-5,3	-10,1	8,8	7,5	-9,0	18,3	3,9	-4,8	-16,9	-6,5	-2,2
Rohheit (Fälle 2020)	4.444	303	205	130	111	178	141	373	300	457	60.955
Rohheit (HZ 2020)	1.082	1.815	716	706	564	1.126	754	1.002	839	1.174	1.617
Region											
Pankow											
Buch											
Blankenfelde/ Nieder- schönhausen											
Buchholz											
Karow											
Blankenburg/Heiners- dorf/Märchenland											
Schönholz/Wilhelms- ruh/Rosenthal											
Pankow Zentrum											
Pankow Süd											
Weißensee											
Berlin (gesamt)											

Datenquelle: Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2021), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021d, 2021e), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021a, 2021f, 2021g), eigene Berechnungen. Durch die Färbung der Zellen wird gekennzeichnet in welchem Quartil sich der jeweilige Wert im Vergleich aller Bezirksregionen befindet. Eine dunklere Färbung steht für eine höhere Belastung oder eine negative Entwicklung in der jeweiligen Kategorie. * = Angaben für Bezirksregionen mit weniger als vier Schulen werden aus Gründen des Datenschutzes nicht ausgewiesen.

Tabelle 11: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Pankow nach Bezirksregionen (Teil II)

Arbeitslosigkeit	6,0	7,4	6,2	6,3	6,1	11,5	5,2	5,9	5,0
Fehlquote an Schulen gesamt in %	0,6	*	0,6	*	0	0,8	*	0,4	1,3
Gewalt an Schulen (HZ 2020)	77	94	0	55	0	128	49	26	255
Jugendgewalt (Änderung HZ ggü. 2019; in %)	-27,8	-46,9	49,2	-30,0	7,1	-44,8	-40,1	-31,4	-12,3
Jugendgewalt (Fälle 2020)	479	19	50	23	17	48	38	20	7.536
Jugendgewalt (HZ 2020)	117	120	185	84	75	176	139	59	200
Sexualdelikte (HZ 2020)	106	88	163	84	49	184	125	104	128
Misshandlung Kinder und Schutzbefohlene (HZ 2020)	11,2	25,3	3,7	14,6	13,3	3,7	7,3	3	15,4
Häusliche Gewalt (HZ 2020)	270	328	200	281	249	235	202	262	405
Rohheit (Veränderung ggü. 2019; in %)	-5,3	-8,2	-2,7	6,6	-2,7	-5,9	-29,4	18,6	-2,2
Rohheit (Fälle 2020)	4.444	209	374	306	237	466	354	294	60.955
Rohheit (HZ 2020)	1.082	1.320	1.385	1.115	1.052	1.713	1.299	874	1.617
Region	Pankow	Weißensee Ost	Prenzlauer Berg Nord- west	Prenzlauer Berg Nord	Helmholtzplatz	Prenzlauer Berg Ost	Prenzlauer Berg Süd- west	Prenzlauer Berg Süd	Berlin (gesamt)

Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2021), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021d, 2021e), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021a, 2021f, 2021g), eigene Berechnungen. Durch die Färbung der Zellen wird gekennzeichnet in welchem Quartil sich der jeweilige Wert im Vergleich aller Bezirksregionen befindet. Eine dunklere Färbung steht für eine höhere Belastung oder eine negative Entwicklung in der jeweiligen Kategorie. * = Angaben für Bezirksregionen mit weniger als vier Schulen werden aus Gründen des Datenschutzes nicht ausgewiesen.

Tabelle 12: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf nach Bezirksregionen (Teil I)

Arbeitslosigkeit	6,3	11,8	3,3	4,9	7,1	10,7	7,2	5,6	6,3	5,4	5,0
Fehlquote an Schulen gesamt in %	1,0	0,1	0,4	0,3	3,5	0,1	*	2,5	1,1	0,4	1,3
Gewalt an Schulen (HZ 2020)	120	66	35	27	267	94	61	257	178	0	255
Jugendgewalt (Änderung HZ ggü. 2019; in %)	-16,3	-56,7	-71,1	13,3	30,6	-23,0	13,6	10,9	-10,8	-25,6	-12,3
Jugendgewalt (Fälle 2020)	474	33	10	22	50	24	38	37	45	74	7.536
Jugendgewalt (HZ 2020)	139	170	77	78	205	154	134	152	207	489	200
Sexualdelikte (HZ 2020)	110	98	108	92	127	161	131	111	92	330	128
Misshandlung Kinder und Schutzbefohlene (HZ 2020)	14,1	30,9	7,7	14,1	12,3	0	14,2	12,4	4,6	6,6	15,4
Häusliche Gewalt (HZ 2020)	374	752	277	247	442	565	396	280	429	363	405
Rohheit (Veränderung ggü. 2019; in %)	-5,9	-7,1	-45,4	-20,4	4,6	16,9	-12,1	-6,0	-9,1	-8,0	-2,2
Rohheit (Fälle 2020)	5.463	395	149	362	382	294	571	331	412	843	60.955
Rohheit (HZ 2020)	1.600	2.036	1.147	1.277	1.562	1.889	2.021	1.364	1.899	5.567	1.617
Region	Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburg-Nord	Heerstrasse	Westend	Schloß Charlottenburg	Mierendorffplatz	Otto-Suhr-Allee	Neue Kantstraße	Kantstraße	Kurfürstendamm	Berlin (gesamt)

Datenquelle: Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2021), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021d, 2021e), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021a, 2021f, 2021g), eigene Berechnungen. Durch die Färbung der Zellen wird gekennzeichnet in welchem Quartil sich der jeweilige Wert im Vergleich aller Bezirksregionen befindet. Eine dunklere Färbung steht für eine höhere Belastung oder eine negative Entwicklung in der jeweiligen Kategorie. * = Angaben für Bezirksregionen mit weniger als vier Schulen werden aus Gründen des Datenschutzes nicht ausgewiesen.

Tabelle 12: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf nach Bezirksregionen (Teil II)

Arbeitslosigkeit	6,3	6,1	4,7	4,7	5,4	5,7	6,1	5,8	*	5,0
Fehlquote an Schulen gesamt in %	1,0	*	0,5	1,5	*	1,3	0,4	0,3	*	1,3
Gewalt an Schulen (HZ 2020)	120	0	0	365	0	178	46	111	*	255
Jugendgewalt (Änderung HZ ggü. 2019; in %)	-16,3	-45,8	-10,4	-8,2	28,8	6,0	-4,7	8,0	*	-12,3
Jugendgewalt (Fälle 2020)	474	7	17	21	14	34	15	33	*	7.536
Jugendgewalt (HZ 2020)	139	45	86	134	76	106	102	95	*	200
Sexualdelikte (HZ 2020)	110	77	136	38	87	72	61	69	*	128
Misshandlung Kinder und Schutzbefohlene (HZ 2020)	14,1	57,7	15,1	0	0	6,2	27,1	20,1	*	15,4
Häusliche Gewalt (HZ 2020)	374	532	308	262	251	348	318	313	*	405
Rohheit (Veränderung ggü. 2019; in %)	-5,9	0,1	-1,4	18,7	0,3	-7,7	9,6	16,1	*	-2,2
Rohheit (Fälle 2020)	5.463	225	222	146	122	361	192	413	*	60.955
Rohheit (HZ 2020)	1.600	1.442	1.121	933	665	1.122	1.299	1.184	*	1.617
Region	Charlottenburg- Wilmersdorf	Halensee	Grunewald	Schmargendorf	Wiesbadener Straße	Düsseldorfer Straße	Barstraße	Volkspark Wilmersdorf	Forst Grunewald*	Berlin (gesamt)

Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2021), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021d, 2021e), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021a, 2021f, 2021g), eigene Berechnungen. Durch die Färbung der Zellen wird gekennzeichnet in welchem Quartil sich der jeweilige Wert im Vergleich aller Bezirksregionen befindet. Eine dunklere Färbung steht für eine höhere Belastung oder eine negative Entwicklung in der jeweiligen Kategorie. * = Angaben für Bezirksregionen mit weniger als vier Schulen werden aus Gründen des Datenschutzes nicht ausgewiesen.

Tabelle 13: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Spandau nach Bezirksregionen

Arbeitslosigkeit	9,1	6	10,3	10,5	6,4	11,8	11,1	9,6	8,9	2,6	5,0
Fehlquote an Schulen gesamt in %	2,0	5,6	2,4	1,4	3,6	1,9	2	*	1,5	0,4	1,3
Gewalt an Schulen (HZ 2020)	279	219	367	423	514	491	341	0	47	70	255
Jugendgewalt (Änderung HZ ggü. 2019; in %)	7,1	9,5	1,4	39,4	-14,5	20,6	-30,1	53,7	6,8	65,9	-12,3
Jugendgewalt (Fälle 2020)	591	34	94	167	47	76	92	34	18	28	7.536
Jugendgewalt (HZ 2020)	241	127	224	449	195	258	249	206	141	141	200
Sexualdelikte (HZ 2020)	122	71	126	153	87	153	108	152	157	91	128
Misshandlung Kinder und Schutzbefohlene (HZ 2020)	24,4	18,7	14,3	37,7	20,8	40,7	21,6	6,1	54,9	10,1	15,4
Häusliche Gewalt (HZ 2020)	565	392	667	694	391	815	505	649	612	187	405
Rohheit (Veränderung ggü. 2019; in %)	3,7	11,6	12,8	1,1	10,8	5,0	-10,5	14,5	11,2	6,1	-2,2
Rohheit (Fälle 2020)	4.215	305	663	1.016	309	522	737	278	222	151	60.955
Rohheit (HZ 2020)	1.717	1.139	1.580	2.734	1.284	1.772	1.991	1.686	1.743	761	1.617
Region											
Spandau											
Hakenfelde											
Falkenhagener Feld											
Spandau Mitte											
Brunsbütteler Damm											
Heerstraße Nord											
Wilhelmstadt											
Haselhorst											
Siemensstadt											
Gatow/Kladow											
Berlin (gesamt)											

Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2021), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021d, 2021e), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021a, 2021f, 2021g), eigene Berechnungen. Durch die Färbung der Zellen wird gekennzeichnet in welchem Quartil sich der jeweilige Wert im Vergleich aller Bezirksregionen befindet. Eine dunklere Färbung steht für eine höhere Belastung oder eine negative Entwicklung in der jeweiligen Kategorie. * = Angaben für Bezirksregionen mit weniger als vier Schulen werden aus Gründen des Datenschutzes nicht ausgewiesen.

Tabelle 14: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Steglitz-Zehlendorf nach Bezirksregionen

Arbeitslosigkeit	5,0	4,7	6,7	6,4	5,9	4,5	4,5	3,1	3	5,0
Fehlquote an Schulen gesamt in %	0,5	0,6	1	1	0,1	0,2	0,4	0,1	0,7	1,3
Gewalt an Schulen (HZ 2020)	108	54	187	302	50	39	97	69	93	255
Jugendgewalt (Änderung HZ ggü. 2019; in %)	-22,2	-9,5	-53,5	-30,0	-24,3	-29,9	-28,6	-4,6	15,7	-12,3
Jugendgewalt (Fälle 2020)	346	55	32	52	28	32	48	39	60	7.536
Jugendgewalt (HZ 2020)	112	249	60	119	78	94	96	145	140	200
Sexualdelikte (HZ 2020)	79	82	65	78	62	73	90	104	86	128
Misshandlung Kinder und Schutzbefohlene (HZ 2020)	17,2	4,5	9,3	9,2	67,2	11,8	10	14,9	14	15,4
Häusliche Gewalt (HZ 2020)	274	254	239	422	350	256	285	182	170	405
Rohheit (Veränderung ggü. 2019; in %)	2,7	-11,8	-3,6	5,2	10,1	0,5	17,2	0,7	1,7	-2,2
Rohheit (Fälle 2020)	3.054	320	411	545	359	325	462	265	360	60.955
Rohheit (HZ 2020)	989	1.449	768	1.251	1.005	955	921	987	839	1.617
Region										
Steglitz-Zehlendorf										
Schloßstr.										
Albrechtstr.										
Lankwitz										
Ostpreußendamm										
Teltower Damm										
Drakestr.										
Zehlendorf Südwest										
Zehlendorf Nord										
Berlin (gesamt)										

Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2021), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021d, 2021e), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021a, 2021f, 2021g), eigene Berechnungen. Durch die Färbung der Zellen wird gekennzeichnet in welchem Quartil sich der jeweilige Wert im Vergleich aller Bezirksregionen befindet. Eine dunklere Färbung steht für eine höhere Belastung oder eine negative Entwicklung in der jeweiligen Kategorie. * = Angaben für Bezirksregionen mit weniger als vier Schulen werden aus Gründen des Datenschutzes nicht ausgewiesen.

Tabelle 15: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Tempelhof-Schöneberg nach Bezirksregionen

Arbeitslosigkeit	7,4	8,2	6,7	5	9,1	7,5	8,3	6,4	5,0
Fehlquote an Schulen gesamt in %	1,2	0,6	1,2	1	2,7	0,5	1	0,9	1,3
Gewalt an Schulen (HZ 2020)	248	89	373	395	292	142	207	191	255
Jugendgewalt (Änderung HZ ggü. 2019; in %)	-12,6	1,1	-10,4	-13,7	-20,9	0,0	-12,3	-24,6	-12,3
Jugendgewalt (Fälle 2020)	555	92	84	73	129	65	44	67	7.536
Jugendgewalt (HZ 2020)	159	183	163	158	200	121	136	129	200
Sexualdelikte (HZ 2020)	100	128	87	115	132	52	112	71	128
Misshandlung Kinder und Schutzbefohlene (HZ 2020)	8,6	21,9	3,9	2,2	6,2	7,4	3,1	13,4	15,4
Häusliche Gewalt (HZ 2020)	359	437	302	215	437	385	366	334	405
Rohheit (Veränderung ggü. 2019; in %)	-5,4	-1,9	-8,8	5,3	-16,8	14,0	-6,9	-11,3	-2,2
Rohheit (Fälle 2020)	4.681	1.062	707	453	993	677	339	444	60.955
Rohheit (HZ 2020)	1.339	2.118	1.370	982	1.539	1.260	1.051	852	1.617
Region	Tempelhof-Schöneberg	Schöneberg-Nord	Schöneberg-Süd	Friedenau	Tempelhof	Mariendorf	Marienfelde	Lichtenrade	Berlin (gesamt)

Datenquelle: Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2021), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021d, 2021e), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021a, 2021f, 2021g), eigene Berechnungen. Durch die Färbung der Zellen wird gekennzeichnet in welchem Quartil sich der jeweilige Wert im Vergleich aller Bezirksregionen befindet. Eine dunklere Färbung steht für eine höhere Belastung oder eine negative Entwicklung in der jeweiligen Kategorie. * = Angaben für Bezirksregionen mit weniger als vier Schulen werden aus Gründen des Datenschutzes nicht ausgewiesen.

Tabelle 16: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Neukölln nach Bezirksregionen

Arbeitslosigkeit	11,6	13,2	14,7	10,8	12,8	19,8	10,5	9	13,1	8,7	5,6	5,0
Fehlquote an Schulen gesamt in %	2,3	*	1,3	1,2	7,1	6,3	1,6	2	3,6	-	1	1,3
Gewalt an Schulen (HZ 2020)	489	214	181	280	509	853	429	940	839	*	345	255
Jugendgewalt (Änderung HZ ggü. 2019; in %)	-12,5	-8,2	-7,1	-20,7	11,7	9,6	-18,3	-20,1	-23,7	45,2	-17,6	-12,3
Jugendgewalt (Fälle 2020)	799	80	114	66	76	51	123	73	133	13	70	7.536
Jugendgewalt (HZ 2020)	244	246	301	169	191	331	282	255	354	135	159	200
Sexualdelikte (HZ 2020)	116	151	134	128	141	175	135	84	106	31	50	128
Misshandlung Kinder und Schutzbefohlene (HZ 2020)	13,1	15,4	7,9	2,6	20,2	19,5	4,6	28	10,6	20,8	15,9	15,4
Häusliche Gewalt (HZ 2020)	491	526	525	488	448	754	496	423	572	531	339	405
Rohheit (Veränderung ggü. 2019; in %)	-0,3	7,7	-8,3	-1,4	-2,8	-0,4	9,9	6,0	-7,3	-4,2	3,2	-2,2
Rohheit (Fälle 2020)	6.038	724	981	879	671	327	823	359	641	142	478	60.955
Rohheit (HZ 2020)	1.841	2.229	2.586	2.246	1.690	2.125	1.889	1.255	1.705	1.479	1.088	1.617
Region												
Neukölln												
Schillerpromenade												
Neuköllner Mitte/Zent- rum												
Reuterstraße												
Rixdorf												
Köllnische Heide												
Britz												
Buckow												
Gropiusstadt												
Buckow Nord												
Rudow												
Berlin (gesamt)												

Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2021), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021d, 2021e), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021a, 2021f, 2021g), eigene Berechnungen. Durch die Färbung der Zellen wird gekennzeichnet in welchem Quartil sich der jeweilige Wert im Vergleich aller Bezirksregionen befindet. Eine dunklere Färbung steht für eine höhere Belastung oder eine negative Entwicklung in der jeweiligen Kategorie. * = Angaben für Bezirksregionen mit weniger als vier Schulen werden aus Gründen des Datenschutzes nicht ausgewiesen.

Tabelle 17: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Treptow-Köpenick nach Bezirksregionen (Teil I)

Arbeitslosigkeit	6,7		7,7	7,6	7	9	9,5	7,5	6,7		8,7	6,5	4,5	5,0
Fehlquote an Schulen gesamt in %	1,0	2,2	2,2	6,1	0,9	3,2	0,1	0,6		0,9	0,2	1,2	1,3	
Gewalt an Schulen (HZ 2020)	225	0	431	595	313	683	49	227		0	452	299	255	
Jugendgewalt (Änderung HZ ggü. 2019; in %)	-8,3	0,9	25,5	-0,6	-4,4	-16,4	11,7	1,3		4,2	19,2	7,1	-12,3	
Jugendgewalt (Fälle 2020)	428	31	15	32	26	53	26	30		34	58	14	7.536	
Jugendgewalt (HZ 2020)	155	235	133	169	130	224	200	148		299	205	106	200	
Sexualdelikte (HZ 2020)	111	235	230	127	85	135	169	134		79	71	68	128	
Misshandlung Kinder und Schutzbefohlene (HZ 2020)	15,6	15,2	0	10,6	30,1	25,4	7,7	0		26,4	14,1	15,2	15,4	
Häusliche Gewalt (HZ 2020)	339	311	416	434	391	495	384	317		573	410	410	405	
Rohheit (Veränderung ggü. 2019; in %)	-0,3	-7,7	58,9	28,4	-1,5	-2,1	5,3	9,8		-2,0	5,6	0,2	-2,2	
Rohheit (Fälle 2020)	3.551	270	139	269	193	433	291	275		181	351	153	60.955	
Rohheit (HZ 2020)	1.286	2.051	1.230	1.424	967	1.832	2.238	1.361		1.594	1.241	1.162	1.617	
Region	Treptow-Köpenick	Alt-Treptow	Plänerwald	Baumschulenweg	Johannisthal	Oberschöneweide	Niederschöneweide	Adlershof	Köllnische Vor- stadt/Spindlerfeld	Altglienicke	Bohnsdorf	Berlin (gesamt)		

Datenquelle: Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2021), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021d, 2021e), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021a, 2021f, 2021g), eigene Berechnungen. Durch die Färbung der Zellen wird gekennzeichnet in welchem Quartil sich der jeweilige Wert im Vergleich aller Bezirksregionen befindet. Eine dunklere Färbung steht für eine höhere Belastung oder eine negative Entwicklung in der jeweiligen Kategorie. * = Angaben für Bezirksregionen mit weniger als vier Schulen werden aus Gründen des Datenschutzes nicht ausgewiesen.

Tabelle 17: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Treptow-Köpenick nach Bezirksregionen (Teil I)

Arbeitslosigkeit	6,7	4,5	3,4	5	6,4	8,1	3,5	4,9	3,1	6,2	4,9	5,0
Fehlquote an Schulen gesamt in %	1,0	1,1	-	-	0,3	-	-	0,8	-	-	0,3	1,3
Gewalt an Schulen (HZ 2020)	225	0	0	225	326	*	536	80	0	300	0	255
Jugendgewalt (Änderung HZ ggü. 2019; in %)	-8,3	-5,7	-48,9	43,1	-43,3	9,5	65,9	-49,8	-22,6	-35,8	-61,2	-12,3
Jugendgewalt (Fälle 2020)	428	6	1	10	13	22	5	20	4	22	5	7.536
Jugendgewalt (HZ 2020)	155	83	23	83	114	300	73	105	41	188	38	200
Sexualdelikte (HZ 2020)	111	69	113	41	114	109	44	74	61	136	90	128
Misshandlung Kinder und Schutzbefohlene (HZ 2020)	15,6	27,7	0	8,3	8,8	54,5	29,1	15,8	10,1	25,6	0	15,4
Häusliche Gewalt (HZ 2020)	339	208	225	191	132	559	189	184	112	213	256	405
Rohheit (Veränderung ggü. 2019; in %)	-0,3	19,6	-3,2	43,7	-23,7	-16,0	13,6	-8,7	8,8	-29,4	-30,2	-2,2
Rohheit (Fälle 2020)	3.551	70	35	82	79	125	39	165	80	229	79	60.955
Rohheit (HZ 2020)	1.286	970	788	681	694	1.704	568	868	812	1.952	594	1.617
Region	Treptow-Köpenick	Grünau	Schmöckwitz/Karolinenhof/Rauchfangswerder	Köpenick-Süd	Allende-Viertel	Altstadt-Kietz	Müggelheim	Friedrichshagen	Rahnsdorf/Hessenwinkel	Dammvorstadt	Köpenick-Nord	Berlin (gesamt)

Datenquelle: Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2021), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021d, 2021e), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021a, 2021f, 2021g), eigene Berechnungen. Durch die Färbung der Zellen wird gekennzeichnet in welchem Quartil sich der jeweilige Wert im Vergleich aller Bezirksregionen befindet. Eine dunklere Färbung steht für eine höhere Belastung oder eine negative Entwicklung in der jeweiligen Kategorie. * = Angaben für Bezirksregionen mit weniger als vier Schulen werden aus Gründen des Datenschutzes nicht ausgewiesen.

Tabelle 18: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf nach Bezirksregionen

Arbeitslosigkeit	7,0	7,2	8,9	7,3	10,2	8,4	7,4	3,4	3,1	2,2	5,0
Fehlquote an Schulen gesamt in %	1,5	2,4	1,4	-	1,4	1,9	-	0,9	-	0,4	1,3
Gewalt an Schulen (HZ 2020)	645	2609	729	545	280	591	350	328	307	314	255
Jugendgewalt (Änderung HZ ggü. 2019; in %)	-3,4	6,0	-15,5	-7,5	-14,0	2,2	1,6	9,6	25,0	27,9	-12,3
Jugendgewalt (Fälle 2020)	842	160	165	97	138	100	65	53	35	26	7.536
Jugendgewalt (HZ 2020)	308	658	343	248	368	475	258	183	180	87	200
Sexualdelikte (HZ 2020)	132	156	158	126	200	171	115	93	77	44	128
Misshandlung Kinder und Schutzbefohlene (HZ 2020)	19,4	24,7	20,8	20,5	32	23,8	31,7	3,5	5,2	6,7	15,4
Häusliche Gewalt (HZ 2020)	502	728	515	446	734	770	524	307	304	195	405
Rohheit (Veränderung ggü. 2019; in %)	0,3	2,2	-10,7	-1,0	-6,1	15,7	1,7	7,4	18,9	26,0	-2,2
Rohheit (Fälle 2020)	4.251	567	831	572	764	411	392	327	195	180	60.955
Rohheit (HZ 2020)	1.553	2.331	1.726	1.465	2.038	1.953	1.555	1.129	1.005	605	1.617
Region											
Marzahn-Hellersdorf											
Marzahn-Nord											
Marzahn-Mitte											
Marzahn-Süd											
Hellersdorf-Nord											
Hellersdorf-Ost											
Hellersdorf-Süd											
Biesdorf											
Kaulsdorf											
Mahlsdorf											
Berlin (gesamt)											

Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2021), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021d, 2021e), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021a, 2021f, 2021g), eigene Berechnungen. Durch die Färbung der Zellen wird gekennzeichnet in welchem Quartil sich der jeweilige Wert im Vergleich aller Bezirksregionen befindet. Eine dunklere Färbung steht für eine höhere Belastung oder eine negative Entwicklung in der jeweiligen Kategorie. * = Angaben für Bezirksregionen mit weniger als vier Schulen werden aus Gründen des Datenschutzes nicht ausgewiesen.

Tabelle 19: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Lichtenberg nach Bezirksregionen (Teil I)

Arbeitslosigkeit	7,4	2,6	10,2	9,9	7,3	6,6	5,0
Fehlquote an Schulen gesamt in %	1,5	0,8	2	5	2,8	0,9	1,3
Gewalt an Schulen (HZ 2020)	325	37	461	885	454	272	255
Jugendgewalt (Änderung HZ ggü. 2019; in %)	-3,2	-18,6	-7,4	21,4	-27,8	-14,0	-12,3
Jugendgewalt (Fälle 2020)	634	7	63	103	31	49	7.536
Jugendgewalt (HZ 2020)	214	127	212	380	184	148	200
Sexualdelikte (HZ 2020)	101	146	98	140	142	75	128
Misshandlung Kinder und Schutzbefohlene (HZ 2020)	12,8	18,2	26,9	25,8	17,8	15,1	15,4
Häusliche Gewalt (HZ 2020)	380	200	521	413	570	301	405
Rohheit (Veränderung ggü. 2019; in %)	-4,5	65,5	-14,7	-6,8	-9,8	-12,7	-2,2
Rohheit (Fälle 2020)	4.067	62	406	411	258	319	60.955
Rohheit (HZ 2020)	1.370	1.129	1.365	1.517	1.531	960	1.617
Region	Lichtenberg	Malchow, Wartenberg und Falkenberg	Neu-Hohenschönhaus Nord	Neu-Hohenschönhaus Süd	Alt-Hohenschönhausen Nord	Alt-Hohenschönhausen Süd	Berlin (gesamt)

Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2021), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021d, 2021e), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021a, 2021f, 2021g), eigene Berechnungen. Durch die Färbung der Zellen wird gekennzeichnet in welchem Quartil sich der jeweilige Wert im Vergleich aller Bezirksregionen befindet. Eine dunklere Färbung steht für eine höhere Belastung oder eine negative Entwicklung in der jeweiligen Kategorie. * = Angaben für Bezirksregionen mit weniger als vier Schulen werden aus Gründen des Datenschutzes nicht ausgewiesen.

Tabelle 20: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Lichtenberg nach Bezirksregionen (Teil II)

Arbeitslosigkeit	7,4	8,2	6,9	7,3	6,9	9,2	7,8	5,1	3,7	5,0
Fehlquote an Schulen gesamt in %	1,5	0,5	1,3	2	0,5	-	2,6	-	0,1	1,3
Gewalt an Schulen (HZ 2020)	325	486	192	203	130	583	834	*	62	255
Jugendgewalt (Änderung HZ ggü. 2019; in %)	-3,2	6,0	-7,7	49,3	-33,8	29,2	7,5	0,0	-14,8	-12,3
Jugendgewalt (Fälle 2020)	634	90	110	22	46	28	66	5	13	7.536
Jugendgewalt (HZ 2020)	214	267	350	221	135	177	244	118	46	200
Sexualdelikte (HZ 2020)	101	104	118	100	97	76	93	118	60	128
Misshandlung Kinder und Schutzbefohlene (HZ 2020)	12,8	14,8	6,4	30,1	2,9	6,3	3,7	0	3,5	15,4
Häusliche Gewalt (HZ 2020)	380	359	366	492	314	532	344	471	227	405
Rohheit (Veränderung ggü. 2019; in %)	-4,5	-2,4	-2,4	32,6	-6,0	-14,1	-6,1	9,9	10,4	-2,2
Rohheit (Fälle 2020)	4.067	405	765	205	456	216	289	79	186	60.955
Rohheit (HZ 2020)	1.370	1.200	2.436	2.059	1.339	1.369	1.070	1.861	659	1.617
Region										
Lichtenberg										
Fennpfuhl										
Alt-Lichtenberg										
Frankfurter Allee Süd										
Neu Lichtenberg										
Friedrichsfelde Nord										
Friedrichsfelde Süd										
Rummelsburger Bucht										
Karlshorst										
Berlin (gesamt)										

Datenquelle: Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2021), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021d, 2021e), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021a, 2021f, 2021g), eigene Berechnungen. Durch die Färbung der Zellen wird gekennzeichnet in welchem Quartil sich der jeweilige Wert im Vergleich aller Bezirksregionen befindet. Eine dunklere Färbung steht für eine höhere Belastung oder eine negative Entwicklung in der jeweiligen Kategorie. * = Angaben für Bezirksregionen mit weniger als vier Schulen werden aus Gründen des Datenschutzes nicht ausgewiesen.

Tabelle 21: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Reinickendorf nach Bezirksregionen (Teil I)

Arbeitslosigkeit	7,983	11,6	8,7	3,2	37,8	1,8	2,4	5,0
Fehlquote an Schulen gesamt in %	1,6	0,9	1	*	1,5	1,5	4,3	1,3
Gewalt an Schulen (HZ 2020)	220	140	306	86	586	54	452	255
Jugendgewalt (Änderung HZ ggü. 2019; in %)	4,2	12,0	-17,8	-23,1	-0,5	33,2	35,5	-12,3
Jugendgewalt (Fälle 2020)	546	59	42	29	60	49	46	7.536
Jugendgewalt (HZ 2020)	205	206	152	183	217	437	191	200
Sexualdelikte (HZ 2020)	104	112	127	170	94	125	83	128
Misshandlung Kinder und Schutzbefohlene (HZ 2020)	21,4	14	14,5	31,5	25,3	17,8	4,1	15,4
Häusliche Gewalt (HZ 2020)	462	614	631	466	599	347	170	405
Rohheit (Veränderung ggü. 2019; in %)	6,6	17,6	14,4	-13,0	11,4	8,8	21,4	-2,2
Rohheit (Fälle 2020)	4.184	520	518	345	628	261	164	60.955
Rohheit (HZ 2020)	1.572	1.814	1.878	2.173	2.266	2.325	680	1.617
Region	Reinickendorf	Ost 1 - Reginhardstr.	Ost 2 - Alt-Reinickendorf	West 1 - Tegel-Süd/Flughafensee	West 4 - Auguste-Viktoria-Allee	West 5 - Tegel/Tegeler Forst	West 2 - Heiligensee/Konradshöhe	Berlin (gesamt)

Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2021), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021d, 2021e), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021a, 2021f, 2021g), eigene Berechnungen. Durch die Färbung der Zellen wird gekennzeichnet in welchem Quartil sich der jeweilige Wert im Vergleich aller Bezirksregionen befindet. Eine dunklere Färbung steht für eine höhere Belastung oder eine negative Entwicklung in der jeweiligen Kategorie. * = Angaben für Bezirksregionen mit weniger als vier Schulen werden aus Gründen des Datenschutzes nicht ausgewiesen.

Tabelle 21: Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Reinickendorf nach Bezirksregionen (Teil II)

Arbeitslosigkeit	7,983	11,6	8,7	3,2	37,8	1,8	2,4	5,0
Fehlquote an Schulen gesamt in %	1,6	0,9	1	*	1,5	1,5	4,3	1,3
Gewalt an Schulen (HZ 2020)	220	140	306	86	586	54	452	255
Jugendgewalt (Änderung HZ ggü. 2019; in %)	4,2	12,0	-17,8	-23,1	-0,5	33,2	35,5	-12,3
Jugendgewalt (Fälle 2020)	546	59	42	29	60	49	46	7.536
Jugendgewalt (HZ 2020)	205	206	152	183	217	437	191	200
Sexualdelikte (HZ 2020)	104	112	127	170	94	125	83	128
Misshandlung Kinder und Schutzbefohlene (HZ 2020)	21,4	14	14,5	31,5	25,3	17,8	4,1	15,4
Häusliche Gewalt (HZ 2020)	462	614	631	466	599	347	170	405
Rohheit (Veränderung ggü. 2019; in %)	6,6	17,6	14,4	-13,0	11,4	8,8	21,4	-2,2
Rohheit (Fälle 2020)	4.184	520	518	345	628	261	164	60.955
Rohheit (HZ 2020)	1.572	1.814	1.878	2.173	2.266	2.325	680	1.617
Region	Reinickendorf	Ost 1 - Reginhardstr.	Ost 2 - Alt-Reinickendorf	West 1 - Tegel-Süd/Flughafensee	West 4 - Auguste-Viktoria-Allee	West 5 - Tegel/Tegeler Forst	West 2 - Heiligensee/Konradshöhe	Berlin (gesamt)

Datenquelle: Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2021), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021d, 2021e), Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021a, 2021f, 2021g), eigene Berechnungen. Durch die Färbung der Zellen wird gekennzeichnet in welchem Quartil sich der jeweilige Wert im Vergleich aller Bezirksregionen befindet. Eine dunklere Färbung steht für eine höhere Belastung oder eine negative Entwicklung in der jeweiligen Kategorie. * = Angaben für Bezirksregionen mit weniger als vier Schulen werden aus Gründen des Datenschutzes nicht ausgewiesen.

8 ANHANG

8.1 METHODISCHES VORGEHEN

Das Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz untersucht zentrale Entwicklungen im Bereich der Gewaltdelinquenz für Berlin insgesamt und auf der Ebenen der Berliner Bezirke, Bezirksregionen und Planungsräume. Um sich den zahlreichen Ausprägungen von Gewalt anzunähern, wurden Daten aus unterschiedlichen Quellen genutzt und auf sozialräumlicher Ebene aufbereitet. Ziel ist es, räumliche Schwerpunkte von Gewalt und deren mögliche Hintergründe auszuweisen sowie mittelfristige Entwicklungen zu beschreiben.

Im Folgenden werden zunächst die zentralen Datenbereiche des Berliner Monitorings Gewaltdelinquenz und die daraus berechneten Kennziffern erläutert. Zu den genutzten Daten zählen

- polizeiliche Daten zur Gewaltdelinquenz sowie zu weiteren Delikten,
- soziostrukturelle Daten des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg,
- Daten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu Schülerzahlen und Fehlzeiten,
- Daten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu sogenannten Raufunfällen an Schulen,
- Daten zu den Einschulungsuntersuchungen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung,
- Sozialstatistische Daten aus dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen,
- die Statistik zur Anzahl der von den Jugendämtern festgestellten Kindeswohlgefährdungen,
- bezirkliche Daten über die Förderung gewaltpräventiver Projekte,
- Daten zivilgesellschaftlicher Träger zur Dokumentation und Beratung bei politisch motivierten Vorfällen und Angriffen sowie Fällen von häuslicher Gewalt.

Ein genauer Überblick über die verwendeten Daten und die zugehörigen Quellen ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Anschließend wird die Vorgehensweise bei der Untersuchung der regionalen Gewaltbelastung skizziert.

Das Monitoring ist auf die Zulieferung von Sekundärdaten aus unterschiedlichen Quellen angewiesen. Dabei wurden Daten herangezogen, die nach Möglichkeit bis auf die sozialräumliche Ebene der Bezirksregionen differenzieren. Um möglichst aktuelle Daten bereitstellen zu können, wurden z.T. unterschiedliche Bezugsjahre zugrunde gelegt. Die Daten beziehen sich somit, sofern möglich, auf das Bezugsjahr 2020 bzw. auf das Schuljahr 2020/21. Der Begriff „Jugendgewalt“ wird, sofern nicht anders spezifiziert, zusammenfassend auf Kinder, Jugendliche und Heranwachsende (8- bis unter 21-Jährige) bezogen. Tatverdächtige Kinder unter acht Jahren werden bei der Darstellung nicht berücksichtigt.

Tabelle 22: Überblick über die Datenquellen zur Berechnung der Indikatoren

Indikatoren	Datenquellen zur Berechnung
Anzahl der erfassten Rohheitsdelikte mit und ohne Tatverdächtige verschiedener Altersgruppen (2010 bis 2020)	(Polizei Berlin 2021g)
Anzahl der Delikte im Kontext häuslicher Gewalt, der Sexualdelikte und Misshandlung von Kindern und Schutzbefohlenen (2010 bis 2020)	(Polizei Berlin 2021a)
Anzahl der Rohheitsdelikte an Schulen mit 8-bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen (2010 bis 2020)	(Polizei Berlin 2021f)
Fälle politisch motivierter Kriminalität und Gewaltdelikte (bis 2020)	(Polizei Berlin 2021d)
Zivilgesellschaftlich dokumentierte Fälle von den Berliner Registerstellen und ReachOut	(ReachOut 2021a)
Angaben zur Arbeitslosigkeit (2020) sowie zur Kinderarmut (2019)	(Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2021)
Gewaltbedingte Schülerunfälle Anzahl und Fälle je 1.000 Versicherte (bis 2020)	(Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) 2021)
Zahl der Schüler*innen an allgemeinbildenden bzw. beruflichen Schulen	(Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021a, 2021b, 2021c, 2021d)
Fälle häuslicher Gewalt bzw. der Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (2020)	(Polizei Berlin 2021a)
Zahl der Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung (2019)	(Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2020a)
Fehlquoten (entschuldigte bzw. unentschuldigte Fehltage pro Schulhalbjahr), Schüler*innen mit mehr als 20 unentschuldigtem Fehltagen pro Halbjahr (1. Schulhalbjahr 2020/2021)	(Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021e)
Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen (2018)	(Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2021)
Anzahl der Einwohner*innen sowie deren Altersgruppen und Herkunft (2010-2020)	(Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021)

Polizeiliche Daten zur Gewaltdelinquenz

Dem Monitoring liegen polizeiliche Daten unterschiedlicher Art zugrunde, im Wesentlichen

- die Häufigkeitszahlen (HZ), d.h. die jeweilige Zahl der Delikte pro 100.000 Einwohner*innen auf der sozialräumlichen Ebene der Berliner Bezirke und Bezirksregionen,
- die Häufigkeitszahlen (HZ) der Gewaltdelikte an Schulen, d.h. die Zahl der Delikte hochgerechnet auf 100.000 Schüler*innen einer Region. Es wird jedoch nicht die Belastung der

einzelnen Schulen, sondern in der jeweiligen Bezirksregion bzw. dem jeweiligen Bezirk berechnet. Aus Datenschutzgründen werden ausschließlich Regionen mit mehr als drei Schulen hinsichtlich ihrer Belastung mit schulischer Gewalt beschrieben. Für Teilauswertungen nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit auf der Ebene Berlins sind Aufschlüsselungen der Schülerzahlen aus einer digitalen Datenbank der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie herangezogen worden, die partiell geringfügig von den sozialräumlichen Daten abweichen.

Die Kennziffern werden für verschiedene Delikte erfasst, um ein breites Spektrum der polizeilich erfassten Gewaltdelinquenz abzubilden. Dabei wurden die folgenden Delikte, Deliktgruppen bzw. mit Markern gekennzeichneten Formen von Gewalt berücksichtigt:

- Straftaten gegen das Leben,
- politisch motivierte Kriminalität und Gewalt,
- Sexualdelikte bzw. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
- Rohheitsdelikte insgesamt sowie
- deren Untergruppen Raub¹⁶, Straftaten gegen die persönliche Freiheit sowie Körperverletzungen, und zwar sowohl gefährliche und schwere Körperverletzung als auch vorsätzliche leichte Körperverletzung,
- Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamt*innen und gleichgestellte Personen,
- partnerschaftliche und familiäre Gewalt¹⁷,
- Misshandlung von Kindern sowie Misshandlung von Schutzbefohlenen,
- Straftaten insgesamt.

Die Häufigkeitszahl – die Zahl der Delikte pro 100.000 Einwohner*innen

Auf der Ebene der Berliner Bezirke und Bezirksregionen wird je nach Deliktsbereich die Anzahl der Straftaten insgesamt oder die Anzahl der Straftaten mit ermittelten Tatverdächtigen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei also um eine Fallstatistik, die Tatorte, nicht Wohnorte ausweist. Um Regionen mit unterschiedlich vielen Bewohner*innen vergleichen zu können, wird die Häufigkeitszahl, d.h. die Zahl der Fälle je 100.000 Einwohner*innen, berechnet. Grundlage ist wiederum das Einwohnerregister. Die Häufigkeitszahl gibt somit Aufschluss über die Belastung eines Gebiets mit der jeweiligen Deliktform. Diese Kennziffer wird für die Planungsräume, Bezirksregionen, Bezirke und für Berlin insgesamt berechnet. Auf dieser Grundlage sind Vergleiche im räumlichen Querschnitt sowie im zeitlichen Längsschnitt möglich. Die Fallzahlen basieren auf der Verlaufsstatistik der Polizei Berlin. Aufgrund unterschiedlicher Zählweisen und Bereinigungsverfahren sind sie nicht direkt mit den Angaben der PKS vergleichbar. Die Verlaufsstatistik ermöglicht zwar Aussagen auf einer kleinteiligen sozialräumlichen Ebene, weist aber im Gegensatz zur PKS (Polizeilichen Kriminalstatistik) eine etwas geringere Genauigkeit auf (Der Polizeipräsident in Berlin 2018, 158).

Im vorliegenden Monitoring werden zudem Zeitreihen berücksichtigt, die die Entwicklung von 2010 bis 2020 nachzeichnen. Die hierzu bereitgestellten Daten beziehen sich auf Stichtage aus

¹⁶ Die zusammenfassend als Raub bezeichnete Kategorie (210000) enthält die Untergruppen Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer.

¹⁷ „Partnerschaftliche und innerfamiliäre Gewalt bezeichnet (unabhängig vom Tatort/auch ohne gemeinsamen Wohnsitz) (Gewalt-)Straftaten zwischen Personen in einer partnerschaftlichen Beziehung, die derzeit besteht, die sich in Auflösung befindet oder die aufgelöst ist, oder die in einem Angehörigenverhältnis zueinander stehen, soweit es sich nicht um Straftaten zum Nachteil von Kindern handelt.“ (Der Polizeipräsident in Berlin/Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (BIG e.V.) 2001, 7)

dem Jahr 2021, d.h., sie enthalten, soweit nicht anders ausgewiesen, leichte nachträgliche Bereinigungen der Daten aus den vorherigen Jahren. Zur Harmonisierung der Daten wurden im Monitoring Gewaltdelinquenz daher die Häufigkeitszahlen für die zurückliegenden Jahre neu berechnet, und zwar auf der Grundlage der polizeilichen Daten mit dem aktuellen Stichtag. Dadurch ergeben sich leichte Abweichungen gegenüber den Häufigkeitszahlen in früheren Ausgaben des auf Jugendgewaltdelinquenz fokussierten Monitorings (bezogen auf Jugendgewalt und Rohheitsdelikte an Schulen).

Im Rahmen der Bezirksprofile werden zudem Häufigkeitszahlen für die allgemeine Kriminalitätsbelastung der Bezirke und Regionen angegeben, die dem Kriminalitätsatlas der Berliner Polizei entnommen sind (Polizei Berlin 2021b). Diese sind nicht direkt mit den im vorliegenden Monitoring veröffentlichten Häufigkeitszahlen vergleichbar, da sie auf einer anderen statistischen Grundlage beruhen, nämlich auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik, während die Häufigkeitszahlen des Monitorings auf verlaufsstatistischen Daten der Berliner Polizei basieren. In Bezug auf die Schulgewalt werden ebenfalls Häufigkeitszahlen genannt, um Regionen mit unterschiedlich großen Schülerpopulationen vergleichen zu können. Dabei wird die Zahl der polizeilich registrierten Rohheitsdelikte pro 100.000 *Schüler*innen* angegeben. Genauer gesagt, handelt es sich um Rohheitsdelikte an Schulen mit Tatverdächtigen im Alter von acht bis unter 21 Jahren. Das polizeiliche Erfassungssystem POLIKS wurde hinsichtlich der Erfassung der Tatörtlichkeit Schule überarbeitet, weshalb für das Jahr 2018 keine belastbaren Daten zur Verfügung stehen. Es werden daher für das Jahr 2018 nur die absoluten Fallzahlen dargestellt.

Die Zahl der Rohheitsdelikte wird zudem nach Altersgruppen, Geschlecht sowie deutscher bzw. nicht deutscher Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen differenziert. Dabei wird der Anteil der Fälle mit Tatverdächtigen einer bestimmten Gruppe angegeben.

Zur Berechnung von gruppenspezifischen Häufigkeitszahlen der Rohheitsdelikte an Schulen (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit) wurden entsprechend differenzierte Schülerzahlen aus einer digitalen Datenbank der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie herangezogen, die geringfügig von den sozialräumlichen Werten abweichen.

Soziostrukturelle Daten

Das Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz bezieht sich auf die sozialräumliche Ebene der Berliner Bezirksregionen. Dies ist die mittlere Ebene der Raumhierarchie der Lebensweltlich Orientierten Räume (LOR). Von den 138 Bezirksregionen wurde eine, nämlich Forst Grunewald, aufgrund ihrer geringen Einwohnerzahl teilweise aus der Bewertung ausgeschlossen.

Zusätzlich werden einzelne Sozialindikatoren im Rahmen der Bezirksprofile dargestellt, um eine Vergleichbarkeit zwischen dem Bezirk und Berlin zu ermöglichen. Hierzu werden folgende Kriterien verwendet:

- Arbeitslosigkeit: Anteil der Arbeitslosen nach SGB II oder III in Prozent der 15- bis unter 66-Jährigen,
- Jugendarbeitslosigkeit: Arbeitslose unter 25 Jahren nach SGB II oder III in Prozent der 15- bis unter 25-Jährigen,
- Kinderarmut: alle leistungsberechtigten und nicht leistungsberechtigten Personen im Alter von unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug in Prozent der Einwohner*innen unter 15 Jahren.

Daten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Um das Auftreten von Jugendgewalt an Schulen zu beschreiben, wurden zusätzlich zu den polizeilich registrierten Rohheitsdelikten mit Tatverdächtigen von acht bis unter 21 Jahren und Tatörtlichkeit Schule folgende Daten einbezogen:

- die Zahl der von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) registrierten gewaltbedingten Schülerunfälle (Raufunfälle) bis zum Jahr 2020,
- die statistische Erhebung der Fehlzeiten der Schüler*innen im 1. Schulhalbjahr 2020/21 an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen.

Die Entwicklung der Fehlzeiten in Berlin und in den einzelnen Bezirken geht aus den Daten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hervor. Hierzu liegen die Daten der Klassenstufen 7 bis 10 der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen vor. Zu den Kennwerten zählen die Quote an Fehltagen insgesamt (Anteil der Schülerfehltag an allen Unterrichtstagen), die Quote an unentschuligten Fehltagen (Anteil der unentschuligten Schülerfehltag an allen Unterrichtstagen) sowie der Anteil an Schüler*innen mit mehr als 20 unentschuligten Fehltagen im ersten Schulhalbjahr 2020/21. Für die Auswertung auf Ebene der Bezirksregionen wurden nur die Fehlzeiten über alle Schulformen hinweg herangezogen, um den Datenschutz für Schulen in Bezirksregionen mit nur wenigen ISS zu gewährleisten. Für Bezirksregionen mit weniger als vier öffentlichen allgemeinbildenden Schulen werden aus selbigen Gründen keine Werte ausgewiesen.

Statistik zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung

Ergänzend zu den polizeilich erfassten Misshandlungen von Kindern bzw. Schutzbefohlenen wird auch die Zahl der Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII ausgewiesen. Grundlage hierfür sind die öffentlich zugänglichen Statistiken des Landesamts für Statistik Berlin-Brandenburg, die seit der Novellierung des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 verpflichtend geführt werden (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016). Diese Daten liegen auf der Ebene der Berliner Bezirke vor. Aus der Gesamtheit der Verfahren wird die Zahl der von Jugendämtern erkannten Fälle akuter und latenter Kindeswohlgefährdung je Bezirk berücksichtigt.

Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt

Für die Darstellung politisch motivierter Kriminalität und Gewaltvorfällen, werden sowohl polizeiliche Daten als auch zivilgesellschaftliche Daten einbezogen. Die polizeilichen Daten bilden bis auf die bezirkliche Ebene die registrierten Delikte sowie den Anteil der Gewaltdelikte in den polizeilich definierten Phänomenbereichen ab. Ergänzend zu den polizeilich erfassten Daten werden die von den Berliner Registerstellen dokumentierten Vorfälle sowie die von ReachOut berichteten Angriffe in die Lagedarstellung einbezogen. Schwerpunktmäßig wird damit das Aufkommen von Fällen aus dem rechtsextremen Spektrum beleuchtet. Um sich einer Vergleichbarkeit der erfassten Vorfallszahlen anzunähern und eine Darstellbarkeit zu ermöglichen, wurden zivilgesellschaftlich berichtete Vorkommnisse in das Schema polizeilicher Phänomenbereiche übertragen.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Für die Analyse geschlechtsspezifischer Gewalt werden neben polizeilichen Daten auch Erkenntnisse aus der Dunkelfeldforschung sowie Daten der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie von freien Trägern einbezogen. Die polizeilichen Daten werden in Hinblick auf die mittelfristige Entwicklung der Fallzahlen, regionale Verteilungen und Opfermerkmale ausgewertet. Daten aus Bevölkerungsbefragungen werden herangezogen, um das Verhältnis zwischen Hell- und Dunkelfeld einschätzen zu können. Die Daten der Senatsverwaltung und der zivilgesellschaftlichen Einrichtungen geben Aufschluss über Entwicklung, Nutzung und Auslastung von Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen sowie Präventionsangeboten.

Gewaltpräventive Angebote

Im Rahmen des Monitorings werden Präventionsprogramme, die in Berlin häufig umgesetzt werden, hinsichtlich ihrer sozialräumlichen Verbreitung untersucht. Die entsprechenden Träger wurden um Listen mit Veranstaltungen und Umsetzungsorten gebeten, welche nach Bezirken bzw. Bezirksregionen aufbereitet wurden.

Die Darstellung gewaltpräventiver Projekte und Maßnahmen erfolgt mit dem Anspruch, ein möglichst aktuelles Bild der Berliner Präventionslandschaft zu skizzieren. Die Analyse stützt sich daher auf Daten zum Jahr 2020. Eine Tabelle listet die zentral erfassten Projekte einschließlich des betrachteten Zeitraums und der Bezugsquelle der Daten auf.

Tabelle 23: Zentrale Präventionsmaßnahmen – Zeiträume, Vergleichsgrößen und Datenquellen

Projekt/Maßnahme	Stichtag/ Zeitraum	Vergleichsgröße	Datenquelle
Landesprogramm Jugend-sozialarbeit an Schulen	2020	Anteil der am Programm teilnehmenden Schulen	(Stiftung SPI 2021)
Bonus-Programm	2020	Anteil der am Programm teilnehmenden Schulen	(Abgeordnetenhaus Berlin 2020a)
Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	April 2021	Anteil der am Programm teilnehmenden Schulen	(Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage 2021)

Aufgrund der in Berlin vorhandenen Vielfalt an Projekten und Maßnahmen im Bereich Gewaltprävention und der nur eingeschränkt verfügbaren Daten erhebt die Erfassung der Projekte keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ermöglicht jedoch einen Überblick über relevante Angebote und Projektformen.

Klassifizierung der Regionen

Die vorliegende Ausgabe des Monitorings enthält erneut eine Bewertungssynopse der Bezirke und Bezirksregionen. Dazu werden die Bezirksregionen entlang der Gewaltdelinquenz und weiterer Kennwerte des Monitorings klassifiziert. Um der unterschiedlichen Struktur und Relevanz der Daten gerecht zu werden, wurden dabei spezifische Klassifikationen verwendet, die im Folgenden erläutert werden.

Tabelle 24: Überblick über die Klassifizierung der zentralen Kennwerte

Jugendgewalt, Rohheitsdelikte an Schulen, häusliche Gewalt, Misshandlung von Kindern oder Schutzbefohlenen (jeweils HZ), Schuldistanz in %
hoch (1. Quartil) 25% der Regionen
leicht erhöht 2. Quartil 25% der Regionen
eher niedrig 3. Quartil 25% der Regionen
niedrig 4. Quartil 25% der Regionen

Anmerkung: Als Ausreißer werden Häufigkeitszahlen bezeichnet, die mehr als 1,5 Interquartilsabstände über dem Median liegen.

8.2 TABELLEN

Tabelle 25: Straftaten insgesamt im Zeitverlauf

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Berlin (HZ)	14.390	14.419	15.383	15.926	15.573	14.108	13.740	13.675	13.399
Berlin (Anzahl)	495.297	503.165	543.156	569.549	568.860	520.437	511.677	513.426	504.142
Mitte (HZ)	25.498	25.303	26.005	26.957	27.498	25.864	22.451	21.958	20.845
Mitte (Anzahl)	85.561	86.935	91.321	96.875	101.227	96.716	85.227	84.357	79.401
Friedrichshain-Kreuzberg (HZ)	18.806	19.413	22.646	24.317	21.429	19.460	18.817	20.807	19.678
Friedrichshain-Kreuzberg (Anzahl)	50.187	52.647	62.194	67.357	60.232	54.849	53.809	60.290	57.083
Pankow (HZ)	10.703	10.458	10.468	11.423	10.906	9.718	9.103	9.003	9.282
Pankow (Anzahl)	39.312	39.089	39.803	44.156	43.058	38.750	36.826	36.710	38.007
Charlottenburg-Wilmersdorf (HZ)	16.012	16.061	16.496	17.283	16.296	15.767	15.242	14.545	14.120
Charlottenburg-Wilmersdorf (Anzahl)	50.719	51.527	53.322	56.593	54.486	53.357	51.660	49.791	48.423
Spandau (HZ)	12.299	12.527	11.634	11.398	10.981	10.888	10.687	10.145	9.973
Spandau (Anzahl)	27.233	28.119	26.499	26.344	26.166	26.240	25.853	24.751	24.379
Steglitz-Zehlendorf (HZ)	8.729	9.065	8.415	8.449	8.429	7.664	7.707	7.818	7.414
Steglitz-Zehlendorf (Anzahl)	25.678	26.876	25.072	25.128	25.500	23.409	23.668	24.135	22.879
Tempelhof-Schöneberg (HZ)	11.978	12.485	12.072	12.298	11.764	11.385	11.905	11.327	11.132
Tempelhof-Schöneberg (Anzahl)	39.204	41.115	40.184	41.539	40.590	39.611	41.580	39.829	39.081
Neukölln (HZ)	14.191	13.989	13.889	14.406	13.851	12.937	12.640	13.230	13.044
Neukölln (Anzahl)	44.793	44.822	44.978	47.014	45.437	42.520	41.681	43.618	42.870
Treptow-Köpenick (HZ)	9.402	9.561	9.426	9.623	9.260	9.239	9.271	9.175	9.038
Treptow-Köpenick (Anzahl)	22.779	23.394	23.250	24.129	23.871	24.256	24.769	24.878	24.747
Marzahn-Hellersdorf (HZ)	9.954	9.859	9.539	9.041	9.245	9.385	8.847	8.735	8.415
Marzahn-Hellersdorf (Anzahl)	24.915	24.943	24.285	23.245	24.217	24.819	23.662	23.457	22.830
Lichtenberg (HZ)	10.628	9.983	9.644	9.461	10.051	9.663	9.574	9.430	9.674
Lichtenberg (Anzahl)	27.470	26.202	25.618	25.582	28.216	27.379	27.604	27.485	28.531
Reinickendorf (HZ)	12.408	11.963	11.558	12.083	11.677	11.456	11.088	10.338	9.536
Reinickendorf (Anzahl)	30.518	29.817	29.180	30.801	30.390	30.093	29.263	27.420	25.386

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021b).

Tabelle 26: Aufkommen unterschiedlicher Delikte im Jahr 2020 (Häufigkeitszahlen)

	Straftaten	Diebstahl	Kiezbezogene Straftaten	Körperverletzung	Sachbeschädigung	Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Nachstellung
Berlin (HZ)	13.399	5.288	2.806	1.149	1.241	432
Berlin (Anzahl)	504.142	198.962	105.587	43.225	46.710	16.265
Mitte (HZ)	20.845	8.419	4.273	1.921	1.689	619
Mitte (Anzahl)	79.401	32.070	16.277	7.319	6.433	2.359
Friedrichshain-Kreuzberg (HZ)	19.678	8.321	4.047	1.650	1.957	429
Friedrichshain-Kreuzberg (Anzahl)	57.083	24.139	11.739	4.787	5.677	1.245
Pankow (HZ)	9.282	4.499	2.166	772	1.165	289
Pankow (Anzahl)	38.007	18.423	8.869	3.159	4.771	1.183
Charlottenburg-Wilmersdorf (HZ)	14.120	6.416	3.066	1.126	1.145	420
Charlottenburg-Wilmersdorf (Anzahl)	48.423	22.004	10.515	3.860	3.928	1.440
Spandau (HZ)	9.973	3.811	2.714	1.170	959	468
Spandau (Anzahl)	24.379	9.317	6.634	2.860	2.344	1.145
Steglitz-Zehlendorf (HZ)	7.414	3.302	1.755	680	962	278
Steglitz-Zehlendorf (Anzahl)	22.879	10.190	5.417	2.099	2.969	859
Tempelhof-Schöneberg (HZ)	11.132	5.065	2.680	918	1.055	392
Tempelhof-Schöneberg (Anzahl)	39.081	17.780	9.410	3.222	3.705	1.376
Neukölln (HZ)	13.044	5.559	3.073	1.304	1.260	482
Neukölln (Anzahl)	42.870	18.270	10.100	4.287	4.140	1.584
Treptow-Köpenick (HZ)	9.038	3.945	2.092	875	1.045	371
Treptow-Köpenick (Anzahl)	24.747	10.801	5.728	2.395	2.862	1.016
Marzahn-Hellersdorf (HZ)	8.415	3.216	2.244	1.138	1.029	351
Marzahn-Hellersdorf (Anzahl)	22.830	8.725	6.089	3.088	2.791	952
Lichtenberg (HZ)	9.674	4.335	2.455	1.017	1.181	351
Lichtenberg (Anzahl)	28.531	12.785	7.242	2.999	3.483	1.034
Reinickendorf (HZ)	9.536	3.305	2.243	994	856	441
Reinickendorf (Anzahl)	25.386	8.798	5.972	2.646	2.278	1.174

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021b), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021), eigene Berechnungen.

Tabelle 27: Rohheitsdelikte im Zeitverlauf (Fälle mit und ohne Tatverdächtige)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Berlin (HZ)	1.860	1.808	1.816	1.755	1.679	1.659	1.668	1.642	1.626	1.653	1.617
Berlin (Anzahl)	63.010	61.957	62.994	61.732	59.819	59.876	61.208	60.968	60.943	62.305	60.955
Mitte (HZ)	3.210	3.150	3.313	2.962	2.857	2.900	2.822	2.839	2.594	2.614	2.521
Mitte (Anzahl)	10.486	10.494	11.264	10.312	10.184	10.534	10.482	10.731	9.948	10.082	9.663
Friedrichshain-Kreuzberg (HZ)	2.333	2.352	2.428	2.447	2.622	2.519	2.272	2.143	2.243	2.330	2.159
Friedrichshain-Kreuzberg (Anzahl)	6.091	6.241	6.544	6.694	7.229	7.012	6.392	6.085	6.486	6.767	6.256
Pankow (HZ)	1.240	1.163	1.127	1.079	1.005	1.028	1.096	1.102	1.084	1.143	1.082
Pankow (Anzahl)	4.464	4.247	4.181	4.072	3.861	4.009	4.354	4.435	4.411	4.680	4.444
Charlottenburg-Wilmersdorf (HZ)	2.121	1.952	1.905	1.874	1.797	1.724	1.748	1.693	1.678	1.701	1.600
Charlottenburg-Wilmersdorf (Anzahl)	6.626	6.147	6.081	6.050	5.865	5.698	5.879	5.735	5.728	5.843	5.463
Spandau (HZ)	2.047	1.990	1.946	1.816	1.769	1.671	1.783	1.763	1.770	1.655	1.717
Spandau (Anzahl)	4.465	4.390	4.345	4.119	4.077	3.920	4.277	4.270	4.303	4.057	4.215
Steglitz-Zehlendorf (HZ)	1.081	1.013	993	969	850	870	883	868	931	963	989
Steglitz-Zehlendorf (Anzahl)	3.153	2.976	2.938	2.890	2.543	2.607	2.685	2.664	2.869	2.985	3.054
Tempelhof-Schöneberg (HZ)	1.555	1.583	1.513	1.563	1.450	1.437	1.387	1.375	1.333	1.415	1.339
Tempelhof-Schöneberg (Anzahl)	5.119	5.213	4.970	5.188	4.870	4.902	4.801	4.795	4.684	4.967	4.681
Neukölln (HZ)	2.200	2.075	2.078	1.977	1.856	1.756	1.809	1.773	1.789	1.846	1.841
Neukölln (Anzahl)	6.760	6.500	6.616	6.370	6.044	5.761	5.924	5.840	5.918	6.090	6.038
Treptow-Köpenick (HZ)	1.224	1.156	1.115	1.182	1.102	1.144	1.177	1.232	1.243	1.290	1.286
Treptow-Köpenick (Anzahl)	2.929	2.791	2.720	2.908	2.750	2.897	3.055	3.264	3.353	3.531	3.551
Marzahn-Hellersdorf (HZ)	1.733	1.730	1.726	1.751	1.609	1.543	1.637	1.562	1.545	1.548	1.553
Marzahn-Hellersdorf (Anzahl)	4.268	4.312	4.348	4.451	4.121	4.003	4.289	4.165	4.151	4.179	4.251
Lichtenberg (HZ)	1.386	1.351	1.411	1.320	1.232	1.226	1.321	1.289	1.345	1.435	1.370
Lichtenberg (Anzahl)	3.514	3.462	3.677	3.495	3.308	3.372	3.740	3.690	3.908	4.222	4.067
Reinickendorf (HZ)	1.796	1.788	1.790	1.701	1.625	1.678	1.680	1.651	1.600	1.474	1.572
Reinickendorf (Anzahl)	4.349	4.376	4.437	4.275	4.127	4.305	4.399	4.353	4.236	3.927	4.184

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021g), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021), eigene Berechnungen.

Tabelle 28: Rohheitsdelikte im Zeitverlauf (Fälle mit Tatverdächtigen)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Berlin (HZ)	1.379	1.353	1.370	1.342	1.289	1.273	1.289	1.277	1.269	1.294	1.261
Berlin (Anzahl)	46.708	46.385	47.519	47.198	45.914	45.940	47.316	47.400	47.574	48.784	47.556
Mitte (HZ)	2.360	2.318	2.453	2.234	2.151	2.168	2.094	2.171	1.988	2.036	1.916
Mitte (Anzahl)	7.708	7.723	8.339	7.776	7.669	7.876	7.779	8.205	7.625	7.855	7.344
Friedrichshain-Kreuzberg (HZ)	1.607	1.610	1.650	1.661	1.764	1.655	1.566	1.485	1.569	1.619	1.511
Friedrichshain-Kreuzberg (Anzahl)	4.195	4.273	4.446	4.544	4.862	4.607	4.406	4.216	4.535	4.700	4.378
Pankow (HZ)	914	873	855	822	780	791	844	863	848	893	848
Pankow (Anzahl)	3.290	3.185	3.170	3.102	2.997	3.086	3.356	3.472	3.453	3.656	3.483
Charlottenburg-Wilmersdorf (HZ)	1.536	1.419	1.417	1.410	1.366	1.321	1.339	1.318	1.282	1.323	1.241
Charlottenburg-Wilmersdorf (Anzahl)	4.797	4.470	4.523	4.554	4.457	4.364	4.502	4.467	4.376	4.547	4.235
Spandau (HZ)	1.580	1.607	1.588	1.510	1.470	1.366	1.482	1.466	1.473	1.363	1.425
Spandau (Anzahl)	3.445	3.545	3.547	3.426	3.388	3.204	3.557	3.551	3.581	3.342	3.499
Steglitz-Zehlendorf (HZ)	814	785	770	761	678	711	710	712	767	783	802
Steglitz-Zehlendorf (Anzahl)	2.373	2.305	2.277	2.268	2.029	2.131	2.159	2.185	2.362	2.427	2.477
Tempelhof-Schöneberg (HZ)	1.171	1.187	1.152	1.214	1.134	1.130	1.077	1.074	1.052	1.122	1.060
Tempelhof-Schöneberg (Anzahl)	3.857	3.910	3.785	4.028	3.809	3.854	3.728	3.747	3.697	3.939	3.705
Neukölln (HZ)	1.638	1.520	1.542	1.479	1.414	1.353	1.419	1.357	1.383	1.446	1.432
Neukölln (Anzahl)	5.032	4.761	4.908	4.764	4.604	4.439	4.647	4.470	4.575	4.771	4.696
Treptow-Köpenick (HZ)	917	894	853	924	865	906	945	984	989	1.014	1.028
Treptow-Köpenick (Anzahl)	2.195	2.159	2.081	2.273	2.157	2.296	2.452	2.607	2.669	2.775	2.838
Marzahn-Hellersdorf (HZ)	1.335	1.376	1.378	1.429	1.331	1.295	1.351	1.291	1.290	1.309	1.293
Marzahn-Hellersdorf (Anzahl)	3.288	3.429	3.470	3.633	3.409	3.358	3.540	3.444	3.468	3.533	3.540
Lichtenberg (HZ)	1.067	1.050	1.114	1.053	990	991	1.060	1.049	1.094	1.155	1.106
Lichtenberg (Anzahl)	2.706	2.690	2.902	2.789	2.658	2.728	3.000	3.004	3.179	3.397	3.282
Reinickendorf (HZ)	1.392	1.416	1.451	1.395	1.329	1.367	1.381	1.313	1.313	1.215	1.287
Reinickendorf (Anzahl)	3.370	3.466	3.596	3.507	3.375	3.507	3.618	3.460	3.476	3.238	3.426

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021g), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021), eigene Berechnungen.

Tabelle 29: Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren im Zeitverlauf¹⁸

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Berlin (HZ)	285	261	248	228	215	215	220	226	220	228	200
Berlin (Anzahl)	9.640	8.958	8.598	8.010	7.676	7.762	8.085	8.407	8.253	8.588	7.536
Mitte (HZ)	461	426	407	339	323	377	358	406	320	349	275
Mitte (Anzahl)	1.506	1.419	1.382	1.179	1.150	1.371	1.331	1.533	1.226	1.347	1.056
Friedrichshain-Kreuzberg (HZ)	306	257	286	269	323	302	238	237	254	280	230
Friedrichshain-Kreuzberg (Anzahl)	800	682	770	735	891	842	669	674	733	813	666
Pankow (HZ)	167	153	147	126	103	111	122	133	126	162	117
Pankow (Anzahl)	602	558	544	474	395	432	483	534	514	664	479
Charlottenburg-Wilmersdorf (HZ)	293	253	229	220	181	163	177	190	159	166	139
Charlottenburg-Wilmersdorf (Anzahl)	914	796	730	709	592	538	596	644	543	572	474
Spandau (HZ)	343	357	306	286	239	194	250	244	279	225	241
Spandau (Anzahl)	747	788	683	648	551	455	599	592	679	551	591
Steglitz-Zehlendorf (HZ)	156	163	148	121	117	116	127	133	133	144	112
Steglitz-Zehlendorf (Anzahl)	455	479	437	360	351	349	386	407	409	447	346
Tempelhof-Schöneberg (HZ)	212	217	182	178	179	179	183	177	171	182	159
Tempelhof-Schöneberg (Anzahl)	699	715	598	592	601	609	634	618	601	639	555
Neukölln (HZ)	344	300	283	257	247	232	236	251	280	279	244
Neukölln (Anzahl)	1.057	939	902	828	803	762	774	827	925	922	799
Treptow-Köpenick (HZ)	196	153	138	148	133	135	133	177	182	169	155
Treptow-Köpenick (Anzahl)	470	369	336	363	332	343	346	468	490	463	428
Marzahn-Hellersdorf (HZ)	354	319	329	334	295	320	335	283	282	319	308
Marzahn-Hellersdorf (Anzahl)	871	796	828	848	755	829	878	754	758	861	842
Lichtenberg (HZ)	236	215	213	194	178	172	201	196	224	221	214
Lichtenberg (Anzahl)	599	551	556	514	479	473	569	560	651	649	634
Reinickendorf (HZ)	341	313	297	265	270	258	276	265	233	214	205
Reinickendorf (Anzahl)	826	765	737	665	687	663	724	698	618	571	546

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021g), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021), Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz 2019 (Lüter et al. 2019), eigene Berechnungen.

¹⁸ Vgl. Fußnote 2.

Tabelle 30: Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter vom 8 bis unter 21 Jahren nach Merkmalen (2020, Anteil der Fälle in %)

	Fälle (8 bis unter 21 Jahre) mit TV...						
	weiblich	männlich	ohne deutsche Staatsangehörigkeit	mit deutscher Staatsangehörigkeit	8 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre
Berlin (absolut)	1.326	6.311	5.130	2.759	1.718	3.144	3.145
Berlin (in %)	17,6	83,7	36,6	68,1	22,8	41,7	41,7
Mitte (absolut)	171	897	614	497	216	397	507
Mitte (in %)	16,2	84,9	47,1	58,1	20,5	37,6	48,0
Friedrichshain-Kreuzberg (absolut)	107	565	367	325	66	252	405
Friedrichshain-Kreuzberg (in %)	16,1	84,8	48,8	55,1	9,9	37,8	60,8
Pankow (absolut)	93	391	343	155	87	198	222
Pankow (in %)	19,4	81,6	32,4	71,6	18,2	41,3	46,3
Charlottenburg-Wilmersdorf (absolut)	88	394	325	176	62	201	244
Charlottenburg-Wilmersdorf (in %)	18,6	83,1	37,1	68,6	13,1	42,4	51,5
Spandau (absolut)	106	491	405	225	171	261	201
Spandau (in %)	17,9	83,1	38,1	68,5	28,9	44,2	34,0
Steglitz-Zehlendorf (absolut)	62	286	249	114	66	173	128
Steglitz-Zehlendorf (in %)	17,9	82,7	32,9	72,0	19,1	50,0	37,0
Tempelhof-Schöneberg (absolut)	95	465	380	196	96	223	268
Tempelhof-Schöneberg (in %)	17,1	83,8	35,3	68,5	17,3	40,2	48,3
Neukölln (absolut)	141	667	573	264	211	361	281
Neukölln (in %)	17,6	83,5	33,0	71,7	26,4	45,2	35,2
Treptow-Köpenick (absolut)	87	349	321	123	132	165	156
Treptow-Köpenick (in %)	20,3	81,5	28,7	75,0	30,8	38,6	36,4
Marzahn-Hellersdorf (absolut)	159	699	657	215	303	328	261
Marzahn-Hellersdorf (in %)	18,9	83,0	25,5	78,0	36,0	39,0	31,0
Lichtenberg (absolut)	110	537	433	225	185	282	200
Lichtenberg (in %)	17,4	84,7	35,5	68,3	29,2	44,5	31,5
Reinickendorf (absolut)	85	470	375	212	104	246	223
Reinickendorf (in %)	15,6	86,1	38,8	68,7	19,0	45,1	40,8

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021g), Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021), eigene Berechnungen.

Tabelle 31: Rohheitsdelikte an Schulen mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren im Zeitverlauf

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Berlin (HZ)	355	349	355	306	272	263	305	332	-	347	255
Berlin (Anzahl)	1.112	1.300	1.428	1.244	1.123	1.101	1.316	1.445	1.020	1.562	1.154
Mitte (HZ)	667	702	1.047	883	746	852	930	773	-	737	645
Mitte (Anzahl)	148	213	173	147	142	141	190	239	158	268	141
Friedrichshain-Kreuzberg (HZ)	459	447	427	426	418	356	366	469	-	643	489
Friedrichshain-Kreuzberg (Anzahl)	114	96	100	70	75	42	54	71	53	64	56
Pankow (HZ)	530	575	443	377	347	355	454	568	-	624	330
Pankow (Anzahl)	59	90	72	75	62	53	55	55	59	102	40
Charlottenburg-Wilmersdorf (HZ)	374	331	371	315	277	306	338	307	-	387	325
Charlottenburg-Wilmersdorf (Anzahl)	76	73	88	59	66	42	66	72	51	65	51
Spandau (HZ)	375	530	416	397	262	248	321	356	-	306	279
Spandau (Anzahl)	83	129	114	108	72	70	92	105	62	93	86
Steglitz-Zehlendorf (HZ)	296	250	289	257	221	333	401	450	-	334	248
Steglitz-Zehlendorf (Anzahl)	53	58	82	65	51	44	55	62	49	61	46
Tempelhof-Schöneberg (HZ)	391	259	314	294	206	187	234	306	-	265	225
Tempelhof-Schöneberg (Anzahl)	88	83	99	87	75	105	128	158	63	120	90
Neukölln (HZ)	373	411	381	324	337	321	346	328	-	332	220
Neukölln (Anzahl)	132	142	146	146	142	121	123	161	127	223	170
Treptow-Köpenick (HZ)	392	300	289	196	210	114	137	190	-	167	149
Treptow-Köpenick (Anzahl)	64	54	68	66	47	45	59	81	54	73	64
Marzahn-Hellersdorf (HZ)	244	198	219	145	162	100	148	166	-	153	120
Marzahn-Hellersdorf (Anzahl)	127	157	256	221	195	230	259	223	173	233	208
Lichtenberg (HZ)	157	143	192	152	125	103	127	152	-	144	108
Lichtenberg (Anzahl)	65	77	103	91	81	98	113	105	91	139	119
Reinickendorf (HZ)	206	233	170	170	135	113	111	111	-	195	77
Reinickendorf (Anzahl)	102	128	127	109	115	110	122	112	80	119	80

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021f), Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021a, 2021b, 2021c, 2021d), eigene Berechnungen. Neu erstellt wurden die Werte für die Jahre 2018 bis 2020, Werte für die Vorjahre wurden aus dem Monitoring Jugendgewalt delinquenz übernommen (S. 271) Die polizeiliche Dokumentation des Tatorts Schule wurde im Jahr 2018 umgestellt. Die 2018 erfassten Fallzahlen gelten als nur eingeschränkt belastbar und valide – sie werden hier dokumentiert, von der Berechnung der Häufigkeitszahlen wurde für 2018 abgesehen.

Tabelle 32: Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt im Zeitverlauf

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Berlin (PMK gesamt)	2.434	3.328	2.813	3.148	3.909	3.852	4.733	4.304	4.301	4.647	6.044
davon Gewalt	306	607	351	461	792	697	745	483	593	618	901
Mitte (PMK gesamt)	485	699	584	623	873	1.018	1.279	1.046	1.234	1.218	1.742
davon Gewalt	55	145	90	70	204	276	198	119	184	151	301
Friedrichshain-Kreuzberg (PMK gesamt)	431	842	517	586	786	657	936	692	796	888	1.059
davon Gewalt	109	277	107	156	274	210	272	124	175	225	252
Pankow (PMK gesamt)	258	276	248	228	270	299	329	280	314	319	465
davon Gewalt	41	33	16	24	29	40	42	14	25	26	46
Charlottenburg-Wilmersdorf (PMK gesamt)	153	167	132	187	243	207	262	211	252	291	377
davon Gewalt	12	19	8	10	33	20	23	20	24	18	26
Spandau (PMK gesamt)	76	77	72	79	76	85	130	155	110	170	161
davon Gewalt	1	4	3	3	4	4	9	33	10	7	21
Steglitz-Zehlendorf (PMK gesamt)	82	117	112	90	72	90	159	152	198	159	186
davon Gewalt	6	11	6	1	5	6	17	16	11	13	9
Tempelhof-Schöneberg (PMK gesamt)	189	230	262	251	364	370	461	726	333	399	451
davon Gewalt	25	19	33	14	48	17	29	21	17	49	22
Neukölln (PMK gesamt)	251	316	281	188	272	253	290	365	337	324	524
davon Gewalt	25	48	47	16	40	29	46	69	46	58	95
Treptow-Köpenick (PMK gesamt)	160	198	176	286	260	250	216	174	186	276	304
davon Gewalt	7	24	11	41	33	22	30	14	20	23	19
Marzahn-Hellersdorf (PMK gesamt)	125	106	147	332	384	283	286	151	180	197	209
davon Gewalt	4	2	5	88	91	38	49	15	10	15	16
Lichtenberg (PMK gesamt)	129	221	186	178	177	222	223	260	250	265	406
davon Gewalt	14	23	18	25	23	23	22	27	59	24	80
Reinickendorf (PMK gesamt)	95	79	96	120	132	118	162	92	111	141	160
davon Gewalt	7	2	7	13	8	12	8	11	12	9	14

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021d).

Tabelle 33: Gewaltbedingte Schülerunfälle in Deutschland und Berlin im Zeitverlauf

Berichtsjahr	Bezug	Meldepflichtige Schülerunfälle an allgemeinbildenden Schulen insgesamt		davon gewaltbedingt	
		Absolut	Je 1.000 Versicherte	Absolut	Je 1.000 Versicherte
2006	Bundesweit	1.100.068	116,3	101.745	10,8
	Berlin	49.449	147,7	4.453	13,3
2007	Bundesweit	1.082.658	116,7	103.288	11,1
	Berlin	49.756	151,5	4.398	13,4
2008	Bundesweit	1.115.706	123,2	105.451	11,6
	Berlin	42.482	131,4	4.040	12,5
2009	Bundesweit	1.046.946	117,0	86.861	9,7
	Berlin	41.475	129,3	2.885	9,0
2010	Bundesweit	1.094.534	123,9	85.384	9,7
	Berlin	43.230	135,1	3.137	9,8
2011	Bundesweit	1.062.665	121,6	84.286	9,6
	Berlin	47.264	147,0	3.499	10,9
2012	Bundesweit	1.003.010	115,9	74.926	8,7
	Berlin	45.016	141,0	2.659	8,3
2013	Bundesweit	979.480	114,7	74.295	8,7
	Berlin	43.455	134,1	2.933	9,1
2014	Bundesweit	1.022.263	121,7	80.425	9,6
	Berlin	47.054	142,5	2.925	8,9
2015	Bundesweit	990.818	118,7	72.547	8,7
	Berlin	47.061	142,5	2.946	8,9
2016	Bundesweit	980.983	117,9	71.423	8,6
	Berlin	47.311	140,8	3.097	9,2
2017	Bundesweit	955.813	114,4	72.432	8,7
	Berlin	48.964	141,4	2.907	8,4
2018	Bundesweit	911.239	109,4	70.289	8,4
	Berlin	46.084	131,2	3.180	9,1
2019	Bundesweit	905.268	108,9	72.973	8,8
	Berlin	43.180	121,0	3.736	10,5

Datenquelle: Daten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) 2019, 2021)

Tabelle 34: Innerfamiliäre/partnerschaftliche Gewalt im Zeitverlauf

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Berlin (HZ)	330	399	401	398	380	384	383	396	399	405
Berlin (Anzahl)	11.323	13.848	14.103	14.192	13.725	14.097	14.221	14.845	15.052	15.287
Mitte (HZ)	468	587	572	562	524	529	512	532	486	500
Mitte (Anzahl)	1.558	1.994	1.991	2.002	1.904	1.964	1.936	2.041	1.875	1.917
Friedrichshain-Kreuzberg (HZ)	297	349	370	354	322	320	286	297	318	318
Friedrichshain-Kreuzberg (Anzahl)	789	941	1.013	975	897	901	812	858	923	921
Pankow (HZ)	169	219	232	230	227	230	247	247	261	270
Pankow (Anzahl)	616	813	875	883	884	915	993	1.005	1.069	1.109
Charlottenburg-Wilmersdorf (HZ)	295	345	334	374	338	374	355	312	348	374
Charlottenburg-Wilmersdorf (Anzahl)	928	1.100	1.077	1.219	1.117	1.256	1.202	1.065	1.196	1.276
Spandau (HZ)	523	570	538	568	518	541	567	588	534	565
Spandau (Anzahl)	1.154	1.273	1.221	1.309	1.215	1.298	1.374	1.429	1.310	1.387
Steglitz-Zehlendorf (HZ)	192	240	231	201	227	209	219	251	233	274
Steglitz-Zehlendorf (Anzahl)	564	709	688	602	680	637	671	773	723	845
Tempelhof-Schöneberg (HZ)	296	351	358	359	345	300	322	360	385	359
Tempelhof-Schöneberg (Anzahl)	976	1.153	1.189	1.206	1.178	1.039	1.122	1.266	1.351	1.255
Neukölln (HZ)	451	497	472	487	452	478	440	464	511	491
Neukölln (Anzahl)	1.414	1.581	1.522	1.585	1.483	1.566	1.448	1.534	1.685	1.609
Treptow-Köpenick (HZ)	226	241	274	291	272	291	305	327	340	339
Treptow-Köpenick (Anzahl)	546	587	674	725	690	756	809	882	930	937
Marzahn-Hellersdorf (HZ)	427	479	515	513	473	479	481	514	489	502
Marzahn-Hellersdorf (Anzahl)	1.065	1.207	1.309	1.314	1.228	1.255	1.284	1.380	1.319	1.374
Lichtenberg (HZ)	283	413	384	353	342	361	357	369	412	380
Lichtenberg (Anzahl)	725	1.077	1.016	948	940	1.021	1.021	1.071	1.211	1.127
Reinickendorf (HZ)	338	489	528	473	509	478	490	480	441	462
Reinickendorf (Anzahl)	828	1.212	1.328	1.202	1.305	1.252	1.292	1.271	1.174	1.230

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021a), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021).

Tabelle 35: Kindeswohlgefährdungen und Misshandlungen von Kindern und Schutzbefohlenen

	Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII 2019 (Fälle pro 1.000 Minderjährige)	Misshandlungen von Kindern 2020 (HZ)	Misshandlungen von Schutzbefohlenen 2020 (HZ)
Berlin (gesamt)	12,9	10,7	3,1
Mitte	16,7	12,3	6,2
Friedrichshain-Kreuzberg	17,7	8,6	3,7
Pankow	7,1	7,5	4,7
Charlottenburg-Wilmersdorf	12,6	9,4	6,1
Spandau	16,6	18,3	9,4
Steglitz-Zehlendorf	15,8	7,8	1,7
Tempelhof-Schöneberg	12,5	6,9	4,3
Neukölln	13,8	8,8	5,1
Treptow-Köpenick	13,4	10,5	4,0
Marzahn-Hellersdorf	11,9	15,3	3,4
Lichtenberg	11,0	9,4	6,0
Reinickendorf	7,7	15,4	4,7

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021a), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2020b, 2021).

Tabelle 36: Sexualdelikte im Zeitverlauf

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Berlin (HZ)	80	78	78	78	75	73	79	103	117	125	128
Berlin (Anzahl)	2.708	2.684	2.705	2.755	2.683	2.629	2.890	3.807	4.393	4.702	4.843
Mitte (HZ)	99	116	125	105	106	94	119	155	179	183	173
Mitte (Anzahl)	324	388	424	366	379	342	441	586	687	704	663
Friedrichshain-Kreuzberg (HZ)	97	75	72	73	85	86	87	114	149	145	130
Friedrichshain-Kreuzberg (Anzahl)	252	198	195	199	234	239	246	325	430	421	378
Pankow (HZ)	51	62	51	56	50	51	53	75	84	86	106
Pankow (Anzahl)	183	225	188	213	191	200	212	302	340	354	435
Charlottenburg-Wilmersdorf (HZ)	69	65	68	64	72	54	70	91	92	107	110
Charlottenburg-Wilmersdorf (Anzahl)	216	206	217	208	234	179	237	309	314	367	377
Spandau (HZ)	73	87	73	82	73	76	73	101	114	116	122
Spandau (Anzahl)	160	192	162	187	168	179	176	245	278	284	300
Steglitz-Zehlendorf (HZ)	47	45	55	41	33	47	46	62	67	70	79
Steglitz-Zehlendorf (Anzahl)	138	133	162	123	99	141	139	190	205	217	244
Tempelhof-Schöneberg (HZ)	58	59	59	47	63	60	55	83	87	99	100
Tempelhof-Schöneberg (Anzahl)	192	195	194	155	210	204	189	290	306	349	349
Neukölln (HZ)	94	90	71	78	79	66	73	98	102	117	116
Neukölln (Anzahl)	288	282	227	251	256	215	240	322	338	385	382
Treptow-Köpenick (HZ)	77	59	59	56	51	52	60	72	99	99	111
Treptow-Köpenick (Anzahl)	184	142	144	138	128	132	156	190	267	272	307
Marzahn-Hellersdorf (HZ)	88	79	84	105	85	80	82	110	116	124	132
Marzahn-Hellersdorf (Anzahl)	216	198	212	266	218	208	214	294	313	335	362
Lichtenberg (HZ)	78	58	77	79	61	56	70	96	98	98	101
Lichtenberg (Anzahl)	197	149	200	208	165	154	197	274	285	287	300
Reinickendorf (HZ)	69	73	82	89	83	81	73	86	125	122	104
Reinickendorf (Anzahl)	166	178	203	224	211	207	192	227	331	325	277

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Polizei Berlin 2021a), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021).

Tabelle 37: Soziale Problemlagen und Kontextfaktoren (Anteil in %)

	Kinderarmut (2019)	Jugendarbeits- losigkeit (2020)	Arbeitslosigkeit (2020)
Berlin (gesamt)	26,2	5,0	7,9
Mitte	39,9	6,3	9,8
Friedrichshain-Kreuzberg	26,9	6,4	9,2
Pankow	11,7	3,4	6,0
Charlottenburg-Wilmersdorf	17,9	3,0	6,3
Spandau	37,2	6,5	9,1
Steglitz-Zehlendorf	11,4	2,3	5,0
Neukölln	41,6	8,6	11,6
Treptow-Köpenick	18,8	4,1	6,7
Marzahn-Hellersdorf	28,8	5,4	7,0
Lichtenberg	26,7	4,5	7,4
Reinickendorf	34,0	4,6	8,0

Datenquelle: Datenquelle: Daten des Amts für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2021).

Tabelle 38: Schuldistanz und Fehlquoten (1. Schulhalbjahr 2020/21)

	nur ISS		alle Schulen	
	Schüler*innen mit > 20 Fehltagen (unentschuldigt)	Fehlquote un- entschuldigt (% der Tage)	Schüler*innen mit > 20 Fehltagen (unentschuldigt)	Fehlquote un- entschuldigt (% der Tage)
Berlin (gesamt)	2,3	2,1	1,4	1,3
Mitte	3,1	2,9	2,1	2,1
Friedrichshain-Kreuzberg	2,0	2,3	1,2	1,4
Pankow	1,2	1,1	0,6	0,6
Charlottenburg-Wilmersdorf	1,8	1,8	0,9	1,0
Spandau	3,3	2,9	2,3	2,0
Steglitz-Zehlendorf	1,3	1,1	0,6	0,5
Tempelhof-Schöneberg	1,5	1,7	1,0	1,2
Neukölln	2,8	2,6	2,4	2,3
Treptow-Köpenick	1,6	1,5	1,1	1,0
Marzahn-Hellersdorf	2,5	2,1	1,7	1,5
Lichtenberg	2,9	1,9	2,2	1,5
Reinickendorf	3,0	2,7	1,7	1,6

Datenquelle: Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021e), eigene Berechnungen.

Tabelle 39: Problemlagen und Risikoverhalten zum Zeitpunkt der Einschulung 2018 (Anteil in %)

	Medienkonsum (> 2 h/Tag)	Eigenes elektr. Gerät vorhanden	Sprachdefizite
Berlin (gesamt)	6,8	24,0	28,7
Mitte	9,4	25,1	38,1
Friedrichshain-Kreuzberg	5,8	17,5	29,1
Pankow	2,9	15,5	14,1
Charlottenburg-Wilmersdorf	5,0	17,6	26,6
Spandau	9,0	31,1	38,6
Steglitz-Zehlendorf	3,8	21,2	20,4
Tempelhof-Schöneberg	6,0	21,4	26,8
Neukölln	8,9	23,7	37,0
Treptow-Köpenick	6,1	29,4	16,2
Marzahn-Hellersdorf	9,1	35,6	33,6
Lichtenberg	9,4	35,1	29,2
Reinickendorf	7,4	21,1	40,0

Datenquelle: Daten der SenGPG (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2021).

Tabelle 40: Präventionsmaßnahmen an Schulen: Verbreitung

	Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen (2020, AS & BS)		Bonus-Programm (2020, AS & BS)		„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (April 2021)	
	Anzahl Schulen	Anteil Schulen (in %)	Anzahl Schulen	Anteil Schulen (in %)	Anzahl Schulen	Anteil Schulen (in %)
Berlin (gesamt)	446	50	276	30,9	113	12,7
Mitte	50	58,1	42	48,8	6	7
Friedrichshain-Kreuzberg	53	71,6	31	41,9	17	23
Pankow	22	21,6	5	4,9	11	10,8
Charlottenburg-Wilmersdorf	29	34,9	14	16,9	12	14,5
Spandau	40	69	26	44,8	4	6,9
Steglitz-Zehlendorf	27	35,1	7	9,1	14	18,2
Tempelhof-Schöneberg	44	57,9	25	32,9	8	10,5
Neukölln	50	70,4	44	62	9	12,7
Treptow-Köpenick	20	31,7	7	11,1	10	15,9
Marzahn-Hellersdorf	38	64,4	25	42,4	5	8,5
Lichtenberg	29	42	25	36,2	10	14,5
Reinickendorf	44	59,5	25	33,8	7	9,5

Datenquelle: Daten der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2021c, 2021d), Projektdaten (Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage 2021; Stiftung SPI 2021), eigene Berechnungen. Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf den Anteil der teilnehmenden Schulen an allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Berufliche Schulen wurden nach ihrem Standort bezirklich zugeordnet.

8.3 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BZR	Bezirksregion(en)
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
HZ	Häufigkeitszahl, d.h. Anzahl der Fälle pro 100.000 der Bezugsgruppe
ISS	Integrierte Sekundarschulen
kbO	kriminallasteter Ort
LOR	Lebensweltlich orientierte Räume
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PLR	Planungsräume
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SenGPG	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
SGB	Sozialgesetzbuch
SPI	Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«
TV	Tatverdächtige (absolute Zahl)

8.4 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	HZ der Rohheitsdelikte im Zeitverlauf.....	15
Abbildung 2:	HZ der Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht	16
Abbildung 3:	Rohheitsdelikte nach Altersgruppen (HZ der Fälle mit Tatverdächtigen der jeweiligen Altersgruppen).....	16
Abbildung 4:	Rohheitsdelikte nach ausgewählten Deliktgruppen (HZ der Fälle).....	17
Abbildung 5:	Mord und Totschlag im Zeitverlauf	18
Abbildung 6:	Altersübergreifende Gewaltbelastung nach Bezirksregionen, 2020	19
Abbildung 7:	Gewaltbelastung nach Bezirken 2010 bis 2020 (HZ der Rohheitsdelikte) – Teil I	21
Abbildung 8:	Gewaltbelastung nach Bezirken 2010 bis 2020 (HZ der Rohheitsdelikte) – Teil II	22
Abbildung 9:	Gewaltbelastung nach Bezirken 2010 bis 2020 (HZ der Rohheitsdelikte) – Teil III	23
Abbildung 10:	Belastung mit Jugendgewalt nach Bezirken, 2020	26
Abbildung 11:	Jugendgewalt: Entwicklung von Rohheitsdelikten mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren im Zeitverlauf (Fälle und Häufigkeitszahlen)	27
Abbildung 12:	Jugendgewalt: Geschlechterverteilung von Rohheitsdelikten mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren (Anzahl Fälle und Anteile in %)	28
Abbildung 13:	Jugendgewalt: Rohheitsdelikte mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Staatsangehörigkeit (Anzahl Fälle und Anteile in %)	29
Abbildung 14:	Jugendgewalt: Rohheitsdelikte mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Altersgruppen (Anteile Fälle in %)	30
Abbildung 15:	Belastung mit Jugendgewalt in den Jahren 2019 und 2020 nach Bezirken (HZ der Rohheitsdelikte mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren).....	31
Abbildung 16:	Belastung mit Jugendgewalt nach Bezirken (HZ der Rohheitsdelikte mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren) – Teil I	32
Abbildung 17:	Belastung mit Jugendgewalt in den Jahren 2010 bis 2020 nach Bezirken (HZ der Rohheitsdelikte mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren) – Teil II	33

Abbildung 18:	Belastung mit Jugendgewalt in den Jahren 2010 bis 2020 nach Bezirken (HZ der Rohheitsdelikte mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren) – Teil III.....	34
Abbildung 19:	Belastung mit schulischer Gewalt nach Bezirken, 2020	38
Abbildung 20:	Rohheitsdelikte am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren	39
Abbildung 21:	Rohheitsdelikte am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht.....	40
Abbildung 22:	Rohheitsdelikte am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Staatsbürgerschaft	41
Abbildung 23:	Rohheitsdelikte am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Alter.....	42
Abbildung 24:	Gewalt an Schulen: Rohheitsdelikte am Tatort Schule mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Bezirken	43
Abbildung 25:	Entwicklung der Gewalt an Schulen in Bezirken: Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren am Tatort Schule 2010 bis 2020 – Teil I (Häufigkeitszahlen).....	45
Abbildung 26:	Entwicklung der Gewalt an Schulen in Bezirken: Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren am Tatort Schule 2010 bis 2020 – Teil II (Häufigkeitszahlen).....	46
Abbildung 27:	Entwicklung der Gewalt an Schulen in Bezirken: Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren am Tatort Schule 2010 bis 2020 – Teil II (Häufigkeitszahlen)	47
Abbildung 28:	Bezirksregionen mit geringer, erhöhter und hoher Belastung durch Rohheitsdelikte an Schulen (2020)	49
Abbildung 29:	Schülerunfälle an allgemeinbildenden Schulen in Berlin (2006 bis 2019)	50
Abbildung 30:	Gewaltbedingte Schülerunfälle an allgemeinbildenden Schulen in Berlin	50
Abbildung 31:	Gewaltbedingte Schülerunfälle an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland und Berlin	51
Abbildung 32:	Anzahl der Straftaten partnerschaftliche und familiäre Gewalt und Sexualdelikte in Berlin 2011 – 2020 (absolute Zahlen).....	54
Abbildung 33:	Familiäre und partnerschaftliche Gewalt im Zeitverlauf (HZ, alle Fälle)	56
Abbildung 34:	Geschlechterverteilung der Opfer partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt 2011 bis 2020	57
Abbildung 35:	Opfer partnerschaftlicher und familiärer Gewalt 2020 nach Alter.....	57
Abbildung 36:	Polizeilich erfasste Fälle von partnerschaftlicher/familiärer Gewalt 2019 und 2020 nach Bezirken (HZ).....	58
Abbildung 37:	Belastung mit häuslicher Gewalt nach Bezirksregionen, 2020	59
Abbildung 38:	Polizeilich erfasste Sexualdelikte im Zeitverlauf (HZ)	60
Abbildung 39:	Opfer von Sexualdelikten nach Geschlecht im Zeitverlauf	60
Abbildung 40:	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2019, Aufstellung nach Deliktgruppen und Geschlecht der Opfer	61
Abbildung 41:	Opfer von Sexualdelikten 2020 nach Altersgruppen	61
Abbildung 42:	Polizeilich erfasste Sexualdelikte 2019 und 2020 nach Bezirken (HZ).....	62
Abbildung 43:	Misshandlungen von Kindern und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren im Zeitverlauf (Häufigkeitszahlen)	63
Abbildung 44:	Sexueller Missbrauch von Kindern im Zeitverlauf (HZ)	63
Abbildung 45:	Misshandlungen von Kindern und Schutzbefohlenen 2019 und 2020 nach Bezirken.....	64
Abbildung 46:	Misshandlungen von Kindern und Schutzbefohlenen 2019 und 2020 nach Monaten (absolute Zahlen).....	64

Abbildung 47:	Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls und akute und latente Kindeswohlgefährdungen im Zeitverlauf (absolute Zahlen)	65
Abbildung 48:	Geschlechtsspezifische Gewalt in der Wahrnehmung von Frauen in Deutschland	66
Abbildung 49:	Erfahrungen mit Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, in Deutschland und der EU im Vergleich	66
Abbildung 50:	Fallkontakte der Gewaltschutzambulanz 2014 - 2020	68
Abbildung 51:	Anrufe bei der BIG-Hotline (ohne Folgeanrufe) 2019 und 2020 im Jahresvergleich nach Monaten	69
Abbildung 52:	Vor-Ort-Beratungen der Berliner Fachberatungsstellen bei häuslicher Gewalt, 2011 – 2019	70
Abbildung 53:	Anzahl der Frauen und Kinder, welche die Berliner Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen in Anspruch genommen haben, 2011 – 2019	72
Abbildung 54:	Belegung der Zweite-Stufe-Wohnungen 2016 – 2019	72
Abbildung 55:	Stop-Stalking – Beratungen für Täter*innen und Betroffene 2011 – 2019	73
Abbildung 56:	Angebote der Volkssolidarität für Täter im Bereich häuslicher Gewalt, 2011 – 2019	74
Abbildung 57:	Krisenberatungen des Kinder- und Jugendnotdienstes 2011 – 2019	74
Abbildung 58:	Interventionen des Kindernotdienstes in Fällen häuslicher Gewalt, 2011 – 2019	75
Abbildung 59:	Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt im Zeitverlauf	78
Abbildung 60:	Politisch motivierte Kriminalität im Zeitverlauf nach Phänomenbereichen	79
Abbildung 61:	Politisch motivierte Gewalt im Zeitverlauf nach Phänomenbereichen	80
Abbildung 62:	Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt: Phänomenbereiche 2019 und 2020, altersunspezifisch	81
Abbildung 63:	Deliktstruktur PMK „rechts“ und PMK „links“ 2019 und 2020	82
Abbildung 64:	Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt: Altersverteilung im Zeitverlauf (Fallzahlen)	83
Abbildung 65:	Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt: Anteil TV im Alter von unter 21 Jahren in den Phänomenbereichen „rechts“ und „links“ im Zeitverlauf (in %)	84
Abbildung 66:	Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt nach Bezirken	85
Abbildung 67:	Politische Gewalt 2020 in Bezirken nach Phänomenbereich (Anteil in %)	86
Abbildung 68:	Polizeilich und zivilgesellschaftlich dokumentierte Angriffe und Vorfälle im Zeitverlauf	87
Abbildung 69:	Durch ReachOut dokumentierte Angriffe nach Themenfeldern	88
Abbildung 70:	Durch Polizei und ReachOut dokumentierte LSBTI-feindliche Gewalttaten 2010 bis 2020	88
Abbildung 71:	Durch ReachOut dokumentierte Angriffe für die Jahre 2010 bis 2020 nach Bezirken (N = 2.864)	89
Abbildung 72:	Durch ReachOut dokumentierte Angriffe für die Jahre 2010 bis 2020 nach Tatorten (N = 2.864)	89
Abbildung 73:	Tatbestände der durch ReachOut für die Jahr 2010 bis 2020 dokumentierten Angriffe (N = 2.864)	90

8.5 TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Bezirksregionen mit hoher Gewaltbelastung im Jahr 2020 (oberstes Quartil)	24
Tabelle 2:	Bezirksregionen mit stark erhöhter Jugendgewaltbelastung	36
Tabelle 3:	Entwicklung von Rohheitsdelikten am Tatort Schule mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren nach Bezirken	43
Tabelle 4:	Bezirksregionen mit hoher Gewaltbelastung an Schulen 2020	48
Tabelle 5:	Anrufe bei der BIG-Hotline und proaktive Beratungen pro Jahr, 2011 – 2019.....	69
Tabelle 6:	Anzahl der Schutzplätze in Berlin	71
Tabelle 7:	Auslastung der Berliner Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen in %, 2011 – 2019.....	71
Tabelle 8:	Gewaltbelastung in unterschiedlichen Phänomenbereichen für Berlin und die Bezirke	91
Tabelle 9:	Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Mitte nach Bezirksregionen	92
Tabelle 10:	Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg nach Bezirksregionen.....	93
Tabelle 11:	Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Pankow nach Bezirksregionen (Teil I).....	94
Tabelle 12:	Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf nach Bezirksregionen (Teil I).....	96
Tabelle 13:	Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Spandau nach Bezirksregionen	98
Tabelle 14:	Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Steglitz-Zehlendorf nach Bezirksregionen.....	99
Tabelle 15:	Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Tempelhof-Schöneberg nach Bezirksregionen.....	100
Tabelle 16:	Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Neukölln nach Bezirksregionen	101
Tabelle 17:	Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Treptow-Köpenick nach Bezirksregionen (Teil I).....	102
Tabelle 18:	Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf nach Bezirksregionen.....	104
Tabelle 19:	Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Lichtenberg nach Bezirksregionen (Teil I).....	105
Tabelle 20:	Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Lichtenberg nach Bezirksregionen (Teil II).....	106
Tabelle 21:	Überblick: Gewaltbelastung im Bezirk Reinickendorf nach Bezirksregionen (Teil I)	107
Tabelle 22:	Überblick über die Datenquellen zur Berechnung der Indikatoren	110
Tabelle 23:	Zentrale Präventionsmaßnahmen – Zeiträume, Vergleichsgrößen und Datenquellen.....	114
Tabelle 24:	Überblick über die Klassifizierung der zentralen Kennwerte	114
Tabelle 25:	Straftaten insgesamt im Zeitverlauf	115
Tabelle 26:	Aufkommen unterschiedlicher Delikte im Jahr 2020 (Häufigkeitszahlen) ...	116
Tabelle 27:	Rohheitsdelikte im Zeitverlauf (Fälle mit und ohne Tatverdächtige)	117
Tabelle 28:	Rohheitsdelikte im Zeitverlauf (Fälle mit Tatverdächtigen)	118
Tabelle 29:	Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren im Zeitverlauf	119
Tabelle 30:	Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter vom 8 bis unter 21 Jahren nach Merkmalen (2020, Anteil der Fälle in %).....	120
Tabelle 31:	Rohheitsdelikte an Schulen mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren im Zeitverlauf.....	121

Tabelle 32:	Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt im Zeitverlauf	122
Tabelle 33:	Gewaltbedingte Schülerunfälle in Deutschland und Berlin im Zeitverlauf ...	123
Tabelle 34:	Innerfamiliäre/partnerschaftliche Gewalt im Zeitverlauf	124
Tabelle 35:	Kindeswohlgefährdungen und Misshandlungen von Kindern	
	und Schutzbefohlenen	125
Tabelle 36:	Sexualdelikte im Zeitverlauf	126
Tabelle 37:	Soziale Problemlagen und Kontextfaktoren (Anteil in %).....	127
Tabelle 38:	Schuldistanz und Fehlquoten (1. Schulhalbjahr 2020/21)	127
Tabelle 39:	Problemlagen und Risikoverhalten zum Zeitpunkt der	
	Einschulung 2018 (Anteil in %).....	128
Tabelle 40:	Präventionsmaßnahmen an Schulen: Verbreitung	128

9 LITERATURVERZEICHNIS

Abgeordnetenhaus Berlin (2018): Drucksache 18/13976. Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winters (FDP) zum Thema Die Gewaltschutzambulanz nach 4 Jahren vom 10. April 2018 und Antwort vom 24. April 2018. Abgeordnetenhaus Berlin. <https://bit.ly/3olcrsZ>, 30.09.2021.

Abgeordnetenhaus Berlin (2020a): Drucksache 18/22729: Schriftliche Anfrage zum Thema: Brennpunktschulen-Programm im Jahr 2020 und Antwort. <https://bit.ly/2Ty8Ydi>, 16.06.2021.

Abgeordnetenhaus Berlin (2020b): Drucksache 18/25680. Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE) vom 19. November 2020 zum Thema Häusliche Gewalt in der Corona-Krise und Antwort vom 15. Dezember 2020. Abgeordnetenhaus Berlin.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2016): Statistischer Bericht K V 10-j/15. Jugendhilfe in Berlin 2015. Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII. <http://bit.ly/2tHA5U5>, 12.07.2017.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2020a): Kinder und Jugendhilfe - Lange Reihe (Datensatz). Potsdam.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2020b): Statistischer Bericht K V 10 - j / 19. Jugendhilfe in Berlin 2019. Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII. <https://bit.ly/3gsfz1S>, 16.06.2021.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2021): Einwohnerregisterstatistik Berlin. Stichtag jeweils 31.12., 15.06.2021.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit (2021): Arbeitslose in Berlin am 31. Dezember 2020 nach ausgewählten Merkmalen sowie Personen in Bedarfsgemeinschaften zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II in Berlin am 31.12.2019. Unveröffentlichte Statistik. Berlin.

Arbeitsstelle Gewaltprävention im Auftrag der Landeskommision Berlin gegen Gewalt (2020): Gesamtkonzept "Berlin gegen Gewalt". Unter Mitarbeit von Albrecht Lüter, Birgit Glock, Willi Imhof, Sarah Riese, Miriam Schroer-Hippel, Julia Zarth (Berliner Forum Gewaltprävention, 71). <https://bit.ly/3x9xpwq>, 30.06.2021.

Baier, Dirk (2020): Entwicklung der Jugendkriminalität im deutschsprachigen Raum. In: Forens Psychiatr Psychol Kriminol14, H. 2, S. 141-148. DOI: 10.1007/s11757-020-00588-y.

Bergert, Michael/Lüter, Albrecht/Schroer-Hippel, Miriam (2015): Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz. Zweiter Bericht 2015. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 56).

Berghuis, Bert/Waard, Jaap de (2017): Declining juvenile crime - explanations for the international downturn. In: Justitiële Verkenningen, H. 1. <https://bit.ly/2ELsRGO>, 01.09.2020.

Berliner Notdienst Kinderschutz (2017): Wer wir sind, was wir tun. Bericht 2017. Berliner Notdienst Kinderschutz. <https://bit.ly/360FEyX>, 30.06.2021.

Berliner Register zur Erfassung extrem rechter und diskriminierender Vorfälle in Berlin (2021): Auswertung 2020 der Berliner Register zur Erfassung rechter, rassistischer, antisemitischer, LGBTIQ*-feindlicher und anderer diskriminierender Vorfälle. Berlin. <https://bit.ly/3guKFWB>, 30.06.2021.

BIG e.V. (2021): Monatliche Übersicht zu Anrufen bei der BIG Hotline 2019 und 2020 im Vergleich. Unveröffentlichtes Dokument.

Bundeskriminalamt (2020): Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung - Berichtsjahr 2019. Wiesbaden. <https://bit.ly/3hjpy93>, 30.06.2021.

- Charité Berlin - Gewaltschutzambulanz (2021): Fragen DPA zur Pressekonferenz am 03.03.2021.
- Der Polizeipräsident in Berlin (Hg.) (2018): Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2017. <https://bit.ly/1S8Z5J0>, 24.07.2018.
- Der Polizeipräsident in Berlin (2020): Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2019. Berlin. <https://bit.ly/3qCf1d8>, 20.01.2020.
- Der Polizeipräsident in Berlin (2021): Politisch motivierte Kriminalität in Berlin 2020. Kurzübersicht. <https://bit.ly/3jwkbWz>, 30.06.2021.
- Der Polizeipräsident in Berlin/Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (BIG e.V.) (Hg.) (2001): Polizeiliches Handeln in Fällen häuslicher Gewalt. Leitlinien. <https://bit.ly/1hjCgEb>, 25.07.2019.
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) (2019): Meldepflichtige Schülerunfälle an allgemeinbildenden Schulen in Berlin und bundesweit: Berichtsjahre 2006-2017. Stichtag 02.05.2019. Berlin.
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) (2021): Meldepflichtige Schülerunfälle an allgemeinbildenden Schulen in Berlin und bundesweit: Berichtsjahre 2018-2019. Stichtag 31.03.2021. Berlin.
- Dreißigacker, Arne (2017): Befragung zu Sicherheit und Kriminalität: Kernbefunde der Dunkelfeldstudie 2017 des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein. (KFN-Forschungsberichte No. 135). KFN.
- El-Mafaalani, Aladin (2020): Mythos Bildung. Die ungerechte Gesellschaft, ihr Bildungssystem und seine Zukunft. Köln.
- Europarat (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. <https://bit.ly/38ZMyXT>, 18.01.2021.
- Feldmann, Dorina/Kohlstruck, Michael/Laube, Max/Schultz, Gebhard/Tausendteufel, Helmut (2018): Klassifikation politisch rechter Tötungsdelikte - Berlin 1990 bis 2008. Berlin. <https://bit.ly/2G8WFaS>, 11.05.2018.
- FRA (2015): Violence against Women. An EU-wide Survey. Main results. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte. Wien. <https://bit.ly/3hnTz7v>, 30.06.2021.
- FRA - European Union Agency for Fundamental Rights (2014): Violence against women. An EU-wide survey: main results. Luxembourg.
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in Friedrichshain-Kreuzberg (2020): Beratungs- und Anlaufstellen für Frauen und Mädchen in Gewaltsituationen. <https://bit.ly/2SBPTqu>, 30.06.2021.
- Glock, Birgit/Lüter, Albrecht/Schroer-Hippel, Miriam (2018): Jugendgewaltprävention und Wirkungsorientierung: Monitoring, Evaluation und Transfer durch die Berliner Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention. In: Walsh, Maria, Pniewski, Benjamin, Kober, Marcus/Armborst, Andreas (Hg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Wiesbaden, S. 165-184.
- Kohlstruck, Michael/Landmark, Jannik/Laube, Max (2020): Rechte Gewalt und Prävention. Berliner Erfahrungen 2015 bis 2017. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, 72). <https://bit.ly/3A9OtEq>, 28.06.2021.

Lukas, Tim (2010): Kriminalprävention in Großsiedlungen. Wirkungen baulicher und sozialer Maßnahmen am Beispiel der randstädtischen Neubaugebiete Marzahn Nord und Gropiusstadt. Berlin.

Lüter, Albrecht/Glock, Birgit (2018): Jugendgewalt in Marzahn-Nord. Formen, Wahrnehmung und Prävention in Schule und Sozialraum. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 67. Heft 5). <https://bit.ly/2lp5AcA>, 19.06.2019.

Lüter, Albrecht/Glock, Birgit/Imhof, Willi/Riese, Sarah/Schroer-Hippel, Miriam (2019): Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz. Fünfter Bericht 2019. <https://bit.ly/32M5sgd>, 01.09.2020.

Lüter, Albrecht/Riese, Sarah/Konradi, Moritz/Imhof, Willi (2021): Die Istanbul-Konvention: Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt. Zehn Fragen zur Bedeutung und Umsetzung in Berlin. Im Erscheinen. Berlin.

Lüter, Albrecht/Schroer-Hippel, Miriam/Bergert, Michael (2016): Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz. Dritter Bericht 2016. Risikofaktoren in Schule und Erziehung. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 58).

Lüter, Albrecht/Schroer-Hippel, Miriam/Bergert, Michael/Glock, Birgit (2017): Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz. Vierter Bericht 2017. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 62).

Pfeiffer, Christian/Baier, Dirk/Kliem, Sören (2018): Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. <https://bit.ly/2ChSVmn>, 14.05.2018.

Polizei Berlin (2021a): Häusliche Gewalt, Sexualdelikte und Misshandlung von Kindern und Schutzbefohlenen in Berlin 2010 bis 2020 nach Merkmalen der Tatverdächtigen und Raumebenen. Unveröffentlichte Statistik auf Basis der Verlaufsstatistik der Berliner Polizei. Stichtag 08.04.2021. Berlin.

Polizei Berlin (2021b): Kriminalitätsatlas Berlin 2020. Datenstand 31.12.2020. <https://bit.ly/2NXLknq>, 15.06.2021.

Polizei Berlin (2021c): Mord- und Totschlagsdelikte in Berlin 2010 bis 2020. Unveröffentlichte Statistik auf Basis der Verlaufsstatistik der Berliner Polizei. Stichtag 08.04.2021. Berlin.

Polizei Berlin (2021d): Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt in den Jahren 2010 bis 2020. Stichtag 01.06.2021. Unveröffentlichte Statistik auf Basis des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Berlin.

Polizei Berlin (2021e): Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2020. Kurzbericht mit ausgewählten Delikten und ergänzenden Informationen im Überblick. Berlin. <https://bit.ly/2SDtaKF>, 30.06.2021.

Polizei Berlin (2021f): Rohheitsdelikte an Schulen in Berlin 2010 bis 2020. Unveröffentlichte Statistik auf Basis der Verlaufsstatistik der Berliner Polizei. Stichtag 09.06.2021. Berlin.

Polizei Berlin (2021g): Rohheitsdelikte in Berlin 2010 bis 2020 nach Merkmalen der Tatverdächtigen und Raumebenen. Unveröffentlichte Statistik auf Basis der Verlaufsstatistik der Berliner Polizei. Stichtag 08.04.2021. Berlin.

ProPK (2021): Häusliche Gewalt. Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes. <https://bit.ly/3Aflxv6>, 30.06.2021.

Rabe, Heike (2017): Sexualisierte Gewalt im reformierten Strafrecht. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 4, S. 27-32.

ReachOut (2021a): Rassistische, rechte und antisemitische Angriffe in Berlin 2020. Berlin. <https://bit.ly/3vtp7Or>, 30.06.2021.

ReachOut (2021b): ReachOut: Angriffe Berlin 2009 bis 2020. Unveröffentlichte Statistik. Stichtag 04.05.2021. Berlin, 28.06.21.

Schroer-Hippel, Miriam/Karliczek, Kari-Maria (2014): Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz. Erster Bericht 2014. 2., korrigierte Auflage. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 53).

Schröttle, Monika (2001): Staatliche Politik und Gewalt gegen Frauen in engen sozialen Beziehungen - ein politiktheoretischer und empirischer Zusammenhang? In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, H. 56/57, S. 53-70.

Schröttle, Monika (2015): Sexuelle Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen. In: Guzy, Nathalie, Birkel, Christoph/Mischkowitz, Robert (Hg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band 1. Ziele, Nutzen und Forschungsstand, Bd. 1. 2 Bände. Wiesbaden, S. 181-210.

Schröttle, Monika/Müller, Ursula (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zur Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. <https://bit.ly/3h3WtzA>, 30.06.2021.

Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage (2021): Courage-Schulen in Berlin. Stand April 2021. <https://bit.ly/35rP4Dq>, 15.04.2021.

Schwind, Hans-Dieter (2013): Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 22., neubearb. und erg. Aufl. Heidelberg/München/Landsberg/Frechen/Hamburg (Grundlagen der Kriminalistik, 28).

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Hg.) (2018): Blickpunkt Schule. Schuljahr 2017/2018. <https://bit.ly/3gPNHF3>, 23.06.2021.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2021a): Eckdaten aus der IST-Statistik der allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2019/20. Stichtag: 30.08.2019. Unveröffentlichte Statistik. Berlin.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2021b): Eckdaten aus der IST-Statistik der beruflichen Schulen im Schuljahr 2019/20. Stichtag 05.11.2019. Unveröffentlichte Statistik. Berlin.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2021c): Eckdaten aus der IST-Statistik der beruflichen Schulen im Schuljahr 2020/21. Stichtag 01.10.2020. Unveröffentlichte Statistik. Berlin.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2021d): Eckdaten aus der Klassenstatistik der allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2020/21. Stichtag: 04.09.2020. Unveröffentlichte Statistik. Berlin.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2021e): Statistische Erhebung der Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler im 1. Schulhalbjahr 2020/21 an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Ergebnisse der Fehlzeitenstatistik (Jahrgangsstufen 7 - 10).

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (2018): Datenlage und Statistik zu häuslicher Gewalt in Berlin 2017.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (2020): Datenlage und Statistik zu häuslicher Gewalt in Berlin. Unveröffentlichtes Dokument. Berlin.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (2021): Grundausswertung Einschulungsuntersuchung 2018. Stand 01.11.2019. <https://bit.ly/3wFATqB>, 15.06.2021.

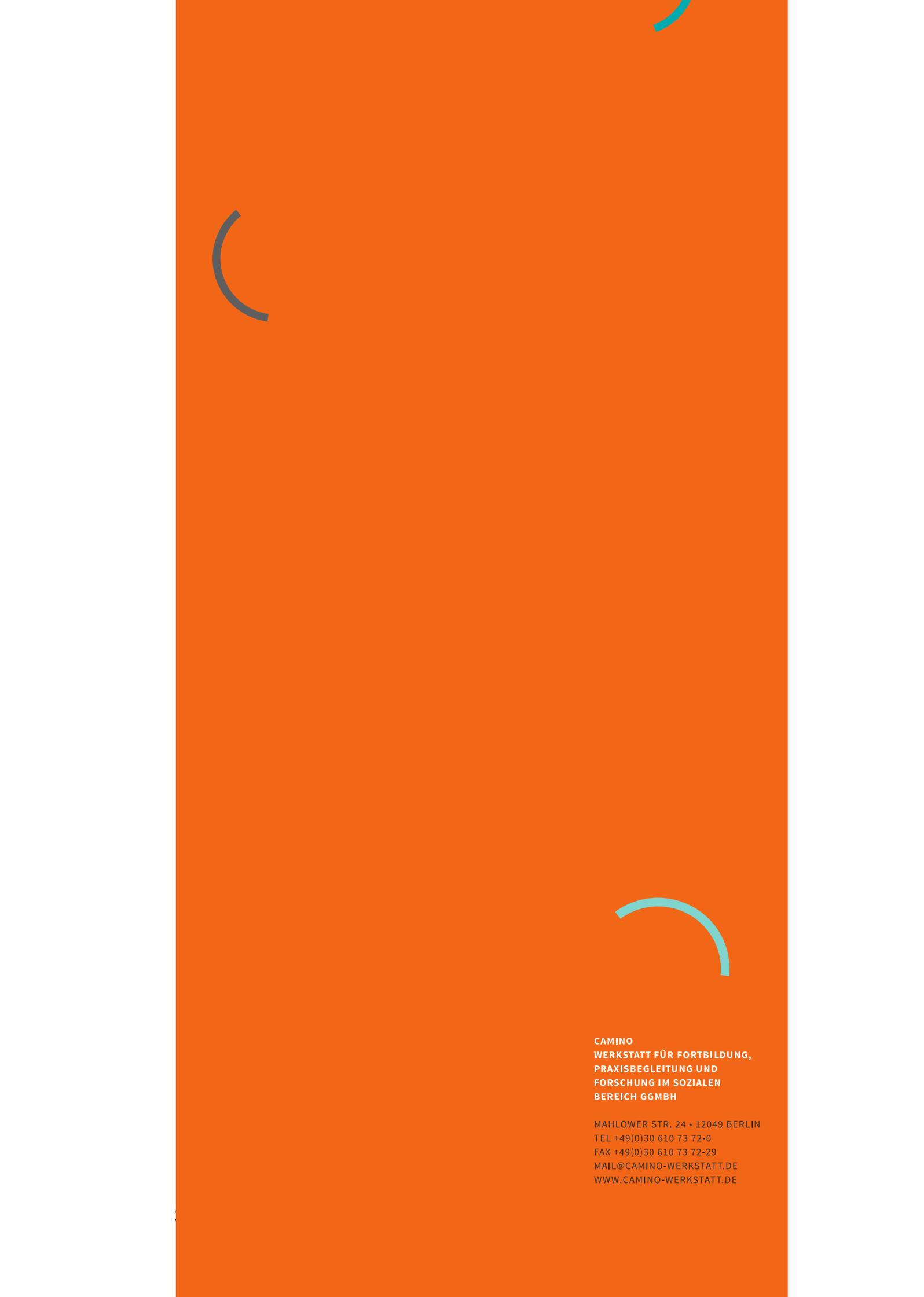
Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Abteilung Verfassungsschutz (2015): Linke Gewalt in Berlin. 2009 - 2013. <http://bit.ly/2wBLrtU>, 05.09.2017.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (2021): Zahl der Arbeitslosen in Berlin 2010 bis 2020. Quelle: Bundesagentur für Arbeit. <https://bit.ly/35JBfAs>, 23.06.2021.

Stiftung SPI (2021): Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“. Verteilung der Träger, Schulen und Stellen in den Bezirken. Stand August 2020. Berlin.

Walburg, Christian (2014): Migration und Jugenddelinquenz. Mythen und Zusammenhänge. Ein Gutachten im Auftrag des Mediendienstes Integration. <https://bit.ly/1qkulo6>, 24.07.2018.

Walburg, Christian (2016): Migration und Kriminalität - aktuelle kriminalstatistische Befunde. Ein Gutachten im Auftrag des Mediendienstes Integration. <http://bit.ly/29qdjoH>, 21.09.2016.



**CAMINO
WERKSTATT FÜR FORTBILDUNG,
PRAXISBEGLEITUNG UND
FORSCHUNG IM SOZIALEN
BEREICH GGMBH**

MAHLOWER STR. 24 • 12049 BERLIN
TEL +49(0)30 610 73 72-0
FAX +49(0)30 610 73 72-29
MAIL@CAMINO-WERKSTATT.DE
WWW.CAMINO-WERKSTATT.DE